



Plenum

151. Sitzung

München, Mittwoch, 19. Juli 2023, 09:00 bis 23:05 Uhr

Geburtstagswünsche für den Abgeordneten **Ernst Weidenbusch**..... [21547](#)

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**zur Änderung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes und des
Bayerischen Datenschutzgesetzes** ([Drs. 18/21537](#))
- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten
Manfred Ländner, Tobias Reiß, Holger Dremel u. a. und Fraktion (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Wolfgang Hauber u. a. und Fraktion
(FREIE WÄHLER)
([Drs. 18/29057](#))

und

Änderungsantrag der Abgeordneten
Manfred Ländner, Tobias Reiß, Holger Dremel u. a. und Fraktion (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Wolfgang Hauber u. a. und Fraktion
(FREIE WÄHLER)
([Drs. 18/29650](#))

Beschlussempfehlung des Innenausschusses ([Drs. 18/29860](#))

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
**Reform des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes - Urteil des
Bundesverfassungsgerichts jetzt umsetzen** ([Drs. 18/28899](#))

Beschlussempfehlung des Innenausschusses ([Drs. 18/29844](#))

und

Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Verfassungsschutzgesetz überarbeiten, Schutz Minderjähriger gewährleisten (Drs. 18/29007)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 18/29841)

und

Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Verfassungsschutzgesetz überarbeiten, Übermittlungsbefugnisse zweckgemäß und praxistauglich regeln (Drs. 18/29008)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 18/29842)

und

Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Verfassungsschutzgesetz überarbeiten, Unklarheiten beseitigen (Drs. 18/29009)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 18/29843)

und

Antrag der Abgeordneten Stefan Löw, Richard Graupner, Christoph Maier u. a. (AfD)
Novellierung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes - Besondere Rechtsstellung von Abgeordneten und Parteien gewährleisten (Drs. 18/29058)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 18/29845)

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr u. a. und Fraktion (SPD)
für ein modernes und rechtsstaatskonformes Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (Bayerisches Modernes Verfassungsschutzgesetz - BayModVSG) (Drs. 18/25825)
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 18/29865)

Horst Arnold (SPD).....	21548 21550 21553
Holger Dremel (CSU).....	21550 21553 21556
Johannes Becher (GRÜNE).....	21553 21556 21557
Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER).....	21557
Jan Schiffers (AfD).....	21558
Alexander Muthmann (FDP).....	21560
Staatsminister Joachim Herrmann.....	21561
Beschluss zum Regierungsentwurf 18/21537.....	21563
Schlussabstimmung.....	21564
Erladigung der CSU/FW-Änderungsanträge 18/29057 und 18/29650.....	21564
Beschluss en bloc zu den Anträgen 18/28899, 18/29007, 18/29008, 18/29009 und 18/29058.....	21564

Beschluss zum SPD-Gesetzentwurf 18/25825..... 21565

Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
zur Änderung der Bayerischen Bauordnung
hier: Abschaffung der Sonderregelung im Abstandsflächenrecht
(Drs. 18/28125)
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Bauausschusses (Drs. 18/30015)

Sebastian Körber (FDP)..... 21565 21568
Josef Schmid (CSU)..... 21566 21569 21572
Ursula Sowa (GRÜNE)..... 21569
Hans Friedl (FREIE WÄHLER)..... 21570
Franz Bergmüller (AfD)..... 21571
Natascha Kohnen (SPD)..... 21572 21573

Beschluss..... 21573

Gesetzentwurf der Abgeordneten
Prof. Dr. Gerhard Waschler, Dr. Ute Eiling-Hütig, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),
Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD),
Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
zur Änderung des Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes (Drs. 18/28130)
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 18/29873)

Beschluss..... 21574

Schlussabstimmung..... 21574

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern und des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof (Drs. 18/28346)
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/29864)

Beschluss..... 21574

Gesetzentwurf der Abgeordneten Ulrich Singer, Dr. Anne Cyron, Prof. Dr. Ingo Hahn u. a. und Fraktion (AfD)

zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern

hier: Deutsch als Amts- und Landessprache sowie Schutz der deutschen Sprache und der in Bayern gesprochenen Dialekte

(Drs. 18/28355)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/29863)

Ulrich Singer (AfD).....	21575	21576	21577
Toni Schuberl (GRÜNE).....	21576		
Josef Schmid (CSU).....	21577		
Susanne Kurz (GRÜNE).....	21577	21578	
Florian Ritter (SPD).....	21578		
Alexander Hold (FREIE WÄHLER).....	21578		
Volkmar Halbleib (SPD).....	21579		
Dr. Wolfgang Heubisch (FDP).....	21580		
Beschluss.....	21581		

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes

hier: Schutz der bayerischen Kulturlandschaft und nachhaltige Flächennutzung (5-ha-Ziel) (Drs. 18/28436)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 18/29869)

Ludwig Hartmann (GRÜNE).....	21581		
Walter Nussel (CSU).....	21584	21586	
Christian Zwanziger (GRÜNE).....	21586		
Franz Bergmüller (AfD).....	21587		
Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER).....	21588		
Annette Karl (SPD).....	21589		
Alexander Muthmann (FDP).....	21590	21591	
Staatssekretär Roland Weigert.....	21592		
Beschluss.....	21592		

Schlussbericht

des Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens der verantwortlichen bayerischen Behörden, insbesondere der zuständigen Staatsministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Zusammenhang mit den im Sommer 2022 bekannt gewordenen erheblichen Kostensteigerungen und Verzögerungen der Inbetriebnahme beim Bau der 2. S-Bahn-Stammstrecke in München (Drs. 18/25360, 18/25775) (Drs. 18/29927)

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER).....	21593	21595	21600	21602	21603
Martin Wagle (CSU).....	21595	21597	21598		
Toni Schuberl (GRÜNE).....	21597				
Sebastian Körber (FDP).....	21597	21609	21617		
Dr. Martin Runge (GRÜNE).....	21598	21603	21616		
				21616	

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD).....	21602 21604 21618
Inge Aures (SPD).....	21605
Jürgen Baumgärtner (CSU).....	21611 21616 21617 21618 21619
Dr. Markus Büchler (GRÜNE).....	21619
Franz Bergmüller (AfD).....	21622

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und weiterer
Rechtsvorschriften (Drs. 18/28507)**

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drsn.
18/29260 mit 18/29263),
Änderungsanträge der FDP-Fraktion (Drsn. 18/29349 mit 18/29353),
Änderungsanträge der SPD-Fraktion (Drsn. 18/29418 mit 18/29422),
Änderungsanträge der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER
(Drsn. 18/29423, 18/29651 und 18/29925)

Beschlussempfehlung des Gesundheitsausschusses (Drs. 18/30050)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin
Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Grundsätzliche Nachbesserungen im Pflege- und Wohnqualitätsgesetz:
Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung stärken**
(Drs. 18/29276)

Beschlussempfehlung des Gesundheitsausschusses (Drs. 18/30052)

und

Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt
und Fraktion (FDP)

**Pflege- und Wohnqualitätsgesetz überarbeiten, Konkretisierung von
Begrifflichkeiten** (Drs. 18/29344)

Beschlussempfehlung des Gesundheitsausschusses (Drs. 18/30054)

Martin Mittag (CSU).....	21624
Kerstin Celina (GRÜNE).....	21626
Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER).....	21627
Roland Magerl (AfD).....	21629
Ruth Waldmann (SPD).....	21630
Dr. Dominik Spitzer (FDP).....	21631
Staatsminister Klaus Holetschek.....	21632
Beschluss en bloc zu den Änderungsanträgen.....	21634
Beschluss zum Regierungsentwurf 18/28507.....	21634
Schlussabstimmung.....	21635
Erledigung der CSU/FW-Änderungsanträge 18/29423, 18/29651 und 18/29925.....	21635
Beschluss zum GRÜNEN-Antrag 18/29276.....	21635

Beschluss zum FDP-Antrag 18/29344..... 21635

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und weiter-
erer Rechtsvorschriften (Drs. 18/28527)**
- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsanträge der FDP-Fraktion (Drsn. 18/28996, 18/28997 und
18/29166),

Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drsn.
18/29017 mit 18/29031),

Änderungsanträge der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER
(Drsn. 18/29037 mit 18/29039, 18/29800 und 18/29832),

Änderungsanträge der SPD-Fraktion (Drsn. 18/29122 mit 18/29129),

Änderungsantrag der AfD-Fraktion (Drs. 18/29181)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 18/30041)

Manfred Ländner (CSU)..... 21636

Johannes Becher (GRÜNE)..... 21638 21647

Robert Riedl (FREIE WÄHLER)..... 21640

Richard Graupner (AfD)..... 21641

Klaus Adelt (SPD)..... 21643

Alexander Muthmann (FDP)..... 21644

Staatsminister Joachim Herrmann..... 21645 21648

Beschluss zum FDP-Änderungsantrag 18/28997..... 21649

Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag 18/29019..... 21649

Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag 18/29021..... 21649

Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag 18/29024..... 21650

Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 18/29123..... 21650

Beschluss en bloc zu den übrigen Änderungsanträgen..... 21650

Beschluss zum Regierungsentwurf 18/28527..... 21650

Schlussabstimmung..... 21651

Erledigung der Änderungsanträge 18/29037 mit 18/29039, 18/29800 und
18/29832..... 21651

Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian von Brunn, Diana Stachowitz,
Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)
**für ein Bayerisches Gesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und
Mindestlohn bei öffentlichen Auftragsvergaben (Bayerisches Tarif-
treue- und Vergabegesetz - BayTVgG) (Drs. 18/28545)**
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 18/29871)

Diana Stachowitz (SPD)..... 21652

Alexander König (CSU)..... 21653

Eva Lettenbauer (GRÜNE).....	21653	
Gerald Pittner (FREIE WÄHLER).....	21655	
Gerd Mannes (AfD).....	21656	
Albert Duin (FDP).....	21658 21659	
Dr. Sabine Weigand (GRÜNE).....	21659	
Namentliche Abstimmung.....	21660	
Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 1).....	21668	
 Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gesetz zur paritätischen Gremienbesetzung im Einflussbereich des Freistaates Bayern mit Frauen und Männern (BayGremBG) (Drs. 18/28569) - Zweite Lesung - Beschlussempfehlung des Dienstrechtausschusses (Drs. 18/30014) Beschluss.....		21660
 Gesetzentwurf der Abgeordneten Oskar Atzinger, Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer u. a. und Fraktion (AfD) zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen hier: Einführung der "Berufsbildenden Höheren Schule (BHS)" als Schulart im Freistaat Bayern (Drs. 18/28783) - Zweite Lesung - Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 18/30017) Oskar Atzinger (AfD).....		21661
Gudrun Brendel-Fischer (CSU).....	21662	
Maximilian Deisenhofer (GRÜNE).....	21662	
Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER).....	21663	
Dr. Simone Strohmayer (SPD).....	21663	
Matthias Fischbach (FDP).....	21664	
Beschluss.....	21664	
 Gesetzentwurf der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP) zur Änderung des Gesundheitsdienstgesetzes (Drs. 18/28792) - Zweite Lesung - Beschlussempfehlung des Gesundheitsausschusses (Drs. 18/29867) Beschluss.....		21665
Schlussabstimmung.....	21665	

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes ([Drs. 18/28883](#))
- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten

Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Matthias Enghuber u. a. (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes
hier: Landeselternvertretung im Kita-Bereich ([Drs. 18/29632](#))

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses ([Drs. 18/29862](#))

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP),

Florian von Brunn, Diana Stachowitz, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD),

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze
hier: Für eine demokratisch legitimierte Landeselternvertretung im Kita-Bereich ([Drs. 18/29051](#))
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses ([Drs. 18/29861](#))

Christoph Skutella (FDP).....	21666
Diana Stachowitz (SPD).....	21667 21678
Johannes Becher (GRÜNE).....	21668 21670 21674 21677
Matthias Fischbach (FDP).....	21670
Sylvia Stierstorfer (CSU).....	21671
Jan Schiffers (AfD).....	21673 21674
Robert Riedl (FREIE WÄHLER).....	21674
Staatsministerin Ulrike Scharf.....	21675 21677 21678
Beschluss zum Regierungsentwurf 18/28883.....	21679
Schlussabstimmung.....	21679
Erladigung des CSU/FW-Änderungsantrags 18/29632.....	21679
Beschluss zum FDP/SPD/GRÜNEN-Gesetzentwurf 18/29051.....	21679

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

zur Stärkung des Radverkehrs in Bayern (Bayerisches Radgesetz - BayRadG) (Drs. 18/29006)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Bauausschusses (Drs. 18/30016)

Martin Wagle (CSU).....	21680	21684
Dr. Markus Büchler (GRÜNE).....	21682	21684
Uli Henkel (AfD).....		21684
Inge Aures (SPD).....		21685
Sebastian Körber (FDP).....		21687
Hans Friedl (FREIE WÄHLER).....		21688
Namentliche Abstimmung.....		21695
Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 2).....		21695
Schlussabstimmung.....		21695

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Prof. Dr. Gerhard Waschler, Josef Zellmeier, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. (CSU)

zur Änderung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes (Drs. 18/29032)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 18/30018)

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER).....		21690
Thomas Gehring (GRÜNE).....		21690
Oskar Atzinger (AfD).....		21691
Dr. Simone Strohmayr (SPD).....		21692
Matthias Fischbach (FDP).....		21692
Berthold Rüth (CSU).....		21693
Beschluss.....		21694
Schlussabstimmung.....		21694

Antrag der Staatsregierung

auf Zustimmung zum Vierten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Vierter Medienänderungsstaatsvertrag)

(Drs. 18/29091)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Wissenschaftsausschusses (Drs. 18/30013)

Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU).....		21695
Susanne Kurz (GRÜNE).....		21697
Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER).....		21698
Uli Henkel (AfD).....		21699

Martina Fehlner (SPD).....	21700
Christoph Skutella (FDP).....	21701
Beschluss.....	21702

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes und des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes (Drs. 18/29138)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten

Prof. Dr. Gerhard Waschler, Wolfgang Fackler, Josef Zellmeier u. a. und Fraktion (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
(Drs. 18/29346)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Matthias Fischbach, Dr. Wolfgang Heubisch (FDP)
(Drs. 18/29690)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Prof. Dr. Gerhard Waschler, Josef Zellmeier, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU)
(Drs. 18/29914)

Beschlussempfehlung des Dienstrechtausschusses (Drs. 18/30070)

Wolfgang Fackler (CSU).....	21703
Anna Schwamberger (GRÜNE).....	21705
Johann Häusler (FREIE WÄHLER).....	21706
Stefan Löw (AfD).....	21708
Arif Taşdelen (SPD).....	21708
Matthias Fischbach (FDP).....	21709 21714
Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU).....	21710 21711
Oskar Atzinger (AfD).....	21711 21715
Staatsminister Albert Füracker.....	21712 21714 21715
Markus Bayerbach (fraktionslos).....	21714
Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo.....	21715
Beschluss zum FDP-Änderungsantrag 18/29690.....	21717
Beschluss zum Regierungsentwurf 18/29138.....	21717
Schlussabstimmung.....	21717
Erledigung der Änderungsanträge 18/29346 und 18/29914.....	21718

Schlussbericht

des Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens der beteiligten Staatsbehörden, Staatsbetriebe und öffentlichen Einrichtungen bzw. Beteiligungen des Freistaates Bayern, der beteiligten Ministerien, von Abgeordneten, Staatsbediensteten und politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern im Zusammenhang mit der Errichtung einer Zweigstelle des Deutschen Museums in Nürnberg mit den Vertragspartnern des Deutschen Museums von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik A.d.ö.R. und der Alpha Grundbesitz GmbH & Co. KG (Drs. 18/25361, 18/25774) (Drs. 18/29928)

Josef Schmid (CSU).....	21718	21721
Ursula Sowa (GRÜNE).....	21725	21729
Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER).....	21729	21733
Ferdinand Mang (AfD).....	21733	
Volkmar Halbleib (SPD).....	21735	21738
Sebastian Körber (FDP).....	21738	21741 21744
Jochen Kohler (CSU).....	21741	21744

Eingabe

Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts (WK.0355.18)

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU).....	21745	21746	21749	21754
Susanne Kurz (GRÜNE).....	21747	21749	21757	
Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER).....	21750			
Ulrich Singer (AfD).....	21751			
Volkmar Halbleib (SPD).....	21752	21753		
Dr. Wolfgang Heubisch (FDP).....	21753	21754		
Staatsminister Markus Blume.....	21755	21758		
Erklärung gem. § 112 BayLTGescho				
Volkmar Halbleib (SPD).....	21758	21759		
Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU).....	21760			
Namentliche Abstimmung.....	21760			
Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 3).....	21762			

Eingabe

Aufenthaltsduldung und Arbeitserlaubnis (EB2255.18)

Alexandra Hiersemann (SPD).....	21761	21766
Staatsminister Joachim Herrmann.....	21763	
Cemal Bozoğlu (GRÜNE).....	21763	
Karl Straub (CSU).....	21764	
Martin Böhm (AfD).....	21764	
Alexander Hold (FREIE WÄHLER).....	21765	
Franz Josef Pschierer (FDP).....	21767	
Dr. Harald Schwartz (CSU).....	21768	
Beschluss.....	21769	

Interpellation der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Gerd Mannes, Ralf Stadler u. a. und Fraktion (AfD)

Evaluation der Kosten und des Nutzens von kommunalen, regionalen und nationalen Klimaschutzmaßnahmen ([Drs. 18/29858](#))

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD).....	21769	21772	21773
Alexander Flierl (CSU).....	21771	21772	
Martin Stümpfig (GRÜNE).....	21773	21774	
Benno Zierer (FREIE WÄHLER).....	21774	21775	
Gerd Mannes (AfD).....		21775	
Klaus Adelt (SPD).....		21775	
Christoph Skutella (FDP).....		21776	
Ralf Stadler (AfD).....		21777	
Schluss der Sitzung.....		21778	

(Beginn: 09:02 Uhr)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 151. Vollsitzung des Bayerischen Landtags.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich noch einen Glückwunsch aussprechen. Heute feiert Kollege Ernst Weidenbusch einen runden Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Im Namen des Hohen Hauses wünsche ich alles Gute.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 13 und 14** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes und des
Bayerischen Datenschutzgesetzes (Drs. 18/21537)
- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten
Manfred Ländner, Tobias Reiß, Holger Dremel u. a. und Fraktion
(CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Wolfgang Hauber u. a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER)
(Drs. 18/29057)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten
Manfred Ländner, Tobias Reiß, Holger Dremel u. a. und Fraktion
(CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Wolfgang Hauber u. a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER)
(Drs. 18/29650)**

und

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Reform des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes - Urteil des
Bundesverfassungsgerichts jetzt umsetzen (Drs. 18/28899)**

und

**Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika
Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Verfassungsschutzgesetz überarbeiten, Schutz Minderjähriger
gewährleisten (Drs. 18/29007)**

und

**Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika
Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Verfassungsschutzgesetz überarbeiten, Übermittlungsbefugnisse
zweckgemäß und praxistauglich regeln (Drs. 18/29008)**

und

Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Verfassungsschutzgesetz überarbeiten, Unklarheiten beseitigen
(Drs. 18/29009)

und

Antrag der Abgeordneten Stefan Löw, Richard Graupner, Christoph Maier u. a. (AfD)
Novellierung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes -
Besondere Rechtsstellung von Abgeordneten und Parteien
gewährleisten (Drs. 18/29058)

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr u. a. und Fraktion (SPD)
für ein modernes und rechtsstaatskonformes Bayerisches
Verfassungsschutzgesetz (Bayerisches Modernes
Verfassungsschutzgesetz - BayModVSG) (Drs. 18/25825)
- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 54 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich eröffne nun die Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Horst Arnold von der SPD-Fraktion.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Demokratie ist staatsrechtlich unser höchstes Gut. Nur so gelingt es, eine gerechte und partizipative, selbstbewusste Gesellschaft in Freiheit zu gestalten.

Die Freiheit hat aber auch ihre Grenzen – dort, wo zum Beispiel das System Demokratie in seiner Grundform angegriffen, zersetzt und sabotiert wird. Kern der Freiheitsordnung ist unsere Verfassung. Tatsächlich nehmen demokratiefeindliche Phänomene in unserer Gesellschaft zu, und zwar nicht nur punktuell, sondern auch immer mehr auf breiter Basis. Ehemalige Richter, ehemalige Bundestagsabgeordnete, ehemalige Offiziere, ehemalige Soldaten der Bundeswehr sitzen in Haft wegen des Verdachtes, umstürzlerische Maßnahmen geplant zu haben. In diesem Zusammenhang muss eine wehrhafte Demokratie geschützt werden. Deshalb brauchen wir einen Verfassungsschutz. Dieser Verfassungsschutz ist ein wichtiges Element, um unser System zu erhalten.

(Beifall bei der SPD)

Der Schutzgedanke ist aber nicht so zu interpretieren, dass man alles darf. Das Bundesverfassungsgericht hat uns vor eineinhalb Jahren deutlich aufgezeigt, dass es da Grenzen gibt. Die Verfassung garantiert auch Freiheiten. Diese Freiheiten und Grundrechte müssen auch vom Verfassungsschutz schonend berücksichtigt werden. Deswegen, nämlich aufgrund dieses Urteils und aufgrund ihrer Verantwortung vor der Geschichte und ihrer Funktion im Rahmen der Verfassung, hat meine Fraktion ein eigenes modernes Verfassungsschutzgesetz aufgelegt, das in diesem Zusammenhang ganz klar und deutlich, integrativ und detailgetreu aufzeigt, was möglich ist. Es enthält präzise Regelungen, was die Befugnisse anbetrifft, ein ausgewogenes Stufensystem der Beobachtungsbedürftigkeit sowie unterschiedlichen Eingriffsintensitäten zugeordnete Informationsgewinnungsmaßnahmen. Darüber hinaus werden eingriffsintensive Maßnahmen jederzeit einer richterlichen Kontrolle zugeführt. Wertungswidersprüche, die bislang vorhanden waren, werden aufgehoben, und auf Maßnahmen, die keinen oder nur einen geringen Erkenntniswert versprechen, wird konsequent verzichtet.

Vor diesem Hintergrund stellen wir fest, dass der bayerische Verfassungsschutz eines der wenigen Institute ist, die tatsächlich auch die Organisierte Kriminalität beobachten. Wir wissen, was wir am LKA haben; wir wissen, was es mit dem Informationsaustausch insgesamt auf sich hat. Deswegen glauben wir, dass es zwar wichtig ist, die Organisierte Kriminalität zu bekämpfen, dass dies aber nicht Gegenstand des Verfassungsschutzes ist; denn der Verfassungsschutz ist ein Beobachtungssystem ohne polizeiliche Eingriffsbefugnis. Ich meine, dass wir bei der OK immer eine Eingriffsbefugnis brauchen, weswegen es nicht notwendig ist, die OK beim Verfassungsschutz anzusiedeln; denn der hat genug zu tun. Auch das in diesem Zusammenhang vorhandene Personal gebietet eine Verschlankung und eine Konzentration auf das Wichtige.

Die Eingriffsbefugnisse sind auch in diesem Gesetz tatsächlich das Entscheidende. Wir verkennen nicht, dass der Entwurf der Staatsregierung beziehungsweise der CSU und der FREIEN WÄHLER dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts weitestgehend Rechnung trägt. Doch modern heißt für uns auch, die Chance aufzugreifen, die Aufgaben des Verfassungsschutzes in einem modernen Licht zu sehen. Die Verteidigung der Demokratie und der Verfassung ist nicht nur eine Aufgabe der Institution Verfassungsschutz, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Daher ist es nicht angemessen, Zweifel zu säen und sich möglicherweise in die Heimlichkeit zu verziehen. Vielmehr brauchen wir Transparenz und Offenheit. Diese Offenheit macht natürlich auch eine Diskussion über die Verfassung in der Gesellschaft salonfähig.

(Beifall bei der SPD)

Diese Salonfähigkeit ist in unserem Gesetzentwurf darin ausgeprägt, dass wir, wie in vielen anderen Bereichen, einen Landesbeauftragten, eine Landesbeauftragte für den Verfassungsschutz wollen, und zwar nicht deswegen, weil in dem Bereich irgendeiner etwas dazu erzählen soll, sondern weil alle Kräfte, die die Verfassung schützen wollen, koordiniert werden müssen. Wir brauchen das auch im Landtag, weil nämlich die Zuarbeit für uns im Rahmen der parlamentarischen Kontrolle ein wichtiges Element ist und institutionalisiert werden muss. Wir brauchen auch keine unterschiedlichen Gesetze wie zum Beispiel das über die Aufgaben der G10-Kommission, von der entsprechende TÜ-Maßnahmen überwacht und kontrolliert werden, sondern wir wollen das alles in einem haben und die Kontrolle dort ansiedeln, wo sie hingehört, nämlich bei uns im Parlament, im Parlamentarischen Kontrollgremium. Deswegen soll das Parlamentarische Kontrollgremium regelmäßig tagen. Wir haben auch die Absicht, das in Zukunft so zu handhaben.

Dass sich Verbesserungen durch den Entwurf der Staatsregierung ergeben, verkennen wir nicht. Aber zu Modernität und Transparenz – auch zu der Fähigkeit, Kritik auszuhalten – gehört es schon, dass man die nachrichtendienstlichen Mittel, die man gegenüber der Bevölkerung einsetzen will, konkret bzw. bestimmt bezeichnet. Das machen Sie nicht, sondern Sie verweisen darauf, dass die Regelungen zu den einzelnen nachrichtendienstlichen Mitteln einer entsprechenden Dienstanweisung der Staatsregierung überlassen bleiben. Das ist Geheimniskrämerei. Die haben wir gar nicht nötig! Es geht nicht um die Mittel an sich, sondern es geht um die Art und Weise des Einsatzes dieser Mittel. Deswegen sind wir der Ansicht, dass Ihr Gesetzentwurf insoweit einen gravierenden Mangel enthält.

Wir brauchen auch Vertrauenspersonen. Diese haben aber in der Vergangenheit etliches an Misshelligkeiten angerichtet, sodass eine Kontrolle wichtig ist. Diese müssen wir als Parlament bzw. als das den Verfassungsschutz kontrollierende Parlamentarische Kontrollgremium auch ausüben. Deswegen ist Ihre Lösung, Vertrauenspersonen ohne Kontrolle bis zu 18 Monate in der Anwerbungs- bzw. Erprobungsphase laufen zu lassen, aus meiner Sicht nicht angemessen.

Darüber hinaus muss man deutlich sagen: Die gerichtliche Kontrolle ist eine wichtige Angelegenheit, die von Ihnen aber an die ordentliche Gerichtsbarkeit verwiesen wird. Die ordentliche Gerichtsbarkeit ist einfach überlastet. Wir wissen, dass die Verwaltungsgerichtsbarkeit mit der Materie der Verfassungsschutzarbeit vertraut ist. Daher glauben wir, dass der Verwaltungsgerichtshof die richtige Institution ist, all diese Maßnahmen zu überprüfen.

Meine Damen, meine Herren, wir werden den Gesetzentwurf der Staatsregierung ablehnen, wobei wir nicht verkennen, dass er gute Positionen von uns übernommen hat, und unserem Gesetzentwurf zustimmen. Die Änderungsanträge der FDP und der GRÜNEN sind kosmetischer Art; wir werden ihnen auch zustimmen.

Ich hoffe, dass die Debatte damit nicht beendet wird, sondern dass dies der Auftakt für weitere kritische Diskussionen ist; denn bei einem Gesetz, wie Sie es geschaffen haben, sind natürlich weitere Baustellen zu erwarten. Ich hoffe nicht, dass wir uns diesbezüglich demnächst wieder vor dem Verfassungsgerichtshof sehen müssen. Das wäre das Schlimmste, was es gibt –,

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Horst Arnold (SPD): – nicht nur für uns, sondern für die Demokratie.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das nächste Wort hat Herr Kollege Holger Dremel von der CSU-Fraktion.

Holger Dremel (CSU): Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, nach der harten, aber schönen Nacht im Schloss Schleißheim zunächst einmal einen schönen guten Morgen!

In einem Punkt muss ich meinem Vorredner recht geben: Wir brauchen einen funktionierenden Verfassungsschutz. Unser Verfassungsschutz ist Teil eines Frühwarnsystems. Genauso ist er zu verstehen: Er soll keine Maßnahmen draufgesattelt bekommen, sondern er soll, bezogen auf sämtliche Phänomenbereiche, früh warnen, sodass wir gemäß unserer Verfassung entsprechend reagieren können.

Wie Sie wissen, hat das Bundesverfassungsgericht durch sein Urteil mehrere Vorschriften des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes für mit dem Grundgesetz unvereinbar erklärt und eine Nachbesserung bis zum 31. Juli 2023 gefordert. Mit der heutigen Zweiten Lesung kommen wir dieser Fristvorgabe nach.

Um über die weitere Ausgestaltung des Gesetzentwurfs der Staatsregierung diskutieren zu können, haben wir hier im Plenum am 10. März dieses Jahres die Erste Lesung vorgenommen und uns anschließend auch im Ausschuss intensiv ausgetauscht. Wir haben natürlich auch die Ergebnisse der Expertenanhörung hinzugezogen. Insbesondere wollten wir uns die neuere Rechtsprechung, auch die des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg zum VP-Einsatz, genauer anschauen. Unser Ziel war es, alles rechtssicher auszugestalten; das haben wir auch so erreicht. Im Rahmen der Expertenanhörung im Innenausschuss haben wir von den Sachverständigen übereinstimmend großes Lob erhalten; das war übergreifend.

(Zuruf von den GRÜNEN: Nicht von allen!)

– Von fast allen. Von eurem nicht; das ist richtig. Aber ziemlich viele waren sich einig.

Ich nehme natürlich auch die Anmerkung des Kollegen Arnold auf, der anerkannt hat, dass unser Gesetzentwurf durchaus verfassungsgemäß ist und mit dem Gesetz gut zu arbeiten sein wird. Lieber Kollege Arnold, wir hatten auch den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, der auf eine komplette Novellierung, das heißt auf ein neues Gesetz abzielt, in die Expertenanhörung einbezogen. Das war auch richtig so.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für uns war die entscheidende Frage: Wie kann der Informationsaustausch zwischen dem Verfassungsschutz und den Sicherheitsbehörden ausgestaltet werden, sodass er den vom Bundesverfassungsgericht abgesteckten Rahmen einhält? Gleichzeitig soll natürlich bestmögliche Sicherheit für alle hier in Bayern erreicht werden. Dieser zentrale Aspekt, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Opposition, kommt mir in Ihren Anträgen und im Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zu kurz. Dabei haben wir doch gerade angesichts alter und auch neuer Bedrohungen durch Terror und Cybercrime die Aufgabe, die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger bestmöglich zu schützen.

Wir standen erst gestern hier und haben über die Arbeit des Untersuchungsausschusses NSU abschließend berichtet. Für solche Bedrohungen müssen wir in Zukunft bestens gewappnet sein. Dazu bedarf es eines praxistauglichen und verfassungsgemäßen Gesetzes. Deshalb haben wir auch die Anhörung – ich habe sie bereits erwähnt – der Experten durchgeführt. Wir müssen das Gesetz so ausgestalten – das haben wir getan –, dass wir zum einen den verfassungsrechtlichen Anforderungen genügen und dass zum anderen eine effektive Zusammenarbeit zwischen Verfassungsschutz- und anderen Sicherheitsbehörden gewährleistet bleibt und relevante Informationen ausgetauscht werden dürfen.

Lieber Kollege, wir waren gestern zusammen mit dem gesamten Parlamentarischen Kontrollgremium im Landesamt für Verfassungsschutz. Wir beide – und alle, die im Parlamentarischen Kontrollgremium vertreten sind – wissen, dass gerade dieser Austausch sehr wichtig ist. Genau diese effektive Zusammenarbeit der Behörden und der Austausch aller relevanten Informationen sind absolut unverzichtbar, damit wir – ich habe es bereits erwähnt – Anschläge wie die vom NSU, aber auch den von Anis Amri künftig verhindern können. Und: Sicherheitslücken dürfen wir gar nicht entstehen lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Änderungsantrag beschränkt sich im Wesentlichen auf die Umsetzung der verfassungsgerichtlichen Vorgaben. Befugnisweiterungen und anderweitige Neuregelungen sind nicht vorgesehen.

Das soll durch folgende Änderungen geschehen:

Erstens. Das Bundesverfassungsgericht hat mit dem Begriff "Beobachtungsbedürftigkeit" einen eigenen Gefahrenbegriff eingeführt und dem Gesetzgeber aufgegeben, eingriffsangemessene Stufen der Beobachtungsbedürftigkeit zu regeln. Wir haben daher in Artikel 4 Absatz 2 drei Beobachtungsstufen bzw. drei Stufen der Beobachtungsbedürftigkeit definiert, wobei die einzelnen nachrichtendienstlichen Mittel entsprechend dem jeweiligen Eingriffsgewicht zugeordnet werden.

Zweitens. Bei den besonders eingriffsintensiven Befugnissen, etwa zur Wohnraumüberwachung und zur Online-Datenerhebung, werden die Voraussetzungen entsprechend den verfassungsgerichtlichen Vorgaben noch enger gefasst, indem die Zielrichtung der jeweiligen Maßnahme zur Abwehr einer dringenden bzw. einer konkretisierten Gefahr ausdrücklich in den Wortlaut des Gesetzes aufgenommen wird.

Drittens. Für den Einsatz von Verdeckten Ermittlern und von Vertrauenspersonen sowie für längerfristige Observationen mit gesteigertem Eingriffsgewicht ist ent-

sprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts nun eine richterliche Vorabkontrolle vorgesehen.

Last, but not least – viertens –: Die Übermittlungsvorschrift wird neu gefasst. Die Übermittlung von mit nachrichtendienstlichen Mitteln erhobenen personenbezogenen Daten ist nur zum Schutz eines Rechtsguts von herausragendem öffentlichen Interesse bzw. besonderem Gewicht zulässig. Für eine Übermittlung an die Polizei und an andere Gefahrenabwehrbehörden etc. fordert das Bundesverfassungsgericht darüber hinaus wenigstens eine konkretisierte Gefahr. Die Übermittlung an Strafverfolgungsbehörden erlaubt das Bundesverfassungsgericht nur noch zur Verfolgung einer besonders schweren Straftat und nur dann, wenn bestimmte, den Verdacht begründende Tatsachen vorliegen. Diese und einige weitere Änderungen haben wir natürlich in unseren Gesetzentwurf aufgenommen.

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Änderungsanträge der GRÜNEN, der FDP und der SPD haben wir umfangreich in den Ausschüssen bzw. im Innenausschuss diskutiert. Der Gesetzentwurf der SPD – ich habe es bereits gesagt – wurde auch in die Anhörung der Experten mit einbezogen, und letztendlich wurde auch darüber beraten. Lieber Kollege Arnold, anders als unser Gesetzentwurf sieht der Gesetzentwurf der SPD eine vollständige Novelle des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes vor. Das ist so aus unserer Sicht nicht notwendig, sondern wir ändern das, was das Bundesverfassungsgericht uns aufgetragen hat.

Aber, meine Damen und Herren, wirklich befremdet hat mich – und ich habe das in der Ersten Lesung bereits gesagt –, dass Sie von der SPD den Aufgabenbereich des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz massiv einschränken wollen. Es dürfte dann insbesondere der Ausländerextremismus nicht mehr beobachtet werden und auch nicht mehr die Organisierte Kriminalität. Ich habe sehr wohl die Erklärung gehört; allerdings handelt es sich beim Verfassungsschutz nicht um ein mit Maßnahmen ausgestattetes Instrument oder um eine Behörde, sondern um ein Frühwarnsystem. Wir wollen sowohl im Bereich Ausländerextremismus als auch im Bereich der Organisierten Kriminalität wissen, wo die Gefahren lauern. Deswegen brauchen wir nach wie vor diese Befugnisse.

Lieber Kollege, das ist keine Geheimniskrämerei, nein, und die nachrichtendienstlichen Mittel müssen letztendlich auch lageabhängig eingesetzt werden können. Dem haben wir in unserem Gesetzentwurf auch Rechnung getragen.

Alle Ausschüsse haben für Ihre Anträge Ablehnung empfohlen. Deswegen lehnen wir die Anträge der Opposition auch ab. Wir in Bayern haben mit unserer Änderung ein modernes und ein sehr gutes Verfassungsschutzgesetz, in das wir die vom Bundesverfassungsgericht vorgeschlagenen Änderungen aufgenommen haben.

Es sei mir am Schluss noch folgende Bemerkung erlaubt: Ich denke, allein was das Verfahren betrifft – der Gesetzentwurf der Staatsregierung, mehrere Änderungsanträge, manche zurückgezogen aufgrund neuer Rechtsprechung –, können wir hier von einem mustergültigen parlamentarischen Verfahren reden. Lieber Herr Arnold, wir haben auch viele gute Ideen von Ihnen in unseren Gesetzentwurf mit aufgenommen. Uns von der Christlich-Sozialen Union ist es wichtig, die gesetzliche Basis dafür zu schaffen, dass Bayern auch in Zukunft das sicherste aller Bundesländer bleibt. Deswegen brauchen wir ein gutes, ein starkes und ein rechtssicheres Verfassungsschutzgesetz. Ich bitte deshalb herzlich um Zustimmung und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der Kollege Horst Arnold von der SPD hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Horst Arnold (SPD): Lieber Kollege Dremel, ich kann bestätigen, dass das eigentlich ein professioneller Austausch war, ohne Schaum vor dem Mund, ohne Wahlkampfgeplänkel, sondern es ging tatsächlich um die Sache, und die ist es ja auch wert.

Deswegen will ich nur klarstellen: "Ausländerextremismus" kann man missverstehen. Wir wollen Extremismus im Ausland, den Menschen dort begehen, in dem Zusammenhang nicht mehr auf der Agenda des bayerischen Verfassungsschutzes haben, weil wir genügend Probleme im Inland haben, die insoweit aufzuklären sind; nicht, dass aufgrund Ihrer Diktion jetzt herauskommt, dass uns das nicht interessiert. Sondern wir wissen, wo diese Dinge verortet sind: beim Bundesverfassungsschutz. Wir wissen auch, dass im Austausch, im Verbund, derartige Dinge besprochen werden können, wenn sie inländisch relevant sind. Von daher bitte ich, da etwas abzurüsten. Dass Ausländerextremismus-Beobachtung mit uns, mit unserem Gesetz, nicht mehr möglich ist, trifft einfach nicht zu. Es geht um Auslandstätigkeiten. Wenn bayerische Beamte im Ausland ermitteln bzw. dort unterwegs sind, dann hoffe ich doch, dass dadurch im Inland keine Lücken geschlagen werden. Ich glaube, dass wir gut beraten sind, weiterhin –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Arnold, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Horst Arnold (SPD): – diese Aufgaben im Fokus zu behalten. Wie gesagt: Die Diskussion war in Ordnung.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön.

Horst Arnold (SPD): Ich glaube, wir sind auf Augenhöhe.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Kollege Dremel hat das Wort.

Holger Dremel (CSU): Herr Kollege Arnold, ich nehme natürlich noch einmal das Lob entgegen. Ja, wir haben uns wirklich konstruktiv ausgetauscht, und wir beide wissen als Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums, dass der Schwerpunkt des Verfassungsschutzes nicht im Ausland liegt, sondern letztendlich im Inland, und er auf ausländische Gefahren auch reagieren muss.

Deswegen nehme ich den Zusatz gerne hin, habe aber mit Ausländerextremismus nicht gemeint, dass unser Verfassungsschutz in Zukunft in fremden Ländern agiert. Nein, wir müssen unser Land schützen, wir müssen unseren Verfassungsschutz rechtlich richtig ausstatten. Für unseren Gesetzentwurf, der aus unserer Sicht und auch aus Ihrer Sicht sehr gut ist, haben wir großes Lob erfahren. Deswegen bitte ich heute auch um größtmögliche Zustimmung aus diesem Parlament.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Johannes Becher von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Beim Vorredner merkt man wieder, dass man in der Politik mit Lob sehr sparsam sein muss. Denn wenn mal jemand sagt, dass ein Teil eines Gesetzentwurfs nicht ganz verkehrt ist, dann wird daraus gleich interpretiert, dass man ein umfassendes Lob für alles bekommen hätte. Das ist mitnichten der Fall, Herr Kollege.

Man muss ja auch sagen, warum wir überhaupt hier stehen. Wir stehen deswegen hier, weil das aktuelle Bayerische Verfassungsschutzgesetz aus dem Jahr 2016 in weiten Teilen verfassungswidrig ist und dringend geändert werden muss. Das ist doch der Grund, warum wir hier stehen, nicht, weil alles so großartig ist oder wir uns hier in einer Lob-Orgie zusammenfinden.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD – Manfred Ländner (CSU): Nicht nur in Bayern!)

– Das ist richtig: Nicht nur in Bayern, sondern es war auch in anderen Ländern so. Umso wichtiger ist, dass wir es anpassen. Die Reform ist angemahnt bis zum 31.07.2023. Es wird also auch höchste Zeit.

Was muss ein Verfassungsschutzgesetz beinhalten? – Auf der einen Seite – das ist ein wichtiger Bereich – die wehrhafte Demokratie. Wir brauchen einen effektiven Verfassungsschutz. Den muss ein Gesetz gewährleisten. Auf der anderen Seite haben wir die Bürgerrechte und die Vorgaben der Verfassung, die zu achten sind. Auf diese Bereiche kommt es an; es kommt darauf an, hier verhältnismäßig und verfassungsgemäß zu sein. Darauf kommt es uns an, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Der Gesetzentwurf ist von vielen Seiten gelobt worden. Angeblich hätte es in der Expertenanhörung ein umfassendes Lob usw. gegeben. Ich habe mir das Protokoll noch mal angesehen. Also ich kann diese Beobachtung und Begeisterung nicht nachvollziehen. Da war Lob und Tadel dabei. Offensichtlich hat man den Bereich der Kritik vollständig ausgeblendet. Aber wir hatten eine hervorragende Expertenanhörung im Innenausschuss; das ist richtig. Sie hat ein differenziertes Bild zutage gefördert. Auf Basis dieser Einschätzung der Experten kommen wir zu einer anderen Bewertung der Gesetzentwürfe, kommen wir dazu, dass es einige Aspekte und Kritikpunkte gibt, die nicht ausreichend berücksichtigt sind.

Die möchte ich jetzt schon noch mal im Einzelnen deutlich nennen:

Als erster Punkt fehlt in diesem Gesetz ein abschließender Katalog der nachrichtendienstlichen Mittel; Kollege Arnold hat es schon erwähnt. Den gibt es in anderen Ländern. Das ist nicht nur irgendeine redaktionelle Ergänzung, sondern es ist unter dem Aspekt der Normenklarheit darzustellen, welche Mittel dem Verfassungsschutz zur Verfügung stehen und welche nicht. Natürlich werden die nach der Lage gezielt eingesetzt. Aber welche Mittel sind es denn überhaupt? Das müsste man doch eigentlich im Gesetz in einem Katalog festlegen können. Hier wird es anders geregelt: Man macht es in einer Dienstvorschrift. Die Dienstvorschrift wird nicht veröffentlicht. Damit entstehen wieder Spekulationen, die wir eigentlich gar nicht benötigen. Wir müssen uns bewusst machen, dass alle nachrichtendienstlichen Mittel natürlich der verdeckten Informationsbeschaffung dienen. Da handelt es sich durchweg um Grundrechtseingriffe; und zwar um Grundrechtseingriffe, die nicht irgendwie Bagatelleingriffe sind. Sonst bräuhete man sie gar nicht.

Deswegen ist es meines Erachtens zur Orientierung der Bürgerinnen und Bürger sowie zur Ermöglichung einer öffentlichen Diskussion notwendig, die zulässigen Mittel in einem Gesetz zu beschreiben. Dem steht nicht die Funktionsfähigkeit des Verfassungsschutzes entgegen. Es funktioniert in anderen Ländern auch, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der zweite Punkt ist der Einsatz von Verdeckten Ermittlern und Vertrauensleuten. In einigen Fällen ist diese Maßnahme notwendig und sinnvoll. Die Frage lautet aber: Ab welcher Eingriffsschwelle sollte das geschehen? Wir haben verschiedene

Schwellen der Beobachtungsbedürftigkeit. Sie reichen von "einfach" über "erheblich" bis zu "gesteigert" und "besonders gesteigert". Bisher dürfen Verdeckte Ermittler ab der Stufe "erheblich" eingesetzt werden. In vielen dieser Fälle geht es darum, ein Vertrauensverhältnis zu einer Zielperson aufzubauen, um aus diesem vermeintlichen Vertrauensverhältnis Informationen zu gewinnen, nicht nur über die Zielperson, sondern auch zu Kontaktpersonen, selbst wenn diese nicht unter nachrichtendienstlichem Verdacht stehen.

Das ist schon eine hohe Eingriffsintensität. Aus unserer Sicht bedarf es daher bei dem Einsatz von Verdeckten Ermittlern und Vertrauensleuten einer höheren Schwelle. Ob die aktuell vorgeschlagene Regelung wirklich verfassungsgemäß ist, wird sich zeigen. Ich habe daran gewisse Zweifel. Ich hoffe für unsere Demokratie, dass diese Regelung verfassungsgemäß ist und wir nicht schon wieder korrigieren und nachbessern müssen. Die Frage ist, ob wir immer alles bis zur Grenze der Verfassungswidrigkeit ausreizen sollten oder ob wir uns auf das zwingend notwendige Maß beschränken. Wir sind dafür, uns auf das zwingend notwendige Maß zu beschränken. Dann müssten wir aber den vorliegenden Gesetzentwurf korrigieren und die Eingriffsschwelle erhöhen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der dritte Punkt betrifft das Thema Minderjährige. Uns gefällt der SPD-Gesetzentwurf grundsätzlich besser. Aber bei diesem Thema ist auch dieser Gesetzentwurf nicht ausreichend differenziert. Aus unserer Sicht sind Minderjährige unzureichend gegen Datenbeobachtung und Datenweiterverarbeitung geschützt. Wir wollen Kindern und Jugendlichen eine ungestörte Persönlichkeitsentwicklung ermöglichen. Das ist unser Ziel. Hier geht es um informationelle Selbstbestimmung. Bei Kindern und Jugendlichen ist eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz störender, als das bei Erwachsenen anzunehmen ist.

Gleichzeitig dürfen wir aber auch nicht naiv sein. Das sind wir auch nicht. Wir wissen, dass in einigen Fällen Kinder von Erwachsenen benutzt werden. Zum einen wird ihre Strafunmündigkeit ausgenutzt, zum anderen werden sie zum Verbreiten einer verfassungsfeindlichen Ideologie missbraucht. Die Kinder sind dann aber immer noch Kinder. Sie sind in solchen Fällen Opfer des Erwachsenen Umfelds und daher besonders zu schützen. Dieses Schutzbedürfnis erstreckt sich nicht nur auf die Beobachtung, sondern auch auf die Weiterverarbeitung der personenbezogenen Daten. Es besteht nämlich das Risiko, dass die Jugendlichen als junge Erwachsene wieder mit ihren Jugendsünden konfrontiert werden.

Sie haben in Ihrem Gesetzentwurf versucht, dieses Problem über eine Kennzeichnung in den Akten zu entschärfen. Uns reicht aber eine reine Kennzeichnung nicht aus. Wir hätten gern nach Altersstufen abgestufte Konzepte, bei denen auch die Löschung von Daten Jugendlicher ermöglicht wird, sobald keine zwingenden Gründe mehr vorliegen. In beiden Gesetzentwürfen kommt uns der Schutz von Minderjährigen zu kurz. Wir haben diesen Schutz beantragt; Sie haben ihn abgelehnt. Das bedauern wir sehr. Aus unserer Sicht sollte das Gesetz nachgebessert werden.

Der vierte Punkt betrifft die Datenübermittlung zwischen dem Landesamt für Verfassungsschutz und den Strafermittlungsbehörden. Das war ein umfangreiches Thema in der Expertenanhörung. Hier ging es um die praxisnahe Ausgestaltung und die Straftaten, die von dieser Regelung umfasst sein sollen. Im ersten Entwurf war von Straftaten mit einem Strafrahmen von mehr als fünf Jahren die Rede. Danach würden eine Reihe von staatschutzrelevanten Delikten komplett rausfallen, zum Beispiel Volksverhetzung, Fortführen einer für verfassungswidrig erklärten Partei oder Verstoß gegen das Vereinsverbot. Das wäre nicht sinnvoll. Deshalb wurde nach einer anderen Definition gesucht.

Ich habe den Änderungsantrag der Regierungsfractionen zur Kenntnis genommen. Vorsicht, Lob, aber nur ein kleines: Ich erkenne an, dass Sie versucht haben, eine Definition zu finden. Ich kann aber aus dem Änderungsantrag nicht herauslesen, von welchen relevanten Straftaten wir sprechen. Sie sprechen von Straftaten "im Zusammenhang mit der Beteiligung an einer beobachtungsbedürftigen Bestrebung oder in Ausübung einer beobachtungsbedürftigen Tätigkeit". Das ist das Merkmal, das wir prüfen müssen. Wie dieses Gesetz gelebt wird und wann die Voraussetzungen als erfüllt angesehen werden, wird die Praxis zeigen. Ich hätte mir mehr Klarheit gewünscht und eine Festlegung, bei welchen Delikten die Regelungen angewendet werden. Diese Klarheit hat der Gesetzentwurf nicht.

Wegen der genannten Kritikpunkte können wir dem Gesetzentwurf der Staatsregierung nicht zustimmen und werden ihn ablehnen. Der Gesetzentwurf der SPD hat aus unserer Sicht gute Ansätze. Das betrifft insbesondere den Wunsch nach Einbindung von Erkenntnissen der Zivilgesellschaft. Er bietet aber auch Normenklarheit, zum Beispiel beim Ausbau des Richtervorbehalts. Es gibt jedoch einen Dissens, nämlich bezüglich der Einführung eines Verfassungsschutzbeauftragten mit eigenen Aufgaben und Funktionen. Wir halten es nicht für erforderlich, einen neuen Beauftragten einzuführen. Die GRÜNEN sind eher der Meinung, wir sollten die wirksame Kontrolle des Landesamts für Verfassungsschutz durch das Parlamentarische Kontrollgremium stärken. Deshalb werden wir uns zum Gesetzentwurf der SPD der Stimme enthalten.

Nach der heutigen Reform und den Diskussionen, die wir in der Tiefe geführt haben, sehen wir noch Reformbedarf. Ich gehe davon aus, dass wir uns in der nächsten Legislaturperiode auf der Basis neuerer Rechtsprechung mit diesem Gesetz erneut beschäftigen werden. Wir lehnen den Gesetzentwurf der Staatsregierung ab und enthalten uns beim Gesetzentwurf der SPD der Stimme.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Becher, bleiben Sie noch am Rednerpult. – Herr Kollege Holger Dremel von der CSU hat sich zu einer Intervention gemeldet.

Holger Dremel (CSU): Lieber Herr Kollege Becher, es ist richtig, wir haben unterschiedliche Wahrnehmungen und unterschiedliche Ansichten. Das ist auch gut so. Sie stellen aber Bayern als Insel dar. Es wurde aber nicht nur das Verfassungsschutzgesetz des Landes Bayern kritisiert und angefochten. Nein, die Verfassungsschutzgesetze aller Länder und das des Bundes müssen nachgebessert werden.

Bei den Kindern verweisen die GRÜNEN auf das Jugendamt. Sie haben das Wort "Jugendsünden" in den Mund genommen. Der Verfassungsschutz ist ein Frühwarnsystem. Jugendämter können nur tätig werden, wenn ihnen mitgeteilt wird, dass Kinder oder Jugendliche für Straftaten benutzt werden. Nach der Regelung, die Sie vorschlagen, hätten wir dieses Frühwarnsystem nicht. Der Verfassungsschutz ist kein Instrument der Strafverfolgung. Deswegen glauben wir, dass unsere Regelung notwendig ist.

Johannes Becher (GRÜNE): Herr Kollege Dremel, altersabgestufte Systeme gibt es auch in anderen Gesetzen. Deshalb wäre eine andere Regelung möglich. Ich nehme aber zur Kenntnis, dass Sie das nicht wollen. Unterschiede sind in der Demokratie in Ordnung. Wir glauben aber, dass ein besserer Schutz der Minderjährigen erforderlich ist, gerade bei der Speicherung von Daten. Wir wissen, wie schnell sich das Leben junger Erwachsener verändert. Wir müssen versuchen, Kinder, die für Straftaten benutzt werden, aus ihrem Umfeld herauszubekommen und sie wieder in ein stabiles Umfeld mit demokratischen Werten zu integrieren. Es wäre falsch, ihre spätere Laufbahn zu gefährden, weil es in ihrer frühen Kindheit oder

vor zwei bis drei Jahren Probleme gegeben hat. Dieses Problem treibt uns um. Wir sprechen uns deshalb für ein System aus, bei dem nach einzelnen Altersstufen vorgegangen wird.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Johannes Becher (GRÜNE): Ich weiß, dass auch die Gesetze anderer Länder verfassungswidrig sind. Sie haben sich aber heute für Ihr Gesetz gelobt. Ich wollte deshalb daran erinnern, dass der Anlass, weswegen wir uns heute treffen, nicht der ist, dass wir in einen Lobgesang verfallen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist Herr Kollege Wolfgang Hauber von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir alle können mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zufrieden sein. Das Bayerische Verfassungsschutzgesetz wird geändert; wir machen es verfassungsgemäß. Hierzu haben wir in der Expertenanhörung intensiv um Lösungen gerungen. Ich glaube nicht, dass ich Ihnen die Genese dieser Änderungen noch einmal ausführlich darstellen muss; das ist in der Ersten Lesung geschehen.

Ich möchte auf die Rolle der FREIEN WÄHLER bei diesem Gesetz hinweisen. Wir haben eine Expertenanhörung beantragt, nach der der erste Entwurf überarbeitet wurde. Der Bayerische Landtag wurde für dieses Vorgehen von den Experten – allesamt Fachmänner und Fachfrauen für Sicherheitsrecht – übereinstimmend gelobt. Sie waren sich einig, dass ein solches Vorgehen, insbesondere eine derart fachliche und breitenwirksame Auseinandersetzung mit den Problemlagen und den Regelungen, vorbildhaft und nicht selbstverständlich ist. Manche Irrläufer in Berlin und Brüssel zeigen, wie wichtig ein solches Vorgehen ist. Ich möchte jetzt nicht einzelne Gesetze nennen. Bei jedem von uns ploppt das eine oder andere Gesetzesvorhaben auf. Das sind Beispiele dafür, wie man Politikverdrossenheit und Unmut steigert.

Als FREIER WÄHLER bin ich davon überzeugt, dass wir unserer Verantwortung als Abgeordnete nur dann gerecht werden, wenn wir Probleme fachlich und im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger angehen. Wir müssen Schnellschüsse der Verwaltung ebenso verhindern wie ideologiegeprägte Politik. Wir brauchen Diskurs und die Bereitschaft, verschiedene fachliche Einschätzungen anzuhören und abzuwägen. Unsere Forderungen für gute Gesetze sind daher folgende: Wir wollen gute und der bürgerlichen Freiheit verpflichtete Gesetze. Wir wollen eine breite Diskussion und eine Expertenbeteiligung. Wir haben diese Ziele bei der Änderung des Verfassungsschutzgesetzes verfolgt. Freilich kann man immer alles anders machen. So stellte der Entwurf, den die SPD vorgelegt hat, auch eine Lösung für die bestehenden Problemlagen dar. Wir haben ihn daher in die Expertenanhörung einbezogen. Wir waren ergebnisoffen. Wir haben uns innerhalb der Regierungskoalition aber dafür entschieden, nicht das gesamte System zu ändern, sondern auf den bestehenden Strukturen aufbauend die festgestellten Fehler auszubessern und das Gesetz fortzuentwickeln. Das stellt für uns den besten Weg dar, um Rechtssicherheit für die Verwaltung und die Bürger zu schaffen. Bei vielen Regelungen haben gerichtliche Entscheidungen den Handlungsspielraum der Verwaltung bereits herausgearbeitet; eine Neu-Novellierung würde diese Erkenntnisse zunichtemachen.

Was ändern wir? – Ich möchte Ihnen hierzu einen kurzen Überblick geben: Die Änderungen des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes definieren beispielsweise die Verfassungsschutzgüter genauer und präziser – die beobachtungsbedürftigen und die besonders beobachtungsbedürftigen Bestrebungen. Wir erreichen damit mehr Rechtsklarheit für unsere Bürgerinnen und Bürger und unsere Beamtinnen und Beamten. Es wird auch klargestellt, wann der Verfassungsschutz wie tätig werden darf. Daneben wird der Umgang mit gewonnenen Daten und die Erhebung personenbezogener Daten von Minderjährigen genauer geregelt und näher an unserem freiheitlichen Verständnis ausgerichtet. Wir befinden uns in diesem Bereich in einem Spannungsfeld zwischen Schutz der Bevölkerung und Schutz der Minderjährigen. Wir wollen mit unserer Regelung erreichen, dass die Zukunft betroffener Minderjähriger nicht unnötig belastet wird.

Wesentliche Änderungen betreffen die Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel und die Beobachtung von Personen. Das Bundesverfassungsgericht hatte dem Freistaat diesbezüglich einige Anmerkungen ins Stammbuch geschrieben. Wir haben versucht, diese umzusetzen. Auch hier ist das Spannungsverhältnis klar: Schutz der Bevölkerung trifft auf Schutz der Freiheitsrechte der einzelnen Person. Das wesentliche Merkmal eines Rechtsstaats ist nämlich, dass wir uns an unsere eigenen Spielregeln halten. Unsere freiheitliche Rechtsordnung kommt jeder Bürgerin und jedem Bürger zugute.

Die wichtigste Änderung betrifft jedoch die Weitergabe von Erkenntnissen zwischen den Behörden. Die Auskunft über Erkenntnisse ist notwendig, um eine funktionierende Sicherheitsverwaltung sicherzustellen. Gleichzeitig bedeutet sie, dass Daten eines Betroffenen ohne dessen Wissen und Wollen weitergeleitet und umgewidmet werden. Hierdurch kann jemand zum Objekt des Staates gemacht werden. In diese Wunde legte das Bundesverfassungsgericht in seiner Ausgangsentscheidung den Finger.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind die wesentlichen Spannungsfelder, die im vorliegenden Entwurf für ein Änderungsgesetz berücksichtigt wurden. Wir haben unter Einbeziehung von Expertenwissen eine gute Lösung gefunden. Daher werden wir dem Änderungsantrag zustimmen. Es ist freilich nie ausgeschlossen, dass wir im Nachhinein noch Änderungen vornehmen müssen; das liegt in der Natur der Sache. Wir werden heute nicht alles abräumen können, was uns morgen an rechtlichen Problemen begegnen wird. Wir sind aber bereit, auch in Zukunft an diesem Thema zu arbeiten. Wir wollen Freiheit und Sicherheit in Einklang bringen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Jan Schiffers für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Jan Schiffers (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger! Das Verfassungsschutzgesetz sollte für die Behörden ein wirksames Instrument darstellen, um extremistischen Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung in allen Facetten und Varianten entgegenzutreten zu können. Dieses muss rechtsstaatlich ausgestaltet sein, praxistauglich sein und möglichst wenig Missbrauchspotenzial enthalten. Wir können unter dieser Maßgabe dem vorliegenden Gesetzentwurf und der Mehrzahl der Änderungsanträge hierzu nicht zustimmen.

Es besteht an etlichen Stellen erheblicher Nachbesserungs- und Ergänzungsbedarf. So ist im Rahmen der Expertenanhörung im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport am 25. April 2023 deutlich geworden, dass die

Regelungen zur Datenweitergabe in dieser Form nicht überzeugen können. An einigen Stellen ist der Gesetzentwurf nicht sachgerecht und geht über das Notwendige hinaus, an anderen Stellen sind dagegen die Weitergabebefugnisse unzureichend ausgestaltet. Hier wäre es sinnvoll, eine Generalklausel mit Regelbeispielen zu schaffen; dies wurde in der Expertenanhörung auch dargelegt. Dies würde zur Klarheit und Rechtssicherheit beitragen und die Praxistauglichkeit erhöhen. Wir werden dem diesbezüglichen Änderungsantrag der FDP-Fraktion, der dieses Anliegen aufgreift, zustimmen.

In unserem Änderungsantrag konzentrieren wir uns auf das Spannungsfeld zwischen staatlicher Überwachung auf der einen Seite und politischer Willensbildung auf der anderen Seite. Hier besteht die Gefahr, dass Abgeordnetenrechte sowie die verfassungsrechtlich in Artikel 21 Absatz 1 des Grundgesetzes geschützte besondere Rechtsstellung der politischen Parteien verletzt und beeinträchtigt werden.

Die AfD-Fraktion möchte die folgenden drei Forderungen im Verfassungsschutzgesetz umgesetzt sehen:

Erstens. Die Überwachung eines Abgeordneten durch Verfassungsschutzbehörden ist ein Eingriff in das freie Mandat und muss eine absolute Ausnahme bleiben. Das zugrunde liegende Verfahren ist im Einzelnen unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit gesetzlich zu normieren. Der derzeitige Ministerpräsident des Freistaates Thüringen Bodo Ramelow hatte seinerzeit bekanntlich gegen die Überwachung seiner Person geklagt und am Ende vor dem Bundesverfassungsgericht recht bekommen. Nach diesem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen die Überwachung von Mandatsträgern möglich, aber eben nur begrenzt auf den Einzelfall und nur unter strengen Voraussetzungen. Diese strengen Voraussetzungen müssen zwingend gesetzlich normiert werden, um Klarheit und Verbindlichkeit zu schaffen. Auch wenn die Verfassungsschutzbehörden naturgemäß immer die Beachtung der Verhältnismäßigkeit betonen, ist Kontrolle einfach erforderlich. Auch das gehört zum Rechtsstaat.

Zweitens. Es soll weiterhin geregelt werden, dass Parteien vor staatlicher Beeinträchtigung bis zur Feststellung ihrer Verfassungswidrigkeit durch das Bundesverfassungsgericht geschützt werden und bis dahin eine Berichterstattung über nicht verbotene Parteien und ihre dann noch interne Einstufung vollständig unterbleibt. Alles andere ist ein Eingriff in den politischen Wettbewerb, der eines demokratischen Rechtsstaats unwürdig ist.

(Beifall bei der AfD)

Dass das Missbrauchspotenzial hier nicht nur gegeben ist, sondern ganz erheblich ist, zeigt ein Rückblick auf die Geschichte der Partei der Republikaner, das zeigen aber auch jüngste, geradezu skandalöse Vorfälle im Zusammenhang mit der AfD. Allein schon die unfassbaren und entlarvenden Äußerungen des Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz Thomas Haldenwang, es sei nicht allein Aufgabe des Verfassungsschutzes, die Umfragewerte der AfD zu senken, sprechen eine deutliche und unmissverständliche Sprache. "Deutschlands Inlandsgeheimdienst wird zusehends zum politischen Akteur. Er schadet damit seinem eigentlichen Zweck", titelt dementsprechend in der Sache völlig zutreffend die renommierte "Neue Zürcher Zeitung" im Hinblick auf diesen geradezu unglaublichen Vorgang.

(Beifall bei der AfD)

Vorhin fiel der Begriff der "demokratiefeindlichen Phänomene". Diese Äußerung von Herrn Haldenwang ist ein demokratiefeindliches Phänomen par excellence!

(Beifall bei der AfD)

Das Missbrauchspotenzial ist hier also offensichtlich. Hier bedarf es zwingend einer Kontrolle, um den politischen Wettbewerb nicht zu manipulieren.

Drittens. Wir fordern, dass gewährleistet wird, dass weder Mitarbeiter der Abgeordneten noch Mitarbeiter der Fraktionen seitens des Landesamtes für Verfassungsschutz als Vertrauensperson angeworben oder eingesetzt werden dürfen; denn zwischen Abgeordneten und Fraktionsmitarbeitern sowie zwischen Abgeordneten und ihren persönlichen Mitarbeitern besteht ein enges Vertrauensverhältnis, das auch zwingend erforderlich ist, damit der Abgeordnete seine Tätigkeit ordnungsgemäß erledigen kann. Deswegen ist das Verbot der Anwerbung von Vertrauenspersonen entsprechend auszuweiten.

Wir lehnen den Gesetzentwurf der Staatsregierung ab. Ebenfalls lehnen wir den Entwurf der SPD als untauglich ab. Zustimmung gibt es – wie erwähnt – zu dem einen Antrag der FDP, und ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun Herr Kollege Alexander Muthmann von der FDP-Fraktion.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Holger Dremel, an einer Stelle will ich uneingeschränkt deiner Bemerkung heute Vormittag zustimmen, das Verfahren, dass wir, nachdem ein Entwurf der Staatsregierung vorgelegt wurde, selbst im Ausschuss auch die Wissenschaft und die Praxis gebeten haben, ihre Einschätzung zu dem vorliegenden Entwurf für uns abzugeben und mit uns zu diesen Fragen ins Gespräch zu kommen, sei mustergültig gewesen. Dies hat die Erkenntnis zutage gefördert, dass der erste Entwurf der Staatsregierung noch eine Reihe an Schwächen hatte sowie ein gutes Stück verbesserungsfähig und -bedürftig war. Ich will allerdings gewissermaßen eingeschränkt konstatieren, dass der danach vorgelegte Änderungsantrag der Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER einige dieser Vorschläge aufgegriffen hat und den schlechteren ersten Entwurf letztendlich zu einem ordentlichen zweiten Entwurf gemacht hat.

Wir können hier und heute sagen: Der Ausgangspunkt, eine verfassungswidrige Lage, die auch seitens des Bundesverfassungsgerichts festgestellt wurde, löst einen dringenden Korrektur- und Reparaturbedarf aus, und zwar bis Ende dieses Monats. Sicherlich wird mit der jetzigen und heutigen Beschlussfassung ein guter Schritt in die richtige Richtung gelingen. Jedoch sind wir noch nicht mit allen Inhalten und Vorschlägen, die jetzt zur Beratung anstehen, so einverstanden, dass wir diesem Entwurf zustimmen könnten. Ich will dazu noch ein paar grundlegende Bemerkungen machen.

Herr Kollege Arnold hat eingangs darauf hingewiesen, dass dies eine sehr vornehme Thematik und Aufgabe ist. Wenn es um das Verfassungsschutzgesetz geht, ist dies zwar schnell dahingesagt, aber es geht in diesem Zusammenhang um den Schutz der Verfassung. Hier ist auf der einen Seite ein höchstes Gut auszutarieren und auf der anderen Seite auch mit den Freiheitsrechten und Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger umzugehen, die selbst wiederum verfassungsrechtlich geschützt sind.

Dennoch sehen wir Nachbesserungsbedarf, und zwar in den Bereichen, die auch meine Vorredner schon angesprochen haben. Der erste, eher formale, aber wesentliche Punkt ist die Feststellung, dass die die Staatsregierung tragenden Fraktionen es hinnehmen wollen, dass die nachrichtendienstlichen Mittel nicht im Gesetz selbst aufgelistet, sondern nur in einer Dienstvorschrift aufgezählt sein sollen. Diese bedürfen auch gar nicht der Zustimmung des Landtages, sondern müssen

sozusagen mit der Zustimmung des Innenministeriums auf den Weg gebracht werden. Aber wenn wir schon, liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Parlament, alle sehen und akzeptieren, dass die Aufzählung der nachrichtendienstlichen Mittel erforderlich ist, um überhaupt exekutiv zu klären, was an Mitteln zur Verfügung steht, wäre es nur konsequent gewesen – auch aus der Überzeugung heraus, dass wir alle wesentlichen Fragen zum Verfassungsschutz als Gesetzgeber selbst regeln müssen –, insbesondere zumindest das Erfordernis zu formulieren, dass dies mit Zustimmung des Landtags oder noch besser im Gesetz selbst erfolgt. Dies haben wir leider nicht zustande gebracht. Das halten wir für falsch und nicht akzeptabel.

Zum Thema Minderjährigenschutz ist schon einiges gesagt worden. Hierzu haben wir selbst einen Antrag gestellt. Herr Becher hat dies noch einmal in einer Art und Weise erläutert, dass ich mir die Wiederholungen an dieser Stelle weitestgehend sparen kann. Es ist aber notwendig, die Sensibilität für den besonderen Schutz der Minderjährigen zu erhalten. Hier gibt es Vorbilder, auch prominente. Man hätte nur in das Bundesverfassungsschutzgesetz blicken müssen, um daraus probate Lösungsvorschläge zu übernehmen. Auch dies ist leider nicht erfolgt. Das halten wir ebenfalls für nicht akzeptabel.

Zuletzt geht es noch um die Frage der Übermittlungsbefugnisse. Es ist besonders deutlich geworden, dass der erste Entwurf hier erhebliche Schwächen hatte. Die Experten haben vielfach gesagt, dass die Übermittlungsbefugnisse einerseits überschießend sind und zu viel ermöglichen, andererseits aber auch Lücken aufweisen, haben gesagt, wo Regelungen zum Schutz der Verfassung und zur wirksamen Arbeit der Verfassungsschutzorgane erforderlich sind fehlen. Hier hat es einen Korrekturansatz gegeben. Wir wollen jedoch mehr erreichen und haben uns hier die Generalklausel mit Regelbeispielen vorgestellt. Auch dies ist leider in der von uns für richtig gehaltenen Form nicht erfolgt.

Deswegen konstatieren wir die richtige Richtung, die aber in manchen Teilen noch nicht ausreicht. Daher werden wir uns zum Gesetzentwurf der Staatsregierung enthalten.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Das Wort hat nun für die Staatsregierung der Innenminister Joachim Herrmann.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir befinden uns nun am Ende eines Gesetzgebungsprozesses, der uns alle in besonderer Weise gefordert hat. Es galt, die hochkomplexe Rechtsdogmatik, die das Bundesverfassungsgericht mit seinem Grundsatzurteil vom 26. April 2022 in wesentlichen Teilen für ganz Deutschland neu entwickelt hat, sowie die mitunter sehr abstrakten richterlichen Vorgaben in eine für die Rechtsanwendung verständlichere Sprache zu übersetzen. Gleichzeitig soll das Ganze praktisch anwendbar sein, und am besten sollen die Änderungen auch noch in einer bundeseinheitlich abgestimmten Weise erfolgen; denn es gilt zwar der Föderalismus, aber es ist trotzdem sinnvoll, im Bundesverfassungsschutz und 16-mal im Länderverfassungsschutz zumindest möglichst ähnliche Arbeitsbedingungen zu haben. Bei all dem zwang die richterliche Umsetzungsfrist bis zum 31.07. zu besonderer Eile, jedenfalls uns in Bayern. Andere haben ein bisschen mehr Zeit, aber der Bund und die übrigen Länder werden sich jetzt auch anstrengen müssen, dies möglichst bald über die Bühne zu bringen.

Der Gesetzentwurf in seiner jetzigen Fassung ist das Ergebnis eines insgesamt, glaube ich, dynamischen, intensiven und ausgesprochen konstruktiven demokratischen Diskurses, der dazu geführt hat, dass mehrfach Anpassungen des Entwurfstextes eingebracht wurden. In diesen hat nicht nur die Expertise der Sachverständigen

digen Eingang gefunden, die der Innenausschuss mitunter förmlich ins Schwitzen gebracht hat, sondern zugleich wurden auch wesentliche Anliegen der Oppositionsfraktionen berücksichtigt, wenngleich natürlich in der Tat nicht alle.

So enthält der Gesetzentwurf nun zum Beispiel die von den GRÜNEN und der FDP nachdrücklich geforderte nachrichtendienstspezifische Definition des Begriffs der "besonders schweren Straftat", die nach entsprechenden Empfehlungen der Sachverständigen jetzt auch eine Datenübermittlung bei Staatsschutzdelikten, wie zum Beispiel der Volksverhetzung, mit einer Höchststrafe von fünf Jahren ermöglicht.

Auch wurden die Abgrenzungskriterien für die verschiedenen Stufen von beobachtungsbedürftigen Bestrebungen klarer gefasst, wie es die FDP angemahnt hat. Schließlich wurde auch die Eingriffsschwelle für den Einsatz von Vertrauensleuten bei einer besonderen Betroffenheit des persönlichen Lebensbereichs angehoben, was einer Forderung der GRÜNEN zumindest entgegenkommt.

Bei allem Konsens will ich aber nicht verschweigen, dass es auch ein paar Punkte gibt, bei denen einzelne Forderungen der Opposition nicht aufgegriffen wurden. Die wesentlichen Argumente hierzu sind in den Beratungen bereits eingehend ausgetauscht worden. Ich will das nicht alles wiederholen.

Ich will nur im Hinblick auf die vor allem von der SPD aufgezeigten sogenannten roten Linien sagen: Eine abschließende Aufzählung der zulässigen nachrichtendienstlichen Mittel im Gesetz ist nicht sachgerecht, weil das Landesamt für Verfassungsschutz lageangepasst auf Bedrohungen reagieren können muss. Auch rechtsstaatlich ist eine gesetzliche Aufzählung nicht geboten, und das Bundesverfassungsgericht hat sie auch nicht verlangt. Das Landesamt ist ja in der Wahl seiner Mittel nicht völlig frei, sondern muss diese in einer Dienstvorschrift benennen, die aufsichtlich zu genehmigen ist.

Etwas, das auch von Ihrer Seite, lieber Herr Arnold, aufgezeigt wurde – die Dauer der Anwerbungsphase für Vertrauensleute –, ist nun an den Bedürfnissen der Praxis ausgerichtet, wie es die Sachverständigen unisono empfohlen haben. Vertrauensleute werden in der Regel über Jahre hinweg aufgebaut und eingesetzt, und deshalb gilt es, die Eignung vorher genau zu überprüfen. Das braucht nun mal einen gewissen Vorlauf.

Was die Übertragung der Aufgabe der unabhängigen Vorabkontrolle auf das Amtsgericht München betrifft, ist zwar richtig, dass dies eine zusätzliche Arbeitsbelastung für die Amtsrichter bedeutet. Zum Ausgleich wurden der Justiz jedoch schon zwei Stellen des Innenministeriums übertragen, und wir gehen davon aus, dass damit diese Mehrbelastung auch aufgefangen werden kann. Sollte sich tatsächlich ein größerer Arbeitsaufwand ergeben, würde das entsprechend noch nachgebessert werden. Wir wollen in der Tat nicht mit dieser Zuweisung die Justiz zusätzlich belasten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin überzeugt, dass der Gesetzentwurf in seiner jetzigen Fassung nicht nur den gerichtlichen Vorgaben vollumfänglich Rechnung trägt, sondern auch die verbleibenden Gestaltungsspielräume des Gesetzgebers in einer Weise nutzt, die eine bestmögliche Fortsetzung der wichtigen Arbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz gewährleistet; denn die wahren Gefahren für den Rechtsstaat gehen eben nicht von den Sicherheitsbehörden aus, die uns schützen, sondern von denjenigen, die diesen Rechtsstaat untergraben und zerstören wollen. Wenn solche Kräfte erstarken, dürfen wir die Instrumente der wehrhaften Demokratie nicht schwächen.

Es ist wichtig, dass das Bundesverfassungsgericht bei diesem Urteil auch ausdrücklich festgestellt hat – das war gerade gegenüber manchen politischen Bestrebungen auch auf Bundesebene ganz wichtig –, dass es richtig ist, dass es einen Verfassungsschutz gibt, ja, dass es zur Wahrung unserer rechtsstaatlichen Demokratie notwendig ist, dass es einen Verfassungsschutz gibt. Das Bundesverfassungsgericht hat dann die Regeln, die der Verfassungsschutz zu beachten hat, noch einmal neu definiert. Aber es hat klar all jenen, die in den letzten Jahren auch politisch unterwegs waren und die in Zweifel gezogen haben, ob es überhaupt einen Verfassungsschutz braucht, ob man ihn nicht mit der Kriminalpolizei zusammenlegen könnte und dergleichen mehr, über Seiten hinweg ausdrücklich dargelegt, warum es richtig und wichtig ist, dass es einen Verfassungsschutz gibt. Dazu stehen wir in Bayern auch weiterhin, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich danke allen Beteiligten für die äußerst konstruktiven Beiträge und Vorschläge bei den Beratungen. Ich bedanke mich auch für die Initiative der SPD, die einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht hat, auch wenn wir einer Reihe von Punkten darin nicht zustimmen können und ich deshalb seitens der Staatsregierung auch bitte, den Gesetzentwurf der SPD abzulehnen. Aber es gab doch eine Reihe von wichtigen Denkanstößen.

Ich glaube, dass wir alle nicht nur auf das Ergebnis, sondern auch auf den guten Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens stolz sein können. Wichtig war, dass eine Anhörung stattgefunden hat. Eine intensive Diskussion hat stattgefunden. Wir haben einen Gesetzentwurf im Laufe dieser parlamentarischen Beratungen grundlegend überarbeitet. Ich möchte mich auch ausdrücklich dafür bedanken, dass es das Hohe Haus in einem großen Verantwortungsbewusstsein erreicht hat, dass wir rechtzeitig vor dem 31.07. heute jetzt diesen Gesetzentwurf beschließen können und es nicht zu einer rechtlosen Situation gekommen ist – und das, ohne dass irgendwie die Mitberatungsmöglichkeiten aller Angehörigen dieses Hohen Hauses beschnitten worden wären, wie wir das andernorts im Moment mit leidigen Diskussionen haben. Dafür allen ein herzliches Dankeschön!

Ich bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung in der Fassung, die er durch die Beratung in den Ausschüssen erhalten hat.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Zuerst lasse ich über den Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 18/21537 abstimmen. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 18/21537, die interfraktionellen Änderungsanträge der Fraktionen CSU und FREIE WÄHLER auf Drucksache 18/29057 und auf Drucksache 18/29650 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport auf Drucksache 18/29860.

Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt Zustimmung zum Gesetzentwurf mit der Maßgabe, dass mehrere Änderungen durchgeführt werden, unter anderem die Einfügung eines neuen § 2 "Änderung des Polizeiaufgabengesetzes". Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass weitere Änderungen durchgeführt werden und dass im neuen § 4 als Datum des Inkrafttretens der

"1. August 2023" eingefügt wird. Im Einzelnen verweise ich auf Drucksache 18/29860. Zudem wird vorgeschlagen, in § 1 Nummer 5 Buchstabe b im neu angefügten Absatz 3 den Satzteil nach Nummer 2 Buchstabe b so weit nach rechts einzurücken, bis der Einschub des Satzteils dem von Nummer 2 Buchstabe b entspricht. Weiterhin wird vorgeschlagen, in § 1 Nummer 17 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb die Wörter "Sätze 2 bis 6" durch die Wörter "Sätze 2 bis 7" zu ersetzen.

Wer dem Gesetzentwurf mit den empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD und die AfD. Stimmenthaltung bitte! – Das ist die Fraktion der FDP und der Kollege Busch (fraktionslos). Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich in der gleichen Weise anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und AfD. Stimmenthaltungen bitte anzeigen! – Das ist die Fraktion der FDP und der Abgeordnete Busch (fraktionslos). Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes und des Bayerischen Datenschutzgesetzes".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 18/29057 und 18/29650 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Als Nächstes stimmen wir über die mitzubberatenden Begleitanträge ab. Es handelt sich hier um den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/28899 betreffend "Reform des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes – Urteil des Bundesverfassungsgerichts jetzt umsetzen", den Antrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/29007 betreffend "Verfassungsschutzgesetz überarbeiten, Schutz Minderjähriger gewährleisten", den Antrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/29008 betreffend "Verfassungsschutzgesetz überarbeiten, Übermittlungsbefugnisse zweckgemäß und praxistauglich regeln", den Antrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/29009 betreffend "Verfassungsschutzgesetz überarbeiten, Unklarheiten beseitigen" und den Antrag von Abgeordneten der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/29058 betreffend "Novellierung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes – Besondere Rechtsstellung von Abgeordneten und Parteien gewährleisten".

Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass über alle fünf Anträge gemeinsam abgestimmt werden soll. Zugrunde gelegt wird hier das Votum des federführenden Ausschusses. Der jeweils federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt alle fünf Anträge zur Ablehnung.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP und AfD. Herr Busch (fraktionslos) enthält sich. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Das heißt, die fünf Anträge sind abgelehnt.

Als Nächstes stimmen wir über den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/25825 ab. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD. Stimmenthaltungen! – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der fraktionslose Abgeordnete Busch. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
zur Änderung der Bayerischen Bauordnung
hier: Abschaffung der Sonderregelung im Abstandsflächenrecht
(Drs. 18/28125)
- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Sebastian Körber für die FDP-Fraktion das Wort.

Sebastian Körber (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Jahr 2021 ist die sogenannte Bauordnungsnovelle in Kraft getreten. Das Ziel der Staatsregierung war es eigentlich, eine Novelle auf den Weg zu bringen, die dazu beiträgt, dass das Bauen schneller, einfacher, günstiger, flächensparender und nachhaltiger wird. Dieses Novellchen hat sein Ziel klar verfehlt. Es war ein Tropfen auf den heißen Stein.

Wenn wir nach draußen gucken und die Berichterstattung in den Medien verfolgen, stellen wir fest: Die Probleme auf dem Wohnungs- und Immobilienmarkt haben sich seitdem weiter verschärft. Es gibt kaum bezahlbaren Wohnraum. Der Traum von den eigenen vier Wänden scheint sich insbesondere für junge Familien zu zerschlagen. Die Stadt München, in der wir uns hier befinden, ist bei den Mieten die teuerste Stadt Deutschlands. Wohneigentum ist etwas, was in weite Ferne gerückt ist. Das Ganze hat sich verschärft. Erst letzte Woche auf dem Bayerischen Immobilienstag wurde endlich mehrheitlich festgestellt, dass die SoBoN vielleicht doch keine gute Idee gewesen ist. Die TU München hat wissenschaftlich belegt, dass sich die Mieten im Münchener Umland durch die SoBoN auf dem frei finanzierten Markt um etwa 46 Cent pro Quadratmeter erhöht haben, sodass sich insbesondere die Mittelschicht kaum noch Wohnraum leisten kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Bauträger hat uns bei einem überparteilichen parlamentarischen Frühstück unlängst zu einer Nachverdichtung im Münchner Norden zur Verkürzung des Abstandsflächenrechts etwas erklärt. Es geht um die Anwendung der 0,4-H-Regelung, und wir schlagen Ihnen heute mit diesem Gesetzentwurf vor, diese Ausnahme wieder aus der Bauordnung zu streichen. Der Bauträger hat uns glaubhaft berichtet, dass er bei einem kleinen Nachverdichtungsprojekt zwanzig Wohneinheiten – also zwanzig Wohnungen – hätte mehr bauen können. Eigentlich brauchen wir doch jede einzelne Wohnung. Alle Expertinnen und Experten haben bei der Evaluierung der Bauordnungsnovelle einstimmig und einhellig erklärt, dass es dafür auch keinen sachlichen Grund gibt.

Sehr verehrter Herr Staatsminister Bernreiter, so konnten mir bisher weder Sie noch jemand aus Ihrem Ministerium noch jemand aus Ihrer Regierungsfraktion er-

klären, warum diese Grenze überhaupt und noch dazu so willkürlich festgelegt worden ist. Es heißt ja im Gesetzestext: für Städte ab 250.000 Einwohner. Das betrifft in Bayern die Städte Augsburg, Nürnberg und München. Wenn schon, dann sollte man sich ehrlich machen und sagen: Wir wollen es halt in München nicht. Dann hätte man vielleicht hineinschreiben können: ab 1 Million Einwohner. Aber es ist völlig unerklärlich, warum man das in Augsburg und Nürnberg nicht anwenden kann und warum diese Grenze eingezogen worden ist. Keiner versteht das. Das ist völlige Willkür. Sie haben jetzt die Gelegenheit, diesen Fehler auszumerzen. Ich möchte Ihnen das gerne noch einmal aus der Praxis darlegen.

Ich konnte kürzlich selber feststellen: Die 0,4-H-Regel ist für die kommunalen Bau-träger, für die kirchlichen Wohnungsbaugesellschaften und für alle am Markt hinderlich, die dazu beitragen wollen, dass mehr Wohnraum geschaffen wird. Sie von den FREIEN WÄHLERN und der CSU haben ja schon erkennen lassen: Na ja, vielleicht in der nächsten Legislaturperiode, vielleicht ist das doch ein Fehler gewesen. Jetzt haben Sie noch die Gelegenheit, mit einem ganz einfachen Handzeichen bei der Abstimmung über unseren Gesetzentwurf dieses Problem zu beseitigen. Dann gäbe es in der Sommerpause die Gelegenheit, das in Gesetzesform zu gießen. Dann könnte man das anwenden.

Ich habe unlängst selber einen Bauantrag für eine Familie gestellt. Ich will Ihnen, Kollege Schmid, mit diesem Beispiel beweisen und belegen, dass auch Ihr letztes Gartenstadargument, das Sie gleich vorbringen werden, fällt. Ich habe zu Hause für eine Familie selber einen Bauantrag eingereicht. Sie hat einen Anbau gebraucht, um ein Kinderzimmer anzubauen, damit zwei Generationen auf diesem Grundstück, auf ihrem Eigentum, wohnen und leben können. Das ist erst durch die Anwendung der 0,4-H-Abstandsregel möglich gewesen, weil dadurch der letzte Meter Abstandsfläche noch genommen werden konnte, sodass man noch einigermaßen einen sinnvollen Grundriss konstruieren konnte, um dort ein Kinderzimmer neu anzubringen. Das zeigt ja auch, dass Ihre 0,4-H-Ausnahmeregel am Ende sogar familienfeindlich ist. Bitte stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu. Sie haben heute die Gelegenheit dazu. Ich kenne niemanden, der das nicht gut findet außer der CSU-Fraktion und der Fraktion der FREIEN WÄHLER. – Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Als Nächster hat der Abgeordnete Josef Schmid für die CSU-Fraktion das Wort.

Josef Schmid (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der FDP geht in mehrerlei Hinsicht fehl.

Herr Kollege Körber, wenn es denn so wäre, dass in München alle danach schreien, 0,4 H als grundsätzliche Abstandsregelung zu haben, dann könnte die Landeshauptstadt München, dann könnte der Stadtrat der Landeshauptstadt München das ganz einfach mit einer Abstandsflächensatzung festlegen. Das ging früher schon. Deswegen hat Nürnberg nach wie vor 0,4 H, weil Nürnberg diese Regelung für sich beschlossen hat. Seit dieser Novelle ist sie sogar vorgesehen, weil wir die Partei der Subsidiarität sind und wir der festen Überzeugung sind, dass man vor Ort wesentlich besser Bescheid weiß, wie man zum Beispiel das Wohnungsproblem in München löst. Niemand kann sagen, dass die Fraktionen der GRÜNEN und der SPD, die in München die Mehrheit stellen – Sie können aber auch die CSU und auch die FDP in München dazunehmen –, das Wohnungsthema, das Erfordernis, mehr Wohnungen zu bauen, nicht als ganz großes Thema ansehen würden. Im Gegenteil: Der Wohnungsbau ist das zentrale Thema in München. Dem haben sich alle politischen Kräfte in München verschrieben.

Jetzt stelle ich Ihnen die Frage: Wieso machen die in München, wenn Sie recht hätten, keine Satzung und sagen: "Bei uns ist die Regelabstandsfläche 0,4 H"? Warum? – Eigentlich könnte ich jetzt aufhören, weil die Tatsache, dass das dort, bei vernünftigen politischen Entscheidungsträgern in den Gremien, nicht geschieht, schon Bände spricht. Ich erkläre Ihnen aber auch warum: Weil nämlich das von Ihnen angesprochene Erfordernis, bezahlbaren, erschwinglichen Wohnraum für die sozial schwächeren Schichten, aber mittlerweile auch für die breite Mittelschicht zu schaffen, natürlich dann nicht funktioniert, wenn in einer Gartenstadt, wo noch ein kleiner oder zumindest ausreichend großer Garten vorhanden ist, das Einfamilienhaus rauskommt, der Dreispänner reinkommt und links und rechts noch ein Meter Grünstreifen überbleibt – das ist dann der private Garten. Diese Quadratmeter, die dann neu an Wohnraum entstehen, werden dann für 12.000 Euro und mehr verkauft. Das kann sich kaum noch ein Mensch leisten.

Wohnungsbau in Ballungszentren, dort, wo der Druck besonders groß ist, funktioniert über Bebauungspläne, weil man dann über Bebauungspläne dem Bauwerber und den Bauträgern auferlegen kann – so macht das die Stadt München seit dem Jahr 1993 –, einen gewissen Anteil an Wohnungen sozial gefördert zu erstellen, sodass der Mittelstand und auch die wirtschaftlich schwächeren Schichten damit auch erst die Chance haben, zu Wohnungseigentum zu kommen oder zu einer Mietwohnung. Da spielt die Musik. Die Musik spielt bei den Bebauungsplänen in München-Freiham: Wohnraum für 30.000 Menschen, im Kirschgelände 1.200 Wohnungen, im Eggarten 1.800 Wohnungen usw.

Dort, wo Bebauungspläne sind – nur, dass das für alle, die zuhören, klar ist –, konnte man immer schon, damals wie heute, die Abstandsflächen festsetzen, wie man will. Dort könnte man sogar auf 0,2 H gehen. Das muss alles nur im Rahmen des Bebauungsplans gerechtfertigt sein. Also, es ist doch so, dass dieses Thema 0,4 H dann eben vor allem in den Gartenstädten wirkt. In den Gartenstädten kommen die privaten Gärten weg, die für Flora und Fauna in der Großstadt nachweislich extrem wichtig sind.

Und warum die Grenze bei 250.000 Einwohnern? – Ich habe es gerade gesagt. Man könnte die Grenze sowieso als unbeachtlich bezeichnen, weil ja jede Stadt ihre eigene Abstandsfläche mit einer eigenen Abstandsflächensatzung festlegen kann. Man hat sie aber halt mal reingenommen, im Grunde, damit ein Fingerzeig im Gesetz steht. Auch das sei vielen, die in kleineren Gemeinden wohnen, gesagt: In Ballungsräumen ist das Thema Grünfläche enorm wichtig. Nicht ohne guten Grund hat gerade das Bürgerbegehren "Grünflächen-erhalten.de" in München einen solchen Zulauf erhalten, dass dann die Fraktionen von CSU und GRÜNEN übrigens dafür gestimmt haben, das Bürgerbegehren zu übernehmen, um es nicht zur Abstimmung kommen lassen zu müssen. Es haben eben ganz viele Bürgerinnen und Bürger zum Ausdruck gebracht, dass gerade in Ballungszentren, in großen Städten, in sehr großen Städten – also in Städten mit über 250.000 Einwohnern – das Bedürfnis besteht, auch weiterhin wohnortnahe Grünflächen zu haben, nicht nur die zentralen Parks, nicht nur den Englischen Garten als größten zusammenhängenden Stadtpark der Welt, sondern eben auch die privaten Gärten in den Gartenstädten.

Also, so schaut's aus. Und weil Sie sagen, das verstehe niemand: Es versteht jeder. Das Schöne ist ja, dass ich Ihnen nur sagen kann: Ich habe am Anfang gedacht, jetzt muss ich wieder zu dem Thema reden, das ist schon das fünfte oder sechste Mal. Eigentlich freue ich mich aber, weil wir in einer Phase der intensivierten Information der Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf ein Ereignis am 8. Oktober sind. Da dürfen die Bürgerinnen und Bürger nämlich selber entscheiden, wie sie es gerne hätten, wie die Richtungsentwicklung weitergehen soll.

Ich werde bei mir, in den Gartenstädten in meinem Stimmkreis, allen Bürgerinnen und Bürgern erzählen, dass die FDP dafür ist, dass hier, wenn das nächste Bauvorhaben kommt, eine geringere Abstandsfläche gilt. Das erzähle ich allen Bürgerinnen und Bürgern gerne. Ich werde die Wahl wahrscheinlich krachend verlieren, weil Sie ja sagen, das verstehe niemand.

Also, lieber Kollege, das mit dem Bebauungsplan aufstellen – –

(Zuruf des Abgeordneten Jürgen Mistol (GRÜNE))

– Ja, genau. Das haben wir in München vor ungefähr 10 oder 15 Jahren gehabt, als diese Thematik losging und als sich 20 Bürgerinitiativen zum Erhalt der Gartenstädte gebildet haben. Das Planungsreferat in München hat sich außerstande gesehen, Gartenstädte dadurch zu sichern, dass man in Gartenstädten Bebauungspläne macht. In München müssen Bebauungspläne gemacht werden, um den geförderten Wohnungsbau hinzubringen. Da sind die Mitarbeiter mehr als überlastet. Es gibt auch zu wenig Mitarbeiter. München könnte noch mehr Bebauungspläne machen, wenn es nur Mitarbeiter gäbe.

Wenn aber der Fall wäre, was Sie sagen, dass quartierweise, überall da, wo Gartenstädte sind, Bebauungspläne gemacht werden müssen, dann würde die Verwaltung vollends zusammenbrechen. Die Verwaltung hat klar erklärt, dass sie das nicht machen kann.

Deswegen ist dieser generelle Fingerzeig wichtig. Es ist wichtig, das in solchen Ballungszentren zu sagen, in denen die Menschen das Gefühl haben, dass ihnen die Luft wegbleibt, in denen sie auch im Verkehr nicht mehr vorankommen, ganz egal, in welchen Verkehrsmitteln. München hat vier Stauzeiten beim Auto. München hat entsprechende Überfüllungszeiten bei der U-Bahn. Fahren Sie mal mit der U3 oder der U6. Das mit der Stammstrecke weiß eh jeder, weil das ja immer in den Nachrichten steht, wenn es nicht funktioniert. Das ist das Gefühl da.

Da sagen Sie, wir wollen die letzten Gartenstädte vernichten. Da sollen dann teure Luxuswohnungen reinkommen, die das Wohnungsproblem nicht lösen. Bei der FDP wundert es mich sowieso, dass die da mit dabei sind. Die SPD sollte da anders denken, aber egal. So ist es.

Ich freue mich, dass das heute noch mal hier im Plenum zur Sprache kam. Wir werden Ihren Gesetzentwurf mit der genannten Begründung ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Bleiben Sie bitte noch am Rednerpult, Herr Schmid. – Der Herr Körber hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Herr Körber, bitte.

Sebastian Körber (FDP): Ich glaube, wir kommen zum Verkehr und dem damit verbundenen Milliarden Schaden für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler gleich noch an anderer Stelle. Die Bürger werden auch zur Kenntnis nehmen, dass zum Beispiel der ehemalige Verkehrsminister alleine 243 Millionen Euro für dieses Mautprestigeprojekt versemelt hat; das ist aber eine andere Diskussion.

Kollege Schmid weiß sicherlich ganz genau, dass insbesondere Gartenstädte Bebauungspläne haben, sodass man da immer Abweichungen braucht, dann auch in ein entsprechendes Gremium muss und das dann subsidiär vor Ort entschieden wird. Damit ist Ihr Argument ja schon entkräftet.

Ich möchte Ihnen aber noch einmal die Gelegenheit geben, mir zu erklären, warum denn die Grenze – sicherlich wissenschaftlich belegt, sonst würde man es ja nicht

machen – eben bei 250.000 Einwohnern liegt. Damit ist die Stadt Augsburg ausgenommen, nicht aber die Stadt Regensburg, die nur einige zehntausend Einwohner kleiner ist. Warum ist denn die Grenze bei 250.000 Einwohnern gezogen?

Josef Schmid (CSU): Also, zum einen kann ich Ihnen nur sagen, dass es grottenfalsch ist zu behaupten, Gartenstädte seien meistens in Bebauungsplänen geregelt. Vielleicht ist das in Forchheim so, nicht aber in München; es gibt ja die Zahlen, die sind in der Presse längst veröffentlicht worden. In München haben Sie in den Gartenstädten überhaupt keine Bebauungspläne. Da zählt § 34. Genau darüber reden wir ja. Sie sind da schlichtweg komplett fehlinformiert. Wie gesagt, was vielleicht in Forchheim der Fall sein mag, ist nicht der Fall in München.

Zu der Grenze sage ich noch mal: Erstens ist die Grenze nicht beachtlich, weil eben jede Kommune, jede Stadt eine eigene Abstandsflächensatzung machen kann. Die Stadt Nürnberg zum Beispiel – über 250.000 Einwohner – hat das gemacht, weil sie es für richtig hält. Augsburg hat es meines Wissens nicht gemacht. München macht es ganz bewusst nicht. Die Grenze ist bei 250.000, weil man gesagt hat, das ist eine Größenordnung, wo es in Anbetracht der Topografie – es geht um die Frage, wie viele Freiflächen noch in der Stadt sind – so dicht wird, dass wir wenigstens die privaten Gärten schützen müssen.

(Beifall bei der CSU – Sebastian Körber (FDP): Das ist doch Quatsch!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Das Wort hat nun die Kollegin Ursula Sowa von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ursula Sowa (GRÜNE): Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren zum x-ten Mal das Gleiche, aber es tut not. Zur Rede meines Vorgängers gerade: Es wäre doch schön, wenn Sie ein bisschen lernfähig werden könnten; denn das Abstandsflächenrecht ist eine Musterbauordnung für ganz Deutschland. Tatsächlich orientieren sich andere Bundesländer statt an 1,0 an 0,4.

Jetzt gibt es in Bayern diese merkwürdigen, nicht nachvollziehbaren Ausnahmen. Sie haben es ja gesagt: Am 08.10. ist ein Ereignis. Sie selber stehen wirklich nicht als Vertreter der Groß- und Landeshauptstadt München, sondern speziell als Vertreter dieser Gartenstädte da. Es wird ja suggeriert, ganz München sei eine Gartenstadt. – Ist es ja nicht. Ich weiß jetzt nicht, welcher Bruchteil der Fläche Münchens Gartenstadt ist. Dass Sie sich hier aber als Lobbyist einer ganz engmaschigen Fläche zeigen, ist jetzt doch wirklich traurig; andere müssen drunter leiden.

Herr Nüsslein ist heute nicht da. Es geht heute eigentlich um Entbürokratisierung. Würde nämlich die 0,4 für alle – –

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Er heißt Nussel! Nach fünf Jahren, mein Gott!)

– Ach, Nussel, ja; na sehen Sie, sorry. Also, der Herr Nussel; aber er ist nicht da. Wenn er da gewesen wäre, wäre mir der Name eingefallen.

Jetzt wird es natürlich kompliziert. Ich finde noch ganz bemerkenswert, was Herr Schmid gesagt hat. Er hat ja ein Herz für grüne Städte. Das habe ich auch, das teilen wir.

(Tobias Reiß (CSU): Offensichtlich nicht!)

Sie können da ganz brav unserem Vorschlag folgen, den wir bei der Novelle der Bayerischen Bauordnung eingebracht haben. Man beachte, das war im Februar 2021. Wir hätten, wenn es nach uns ginge, nämlich eine Bauordnung, die immer einen qualifizierten Freiflächengestaltungsplan mit vorschreibt. Das ist einerseits

eine Idee von uns GRÜNEN, andererseits wird sie aber auch immer wieder von der Bayerischen Architektenkammer propagiert: die sogenannte doppelte Innenentwicklung. Da, wo Sie verdichten, muss das Grün, das ersetzt werden muss, mitgedacht werden. Das ist eine großartige Sache, die wir in der Bayerischen Bauordnung sehr vermissen. Dann wären Ihnen Ihre Ängste, dass eine Gartenstadt zugepflastert wird, genommen, und wir hätten zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen.

Deswegen kurzum: Wir stimmen diesem Vorschlag der FDP heute zu. Wir hätten ihn gerne noch mit unserer doppelten Innenentwicklung garniert. Der 08.10. wird aber kommen; ich denke, es wird in der neuen Legislatur gelingen, dass wir eine grüne, gescheite Baunovelle hinkriegen. Ich freue mich da auf Ihre Zustimmung. – Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN – Lachen bei Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Hans Friedl von der Fraktion FREIE WÄHLER.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der 8. Oktober wird kommen – und für den einen oder anderen, hoffentlich auch bei den GRÜNEN, das böse Erwachen.

Am 18. April dieses Jahres hatten wir den vorliegenden Gesetzentwurf zur Ersten Lesung auf der Tagesordnung hier im Plenum. Nun ist heute die Zweite Lesung in der Vollversammlung.

Die Begründung für diesen Gesetzentwurf wurde damals nicht vom zuständigen Fachsprecher der FDP vorgetragen; er hat sich erst später im Laufe der Debatte eingeschaltet. Mir hat sich bis heute nicht erschlossen, welchen Erkenntnisgewinn in diesem Zusammenhang ein Hinweis auf die BayernHeim hat. Die Ausführungen zu Gartenstädten lassen tief blicken, ebenso, wenn plötzlich argumentiert wird, dass nun das Wohl der eigenen Klientel auf der Strecke bleiben muss, um in einem Umfeld hoher Baukosten, steigender Zinsen und Rekordinflation bezahlbares Wohnen zu ermöglichen. Oder wollen Sie einen anderen Teil Ihrer Klientel befriedigen, indem in der Nachverdichtung statt eines Dreispanners ein Fünfspänner errichtet werden kann, und damit unmittelbar eine höhere Flächenversiegelung zulassen? Sind Ihnen Frischluftschneisen und Mikroklima dabei vollkommen egal?

Der Kollege Schmid sprach vom Gefühl 25. Vorstoß, die vermeintliche Privilegierung der Städte wie München, Nürnberg und Augsburg anzugehen. Ja, man kann einen solchen Eindruck bekommen. Wenn man Wohnraum in einer Menge schaffen will, die sich auf den angespannten Markt auswirkt, muss es so oder so einen Bebauungsplan geben – auch in den großen Städten. Dort werden in der Regel andere Abstandsflächen gesetzt.

Wer in der Kommune tätig ist, der kennt sich dort aus und weiß, wie die Aufstellung von Bebauungsplänen abläuft. Ich bin immer noch der Überzeugung, dass die gewählten Vertreter in den Kommunalparlamenten vor Ort wissen, was sie regeln und wie sie es regeln wollen. – Liebe Natascha Kohnen, hat Ihre Heimatgemeinde mit Gartenstadtcharakter nicht eine Abstandsflächensatzung erlassen, um den Status quo zu erhalten? – Es ist also möglich, aber sei es drum. Zum heutigen Zeitpunkt sind die Argumente quasi ausgetauscht. Dass die unterschiedlichen Abstandsflächen die Zeit bis zum Bauen hemmen, glaube ich nicht. Vielleicht muss man sich als Planer mehr Gedanken machen, aber ist die Zeit des Gedankenmachens wirklich ein solch großes Hemmnis?

Nun, wir werden schauen, was nach dem 8. Oktober kommt. Wenn es dann Signale aus den Städten und Kommunalparlamenten mit über 250.000 Einwohnern gibt, werden wir unsere Antennen fein ausrichten und schauen, wie wir die Signale dann verarbeiten können oder ob wir den Vorschlag der Kollegin Sowa aufgreifen und auf die doppelte Innenentwicklung hinarbeiten. Das werden wir sehen. Die Planer werden auch hier wieder aufschreien, wenn sie dann obligatorisch weiter Pläne vorlegen müssen. Sie müssen dann auch in der Verwaltung wieder geprüft werden; das wird spannend. – Deshalb werden wir als FREIE WÄHLER heute gegen den Gesetzentwurf stimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun der Abgeordnete Franz Bergmüller von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Franz Bergmüller (AfD): Sehr geehrter Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die AfD hat sich bereits seit ihrem Einzug in den Bayerischen Landtag für die Verringerung der Abstandsflächen eingesetzt. Ich erinnere an die Debatte vom 02.12.2020, als wir hier auch zum wiederholten Mal – wie es die Kolleginnen und Kollegen schon gesagt haben – über dieses Thema debattiert haben.

Wir brauchen dringend Nachverdichtung, um den Wohnungsnotstand zu bekämpfen. Darum haben wir eine dementsprechende Änderung der Bayerischen Bauordnung begrüßt. Seither hat sich der Mangel an bezahlbarem Wohnraum wesentlich verschärft. Der Verband bayerischer Wohnungsunternehmen warnt, dass in Bayern etwa 200.000 Wohnungen fehlen. Gleichzeitig rechnen die Experten mit weiter rückläufigen Fertigstellungszahlen. Der Landesverband Bayerischer Bauinnungen warnt außerdem vor einer sich abkühlenden Baukonjunktur. Ungefähr jedes zweite im Hoch- und Wohnungsbau tätige Unternehmen klagt über schlechte Geschäfte. Angesichts der katastrophalen Lage auf dem Wohnungsmarkt brauchen wir also dringend Lösungen. Eine Aufstockung von Gebäuden und eine generelle Nachverdichtung sind hier ein zielführender Ansatz. Das Potenzial wurde schon 2020 und erstmals 2019 vom damaligen Bauminister auf 1,1 Millionen Wohnungen beziffert.

Darum haben wir bereits bei der Änderung der Bayerischen Bauordnung die Sonderregelung für Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern heftig kritisiert. Sachliche und nachvollziehbare Gründe für diese Sonderregelung gibt es nicht, und gerade in München ist die Wohnungsnot besonders groß. Man muss aber berücksichtigen, dass die Gemeinden durch Satzungen im eigenen Wirkungskreis örtliche Bauvorschriften erlassen können. Laut Artikel 81 Absatz 1 Ziffer 6b der Bayerischen Bauordnung können Gemeinden mit mehr als 250.000 Einwohnern eine Verkürzung auf bis zu 0,4 H, mindestens 3 m vornehmen, wenn eine ausreichende Belichtung und Belüftung sowie der Brandschutz gewährleistet sind. Wir hätten es lieber gesehen, wenn die Sonderregelung in der BayBO von Anfang an nicht gekommen wäre. Jetzt existiert sie aber leider.

Als AfD waren wir schon immer der Meinung, dass Dinge entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip am besten vor Ort geregelt werden sollen. Die Städte können eigenständig handeln, wenn sie das denn wollen. – Deswegen lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nun hat die Kollegin Natascha Kohnen von der SPD-Fraktion das Wort.

Natascha Kohnen (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! – Lieber Herr Schmid, ich wohne auch in einer Gartenstadt; sie heißt Neubiberg und liegt im Landkreis München. Wenn ich bei mir auf der Straße stehe, dann sehe ich in circa 100 m Entfernung das Stadtschild Münchens. München hat jetzt eine eigene Abstandsflächenregel bekommen, eine Sonderregel in der Bauordnung, die wir novelliert haben. Wir waren alle sehr überrascht, dass plötzlich willkürlich Städte mit über 250.000 Einwohnern automatisch einen höheren Abstand bekommen als andere, die weniger Einwohner haben.

Wie Herr Friedl richtig gesagt hat, kann man in Neubiberg eine Satzung erstellen; das machen wir auch, weil man es natürlich ungerecht findet, dass München mehr Abstand lassen darf und wir als Gartenstadt Neubiberg das nicht dürfen. Also machen wir eine eigene Satzung mit 1,0 H Abstandsflächentiefe. Die nächsten 28 Gemeinden im Landkreis München verkürzen die Abstandsflächentiefe auf bis zu 0,7 H, 0,8 H oder 0,9 H, wie es ihnen gerade passt.

Was entsteht dadurch? – Dadurch entsteht nicht nur im Landkreis München, sondern in ganz Bayern ein Flickenteppich. Es stimmt, Herr Friedl; die Kommunalpolitiker haben kein Problem damit, diese eigene Abstandsflächensatzung zu machen, aber wir als Landtagsabgeordnete haben doch die Aufgabe, nicht nur für München, sondern für ganz Bayern schneller bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Wenn in ganz Bayern verschiedene Abstandsflächensatzungen existieren, dann haben nicht die Kommunalpolitiker, sondern die Praktiker und diejenigen ein Problem, die das Ziel des Landtags, schnell bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, erfüllen müssen. Diese Praktiker haben das Problem mit dem Flickenteppich der Abstandsflächensatzungen. Das ist der Punkt.

Auf jeder Podiumsdiskussion begegnen uns diese Praktiker und sagen: Um Gottes willen, was macht ihr da! Ihr macht es uns schwierig. – Der Staat hat keinen oder nur bedingten Einfluss auf Baupreientwicklungen. Der Staat hat bedingt Einfluss auf die Zinsentwicklung, aber der Freistaat hat ganz konkreten Einfluss auf seine Bauordnung. Das ist, was die FDP vorschlägt, die sagt: Lasst uns das Komplizierte der jetzigen Bauordnung, diesen Flickenteppich der Abstandsregeln abschaffen! – Das ist richtig und unterstützenswert.

Diejenigen, die das gewünschte Ziel, bezahlbaren Wohnraum für Bayern und Deutschland zu schaffen – und es ist verdammt schwierig –, praktisch umsetzen, finden es kompliziert und sagen, wir machten es ihnen schwierig. Wenn wir das jetzt durch den Gesetzentwurf vereinheitlichen und lösen können, dann lassen Sie es uns doch machen. Das ist – ich sage einmal – der x-te Vorschlag, den wir als Opposition machen. – Deswegen werden wir dem Ganzen zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Es gibt noch eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Kollegen Josef Schmid.

Josef Schmid (CSU): Liebe Frau Kollegin Kohnen, ich kenne das Argument, das Sie vorgetragen haben: Es würde ein Flickenteppich örtlichen Baurechts entstehen, wenn dann überall und in jedem Ort eine andere Abstandsfläche gelten würde. Das habe ich auch einmal von der Architektenkammer in einer Diskussion entgegengehalten bekommen. Dann habe ich die Architekten gefragt: In wie vielen Gemeinden ist es denn so, dass es bisher kein örtliches Baurecht gibt? – Da kam keine Antwort. Ich habe gefragt: Müsst ihr nicht sowieso immer von Gemeinde zu Gemeinde nachschauen, was es an örtlichem Baurecht gibt, wenn ihr eure Kunden berätet, der Bauwerber selbst oder der Jurist, der berät, was es an Vorschriften über Dachneigungen, Dachgiebel gibt und welche Ortsbildgestaltungssatzungen.

Ich halte fest: Es gibt meines Wissens in fast jeder Gemeinde längst örtliches Bau-recht. Jetzt kommt eine Abstandsfläche hinzu. Das heißt, es ist null Komma null Mehraufwand. Man muss sowieso reinschauen, um die Baugenehmigung entspre-chend auszuarbeiten.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Kohnen, bitte schön.

Natascha Kohnen (SPD): Lieber Herr Schmid, diese Argumentation finde ich immer schwierig, wenn man sagt: Ihr müsst doch sowieso schon Aufwand betrei-ben. Dann setzen wir euch noch eins obendrauf. Ist doch kein Problem. – Dann setzen wir am Ende vielleicht noch eins drauf. Wir haben nämlich noch ein Pro-blem: Das ist die digitale Bauakte. Der Freistaat sagt den Kommunen nicht: Ich will, dass ihr eine digitale Bauakte habt. – Das würde das bezahlbare Wohnen übrigens beschleunigen. Aber der Freistaat sagt nicht: Ich bezahle euch das. Jetzt entwi-ckelt jede Kommune ein eigenes Programm. Jede entwickelt ihre eigene digitale Bauakte. Dabei muss es doch der Anspruch des Staates sein zu sagen: Wir wollen schnell sein. – Zum Schnellsein gehört manchmal Synergie und Vereinfachen, sprich ein Programm für eine digitale Bauordnung. Genau dasselbe ist es beim Ab-standsflächenrecht: Lasst uns eine machen, damit es synergetisch und effizient wird.

Ich wollte es eigentlich gar nicht machen, mache es jetzt aber trotzdem. Lieber Herr Präsident, nach 15 Jahren Bayerischer Landtag ist das mein letzter Redebei-trag hier. Ich bedanke mich ganz herzlich für diese 15 Jahre bei den Kolleginnen und Kollegen, die mich begleitet haben. Es war eine Wahnsinnszeit für mich mit Höhen und Tiefen, mit Erleben von Demokratie.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz besonders bedanken bei den Kollegen des Bauausschusses. Die letzten fünf Jahre waren eine tolle Erfahrung. Ich habe etwas erlebt, was man in diesem Hause nicht so häufig erlebt: Ich habe überparteiliche Zusammenarbeit erlebt. Wir haben eine Menge gerissen. Lieber Sebastian Körber, das lag durchaus auch an deiner Sitzungsleitung, aber eben auch an den wohnungspolitischen Sprechern der Regierungsfractionen Jürgen Baumgärtner, Thors-ten, an dir auch – Thorsten Schwab –, und auch noch an dir, Hans Friedl, und dem Herrn Eibl. Vielen Dank dafür. Das war gelebte Demokratie. Das war auch eine neue Sachlichkeit. Diese neue Sachlichkeit wünsche ich dem Haus für die Zukunft. Das tut der Demokratie gut – ganz anders als Populismus. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Die Aussprache ist ge-schlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Woh-nen, Bau und Verkehr empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/28125 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FDP, der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Herr Busch (fraktionslos). Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das sind die Fra-ktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU und der AfD sowie der Abgeordnete Klin-gen (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Gesetz-entwurf abgelehnt.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten
Prof. Dr. Gerhard Waschler, Dr. Ute Eiling-Hütig, Prof. Dr. Winfried
Bausback u. a. und Fraktion (CSU),**

**Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD),
Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
zur Änderung des Bayerischen
Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes (Drs. 18/28130)
- Zweite Lesung -**

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der interfraktionelle Gesetzentwurf auf der Drucksache 18/28130 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus auf der Drucksache 18/29873. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt Zustimmung zum Gesetzentwurf. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Zustimmung. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf Drucksache 18/29873.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP sowie der Herr Busch (fraktionslos). Gegenstimmen bitte anzeigen! – Sehe ich keine. Stimmenthaltung! – Das ist die AfD-Fraktion. Wie ist das Votum des Herrn Klingen? – Der Herr Klingen (fraktionslos) stimmt nicht ab. – Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP sowie der Herr Busch (fraktionslos). Gegenstimmen bitte anzeigen! – Sehe ich keine. Stimmenthaltung! – Das ist die AfD-Fraktion. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes".

Jetzt rufe ich **Tagesordnungspunkt 17** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern und des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof
(Drs. 18/28346)
- Zweite Lesung -**

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/28346 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP-Fraktion sowie der Herr Busch (fraktionslos). Gegenstimmen bitte anzeigen! –

Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU und der AfD sowie der Herr Klingen (fraktionslos) und der Herr Bayerbach (fraktionslos). Stimmenthaltungen! – Stimmenthaltung ist bei der SPD-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt

Jetzt rufe ich **Tagesordnungspunkt 18** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Ulrich Singer, Dr. Anne Cyron, Prof. Dr. Ingo Hahn u. a. und Fraktion (AfD)
zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern
hier: Deutsch als Amts- und Landessprache sowie Schutz der deutschen Sprache und der in Bayern gesprochenen Dialekte
(Drs. 18/28355)
- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Festlegung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Abgeordneten Ulrich Singer von der AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Ulrich Singer (AfD): Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wertes Präsidium! Die Bayerische Verfassung schaut auf viele gute Jahre zurück. 1946 eingeführt, ist sie die Grundlage unseres Staatswesens. Sie enthält sehr viele bemerkenswerte, ich sage mal sogar sensationelle Erkenntnisse, die mit großer Weitsicht getroffen wurden.

Ich spreche mal einige Artikel an: Artikel 106 unserer Bayerischen Verfassung. Danach hat jeder Bewohner Bayerns einen Anspruch auf einen angemessenen Wohnraum, und dem Staat obliegt auch die Aufgabe, billigen Wohnraum zu fördern. Wenn man da als Staat mal reingeschaut hätte, dann hätte man vielleicht nicht 33.000 Wohnungen der Gemeinnützigen Bayerischen Wohnungsgesellschaft verkauft.

Jeder kann sich auch überlegen, ob die Verfassung in anderen Bereichen wirklich ernst genommen wird. Zum Beispiel ist in Artikel 141 unserer Verfassung der freie Zugang zu unseren Seen und landschaftlichen Schönheiten geregelt. Da hatten wir einen schönen Antrag dazu gebracht, wonach wir den freien Zugang zu dem See und zu dem Grundstück von Hans Albers in Garatshausen, das sich in staatlichem Besitz befindet, für alle Bürger ermöglichen. Auch das wurde abgelehnt. Artikel 141 hat noch eine ganz tolle Regelung, nämlich, dass Tiere als Lebewesen und als Mitgeschöpfe hochgehalten werden. Das ist alles ehrenwert und wichtig und auch Ausdruck unseres christlichen Weltbildes.

Geschätzte Kollegen, Artikel 141 hat sogar eine Regelung zum Wald, der wegen seiner besonderen Bedeutung für den Naturhaushalt zu schützen ist.

(Zuruf)

Wenn man da mal reingeschaut hätte, dann würde man vielleicht auch feststellen, dass diese ganze Windkraftstrategie der Staatsregierung verfehlt ist. Man sollte nach unserer Verfassung nämlich nicht unbedingt Schneisen in unseren Wald schlagen und dort riesige Betonfundamente verankern.

Schönster Teil unserer Verfassung ist meines Erachtens Artikel 125, in dem Kinder als das köstlichste Gut eines Volkes bezeichnet werden. Wenn wir uns das – jeder für sich selber – bewusst machen würden, dann würden wir auf die Weise einen

Auftrag für uns selber empfinden, etwas gegen die aktuelle demografische Entwicklung zu tun, indem wir uns einfach selbst fortpflanzen.

Geschätzte Kollegen, in dieser Verfassung war eigentlich schon immer und von Anfang an ganz klar und unumstößlich jedem bewusst, dass Bayern ein deutschsprachiges Land ist und dass das Gemeinwesen hier in unserem Land durch die deutsche Sprache wie durch ein festigendes Band zusammengehalten wird. Allerdings: Die Zusammensetzung unserer Einwohner in Bayern verändert sich, insbesondere durch die Parteienpolitik von den gesamten Altparteien von der CSU bis hin zu den GRÜNEN. Die Scheunentore in dieses Land stehen weiterhin sperrangelweit offen. Wir haben es gehört: Deutschland verändert sich, und zwar drastisch. Ein paar Personen aus dem Kreis der GRÜN*INNEN freuen sich auch noch ausdrücklich darauf.

(Beifall bei der AfD)

Dementsprechend forderten die GRÜNEN hier im Haus beispielsweise auch schon im Dezember 2020, dass Schüler mit Migrationshintergrund künftig verstärkt in ihrer Muttersprache unterrichtet werden sollen. Gleichzeitig erleben wir auch, wie in Bayern inzwischen ganze Studiengänge auf Englisch unterrichtet werden. Also, ich sage es mal so: Bestimmt hat niemand die Absicht, eine Mauer zu errichten bzw. in diesem Fall unsere Sprache schrittweise abzuschaffen. Ich sage Ihnen: Aus Sicht der AfD erleben wir hier Alarmzeichen, die ein schnelles Handeln erforderlich machen.

Deswegen müssen wir in unserer Verfassung festschreiben, was auch unser Staatswesen mitbegründet und was hier auch ganz wichtig ist, nämlich die deutsche Sprache als einen Teil, eine Grundlage unserer bayerischen Kultur und eben auch Gesellschaft. Die deutsche Sprache muss nicht nur als Amtssprache geregelt werden, sondern endlich auch einen festen Platz in der Bayerischen Verfassung bekommen. Sie muss mit ihren gesamten Dialekten in der Verfassung klar geregelt und geschützt werden.

Geschätzte Kollegen, unsere deutsche sprachliche Vielfalt ist ein echtes Kulturgut, das wir von Generation zu Generation geerbt haben –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Kollege, denken Sie an Ihre Redezeit.

Ulrich Singer (AfD): – und auch weitergeben müssen. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag zur Änderung und Verbesserung der Verfassung.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Kollege, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. – Es gibt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Toni Schuberl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Toni Schuberl (GRÜNE): Mich würde interessieren, welche Sprachen und Dialekte Sie da jetzt eigentlich meinen. Also: Welche Dialekte darf ich dann noch sprechen? Ist mein Dialekt dann sauber genug? Oder muss ich dann noch in eine Schulung gehen? Was ist mit Minderheitensprachen wie zum Beispiel der einzigen Minderheitensprache, die in Bayern anerkannt ist, nämlich der der Sinti und Roma? Gelten die dann auch? Verändern sich die Dialekte, oder werden die dann festgeschrieben?

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Singer, bitte.

Ulrich Singer (AfD): Geschätzter Herr Kollege, die Sprache entwickelt sich natürlich. Wir als AfD wollen natürlich nicht, dass die von oben nach unten, wie von Ihrer Genderideologie, vorgeschrieben wird, sondern wir wollen, dass sie sich natürlich von unten nach oben entwickelt, nämlich durch das gesprochene Wort, wie es in der Bevölkerung gelebt wird. Dementsprechend meinen wir auch alle Dialekte, die hier als Bairisch und mit all seinen Unter- und verschiedenen Arten in ganz Bayern gesprochen werden – die sind dann damit natürlich auch geschützt –, und vor allem halt die deutsche Sprache. Herr Kollege, die entwickelt sich selbstverständlich auch weiter.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, das Wort hat nun der Kollege Josef Schmid von der CSU-Fraktion.

Josef Schmid (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Manche Dinge muss man ausführlich diskutieren, und manche überhaupt nicht. Hier können wir es wirklich ganz kurz machen: Also, es gibt überhaupt kein Bedürfnis, die Verfassung irgendwo anzufassen und Deutsch als Sprache hineinzuschreiben. Denn: Die Verfassung selbst ist schon in deutscher Sprache abgehalten. Daraus ergibt sich schon, dass die Sprache im Freistaat Bayern Deutsch ist. Ferner finden sich zahlreiche Regelungen auch im Unterverfassungsrecht, also in einfachen Gesetzen, in Verwaltungsvorschriften. Bei uns wird Deutsch gesprochen, und daran ändert sich auch nichts. Deshalb gibt es überhaupt kein Bedürfnis, die Verfassung, die man auch wegen ihrer Würde nur in wirklich besonderen Fällen verändern sollte, irgendwo zu verändern.

Meine Damen und Herren, der Freistaat Bayern ist ein Kulturstaat. Weil wir ein Kulturstaat sind, deswegen schützen wir auch die bei uns gesprochenen Dialekte. Mehr ist dazu nicht zu sagen. Ihr Entwurf ist abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächste Rednerin ist die Kollegin Sanne Kurz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Susanne Kurz (GRÜNE): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebes Präsidium! Die AfD will heute Deutsch als Amtssprache per Gesetz in der Verfassung verankern. Wir GRÜNE lehnen das ab. Von oben nach unten, so wie in der Einbringung – der Kollege hört jetzt nicht mehr zu – gerade genannt –

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich Singer (AfD))

Mit gesetzlichen Regelungen entwickelt sich in der Regel gar nichts von unten nach oben. Denn eine gesetzliche Regelung ist gerade dazu da, von oben was zu diktieren. Ganz ohne Staatsdiktat und ganz ohne Staatsideologie

(Lachen des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD))

kamen wir bisher ganz gut aus. Wir haben es ganz gut geschafft, Deutsch zu sprechen. Das sieht man hier auch im Bayerischen Landtag. Staatliche Gängelung und Staatsdiktate hinsichtlich von Sprache entsprechen auf jeden Fall nicht unserem grünen Selbstverständnis von Freiheit in Wort und Schrift. Warum wollen wir jetzt in Deutschland und für Bayern keinen deutschen oder bayerischen Klon der 1635 von Kardinal Richelieu gegründeten Académie Française? – Ein Blick in unsere Geschichte verrät, wes Geist die AfD ist; denn Sprachdiktate von oben haben in unserem Land wirklich ganz schreckliche und furchtbare Vorbilder. Ich gebe mal ein bisschen Geschichtsunterricht. Das fehlt hier rechts offenbar öfter. Nach dem

Machantritt der Nazis wurde in Berlin ein Unterricht an Gymnasien eingerichtet, der regierungsoffizielle NS-Terminologie behandelte. Ideologisches Ziel war, festgelegte Wertung in der Allgemeinsprache durchzusetzen. Meyers Lexikon von 1936 zeigt die Auswüchse dieser Staatssprachlichkeit. Anfangs wurden lexikalische Artikel von der Parteiamtlichen Prüfungskommission nur zensiert. Später lieferte die Kommission bis 1942 selbst vollständige Lexikonartikel, an denen nichts geändert werden durfte. Vergleicht man die Duden-Auflage vor 1933 mit den Auflagen von 1934 und 1941, dann zeigt sich eine markant zunehmende Anzahl neu aufgenommener NS-Vokabeln. Ich zitiere: "Arbeitsfront", "Arbeitslager", "aufnorden", "Deutscher Gruß", "Deutsches Jungvolk", "Rassenschande", "Vierteljude", "Volljude", "Volksgenosse", "Volksschädling", "volleterig", "deutschvölkig", "volksfremd", "auswuchern".

(Ulrich Singer (AfD): Das hat nichts mit der Debatte zu tun, Frau Kollegin!)

Das sind die Zeiten, in denen von Staats wegen Sprache diktiert wurde! Wir GRÜNE werden nicht zulassen, dass hier je wieder so was kommt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nach Ende der NS-Diktatur dauerte es über 20 Jahre, bis wir wieder zum normalen Sprachgebrauch von unten nach oben zurückgefunden hatten. Es gibt also sehr gute und historisch wichtige Gründe, warum wir als demokratische Gesellschaft in Deutschland weder im Grundgesetz noch in der Bayerischen Verfassung Deutsch als Staatssprache festschreiben sollten. Im Gegenteil, in Artikel 3 des Grundgesetzes steht sogar: "Niemand darf wegen [...], seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, [...] benachteiligt oder bevorzugt werden." Gesetze dazu, dass etwa in Behörden oder bei Gerichtsverhandlungen das Deutsche zu verwenden ist, gibt es bereits. Die kennen vielleicht auch Sie. Aktuell regieren – und dafür bin ich täglich dankbar – überall in Deutschland Parteien, die Menschen nicht per Staatsdiktat vorschreiben wollen, wie sie sprechen müssen. Wir GRÜNE sorgen dafür, dass das auch so bleibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Kollege Florian Ritter von der SPD gemeldet.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrte Frau Kollegin Kurz, würden Sie mir angesichts dieses Gesetzentwurfs und fünf Jahren AfD-Anträgen und Gesetzentwürfen im Bayerischen Landtag zustimmen, dass sich die AfD nach vielen Lobesreden auf die Bayerische Verfassung vor allem den Artikel 119 hinter die Löffel schreiben sollte, der da lautet: "Rassen- und Völkerhaß zu entfachen ist verboten und strafbar."

Susanne Kurz (GRÜNE): Sehr geehrter Kollege, ich würde dem auf jeden Fall zustimmen. Ich würde mir wünschen, dass auch noch mal ein paar Behörden in Bayern diesen Artikel strenger nachverfolgen würden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Alexander Hold von den FREIEN WÄHLERN.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zum Abschluss dieser Legislaturperiode lässt sich eines mal ganz deutlich festhalten: Meine Damen und Herren, wenn sich eine Fraktion hier um die

Pflege der Sprache nicht verdient gemacht hat, dann ist das die Fraktion der völkischen Sprache, deren Wortschatz letztendlich aus "Umvolkung", "Bevölkerungsaustausch", "Klimadiktatur", "Great Reset" und ähnlichen Dingen besteht.

(Widerspruch bei der AfD)

Das ist ganz klar.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

"Great Reset" ist übrigens auch so ein wunderschöner Begriff reiner deutscher Sprache, aber das nur am Rande. In aller Kürze: Es besteht also nicht die geringste Gefahr, dass die deutsche Sprache in Bayern irgendwo abgeschafft würde oder dass Dialekte gefährdet wären, wenn sie nicht in der Verfassung verankert würden. Im Gegenteil, ich kann mich erinnern: Vor fast 50 Jahren hatte ich einen Deutschlehrer, der mich regelmäßig um eine Note herabgestuft hat, weil ich Allgäuer Dialekt gesprochen habe. Das ist heute absolut undenkbar. Meine Damen und Herren, heute werden Dialekte geschätzt, an unseren Schulen als etwas Selbstverständliches anerkannt und sogar gefördert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie bei Abgeordneten der CSU)

Aber Sie packen gleich das ganz große Besteck aus: Verfassungsänderung. Herr Singer, wenn ich Sie richtig verstanden habe mit Ihrem Parforceritt durch die ganze Bayerische Verfassung, wollen Sie damit im Grunde sagen: Es gibt viele Artikel in unserer Bayerischen Verfassung, die nicht großartig beachtet werden, deshalb macht es nichts aus, wenn man noch etwas Unnötiges hineinschreibt. – Nur so kann ich Sie letzten Endes verstehen. Das ist aber schlicht und einfach falsch. Mit Verfassungsänderungen sollten wir sehr sparsam sein. Da braucht es schon eine besondere Notwendigkeit. Nach der geltenden Gesetzes- und Verfassungslage in Bayern gibt es diese Notwendigkeit aber schlicht nicht. Die Landessprache, die Amtssprache und die Staatssprache, das alles ist hier in Bayern Deutsch. Punkt. Da braucht niemand Hand an die Verfassung zu legen. Und im Kulturstaat Bayern sind die Dialekte selbstverständlich ausdrücklich geschützt. Punkt.

Das Wichtigste aber: Was würden Sie mit Ihrer Verfassungsänderung denn überhaupt erreichen? Glauben Sie ehrlich, wenn wir hier die Verfassung ändern, dass wir dann alle stante pede den Heiligen Geist empfangen würden und alle Menschen, die in diesem Land nicht Deutsch sprechen, in unserer Landessprache verstehen würden, weil diese Menschen aufgrund der Verfassungsänderung dann plötzlich ihre Gewohnheiten ändern würden? – Das ist doch hanebüchen! Letzten Endes geht es Ihnen doch darum, Ängste zu schüren, weil Ängste der Nährboden Ihres Geschäftsmodells sind. Deshalb machen Sie mit solchen Gesetzentwürfen nichts anderes, als Ängste zu schüren. Ganz ehrlich, Sie flöten hier von Integration, aber Sie wollen genau das Gegenteil. Sie wollen Desintegration, Sie wollen Ängste vor Ausländern schüren. Das ist durchschaubar, das ist schäbig und deswegen abzulehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die SPD erteile ich Herrn Kollegen Volkmar Halbleib das Wort.

Volkmar Halbleib (SPD): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist nicht das erste Mal in dieser Legislaturperiode, dass die AfD die deutsche Sprache und die Dialekte für eine politische Demagogie missbraucht. Es gab schon das irrlichternde und in sich widersprüchliche Sprachengesetz vor zwei Jahren, als die AfD förmlich eine Sprachenpolizei für den Freistaat Bayern errichten

wollte. Das ist jetzt der zweite Aufguss des Themas, dieses Mal auf der Ebene der Bayerischen Verfassung.

Ich verweise auf meine Ausführungen in der Ersten Lesung. Ich darf noch einmal kurz zusammenfassen, warum wir dieses Gesetz mit Überzeugung ablehnen. Die AfD will ein Problem lösen, das gar nicht besteht. Weder die Dialekte noch die deutsche Sprache sind in Bayern in irgendeiner Gefahr. Das will die AfD aber auch gar nicht. Sie will keine Probleme lösen, sondern sie will unsere Sprache, unsere Dialekte missbrauchen nach den Vorgaben der rechtsextremistischen und rechts-extremen Identitären Bewegung. – Sie wollen die ideologische Auseinandersetzung auf dem Rücken der Sprache und der Dialekte. Sie wollen die Spaltung unserer Gesellschaft, Sie wollen die Sprache missbrauchen. Wenn Sie wirklich etwas für die deutsche Sprache tun wollen, dann verzichten Sie in Zukunft auf die Sprache des Hasses, der Zwietracht, der Spaltung, der Diskriminierung und der völkischen Ideologie.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

Damit können Sie einen Beitrag zur deutschen Sprache leisten.

(Ulrich Singer (AfD): Das ist doch Ihre Sprache, die Sprache, die Sie gerade verwenden!)

Wenn Sie etwas für die Bayerische Verfassung tun wollen und für die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland, dann beenden Sie endlich die rechtsextremen und völkischen verfassungsfeindlichen Aktivitäten in Ihrer Partei, in der AfD, die leider bis hierher in den Bayerischen Landtag reichen. Beenden Sie diese rechtsextreme Haltung der AfD-Fraktion. Damit können Sie etwas für die Verfassung des Freistaats Bayern und der Bundesrepublik Deutschland tun.

(Anhaltender Beifall bei der SPD, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

Eines können wir Ihnen versprechen: Wir werden die Verfassung, die deutsche Sprache und die bayerischen Dialekte vor dem Missbrauch durch die AfD, vor Ihrer Ideologie schützen. Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab.

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

Dieser Gesetzentwurf ist AfD: A wie absurd, f wie falsch und D wie demagogisch. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der SPD, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die FDP erteile ich Herrn Kollegen Dr. Wolfgang Heubisch das Wort.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Verehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden jetzt gerade zum Gesetzentwurf der AfD "zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern – hier: Deutsch als Amts- und Landessprache sowie Schutz der deutschen Sprache und der in Bayern gesprochenen Dialekte". Eigentlich sind hier alle Argumente vorgetragen worden. Deshalb will ich nur mit einem Zitat antworten, und zwar vom Monaco Franze aus der berühmten Opernszene, die in Bayern schon Kulturgut ist. Das lautet wie folgt: "Ein rechter Scheißdreck war's! Altmodisch bis provinziell war's! Des war's!" – Vielen Dank, wir lehnen den Gesetzentwurf ab.

(Lebhafter Beifall bei der FDP, der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion auf der Drucksache 18/28355 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP sowie der Abgeordnete Busch (fraktionslos). Enthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes
hier: Schutz der bayerischen Kulturlandschaft und nachhaltige Flächennutzung (5-ha-Ziel) (Drs. 18/28436)
- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit wurde mit 32 Minuten vereinbart. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich wie immer an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich eröffne die Aussprache. Als erstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Ludwig Hartmann das Wort.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Hier nun die Zweite Lesung unseres Gesetzentwurfes, mit dem wir endlich die Beton- und Asphaltflut in Bayern eindämmen möchten. Wir haben ihn deshalb wieder auf die Agenda gesetzt, weil seit dem Jahr 2012 der tägliche Flächenverbrauch in Bayern unverändert bei über 10 Hektar liegt. Das Problem des Flächenverbrauchs hier in Bayern, das müssen wir auch hier in Bayern lösen, dafür trägt weder Berlin noch Brüssel die Verantwortung.

Der gigantische Bodenverbrauch ist eine der größten umweltpolitischen Herausforderungen unserer Zeit. Sparsamer mit Grund und Boden umzugehen, heißt Hochwasserschutz, heißt für unsere Landwirte, wertvolle Ackerböden zu schützen. Natürlich ist das in gewisser Form auch eine soziale Herausforderung. Wir läuft es denn gerade in Bayern? – Zuerst kommt die Umgehungsstraße, kurz danach siedelt sich der erste Discounter an, und kurz darauf schließen der letzte Bäcker und der letzte Metzger im Ort. Die Entwicklung findet dann nicht mehr im Ortskern statt, sondern draußen auf der grünen Wiese.

(Widerspruch bei der CSU)

Diese Politik sieht man täglich, wenn man mit offenen Augen durch unser Land fährt.

(Tobias Reiß (CSU): Zentralist!)

Wir sehen täglich, was dort gemacht wird. Diese Politik wollen wir beenden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Gravierende und auch das Erstaunliche daran ist, dass die CSU das bis heute nicht begreifen möchte.

(Tobias Reiß (CSU): Eine Flächendiktatur, das ist es, was ihr wollt!)

Hier geht es doch darum: Unsere Landwirte, die Tag für Tag daran arbeiten, dass wir täglich etwas zum Essen auf unserem Teller haben, die brauchen Flächen, um gesunde und gute Nahrungsmittel in Bayern anzubauen.

(Tobias Reiß (CSU): Aber ihr bekämpft doch die Landwirte! Ihr macht sie doch kaputt!)

Die Voraussetzung für die Landwirtschaft in Bayern ist, dass die Landwirte Fläche haben. Heute haben wir Mittwoch. Drei Tage der Woche sind bereits um. Damit haben wir in Bayern bereits die durchschnittliche landwirtschaftliche Nutzfläche eines bayerischen Betriebes unter Beton und Asphalt verloren.

(Tobias Reiß (CSU): Das ist so ein Quatsch! Es wird doch nicht alles versiegelt!)

Anders gesagt: Jede Woche hören zwei Betriebe auf, weil die Fläche verloren geht. Das ist Ihre Politik, dafür tragen Sie die Verantwortung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir alle wissen, das Grundwasser bereitet den Menschen in Bayern Sorge. Wir wissen, asphaltierte, betonierte Flächen verhindern die Grundwasserneubildung. Das Wasser fließt in den nächsten Bach, in den nächsten Fluss und landet letztendlich im Schwarzen Meer. Das ist schlecht für die Grundwasserneubildung, und das ist auch schlecht, um gescheitete Hochwasserschutzmaßnahmen zu betreiben.

(Widerspruch bei der CSU)

Je mehr versiegelt ist, umso leichter entstehen Hochwässer bei Starkwetterereignissen. Das ist hinreichend bekannt. Um noch einmal zur Landwirtschaft zu kommen: Es ist doch an Verantwortungslosigkeit nicht zu überbieten, den Landwirten täglich diese große Anzahl an Flächen wegzunehmen. Sie halten uns hier aber immer wieder vor, die Bevölkerung in Bayern wächst so stark, deshalb bräuchte man diesen großen Flächenverbrauch. Interessant ist: Von 1980 bis 2019 ist die Siedlungs- und Verkehrsfläche in Bayern um 50 % gewachsen, die Bevölkerung aber nur um 20 %. Das zeigt doch, der Flächenfraß in Bayern wächst deutlich schneller als die Bevölkerung. Das zeigt, dass diese Politik von Ihnen gescheitert ist.

(Tobias Reiß (CSU): Kein Mensch stimmt eurem Gesetzentwurf zu!)

Interessant ist auch, weil der Kollege von der CSU immer meint, er hätte das Ohr so nah am Menschen,

(Tobias Reiß (CSU): Näher als die GRÜNEN auf jeden Fall!)

dass wir immer wieder Volksbegehren, Bürgerbegehren haben. Nehmen wir als Beispiel die Umgehungsstraße bei Holzkirchen im Landkreis Miesbach. Die Menschen vor Ort wissen, dass Ihre Politik, neue Straßen in die Landschaft zu fräsen, die falsche Antwort auf die Herausforderungen unserer Zeit ist.

(Tobias Reiß (CSU): Die Menschen vor Ort entscheiden! Nicht das Zentralkomitee der GRÜNEN entscheidet, sondern die Menschen vor Ort!)

Da sind die Menschen in Bayern deutlich weiter als Ihre Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2003 haben Sie ein ganz großes Bündnis zum Flächensparen aufs Gleis gesetzt, mit dabei die Bauindustrie, kommunale Spitzenverbände, Bauernverband, Umweltverbände. Sie haben seit 2003 Ihr Ziel nicht erreicht. Wenn man das Ziel nicht erreicht, dann muss man auch mal die Realität anerkennen und die Politik anpassen.

Genau das macht unser Gesetzentwurf: Wir geben den Kommunen die größtmögliche Freiheit in diesem Bereich.

(Tobias Reiß (CSU): Die haben sie doch!)

Wir halbieren bis 2028 den gesamten Flächenverbrauch von 10 Hektar auf 5 Hektar. Um das mal bildlich darzustellen: Wenn einer in Zukunft meint, er braucht einen weiteren Discounter, dann baut man eine Tiefgarage oder ein Parkdeck, der Drogeriemarkt kommt oben drüber, dann kommt man mit der Hälfte der Fläche aus.

(Tobias Reiß (CSU): Wohnungen brauchen wir keine mehr?)

Das wäre eine Politik, die denkt, bevor der Bagger kommt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei der Wohnungspolitik ist es ganz entscheidend, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. In den Ballungsgebieten, wo der Wohnraum Mangelware ist, geht es um Geschosswohnungsbau; der kommt mit deutlich weniger Fläche aus.

Letzter Punkt, ganz wichtig und zu unterstreichen: Wir erleben immer wieder, dass Flächen durch natürliche Gegebenheiten begrenzt sind. Nehmen wir als Beispiel die Firma Hilti bei Kaufering im Landkreis Landsberg; sie hat gewaltig erweitert. Auf der einen Seite befindet sich das Bahngleis München – Lindau, auf der anderen Seite die B 17 alt, auf der anderen Seite der Lech, dann die Wohnbebauung. Die haben die Firma deutlich erweitert und haben das geschafft, ohne dafür neue Äcker und Wiesen in Anspruch zu nehmen. Wo die Parkplätze waren, stehen heute Parkdecks mit sechs Stockwerken; auf dem frei gewordenen Parkplatz hat sich die Firma erweitert. Das ist Politik, wie wir sie uns vorstellen. Dort wurde es umgesetzt, und zwar nicht aus reiner Überzeugung, sondern weil die Gegebenheiten andere waren.

Da kommt auch der Gesetzgeber ins Spiel, die Leitplanken so zu setzen, dass man denkt, bevor der Bagger kommt,

(Tobias Reiß (CSU): Hilti hat dort keinen Gesetzgeber gebraucht!)

und dass man etwas in die Höhe baut. Wir können uns ebenerdige Parkplätze, die großflächig betoniert sind, nicht mehr leisten. Da gibt es dann Parkdecks oder Tiefgaragen; dafür gibt es bessere Lösungen, die wir angehen wollen – im Interesse unserer Landwirte, im Interesse des Naturschutzes, im Interesse der Grundwasserneubildung.

Man muss es auch ganz einfach sagen: Bodenschutz ist Hochwasserschutz, Bodenschutz ist Klimaschutz, Bodenschutz ist Artenschutz, und Bodenschutz ist auch Schutz der Menschen. Deshalb wollen wir das Thema endlich entschlossen angehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die CSU-Fraktion spricht jetzt der Kollege Walter Nussel.

Walter Nussel (CSU): Sehr geehrte Präsidentin, Hohes Haus! Ich glaube, einiges muss ich wieder geraderücken und versachlichen, Herr Hartmann. Sie sagen, Landwirte würden aufhören, weil sie keine Flächen mehr haben. Das ist einfach nicht die Wahrheit.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Wir verlieren am Tag 10 Hektar!)

Es kann ein paar wenige geben; aber die Masse hört wohl eher wegen Ihrer Politik in Berlin auf.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich sage es ganz deutlich: Das Experiment "Ampel" ist gescheitert. Diese Verbots- politik und die Deindustrialisierung, die Sie von den GRÜNEN betreiben und hier in Bayern mittragen, sind die eigentliche Katastrophe.

(Toni Schubert (GRÜNE): Ihr Geschwurbel!)

Sie treiben mit Ihrer Politik Firmen aus dem Freistaat und der Bundesrepublik Deutschland.

(Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Ihre Politik der Deindustrialisierung, mit der Sie Firmen aus dem Freistaat und der Bundesrepublik treiben, ist unser Problem.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir müssen alles dafür tun, um die Firmen bei uns zu halten, damit wir Arbeitsplätze erhalten und, wenn es geht, auch wieder ansiedeln. Sie von den GRÜNEN sagen aber, Sie wollen die eine Firma in Landsberg nicht haben. Am Sonntag haben wir auf dem Podium gegessen; da haben Sie ganz anders geredet.

Das sind einfach die Fakten. Man muss da sachlich bleiben. Wir sind für den Wohlstand und für die Grundversorgung unserer Menschen verantwortlich.

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Das geht aber anders auch! – Zuruf des Abgeordneten Ludwig Hartmann (GRÜNE))

Dafür müssen wir Entwicklungen in Kauf nehmen.

Jetzt komme ich zum Punkt: Sie haben gesagt, Sie wollen den Kommunen Freiheiten geben.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Halbieren!)

Sie machen den Vorschlag, den Flächenverbrauch von 2.056 Kommunen zu halbieren. Wie wollen Sie das denn machen? – Ein wahnsinniger bürokratischer Aufwand. Man müsste jährlich neu berechnen, wenn neue Einwohner in eine Kommune zuziehen. Das ist aus meiner Sicht ein Bürokratiemonster. Deswegen werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Was machen Sie dagegen?)

Das ist eine völlig falsche Politik.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Jürgen Mistol (GRÜNE): In Wahrheit sind Sie doch gescheitert!)

– Nein, wir sind nicht gescheitert. Es gibt einfach Ausrichtungen und Ziele, die muss man dann wieder einordnen. Sie können aber nicht sagen, zwei Millionen Menschen in zwanzig Jahren seien nicht viel.

(Zurufe der Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE) und Ludwig Hartmann (GRÜNE))

Für diese Menschen brauche ich Infrastruktur, brauche ich Schulen.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Was ist Ihr Vorschlag?)

– Mein Vorschlag ist, dass wir sachgerecht und maßvoll mit der Fläche umgehen. Unsere Kommunen in ihrer kommunalen Selbstverwaltung – das sind gewählte Gemeinderäte, Stadträte, Kreisräte – müssen vor Ort dafür Sorge tragen, wie sie ihre Kommune ausrichten.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ihr wollt denen die Verantwortung absprechen. Der Bürger wählt einen Gemeinderat, und der Gemeinderat und der Bürgermeister sollen die Kommune dementsprechend ausrichten. Natürlich gibt es Konkurrenz untereinander; die Konkurrenz ist aber auch gut; sie hat Bayern stark gemacht. Jetzt die Flächeneinsparung über das Knie zu brechen, wie Sie es vorhaben, geht nicht. Das Ziel ist, den Flächenverbrauch zu begrenzen.

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Seit sieben Jahren! – Ludwig Hartmann (GRÜNE): Seit 2003 funktioniert es nicht!)

Wir haben aber auch genügend Discounter und Vollsortimenter. Ich habe es hier schon einmal gesagt, da haben Sie mich auch ausgelacht: Schauen Sie sich einmal an, was die Bevölkerung seit den letzten 15 Jahren an zusätzlichen Angeboten in diesen Märkten fordert. Man braucht die Quadratmeter, um das Angebot auf diese Nachfrage auch darstellen zu können.

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Das geht auch innerorts! – Ludwig Hartmann (GRÜNE): Das geht auch im zweiten Stockwerk! Das muss nicht ebenerdig sein!)

– Die zweiten Stockwerke hat man. Bei mir in der Stadt – ich habe es hier auch schon einmal gesagt – waren die GRÜNEN dagegen, dass man ein Parkhaus bei einer Firma dreistöckig baut. Wegen des Luftzugs durfte das nicht so hoch sein. Mittlerweile ist es weggerissen worden. Damals waren die GRÜNEN dagegen. Dann muss man das auch einmal anpassen.

Ich habe mehrere Gründe vorgetragen, warum wir den Gesetzentwurf ablehnen,

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Ich habe noch keine überzeugenden gehört!)

warum wir sachliche Politik machen, warum wir unseren Kommunen weiterhin die Verantwortung in Selbstverwaltung geben wollen. Wir setzen Rahmen und Leitplanken und auch Ziele; aber man kann nicht immer mit der Brechstange vorgehen, wie Sie es machen. Das scheitert nämlich.

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Ihr seid gescheitert!)

Ihr treibt mit eurer Gängelung und all den Verboten die Firmen aus dem Land; ihr treibt auch Landwirte dahin, dass sie aufhören.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Wir ermöglichen die Landwirtschaft! Wir brauchen die Flächen für die Landwirtschaft!)

Da müssen wir jetzt einfach mal gegenhalten. Gebt es doch zu: Die Ampel in Berlin ist gescheitert.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Jürgen Mistol (GRÜNE): Nur leere Worte, nichts dahinter!)

Präsidentin Ilse Aigner: Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich dem Kollegen Zwanziger das Wort.

Christian Zwanziger (GRÜNE): Herr Kollege Nussel, ich stelle fest: Die eigenen Ziele, bei 5 Hektar Richtgröße anzukommen, haben Sie eigentlich aufgegeben, und in dieser Legislatur wird es nichts mehr mit dem Flächensparen in Bayern.

Ich möchte es an einem Beispiel konkret aufzeigen. Bei uns in der Region in Herzogenaurach steht mit der Landtagswahl – wenn man die Presse verfolgt – auch eine Abstimmung über eine Umgehungsstraße an. Die Umgehungsstraße wurde vor gut einem Jahr in einem Bürgerentscheid abgelehnt. Vor Ort gibt es jetzt einen neuen Vorstoß für eine Umgehungsstraße Niederndorf – Neuses. Der Flächenverbrauch ist abstrakt. Ich frage Sie konkret: Sind Sie für diese Umgehungsstraße? Oder sind Sie dafür, dass wir den Flächenschutz da ernst nehmen?

(Zuruf von der CSU: Macht das daheim aus!)

Präsidentin Ilse Aigner: Kollege Nussel, bitte schön.

Walter Nussel (CSU): Ganz kurz, Herr Zwanziger: Wenn Sie das alles verfolgt hätten, wie ich damals im Stadtrat gestimmt habe, wüssten Sie, dass ich für die sparsamste Variante gestimmt habe. Die Mehrheit hat das überstimmt, hat sich für die große Variante entschieden. Ich bin Demokrat und sage, wir brauchen eine Entlastung. Wie auch immer das im Oktober ausgeht, wenn es so ausgeht, dass die Bürger das wieder ablehnen, dann brauchen wir eine kleine Variante, die Ostspange. Das habe ich im Stadtrat vor 14 Tagen auch noch einmal dargelegt.

Wenn mir hier jemand zuruft, ich hätte keine Ahnung, dann nehme ich denjenigen gerne an die Hand. Ich habe in jedem meiner drei Berufe gearbeitet und habe Verantwortung getragen, nicht wie andere, die in Berlin und teilweise auch hier meinen, sie müssten das Wort erheben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Alexander König (CSU): Die nicht einmal eine abgeschlossene Berufsausbildung haben!)

Also, man sollte mit solchen Worten vorsichtig sein.

(Alexander König (CSU): So ist es!)

Ich glaube, die Bürgerschaft braucht jetzt eine Richtungsvorgabe mit belastbaren politischen Taten. Dafür stehen wir.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Danke schön, Herr Kollege Nussel. – Als Nächster spricht der Kollege Franz Bergmüller für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Franz Bergmüller (AfD): Liebe Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die GRÜNEN sind und bleiben die Partei der großen Widersprüche. Einerseits kämpfen sie gegen den vermeintlichen Flächenfraß, den sie aber durch den massenhaften Bau von Windrädern und Solarfeldern selbst stark forcieren – aber das gehört doch nicht zum Flächenfraß; das muss man ausklammern. Andererseits fordern sie weiterhin die grenzenlose und ungezügelte Zuwanderung, die ebenfalls zwangsläufig zu mehr Flächenverbrauch führen muss – wo soll man denn die Leute unterbringen?

Der Flächenverbrauch in Bayern wird von den GRÜNEN auch völlig verzerrt dargestellt. Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen in Bayern beträgt 12 % – Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz. Bayern liegt damit unter dem deutschen Durchschnitt von 14 %. 88 % der Fläche in Bayern sind also gegenwärtig Wälder, Wiesen, Naturlandschaften und Gewässer.

Momentan liegt der tägliche Flächenverbrauch in Bayern tatsächlich bei etwa 10 Hektar. Diesen Verbrauch wollen die GRÜNEN bis 2028, also in knapp fünf Jahren, auf die Hälfte reduzieren. Um zu verdeutlichen, welchen Zuzug wir haben: Allein im letzten Jahr sind 150.000 Ukrainer sowie 38.700 Asylbewerber gekommen – so BR24 vor Kurzem. Berechnungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik in Fürth ergaben, dass im Jahr 2041 im Freistaat rund 13,89 Millionen Menschen leben werden – das sind 714.000 mehr als 2021. Bayerns Bevölkerung würde damit innerhalb von 20 Jahren um 5,4 % wachsen. Bayern braucht also dringend zusätzlichen Wohnraum, Krankenhäuser, Straßen, Schulen, Kindergärten, Arztpraxen, Einkaufszentren und Fabrikhallen.

Ein weiterer Treiber des Flächenverbrauchs, wie ich vorher schon erwähnt habe, ist natürlich die aus unserer Sicht realitätsfremde Energiewende. Die GRÜNEN sind der Meinung, dass Flächenverbräuche für die Schaffung von regenerativen Energien nicht in das 5-Hektar-Ziel eingerechnet werden dürfen. Eine logische Begründung dafür gibt es nicht.

Besonders realitätsfern ist auch, wie die GRÜNEN ihr Gesetz umsetzen wollen. Sie schreiben, dass im Bayerischen Landesplanungsgesetz der Flächenverbrauch schrittweise bis zum Jahr 2028 mit einer verbindlichen Mengenvorgabe auf höchstens 5 Hektar am Tag begrenzt und mit einem Mechanismus verbunden wird, der dies auch real durchsetzt. Wie sollen denn die Flächen erfasst und berechnet werden? Was passiert, wenn der Flächenverbrauch überschritten wird?

Bei uns in der Gemeinde ist in der nächsten Zeit eine große Ansiedlung im Gespräch. Ich bin echt gespannt, wie sich die GRÜNEN-Fraktion bei uns im Gemeinderat verhalten wird, wenn es um 150 bis 200 Arbeitsplätze geht. Natürlich werden Flächen verbraucht; da geht es um Tausende von Quadratmetern. Das sind die Nagelproben, auf die es ankommt.

Wie die Vorredner teilweise schon gesagt haben, brauchen wir eine aktive Flächenpolitik der Gemeinden. Es darf nicht alles über ein Schema erfolgen, indem es eine Zuweisung gibt und man mehr oder weniger Sonderkontingente beantragen könnte. Das wäre ein Bürokratiemonster, wie auch schon gesagt worden ist. Wir dürfen hier keinen Sanktionsapparat schaffen, sondern wir brauchen den freien Wettbewerb der Kommunen, um Prosperität zu schaffen. Das war immer schon die Stärke der kommunalen Selbstverwaltung. Die Kommunen wissen selbst, was für die Gemeinde gut ist. Deswegen lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächstem erteile ich dem Kollegen Dr. Leopold Herz für die FREIEN WÄHLER das Wort.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein wichtiges Thema für heute, liebe Kollegen vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, kommt in einer inzwischen schon mehrheitlich städtischen Bevölkerung sehr gut an: Flächenverbrauch reduzieren. Dazu kann zunächst keiner Nein sagen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Sie haben es ja geschafft: Sie haben den oberbayerischen Bauernpräsidenten schon eingefangen. Ich fürchte aber, er wird der einzige Landwirt bleiben; denn es handelt sich um eine durchsichtige Politik.

Wesentlich größere Probleme haben wir bei Aktionen, die jetzt vor allem auch aus der Region kommen – Stichwort: Die Schweinehalter werden aus dem Land verjagt, das Fleisch kommt dann aus Spanien. Die Hühnerhalter gehen auch in andere Länder, und die Rinderhalter können sich vor zunehmender Bürokratie kaum mehr retten – Stichwort: Tierhaltungskennzeichnungsgesetz. Die deutschen Produkte werden totkontrolliert, aber die ausländischen Produkte dürfen ungehindert ins Land. Das ist eine durchsichtige Politik; die können wir nicht mittragen.

Ich will das ein wenig ausführen. Man merkt auch, dass Sie in den Gemeinde- und Kreisparlamenten nur wenig vertreten sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Zuruf von den GRÜNEN:
Im Kreistag!)

Natürlich müssen wir da gegensteuern, wenn wir den Flächenverbrauch eindämmen wollen. Wir haben vorher aber schon gehört: Wenn Sie oder Ihre Kinder zur Gemeinde gehen und sagen, wir möchten ein Häuschen bauen, die Gemeinde Ihnen dann aber sagt, tut uns leid, der Flächenverbrauch sagt Stopp, möchte ich sehen, was Sie dann tun und sagen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich glaube, das ist zu durchsichtig.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Hartmann (GRÜNE))

Ich will ein weiteres Beispiel bringen. – Übrigens, Kollege Ludwig Hartmann, ist auch ein Problem, dass in diesem Parlament zu viele über Themen sprechen, die zu den Themen keinen Hintergrund haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Das ist das nächste Problem.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Hartmann (GRÜNE))

Ich maße mir nicht an, hier über Computertechnik zu referieren, weil ich davon keine Ahnung habe. Ähnlich ist es bei diesem Thema, das gerade Sie jetzt vortragen.

Ich will ein weiteres Beispiel bringen, an dem wir sehen, dass Vor- und Nachteile abzuwägen sind. Mein Sohn hat in den letzten Jahren einen Laufstall für seine Rinder gebaut. Sie wollen ja auch den Rinderhaltern mit Kombihaltung den Garaus machen. Ich glaube, das ist nachdenkenswert. Auch das ist Flächenverbrauch.

Wenn man vom bisherigen Anbindestall zum neuen Laufstall wechselt, ist für immer und ewig das 5-, 6-, 7-Fache an Fläche zugepflastert. Man sollte sich also durch den Kopf gehen lassen, dass alles Vor- und Nachteile mit sich bringt. Wir können das eine verdammen, aber das andere ist nicht nur toll. Bitte beziehen Sie das auch einmal in Ihre Überlegungen ein.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sie wollen das Vieh in ganzjähriger Haltung anbinden! Ganzjährige Anbindung! Das ist doch Ihre Politik!)

Ich komme zum Abschluss. In diesem Gesetzentwurf sind keine konkreten Vorschläge enthalten, außer – darüber sind wir uns natürlich einig – dass wir die Besitzer anregen sollten, alte Gebäude auszubauen, um den Flächenverbrauch einzudämmen. Das Ganze aber stur auf 5 Hektar festlegen zu wollen,

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Das ist doch Ihr Ziel!)

ist eine theoretische Politik, die wir den Menschen in unserem Land nicht zumuten können.

(Zuruf des Abgeordneten Tim Pargent (GRÜNE))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich verlasse jetzt nach 15 Jahren das Haus. Ich wünsche den Kollegen, die wieder kandidieren, viel Erfolg, und ich würde mich freuen, wenn ich viele altbekannte und auch neue Gesichter zu gegebener Zeit in diesem Hohen Hause wieder begrüßen könnte. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. Auch für Ihre weitere Lebensphase alles Gute. – Als Nächster erteile ich der Kollegin Karl, die schon hier steht, für die SPD-Fraktion das Wort.

Annette Karl (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Da dies nach 15 Jahren meine letzte Rede hier im Hohen Haus ist, möchte ich die Gelegenheit nutzen, um mich bei den Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Parteien ganz herzlich für das konstruktive Miteinander zu bedanken. Wir haben in der Sache oft hart miteinander gerungen, aber ich meine, uns eint doch die gemeinsame Verpflichtung auf das Wohl der Bürgerinnen und Bürger in Bayern.

(Beifall bei der SPD, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Nun zum Gesetzentwurf. Wir haben ihn in der Ersten Lesung und im Wirtschaftsausschuss bereits ausführlich debattiert und diskutiert. Die Umwandlung unberührter Natur und Landschaft in Siedlungs- und Verkehrsflächen nimmt tatsächlich immer mehr zu und führt aufgrund der Versiegelung der Böden auch zu Problemen. Was sind die Ursachen? – Die Ursachen sind zunehmende Einwohnerzahlen, verändertes Wohnverhalten, höhere Bedarfe für den Wohnungsbau, aber auch für den Ausbau erneuerbarer Energien und den Ausbau von Fahrradwegen.

Wir alle sind uns einig: Es muss etwas geschehen. – Die Frage ist nur: Was? Was uns in dieser wichtigen Debatte sicherlich nicht weiterhilft, sind die Plattitüden aus der Wahlkampfrhetorik. Flächen werden nicht "gefressen", und Beton "flutet" auch nicht durch die Gegend, es sei denn, der Betonmischer ist umgefallen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Vorschlag der GRÜNEN – Aufteilung eines landesweiten Flächenbudgets von 5 Hektar pro Tag bis hinunter auf die einzelnen

Gemeinden auf der Grundlage eines degressiven Bevölkerungsmodells mit Ausnahmen für überregionale Infrastrukturprojekte – ist unserer Meinung nach nicht zielführend. Der Gesetzentwurf wird genau dort merkwürdig unscharf, wo es darum geht, wie dieses degressive Modell denn nun genau aussehen soll. Das soll dann die jeweilige Staatsregierung unter der Vorgabe, gleichzeitig gleichwertige Lebensverhältnisse zu erhalten bzw. zu fördern, quasi ausknobeln.

Genau hier liegt das Problem: Ein starres Rechenmodell soll die unterschiedlichen individuellen Bedürfnisse aller über 2.000 Kommunen in Bayern beim Ausbau der erneuerbaren Energien, beim Naturschutz, beim Wohnungsbau usw. angemessen berücksichtigen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das wäre extrem kleinteilig, kaum gerecht hinzubekommen und zöge einen extremen Wust an Bürokratie nach sich.

Laut Entwurf soll zwischen den Kommunen, auch wenn sie nur einige Hektar hin- und herschieben wollen, um möglicherweise einen Kindergarten zu bauen, jedes Mal ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen werden. Ich kann nur sagen: Unsere Verwaltungsbeamten haben schon so genug zu tun.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage es noch einmal eindeutig: Die Idee, dass reiche Kommunen armen Kommunen Flächenbudgets abkaufen können, stammt aus der neoliberalen Mottenkiste und sollte ganz schnell wieder dorthin verschwinden. Flächenkapitalismus verschärft die Unterschiede zwischen armen und reichen Kommunen, statt sie zu nivellieren – ganz im Gegenteil.

Wir, die SPD-Fraktion, möchten deshalb eine Lösung der Problematik auf der Ebene der Regionalen Planungsverbände ermöglichen. Diese umfassen größere Bereiche. Bei der Windkraft wird dieser Versuch jetzt gemacht; die Gemeinden können sich untereinander abstimmen und gemeinsame Entwicklungskonzepte aufstellen. Das ist für uns der richtige Weg.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist von der Zielstellung her richtig, in der Ausführung aber schlecht. Deshalb müssen wir uns dazu leider enthalten. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der FDP sowie Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Liebe Frau Karl, auch ich wünsche Ihnen für den neuen Lebensabschnitt alles Gute. 15 Jahre – genauso viel wie bei dem Kollegen Herz – sind eine lange Zeit.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Nun spricht Herr Kollege Alexander Muthmann für die FDP-Fraktion.

Alexander Muthmann (FDP): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Leopold, alles Gute! Liebe Annette, du kannst ja über die Themen und die Probleme des ländlichen Raums dann in Berlin weiter diskutieren. Viel Freude dabei und bei allem, was du sonst so machst!

Liebe Kollegen der GRÜNEN, ich habe schon in der Ersten Lesung, aber auch dann im Ausschuss auf eine ganze Reihe von kritischen Punkten und Verbesserungsbedarf hingewiesen; aber nichts ist passiert. Ich will es noch einmal stakkatomäßig aufzählen:

Es beginnt schon bei der Wortwahl, die auch Annette Karl in Erinnerung gebracht hat. "Ungezügelter Flächenfraß" ist schon rein stimmungsmäßig ein Einstieg, der dem Problem nicht gerecht wird, weil wir aus dieser Debatte den Schaum herausnehmen müssen.

In der Debatte geht es im Kern um eine sachgerechte und zeitgemäße Flächennutzung unter Beachtung der verschiedenen Ansprüche und Herausforderungen, die wir in einem wachsenden Freistaat zu bewältigen haben. Dabei ist es gar nicht hilfreich, wenn die Zahlen, Daten, Fakten nicht stimmen. Darauf ist schon in der Ersten Lesung hingewiesen worden, ohne dass vonseiten der Einbringer daraufhin irgendetwas passiert wäre. In der Begründung ist von einem täglichen Flächenverbrauch – richtig müsste es "Flächenumnutzung" heißen – von 12 Hektar die Rede, obwohl im relevanten Zeitraum in Bayern laut Statistik nur 10,3 Hektar umgenutzt wurden.

Dann wollen Sie laut Ihrem Konzept die Flächen, die für die Energieversorgung oder als Ausgleichsflächen in Anspruch genommen werden, auch noch in Abzug bringen. Das ist aber nicht berechnet worden. Es ist aber notwendig, erst einmal den Status quo, das heißt den derzeitigen Stand der Dinge, richtig darzustellen, um eine geeignete Diskussionsgrundlage zu haben.

Völlig ungelöst bleibt auch die Frage, wie das mit dem 35-prozentigen Vorwegabzug funktionieren soll, das heißt, wo er zum Einsatz kommen soll. Die Zielstellung gleichwertiger Lebensbedingungen ist nach wie vor eine wichtige, ja eine zentrale, übrigens auch eine verfassungsrechtlich relevante. Wir können nicht einfach vorweg 35 % abziehen, ohne zu sagen, wo diese Flächen hingehen sollen.

Dass das alles ein Bürokratiemonster wäre, auch bezüglich des Flächenhandels, hat Ihnen Kollegin Annette Karl zu Recht vorgehalten.

Ich habe Sie schon in der Ersten Lesung gefragt, wie Sie es denn mit Konstellationen halten wollen, die wir in Ottobrunn beobachten. Diese Gemeinde mit etwas mehr als 22.000 Einwohnern hat keine freie grüne landwirtschaftliche Außenbereichsfläche mehr. Soll Ottobrunn auch noch einmal weitere Flächen zugewiesen bekommen? Das Einzige, was diese Gemeinde damit machen könnte, wäre, sie auf dem Markt zu Höchstpreisen zu verhökern. Oder sollen die Flächen denen angeboten werden, die sie dringend brauchen? Auch darauf kommt von Ihnen nicht der Hauch einer Antwort. Das ist ein weiterer Punkt, der deutlich macht, wie schwierig das alles ist.

Es geht doch an dieser Stelle um Orientierungswerte – das haben wir schon einmal vorgeschlagen – und vor allem um eine Vielzahl an praktischen, pragmatischen Lösungen. Die erleichterte Überbauung schon genutzter Flächen ist ein zentraler Punkt. Was machen wir mit den vielen Parkplätzen? Können diese denn nicht überbaut werden, und zwar nicht nur mit PV-Anlagen, sondern auch mit Gebäuden für die gewerbliche oder die wohnliche Nutzung?

All diese Fragen sind offengeblieben. Eine brauchbare Lösung, um unser gemeinsames Ziel zu bewältigen, –

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege!

Alexander Muthmann (FDP): – stellt dieser Gesetzentwurf nicht dar. Deswegen werden wir ihn ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Abschließend in dieser Debatte spricht Herr Staatssekretär Roland Weigert.

Staatssekretär Roland Weigert (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Zuschauer, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Muthmann hat auf die Stichhaltigkeit der Argumente der Vorredner bereits Bezug genommen. Deshalb kann ich mich sehr, sehr kurz halten.

Die strikte Regelung von Obergrenzen für die Neuinanspruchnahme von Flächen und auch die planwirtschaftliche Flächenzuteilung an die Gemeinden sind abzulehnen. Viele Argumente sind genannt worden. Ich will insbesondere auf das, was Walter Nussel gesagt hat, Bezug nehmen, die Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung. Wir sind der Meinung, dass die vorgeschlagene Regelung aller Wahrscheinlichkeit nach ein erheblicher Verstoß gegen die kommunale Selbstverwaltung wäre.

Meine Damen und Herren, wer die kommunale Selbstverwaltung kennt, der weiß: Das ist eine der zentralen Erfolgsgeschichten, die dazu beigetragen haben, dass Bayern zu dem geworden ist, was es heute ist. Warum ist die kommunale Selbstverwaltung eine Erfolgsgeschichte? – Weil die Verantwortungsträger vor Ort – die Bürgermeisterinnen, die Bürgermeister, die Gemeinderätinnen, die Gemeinderäte, auch die Verantwortungsträger in den bereits angesprochenen Regionalen Planungsverbänden – Antworten entsprechend den Gegebenheiten vor Ort suchen und diese auch in eigener Verantwortung vertreten. Darauf bauen unsere Demokratie und unser Erfolg in Bayern auf. Herr Hartmann, das, was Sie gefordert haben, liefe auf eine Entmündigung der kommunalen Verantwortungsträger hinaus. Die Entwicklung wäre abhängig von grünen Gnaden; so möchte ich es an dieser Stelle sagen. Das ist nicht die Zukunft.

Da Sie vorhin gefragt haben: "Was ist der Plan?", antworte ich Ihnen: Der Plan ist sicherlich nicht Planwirtschaft; denn diese ist nichts. – Danke schön.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Ludwig Hartmann (GRÜNE): Also planlos weiterbetonieren?)

Präsidentin Ilse Aigner: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 18/28436 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind FREIE WÄHLER, CSU, FDP und AfD sowie die Kollegen Bayerbach (fraktionslos) und Klingen (fraktionslos) sowie Herr Kollege Busch (fraktionslos). Enthaltungen! – Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich auf der Besuchertribüne eine ehemalige Bundesministerin herzlich begrüßen: Anja Karliczek ist heute bei uns zu Gast. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 20** auf:

**Schlussbericht
des Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines möglichen
Fehlverhaltens der verantwortlichen bayerischen Behörden,
insbesondere der zuständigen Staatsministerien, der Staatskanzlei
und der politischen Entscheidungsträgerinnen und
Entscheidungsträger im Zusammenhang mit den im Sommer 2022
bekannt gewordenen erheblichen Kostensteigerungen und
Verzögerungen der Inbetriebnahme beim Bau der 2. S-Bahn-
Stammstrecke in München (Drs. 18/25360, 18/25775) (Drs. 18/29927)**

Bevor wir in die Aussprache eintreten, erteile ich dem Vorsitzenden des Ausschusses Herrn Kollegen Bernhard Pohl das Wort zur allgemeinen Berichterstattung.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zunächst meinen ganz herzlichen Dank sagen: Dank an alle, die in diesem Ausschuss mitgewirkt haben, Dank an alle, die dazu beigetragen haben, dass dieser Ausschuss wirklich hervorragend gearbeitet hat. Dieser Dank gilt uneingeschränkt allen Mitgliedern, egal welcher Fraktion. Es war eine tolle, es war eine angenehme, es war eine wertschätzende Zusammenarbeit. Vielen Dank!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU und der FDP)

Der nächste Dank gilt all denjenigen, die von außen dazu beigetragen haben, und natürlich unseren Mitarbeitern, die uns sehr viel Arbeit abgenommen haben und in dieser kurzen Zeit wirklich Erstaunliches geleistet haben. Ich darf stellvertretend meine Mitarbeiterin, mein juristisches Hirn, Dr. Rebecca Görtler, hier hervorheben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist schon erstaunlich, dass ein Untersuchungsausschuss ohne Krawall, ohne Streit, ohne Stress arbeiten kann. Aber es ist auch ein gutes Zeichen für die Demokratie. Es gab keine Rollenspiele "Regierung da, Opposition dort", es wurde sehr kompetent, sehr zielführend, fair und sachlich aufgeklärt. Wir haben alle an einem Strang gezogen, und das hat sich dann auch im Ergebnis ausgewirkt. Bei uns gab es niemanden, der an auffälligem Gedächtnisverlust litt, der sich so an rein gar nichts erinnern konnte. Wenn ein Zeuge, der lange Jahre das Bundeskanzleramt führen durfte, mit den Regeln hier im Haus am Anfang noch nicht so wirklich warm werden konnte, dann haben wir ihm eine Nachhilfe in der Leitkultur des Bayerischen Landtags gegeben,

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

und dann musste Herr Pofalla ein zweites Mal kommen. Er durfte sogar hier, in diesem Plenarsaal, aussagen, und das hat hervorragend geklappt; bei manchen eben erst auf den zweiten Anlauf hin.

Die allermeisten Zeugen waren bemüht, hier Aufklärung zu leisten, und sie haben es auch getan. Deswegen auch den Zeugen einmal vielen herzlichen Dank, und ganz besonders natürlich dem Zeugen, der gar nicht vorgesehen war, der sich selber als Zeuge benannt hat: Ich spreche vom ehemaligen Ministerpräsidenten Horst Seehofer. Ich glaube, es hat sich gelohnt, ihn einzuladen. Er hat uns doch auch, was diese Stammstreckenproblematik und -thematik anbetrifft, das ein oder andere Wertvolle sagen können.

Meine Damen und Herren, was war das Wort dieses Untersuchungsausschusses? – Ich schwanke immer noch zwischen "dilatorisch" und der "Schlitzwandbox" des

Kollegen Dr. Martin Runge. Eines von diesen beiden wird es sein. Aber auch etwas anderes fand ich bemerkenswert: Kollege Dr. Böhler liebt das archaische Gendern. Ihr wisst ja, dass ich das Gendern eigentlich nicht so mag. Aber der Kollege Dr. Böhler sprach gegenüber der Bahn nicht von Mitarbeitenden. Er hat sich schlicht auf die archaische Formel "die Untergebenen" verständigt. Die Untergebenen der Bahn – das ist eine etwas ältere Form des Genderns, aber durchaus sympathisch.

(Heiterkeit und Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Wenn man sich das Verhalten der Damen und Herren der Bahn vor Augen führt, war das doch eher erschreckend.

Nun kommen wir zur Frage, was denn herausgekommen ist. Ein Untersuchungsausschuss soll ja immer Fehlverhalten der Staatsregierung darstellen. Aber wir haben uns von Anfang an darauf verständigt, dass wir ein bisschen weitergehen wollen. Wir wollten fragen: Wie kann es sein, dass Großprojekte ständig aus dem Ruder laufen? Egal wo – ob in Berlin, ob in Stuttgart und jetzt auch hier bei der zweiten Stammstrecke. Das ist ja auch der Benefit, das ist ja dann auch der Nutzen, wenn man da etwas herausfindet, damit so etwas künftig nicht mehr oder nicht mehr in dieser Form passiert. Denn eines dürfte uns allen klar sein: Die Zeiten, in denen wir nicht so genau auf das Geld schauen mussten, sind vorbei. Wir werden künftig bei Haushaltsverhandlungen härter ringen müssen und noch genauer hinschauen, wofür wir unser Geld ausgeben.

Dann schauen wir mal, wer an dieser zweiten Stammstrecke, an diesem Projekt, beteiligt war: Das war der Bund, das war die Landeshauptstadt München, das war die Bahn, und das war der Freistaat Bayern – und ist es immer noch.

Beginnen wir mit der Bahn. Die Bahn ist die Projektverantwortliche, und da ist es schon erstaunlich – das muss ich ganz ehrlich sagen –, dass diese Bahn das Projekt zwar – wie Herr Pofalla uns hier kundtat – als "Big Five" bezeichnet, aber jahrelang keine Ahnung hat, was dieses Projekt wirklich kostet. Hm? Also wenn Sie heute – egal ob privat, ob geschäftlich oder in politischer Verantwortung – etwas bauen und sagen "Das wird schon laufen", dann sind solche Ergebnisse eigentlich, ehrlich gesagt, vorgezeichnet.

So darf man mit Projekten nicht umgehen. Wenn die Bahn mit Projekten so umgeht, wie sie das hier getan hat, meine Damen und Herren, dann muss das dringend und sofort abgestellt werden. So können wir Verkehrsinfrastruktur in Bayern, in Deutschland, nicht planen. Das heißt, sehenden Auges in den Abgrund zu rasen. Meine Damen und Herren, dafür habe ich, und dafür hat dieses Parlament keinerlei Verständnis.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Das spiegelt sich auch im Bericht aller Fraktionen wider. Es gibt ja nicht nur den Bericht und die politische Bewertung der Mehrheitsfraktion, sondern – und das ist bemerkenswert – es gibt von der Opposition drei Berichte mit unterschiedlichen Akzentuierungen. Gleich an die Öffentlichkeit und an die Medien gerichtet: Ich finde das nicht schlimm, dass es unterschiedliche Bewertungen gibt. Wir haben von Anfang an gesagt: Wir wollen gemeinsam die Tatsachen ermitteln, unabhängig, fair und sachlich. Die Bewertung dieser Tatsachen ist dann allerdings Sache jeder einzelnen Fraktion. Wir leben nun einmal – Gott sei Dank – in einer pluralistischen Gesellschaft, wo es keine Einheitsmeinung gibt.

Natürlich kann man das eine oder andere so oder so bewerten. Natürlich kann man das eine oder andere stärker oder weniger stark gewichten. Da ist überhaupt nichts Unanständiges dabei. Deshalb sage ich: Soweit sich die Minderheitsberichte an die Fakten halten, ist es völlig in Ordnung, dass sie zu anderen Ergebnissen als der Mehrheitsbericht der Regierungsfractionen kommen.

Ich werde nachher noch auf Punkte kommen, bei denen ich eine unterschiedliche Bewertung nicht nachvollziehen kann. Aber noch einmal: Die Bewertung ist Sache jeder hier im Hause vertretenen Fraktion.

Kommen wir zurück zur Bahn. Die Bahn war und ist die Projektverantwortliche. Das muss hier in aller Deutlichkeit gesagt werden. Bei der Bahn ist die Verantwortung angesiedelt.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, Sie können sich nachher noch einmal melden.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Ich habe nachher noch einmal zehn Minuten Redezeit. An dieser Stelle will ich den Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen Gelegenheit geben, ihre Sicht der Dinge vorzustellen. Dann werden wir zu den entscheidenden Punkten, nämlich zum Verhalten der Staatsregierung, kommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Kollege. – Als Nächster spricht Herr Kollege Martin Wagle für die CSU-Fraktion.

Martin Wagle (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, die zweite S-Bahn-Stammstrecke ist zwingend erforderlich, um die Bürgerinnen und Bürger Münchens und der Region zu entlasten. Sie ist alternativlos. Die Bayerische Staatsregierung steht zu 100 % hinter diesem hochkomplexen Jahrhundertprojekt und wird es auch in Zukunft mit voller Kraft vorantreiben; denn das Münchner U- und S-Bahn-Netz stellt das Rückgrat des öffentlichen Personennahverkehrs in München und der Region dar. Das Schienennetz ist bereits an seine Kapazitätsgrenzen gestoßen; es muss dringend erweitert werden, für die Pendlerinnen und Pendler, aber auch für die Umwelt.

Die Anzahl der Fahrgäste hat sich im Vergleich zu 1972, als die U-Bahn eröffnet wurde, fast vervierfacht. Das Beförderungsmittel war ursprünglich auf werktäglich circa 250.000 Fahrgäste ausgelegt. Heute werden werktäglich rund 840.000 Fahrgäste befördert, und das mit nur einer Stammstrecke und einem Tunnel unter der Münchner Innenstadt.

Aufgrund des fortgeschrittenen Alters der ersten Stammstrecke und der damit verbundenen Störanfälligkeit, die wir täglich erleben, bedarf es einer weiteren Möglichkeit der Fahrgastbeförderung in der Innenstadt und hin zu den Außenästen. Die zweite Stammstrecke ist dafür die beste Möglichkeit.

Zu den Vorwürfen an die Staatsregierung: Herr Pohl hat hier von einer Einheitsmeinung gesprochen, die nicht angesagt sei und auch nicht vertreten werden müsste. Aber die Wahrheit muss auch die Wahrheit bleiben. Dazu möchte ich festhalten, dass ein Fehlverhalten der Staatsregierung ebenso widerlegt ist wie ein Zusammenhang des Testverhaltens mit der Bundestagswahl. Die Verantwortung für die Zeitverzögerung und die Kostensteigerungen trägt allein die Deutsche Bahn.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Sebastian Körber (FDP): Sie sollten noch einmal die Akten lesen!)

Tatsache ist: Das Projekt zweite S-Bahn-Stammstrecke wird länger dauern, und es wird wesentlich teurer. Warum ist das so? – Die Deutsche Bahn musste sich als Monopolist bei den Verhandlungen über den Bau- und Finanzierungsvertrag vom 8. April 2011 nicht dem Diktat des Auftraggebers Freistaat Bayern unterwerfen. Zum Zeitpunkt des ersten Spatenstichs am 5. April 2017 wurde von Gesamtkosten in Höhe von 3,85 Milliarden Euro ausgegangen. Nachdem in allen drei Planfeststellungsabschnitten, West, Mitte und Ost, zwischen Laim und dem Leuchtenberg-ring, Baureife gegeben war, teilte die Deutsche Bahn Änderungswünsche mit. Ferner fasste die Landeshauptstadt München eine integrierte Gesamtlösung am Hauptbahnhof ins Auge, die insbesondere ein Vorhaltebauwerk für die künftige U9 umfasste. Die Staatsregierung wurde von diesen Änderungswünschen überrascht.

(Sebastian Körber (FDP): Aber sie hat zugestimmt!)

Sie entschied sich am 2. Juli 2019 dafür, weil die Änderungen technisch weniger kompliziert waren, als dies beim Ostbahnhof der Fall war. Die Rettungsröhre war den aktuellen gesetzlichen Vorschriften angepasst. Die Vorhaltemaßnahmen der U9 waren perspektivisch sinnvoll. Die Bahn kündigte eine Verschiebung des Inbetriebnahmezeitpunkts um zwei Jahre auf 2028 und eine Kostenneutralität der Maßnahmen an. Dass diese beiden Ankündigungen falsch waren, stellte sich definitiv erst am 29. September 2022 heraus. Erst zu diesem Zeitpunkt kommunizierte die Deutsche Bahn ihre aktuellen Zahlen zu Inbetriebnahme und Kosten. Die Fertigstellung sollte danach erst 2035, eventuell erst 2037, erfolgen. Die Kosten würden sich dann auf 7,0 Milliarden Euro, Preisstand 2021 ohne Teuerung, belaufen.

Im Herbst 2020 hatte der Infrastrukturvorstand Pofalla die Informationen seiner Projektleitung an das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hinsichtlich der aktuellen Zahlen kassiert und seiner Mannschaft, dem Freistaat gegenüber, einen Maulkorb verhängt. Es wurde nichts mehr gesagt, und es wurden keine Zahlen mehr veröffentlicht. Dem steten Druck der Staatsregierung nachgebend erschien der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bahn Dr. Lutz am 27. Juli 2022 auf Einladung des Ministerpräsidenten in München. Er kam; konkrete Zahlen hatte er aber nicht im Gepäck. Dies kommunizierte er auch bei dem Spitzentreffen der anschließenden Pressekonferenz.

Der Bund als 100-prozentiger Eigentümer der Deutschen Bahn war der Staatsregierung beim Vorantreiben des Projekts keine große Hilfe. Im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und im Nachgang im Bundesministerium für Digitales und Verkehr zog man sich auf die Rolle des Finanziers zurück. Der Bundesminister für Digitales und Verkehr Dr. Wissing sagte ein aus der Sicht der Staatsregierung zwingend erforderliches Treffen zur zweiten S-Bahn-Stammstrecke am 30. Juni 2022 am Vorabend ab. Er wollte nicht zum Problemlösen nach München kommen, sondern eher zum Kaffeetrinken.

Die Landeshauptstadt München streute wiederum dadurch Sand ins Getriebe, dass sie das Vorhaben des Vorhaltebauwerks für die U9 zu einem Zeitpunkt adressierte, als bereits Baureife am Hauptbahnhof vorlag, und veranlasste dadurch umfangreiche Neuplanungen. Des Weiteren wurde sie sich lange Zeit mit der Deutschen Bahn nicht einig über die Beteiligung an den Kosten für die zusätzlichen Maßnahmen im Rahmen des Vorhaltebauwerks und verzögerte so den Fortschritt.

Die Staatsregierung hat sich, soweit ihr das vertraglich und gesetzlich möglich war, stetig bemüht, das Projekt zweite Stammstrecke voranzutreiben. Auf Arbeitsebene stand die Staatsregierung quasi wöchentlich im Kontakt mit der Deutschen Bahn und versuchte ergebnislos, an konkrete Informationen über die Zeitverzögerung und die Kostensteigerungen zu kommen. Mit der bloßen Ahnung kann man weder an die Öffentlichkeit gehen noch das Parlament informieren noch Anmeldungen im Haushalt tätigen. Die Staatsregierung konnte keine "Vielleicht-Zahlen" der eigenen

Baubegleitung veröffentlichen, die nicht anhand von Fakten der Deutschen Bahn ermittelt wurden. Das Chaos hätte sich nur vergrößert. Das hätte für Verwirrung gesorgt und hätte Unglaubwürdigkeit und Unprofessionalität vermittelt. Wichtige Aspekte zum Projekt Stammstrecke wären gefährdet worden.

Trotz massiver Abweichungen im Zeit- und Kostenplan wurde das Projekt bei der Deutschen Bahn weder zur Chefsache gemacht noch wurde es einem strengen Controlling unterworfen. Die Deutsche Bahn nahm die massiven Abweichungen auch nicht zum Anlass, sich enger mit den anderen Projektbeteiligten, allen voran dem Freistaat Bayern, abzustimmen. Die Staatsregierung und der Ministerpräsident haben keine Befugnisse, interne Missstände bei der Deutschen Bahn wie undurchsichtige Entscheidungsstrukturen, häufige Personalwechsel an Schaltstellen, eklatante Informationsdefizite in der Führungsetage, mangelnde Kooperationsbereitschaft mit dem Freistaat sowie eine jahrelange Informationsblockade gegenüber dem Auftraggeber Freistaat Bayern hinsichtlich Bauzeit und Kosten zu beheben. Eine Strukturreform ist dringend erforderlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die ganze Geschichte der kolossalen Kosten- und Zeitexplosion bei der zweiten Stammstrecke hat gezeigt, dass es dringend eine Strukturreform braucht. Großprojekte, insbesondere für die Infrastruktur, können mit diesem Konstrukt nicht mehr seriös gebaut werden. Wenn sich nichts ändert, ist die Folge, dass gar nichts mehr gebaut wird. Das bedeutet Rückschritt, und das kann nicht in unserem Interesse sein.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, es gibt zwei Zwischenbemerkungen. Die erste ist vom Kollegen Toni Schuberl.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Kollege, du bist auch aus Niederbayern. Es gibt in Niederbayern einige Bahnstrecken, die reaktiviert werden sollten, und das wird Geld kosten. Das wird den Freistaat Geld kosten. Kannst du garantieren, dass trotz der Tatsache, dass wir so viele Milliarden in das Loch in München schmeißen, noch genügend Geld vorhanden sein wird, damit der ÖPNV und der SPNV auch auf dem Land ausgebaut werden können?

Martin Wagle (CSU): Haushalterische Dinge sind eigentlich grundsätzlich dem Parlament überlassen, aber der Bau der zweiten Stammstrecke wird nicht auf Kosten des ländlichen Raums gehen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Die zweite Zwischenbemerkung stammt vom Kollegen Körber.

Sebastian Körber (FDP): Was Sie gerade gesagt haben, ist im Haushalt bisher in keinsten Weise abgebildet. Aber ich höre gerne, was gerade vorgetragen worden ist. Die einzige Person, die gerade noch zusätzlich belastet worden ist, ist der Minister Mautmurks, der 243 Millionen Euro Schaden verursacht hat. Der hätte eigentlich das machen sollen, was du gerade dargestellt hast.

Horst Seehofer, der Vorgänger von Markus Söder, hat dargestellt, dass er immer bei Spitzengesprächen, die regelmäßig durchgeführt wurden, Zahlen erhalten hat. Zahlen sind essenziell, um dieses Projekt zu beurteilen. Im Zeitraum von Markus Söders Wirken hat der Lenkungskreis in den Jahren 2019 bis 2020 nicht zweimal jährlich getagt, wie es eigentlich vorgeschrieben wäre, sondern nur einmal jährlich. Im Zeitraum von Sommer 2019 bis 2022 gab es dann überhaupt kein Spitzengespräch mehr. Warum hat sich Markus Söder nach Einschätzung der CSU-Fraktion

überhaupt nicht darum gekümmert und das Thema nicht zur Chefsache gemacht?
– Er hätte das Thema zur Chefsache machen müssen, nicht die Bahn.

Martin Wagle (CSU): Aus meinen Ausführungen ist doch wirklich deutlich geworden – wir haben das auch im Untersuchungsausschuss festgestellt –, dass eine wesentliche Änderung des Gesamtprojekts erfolgt ist. Zuvor stand die Aussage im Raum, dass das Ganze kostenneutral wäre. Nach den Umplanungen wurden keine Zahlen geliefert. Das ist der Grund dafür, dass es keine Fortschritte gab, dass keine neuen Zahlen veröffentlicht werden konnten und dass niemand informiert werden konnte. Es gab vonseiten der Deutschen Bahn keine belastbaren Zahlen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Dr. Martin Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! So wie das Projekt zweite Stammstrecke im Jahr 2001 beschlossen und angelegt worden ist, war klar, dass es so kommen muss, wie es gekommen ist: Kostensteigerungen in Milliardenhöhe, Zeitverzug bis ins Ultimo, und das zulasten der S-Bahn-Fahrgäste, der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, des Klimas und der Umwelt. Die Erzählung, die wir gerade gehört haben und die wir im Schlussbericht von FREIEN WÄHLERN und CSU zu lesen bekamen, alle anderen seien schuld, nur nicht die Staatsregierung, kann man einfach nur als absurd bezeichnen. Der Freistaat Bayern ist seit der Bahnreform Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr. Er ist ganz konkret Auftraggeber für das Projekt. Er zahlt den größten Geldbeitrag. Er ist mit der Durchfinanzierungserklärung, die er Ende 2016 abgegeben hat, für die Gesamtfinanzierung verantwortlich.

Herr Wagle, ich möchte ganz kurz auf Ihren Redebeitrag eingehen: Sie haben die Umplanungen angesprochen. Die Umplanungen waren zwingend notwendig, weil es zuvor massive Planungsfehler gegeben hat. Zur Rettungsröhre: Da hat sich überhaupt nichts am Rechtsrahmen geändert. Die vier Schächte im Osten waren nicht herstellbar. Wenn man am Hauptbahnhof – ich erzähle Ihnen jetzt nichts mehr zur Schlitzwandbox – nicht in Richtung des Querbahnsteigs gerückt wäre, dann wäre das Vorhaben bautechnisch gar nicht umsetzbar gewesen.

Fakt ist: Die Staatsregierung ist für den Freistaat zuständig. Die abgeschlossenen Verträge sind grottenschlecht: Es gibt keinen Kostendeckel, keinerlei Fristen, und sämtliche Risiken liegen beim Freistaat. Der Untersuchungsausschuss hat gezeigt: Die Bahn und die Staatsregierung haben die letzten Jahre massiv dilettiert: Die Bahn bei Planung und Umsetzung des Vorhabens und die Staatsregierung bei Begleitung und Kontrolle von Planung und Umsetzung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zuerst hat sich die Staatsregierung nicht gekümmert, dann hat sie die von ihr eingesetzte Baubegleitung im Regen stehen lassen. Das Allerschönste war, dass Ende 2020 aus der Staatskanzlei an das zuständige Ministerium die Vorgabe kam: Haltet die Füße still, dreht euch um 180 Grad, drängt nicht mehr auf einen abgestimmten Sachstand.

Die Stichworte sind dilatorisch, reaktiv usw. Es ist völlig skurril, dass uns die Staatsregierung einerseits erzählt, der Landtag konnte nicht informiert werden, weil keine belastbaren Zahlen vorgelegen wären, und andererseits die Staatskanzlei das Herstellen belastbarer Zahlen verhindert hat. Das ist absurd. Das ist auch schäbig. Das ist von oben so gesteuert gewesen, genauso wie das Verheimlichen und Vertuschen insgesamt und – bedauerlicherweise – auch das Anlügen von Landtag und Öffentlichkeit.

Wir haben nämlich aus den Akten herausgefunden, dass mit Unwahrheiten gearbeitet worden ist. Beispielsweise hat der Chef der Obersten Baubehörde im Januar 2018 erklärt, es muss in der Außenkommunikation bei 2026 bleiben. Es gibt TK-Kommunikation – TK heißt Termine und Kosten – nach außen, die sich im Kommunikationsstil von der Kommunikation nach innen unterscheidet. Das eine ist nämlich nominalisiert und das andere nicht. Das zeigt, mit welchen Unwahrheiten hier gearbeitet worden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte noch auf einen zweiten interessanten Punkt hinweisen. Im Bericht von CSU und FREIEN WÄHLERN heißt es, dass keine anderen Projekte darunter leiden würden. Jetzt ist der Kostenansatz für Bayern schöngerechnet und mit 3,8 Milliarden Euro angesetzt. Zuvor war man bei 1,2 bis 1,5 Milliarden Euro, und auch da haben bereits reihenweise Projekte darunter leiden müssen. Ich bin gespannt, wie sich das in den nächsten Jahren entwickeln wird.

Ich zitiere noch einmal gerne den früheren Fraktionschef der FREIEN WÄHLER. Er hieß Hubert Aiwanger. Hubert Aiwanger nannte das Projekt ein "unfinanzierbares Hirngespinnst" und verglich es mit dem Transrapid, dem umstrittenen Donauausbau und der dritten Startbahn am Münchner Flughafen. Er betonte: "Mit einem Bruchteil [der] Kosten könnte bei einem intelligenten Mitteleinsatz im Münchner S-Bahn-System mehr erreicht werden." – Genau so ist es und genau so war es damals. Es ist schade, dass Hubert Aiwanger und seine Fraktion nicht bei ihrer ursprünglichen Positionierung geblieben sind. Für andere Verkehrsprojekte wird es nämlich fürchterlich werden.

Herr Pohl und Herr Wagle, Sie haben doch die ganzen Akten gelesen, Sie haben die Auseinandersetzungen zwischen Finanzministerium und Verkehrsministerium gelesen. Erst müssen alle Ausgabereise ausgegeben werden, obwohl diese für andere Projekte vorgesehen sind. Danach gibt es erst bayerische FAG-Mittel und anderes. Es gibt ganz klar die Maßgabe und auch immer wieder den Hinweis: Spart bei anderen Projekten, spart bei Bestellungen im SPNV, weil die Röhre so immens teuer wird.

Fazit: Die Bahn und die Staatsregierung haben es versaubeutelt. Bayern ist wieder einmal Spitze, was die Kostenexplosion bei einem solchen Projekt anbelangt: Von 530 Millionen Euro auf 8,5 Milliarden Euro. Aber die 8,5 Milliarden Euro werden auch nicht reichen.

Was den Zeitverzug anbelangt, ist festzustellen, dass die zweite Stammstrecke 2010 fertig sein und in Betrieb hätte gehen sollen. Jetzt liegen wir laut Ansage bei Ende 2037. Die Versagerpärchen – weil immer auf andere verwiesen wird – heißen Seehofer – Dobrindt sowie Söder – Scheuer. Sie haben uns dies eingebracht. Das ist ein Mist sondergleichen!

Jetzt muss ich mich kurz Annette Karl und Leo Herz anschließen. Bei mir waren es gute 23 Jahre. Für lange Danksagungen bleibt mir leider kein zeitlicher Raum, weil Herr Kollege Büchler auch noch reden will. Es hat Spaß gemacht, herzlichen Dank, und ich drohe damit, dass ich wiederkomme. Servus!

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD und der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Dr. Runge. Auch Ihnen alles Gute für den neuen Lebensabschnitt.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Kein neuer Lebensabschnitt!)

– Nicht? – So. Jetzt hat Herr Kollege Pohl noch mal das Wort für die FREIEN WÄHLER.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Martin Runge, dir auch die herzlichsten Wünsche für das, was jetzt vor dir steht. Aber, wie gesagt, du kommst ja wieder. Hier werden wir dich auch beim Wort nehmen.

Welche Ergebnisse hat dieser Untersuchungsausschuss gebracht? Zunächst einmal möchte ich darauf eingehen, dass Herr Kollege Runge unsere Skepsis bezüglich dieses Projekts angesprochen hat. Ja, wir waren mehr als skeptisch. Nur sind wir jetzt in einem Stadium, in dem der Rückbau 3,1 Milliarden Euro kostet. Es ist einem Steuerzahler nun wahrlich nicht mehr zu vermitteln, jetzt zurück auf null bzw. auf Los zu gehen. Das geht einfach nicht!

Kommen wir zu den Verantwortlichkeiten. Ja, hauptverantwortlich bzw. zentral verantwortlich ist die Bahn. Sie ist die Projektverantwortliche, und sie ist dieser Verantwortung mitnichten nachgekommen. Die Bahn hat bei diesem Projekt krass versagt. Das muss man so deutlich ansprechen, und zwar über den gesamten Zeitraum. Jetzt kann man natürlich sagen: Na ja, Freistaat Bayern, warum hast du die Bahn nicht angetrieben? Ich werde später noch dazu kommen, möchte aber betonen, die Bahn ist Monopolist. Du kannst der Bahn nicht ohne Weiteres sagen, wenn du das nicht machst, kündige ich den Vertrag, und dann findet eine Ersatzvornahme statt. Mit wem denn bitte? Die Bahn hat hier das Monopol. Ob das so bleiben muss, ist eine andere Frage.

Ich war einigermaßen entsetzt darüber, dass uns der Bahnvorstand Pofalla alles Mögliche erzählt hat, dass er irgendwelche Sitzungen vorbereiten muss und in diesen Sitzungen auch anwesend sein muss – wie erstaunlich! –, aber sich überhaupt nicht darum geschert hat, wie dieses Big-Five-Projekt finanziell abläuft. Worin besteht denn die Hauptverantwortung? – Dass man die Zeit- und die Kostenschiene im Auge hat. Wenn man hier wie die drei putzigen Tiere nichts sehen, nichts hören, nichts sagen will, hat man versagt und gehört auf diesem Posten ausgewechselt, was viel zu spät erfolgt ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der freundliche Bahnchef Lutz hat eigentlich nicht viel anderes gesagt. Er war nur höflich und zuvorkommend und ist deshalb ein bisschen unter dem Radar gesehelt, aber auch das war eine höchst dürftige Vorstellung für einen Spitzenvertreter der deutschen Wirtschaft, meine Damen und Herren. Wenn wir mit solchen Menschen an der Spitze von Infrastrukturunternehmen arbeiten, muss es uns nicht wundern, dass die Ergebnisse so sind, wie sie sind.

Ich komme zum Bund und zum Zeugen Andreas Scheuer. Auch dieser war sehr dickfellig, wenn es darum ging, dass Projekte mehr kosten. Dann kosten sie eben mehr! Ich hatte ihn gefragt, wie seine Gemütslage war, ob er aufgebracht, wütend, zornig oder sonst etwas war. Er sagte sinngemäß zu mir: Herr Vorsitzender, wenn Sie auf diesem Posten sitzen, brauchen Sie ein dickeres Fell. – Dieses dicke Fell möchte ich nicht haben! Wir im Freistaat Bayern gehen sorgfältig mit Geld um.

(Sebastian Körber (FDP): Sehr witzig!)

Wenn ich daran denke, lieber Florian Herrmann, wie wir in Haushaltsverhandlungen um einstellige Millionenbeträge ringen, weil uns das Geld der Steuerzahler und seine richtige Verwendung am Herzen liegen, kann ich nur sagen: Andreas Scheuer hätte vielleicht einmal im Wege eines Rollentauschs eine Woche hier im Baye-

rischen Landtag verbringen sollen. Vielleicht hätte sich dann ein anderes Kostenbewusstsein bei ihm eingestellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann nur den Kopf schütteln, wenn ein Bundesminister, der für die Bahn zuständig ist, äußert: Na ja, die Bahn ist selbstständig. Ich habe hier keine Interventionsmöglichkeiten. – Ich denke an die BayernLB. Hier sind wir Haupteigentümer. Wir hatten mit der BayernLB auch unsere Schwierigkeiten. Ich denke nur daran, wie engagiert und erfolgreich sich der damalige Finanzminister Dr. Markus Söder um die Bank und ihre Probleme gekümmert hat. Daran hätte sich der Bundesminister a. D. auch einmal ein Beispiel nehmen können, oder, um es mit Horst Seehofer zu sagen: Es ist nicht nur möglich für einen Verkehrsminister, es ist seine Pflicht, dass er bei der Bahn dazwischengrätscht, wenn es nicht ordentlich läuft.

Zur Landeshauptstadt München: Die Landeshauptstadt München hat den geringsten Anteil. Das Einzige, was mich hier gewundert hat, ist, dass die Nutzen-Kosten-Untersuchung bei der U9 den Faktor 0,1 ergeben hat. Wenn man das Projekt dann weiterplant und dieses am Ende sogar wirtschaftlich zu werden droht oder werden könnte, ist die NKU nicht viel wert. Dann müssen wir uns darüber unterhalten, dass wir die NKU durch andere, sinnvollere Parameter ersetzen.

Ich komme zur Bayerischen Staatsregierung. Wir haben festgestellt, sie hat ihre Pflichten nicht verletzt. Das sage ich auch mit breiter Brust. Ich kenne andere Untersuchungsausschüsse, in denen wir zu anderen Ergebnissen gelangt sind. Nein, es liegt keinerlei Pflichtverletzung vor. Das heißt aber nicht, dass man das eine oder andere nicht hätte besser machen können. Das muss und darf man auch ansprechen. Deswegen haben wir hier neun Punkte erarbeitet, um bei Großprojekten künftig vielleicht weniger Schwierigkeiten zu haben. Was waren denn die zentralen Vorwürfe, Herr Kollege Runge? – Die Bundestagswahl! Das – dabei bleibe ich – hat sich nicht bestätigt. Es ist widerlegt, dass die Bundestagswahl und etwaige Ambitionen von Markus Söder im Hinblick auf die Kanzlerkandidatur irgendeinen Einfluss auf das Projekt genommen haben.

(Sebastian Körber (FDP): Steht doch in den Akten!)

Lieber Kollege Körber, blicken Sie doch einmal auf die Zeitschiene. Im Oktober 2020 gab es den Bruch zwischen Frau Schreyer und Herrn Pofalla. Danach hat man gesagt, jetzt müssen Zahlen auf den Tisch. Danach gab es die Aktenvermerke eines Referatsleiters, hier dilatorisch vorzugehen. Das war im Oktober 2020. Im April 2021 waren Markus Söders Kanzlerträume ausgeträumt. Sechs Monate später und zwei Jahre später kamen die Zahlen auf den Tisch. Ich denke, das ist selbsterklärend. Was kann man der Staatsregierung vorwerfen? – Man kann natürlich bei der Frage, wie der Vertrag damals verhandelt wurde, einhaken, aber das, lieber Kollege, ist nicht Zeitraum des Untersuchungsausschusses. Dennoch gebe ich Ihnen recht, den Vertrag hätte man besser verhandeln können und müssen. Positiv war, dass man eine Baubegleitung eingesetzt hat, aber aufgrund des schlechten Vertrages hatte die Baubegleitung einen schweren Stand.

Die Frage ist: Hätte der Landtag informiert werden sollen? – Da sagen wir Ja. Das muss sich auch in Zukunft ändern. Aber das ist nichts, was auf das Projekt selber einen Einfluss hatte; denn der Bayerische Landtag hätte aufgrund dieses Vertrags auch keine Druckmittel gegen die Bahn gehabt.

(Zuruf des Abgeordneten Sebastian Körber (FDP))

Last, but not least: Ja, man hätte vielleicht etwas härter gegenüber der Bahn auftreten können. Aber es hätte keinen Sinn gemacht, hier einen öffentlichen Zoff über ungelegte Eier, sprich über strittige Fragen und Zahlen auszutragen. Das hätte kei-

nen Sinn gemacht. Wo ich dabei bin: Ich hätte mir tatsächlich ein bisschen mehr bayerisches Selbstbewusstsein gewünscht, dass man intern gegenüber der Bahn etwas fordernder auftritt. Aber auch das ist keine Pflichtverletzung. Das hätte man besser machen können. Aber eine Pflicht ist hier jedenfalls nicht verletzt worden, und ein Schaden ist auch nicht entstanden.

Wir haben neun Punkte aufgestellt. Da geht es insbesondere um mehr Transparenz. Da geht es insbesondere darum, dass wir den Landtag besser einbeziehen. Das ist in diesem Projekt geschehen. Auf Initiative von Florian Streibl und mir haben wir einen Unterausschuss eingesetzt, der sich um die zweite Stammstrecke kümmert, der vom Kollegen Baumgärtner hervorragend geleitet wird. Da haben wir schon reagiert. Das muss in der Zukunft Standard, State of the Art, werden. Wir müssen auch die Kosten vorher realistisch ermitteln, mit Best-Case-, Normal-Case- und Worst-Case-Szenario, damit wir vorher wissen, worauf wir uns einlassen, und die Projektkosten nicht durch spätere Umplanungen und Nutzerwünsche künstlich nach oben treiben.

Last, but not least ein Appell an die Bahn und die für sie legislatorisch Verantwortlichen: Hier muss sich bei Struktur und beim Personal Entscheidendes ändern, sonst laufen wir in das nächste Projekt "Zweite Stammstrecke" hinein, wenn auch anderswo in Deutschland. Das darf nicht sein.

Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen, nochmals für die gute Arbeit und für ein klares Ergebnis. Die Staatsregierung ist entlastet.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Es liegen zwei Meldungen zu Zwischenbemerkungen vor. Die erste Intervention ist von Prof. Hahn.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Herr Pohl, Sie sind ja der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses zur zweiten Stammstrecke gewesen, und Sie sind FREIER WÄHLER. Eben in der Debatte hier wurde auch erwähnt, dass die FREIEN WÄHLER in der Legislatur davor von der zweiten Stammstrecke gar nicht begeistert waren und das eigentlich als Fehlprojekt sahen. Jetzt sind Sie sozusagen mitverantwortlich, sind mit eingestiegen, haben sich auch nicht dagegen gewehrt. Ihre Argumentation war sinngemäß: Da sind jetzt schon so viele Milliarden investiert worden in diese Münchner Löcher, so nenne ich das mal. Wir haben ja an Marienplatz und Hauptbahnhof zwei große Löcher in der Erde, wo auch jeden Tag immer mehr Geld verschwindet.

Meine Frage ist jetzt: Wo ist die Reißleine, wenn da immer mehr Geld sozusagen versenkt wird, es aber nicht fertig wird? – Es wird immer teurer, es wird aber nicht fertig. Die Kostenanalyse war ja am Anfang schon sehr fraglich. Wo ist da für Sie das Limit? Welchen Betrag kann man noch reinstecken, und dann müsste man vielleicht doch irgendwann die Reißleine ziehen?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Pohl, bitte.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Sehr einfach. Wenn Sie ein Auto kaufen und eine Anzahlung in Höhe von 30 % leisten, die verloren ist, wenn Sie das Auto wieder abbestellen, dann werden Sie sich vielleicht überlegen, das Auto doch zu nehmen, obwohl es vielleicht ein günstigeres und besseres Auto gibt. Ja, wir waren nicht begeistert von dem Projekt "Zweite Stammstrecke". Da gibt es auch nichts zurückzunehmen. Die Entscheidung ist gegen unsere Stimme gefallen. Aber wie gesagt, wir haben jetzt so viel investiert, 3,1 Milliarden. Deswegen wird die zweite Stammstrecke weitergebaut.

Wenn Sie jetzt eine Kostenobergrenze wissen wollen – der Kollege Baumgärtner hat ja mal 14 Milliarden in den Raum geworfen; ich wurde genau dazu befragt, was ich dazu sage –, sage ich Ihnen: Nein, ich bin kein Roulettespieler. Ich bin kein Hellseher. Ich weiß es nicht. Das ist eine Frage, deren Antwort davon abhängt, wie lange das braucht und was zu dem Projekt eventuell noch dazukommt – U9, ja oder nein.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Wir müssen als Parlament dafür sorgen, dass es in einem vertretbaren Kostenrahmen bleibt. Das kann ich Ihnen zusagen.

Präsidentin Ilse Aigner: Noch eine Intervention von Kollegen Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Pohl, Sie haben richtigerweise gesagt, der Bau- und Finanzierungsvertrag vom April 2011 war nicht im Untersuchungszeitraum. Der sogenannte vierte Nachtrag war aber im Untersuchungszeitraum, nämlich 2016. Damals, mit diesem sogenannten vierten Nachtrag, sind alle Regelungen zu einem Kostendeckel und auch zu Fristen rasiert worden. Damals war das Bayerische Innenministerium zuständig.

Ich frage Sie aber etwas anderes: Glauben Sie allen Ernstes, so wie es in Ihrem Bericht heißt, dass der Finanzmittelbedarf für die zweite Stammstrecke keinerlei Auswirkungen auf die Finanzierung bzw. Realisierung anderer Verkehrsprojekte hätte, nur weil die Staatsregierung es zugesichert hat? Wenn die Staatsregierung sagen würde, die Erde ist eine Scheibe, würden Sie das dann auch bestätigen? – Habe ich noch Zeit für zwei Zitate aus dem Finanzministerium?

Präsidentin Ilse Aigner: 15 Sekunden.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Zitat Finanzministerium:

Zur Fortsetzung einer soliden Haushaltspolitik kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass das StMB zusätzliche Ausgaben durch Einsparungen an anderer Stelle finanzieren muss. Aus Sicht des Staatshaushalts wird daher empfohlen, mit künftigen SPNV-Mehrbestellungen sowie weiteren Maßnahmen und Projekten im Verkehrsbereich restriktiv umzugehen.

Solche Zitate finden sich reihenweise auch in den jetzigen Ansagen.

Präsidentin Ilse Aigner: Eines passt schon Herr Runge. Danke.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Ich bin ja gar nicht mehr im Zitat, sondern ich bin jetzt wieder bei O-Ton Martin Runge.

Präsidentin Ilse Aigner: Aber jetzt ist die Redezeit zu Ende.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Ich bin ja wieder bei O-Ton Martin Runge, geschätzte Frau Präsidentin.

Präsidentin Ilse Aigner: Jetzt ist aber die Redezeit zu Ende. Jetzt hat Herr Pohl das Wort.

(Zuruf: Ruhe!)

Herr Pohl.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Runge, "quod scripsi, scripsi". Was ich geschrieben habe, habe ich geschrieben. Natürlich bleibt es dabei. Sie

sind so lange dabei, dass Sie das Haushaltsrecht kennen. Wir stellen derzeit Jahreshaushalte auf, vielleicht künftig wieder Doppelhaushalte. Was wir als Haushaltsgesetzgeber dort hineinschreiben, das ist die Wahrheit. Das zählt.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Völlig falsch! Völlig falsch!)

Wenn Sie irgendwann mal Regierungsverantwortung haben sollten und dann der Meinung sein sollten,

(Alexander König (CSU): Das ist aber ein sehr hypothetischer Hinweis!)

dass Regionalprojekte zugunsten der zweiten Stammstrecke hintanstellen müssen, dann haben wir das auch zu akzeptieren. Diese Regierung und diese Koalition haben jedenfalls genau das Gegenteil verkündet. Sie können sich darauf verlassen, gerade die FREIEN WÄHLER als die Partei des ländlichen Raums, der Regionen, werden peinlich genau darauf achten, dass diese Befürchtung von Ihnen nicht eintritt und dass Gröbenzell sicher nicht vor Dingolfing bevorzugt wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Pohl. Als Nächstes erteile ich dem Kollegen Prof. Hahn für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ereignisse und vor allem die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses zeigen deutlich, dass die Verantwortung für das Stammstreckendesaster beim Freistaat Bayern, bei der Bayerischen Staatsregierung, bei Ministerpräsident Dr. Markus Söder sowie beim CSU-geführten bayerischen Bauministerium liegt. Es bleibt auch eine bemerkenswerte Erkenntnis zusätzlich. Zitat: "kein Gewinnerthema". Kein Gewinnerthema seien die Verzögerungen und die Kostenexplosionen des Projektes gewesen. So hat sich ein leitender Mitarbeiter – hören Sie zu, Herr Minister Herrmann, nämlich ein leitender Mitarbeiter von Ihnen – der Bayerischen Staatskanzlei geäußert. Schriftlich! Man wusste also schon seit Längerem von den Problemen. Letztlich waren solche Aussagen aus der Staatskanzlei wahrscheinlich der Grund, weshalb die Öffentlichkeit so lange über das Projektchaos im Dunkeln gelassen wurde.

Daraus resultieren nun zwei mögliche Szenarien. Entweder wusste Ministerpräsident Söder um die Verzögerung und hielt dieses Wissen bewusst zurück, wahrscheinlich um seine vermeintliche Kanzlerkandidatur nicht zu konterkarieren; oder der Herr Ministerpräsident – ja, wo ist er denn? Er ist nicht da. – hat schlichtweg keine Ahnung davon, was in seiner eigenen Staatskanzlei vor sich geht. In keinem von beiden Fällen ist das eine gute Werbung für einen Ministerpräsidenten Söder, der bald wiedergewählt werden möchte. Es bleibt ein sehr starkes Geschmäckerle.

Aber keine Sorge, werte CSU, Sie befinden sich in bester Gesellschaft mit dem Rest der Republik. Nirgendwo in Deutschland werden noch große Bauprojekte im kalkulierten Kosten- und Zeitrahmen fertiggestellt. Sie haben lediglich bewiesen, dass auch die CSU es nicht besser kann als etwa die Berliner SPD beim Flughafen BER.

Aber zurück zur Stammstrecke. Der aktuelle Baustand nach sechs Jahren Planung und weiteren sechs Jahren Bauzeit ist extrem rückständig. Bis dato wurde kein einziger Meter Tunnel vorangetrieben. Noch nicht einmal die Rohbauarbeiten der Haltepunkte Hauptbahnhof und Marienhof sind fertiggestellt. Infolge der Zeugenbefra-

gungen wissen wir nun, dass die Deutsche Bahn wesentliche Umplanungen östlich vom Marienhof völlig eigenmächtig durchgeführt hat, also ganz ohne Rücksprache mit dem geldgebenden Freistaat Bayern. Hat die Staatsregierung etwa die Kontrolle darüber verloren? Denn diese von der Deutschen Bahn als "Optimierungen" bezeichneten Umplanungen sind zu einem wesentlichen Teil für die Verzögerungen und die Kostenexplosion bei einem Betrag von ursprünglich 3,8 Milliarden Euro auf mittlerweile und vorerst 7,2 Milliarden Euro verantwortlich. Weitere Kostensteigerungen – wir haben es gerade von Herrn Pohl von den FREIEN WÄHLERN gehört – sind leider zu erwarten. Sie haben hier die Zahl von 14 Milliarden Euro ins Spiel gebracht.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Nein, nein, nicht ich!)

14 Milliarden Euro unseres Steuergeldes, was in diesen Münchner Löchern versickern kann. Meine Damen und Herren, was für ein respektloser Umgang mit den Steuerzahlern!

(Beifall bei der AfD)

Ich frage mich: Hat diese Regierung nach so vielen Jahren des untätigen Zuschauens und nach diversen Umplanungen denn endlich einmal vor einzugreifen? Der Untersuchungsausschuss Stammstrecke ist abgeschlossen; aber das Baudesaster geht in die nächste Runde. Sollte die Intransparenz der Politik der Bayerischen Staatsregierung weiter Bestand haben, sehen wir für das Projekt der zweiten S-Bahn-Stammstrecke München kein Licht am Ende des Tunnels. Nein, wir sehen ja nicht einmal überhaupt einen Tunnel, an dem das Licht am Ende auch nur leuchten könnte. Meine Damen und Herren, wir als AfD-Fraktion werden die Staatsregierung auch weiterhin an ihre Verantwortung erinnern sowie solchen maßlosen Steuerverschwendungen entgegenwirken, und zwar überall.

In der Sache der zweiten Stammstrecke wurde den Bürgern Bayerns eine vollständige Aufklärung leider verwehrt. Aber auch die Regierungsära der Entscheidungsträger dieses Projektes wird einmal enden. Spätestens dann wird die Wahrheit ihren Weg ans Licht finden. Denn während die CSU für Intransparenz sorgt, klären wir die Bürger auf.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Als nächste Rednerin rufe ich die Kollegin Inge Aures für die SPD-Fraktion auf. Frau Kollegin Aures, bitte schön.

(Beifall bei der SPD)

Inge Aures (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Heute ist es so weit: Der Untersuchungsausschuss Stammstrecke ist auf der Zielgeraden angekommen. Die zweite S-Bahn-Stammstrecke ist untersucht. Wir haben in 20 Sitzungen insgesamt 35 Zeugen vernommen.

Ich möchte zunächst allen Kolleginnen und Kollegen, die im Ausschuss vertreten waren, allen voran meiner Stellvertreterin Natascha Kohnen, danken. Aber natürlich danke ich auch dem Vorsitzenden, dir, lieber Bernhard Pohl, und deinem Stellvertreter Jürgen Baumgärtner, Danke schön für das kollegiale Miteinander. Ich möchte außerdem ausdrücklich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken, von denen heute einige oben auf der Tribüne sitzen. Sie haben die eigentliche Arbeit geleistet – Daniel Schön mit der ganzen Truppe, Rebecca und wie sie alle heißen. Ohne euch wären wir aufgeschmissen gewesen. Das muss ich in aller Deutlichkeit einmal sagen. Dazu zähle ich auch den Herrn Ebner, der immer wieder zugeflüstert hat.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN und der FDP)

Unser Dank gilt natürlich auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landtagsamtes, die wirklich Großartiges geleistet haben. Dazu gehören auch die Stenografen sowie auch Frau Hohagen und Frau Albrecht an der Spitze, die alles koordiniert haben. Alles hat sich wunderbar gefügt. Ich denke aber, dass auch sie am Ende des Untersuchungsausschusses am Rande ihrer Kapazitäten angelangt waren. Für uns gilt aber auch: Wir sind froh, dass wir den Untersuchungsausschuss Stammstrecke jetzt abschließen können.

Mein Dank gilt speziell auch der Presse, die Großartiges geleistet hat. Die Journalisten mussten wirklich vieles auf den Weg bringen und sind in vielen Sitzungen dabei gewesen. Das ist aller Ehren wert. Ich möchte noch einmal sagen, dass wir ein gutes Miteinander hatten. Wir haben einen guten Stil gepflegt.

Aber wie bei der Tour de France liefen die Etappen eigentlich sehr gut. Der eine oder andere Auffahrunfall hat sich dennoch ereignet. Liebe Regierungsparteien, bei der Bergwertung seid ihr aber plötzlich ausgestiegen. Die Bergwertung habt ihr nicht mehr gemeinsam mit uns gemacht. Darüber gehen die Meinungen heute diametral auseinander. Das hörte man auch heute in den Reden.

Ich denke, es ist wichtig zu wissen, dass das zur Folge hat, dass es jetzt vier Abschlussberichte gibt. Unser Abschlussbericht der SPD-Fraktion ist gemeinsam mit Kollegen der FDP-Fraktion vorgelegt worden. Lieber Sebastian Körber, ich möchte dir und deinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das gute Miteinander ganz besonders herzlich danken.

Ich gehe heute nicht auf einzelne Zahlen ein, sondern nehme eine politische Bewertung vor; denn bei den Vernehmungen war auffällig – im Gegensatz zu dem, wie es der Kollege Pohl empfunden hat –, dass einige Zeugen präzise Angaben gemacht haben, während gut bezahlte Beamte plötzlich an Gedächtnisschwund gelitten haben. Das lässt Fragezeichen auftauchen. Der "Gehorsam für den Meister", möchte ich mal sagen, war ihnen anzumerken. Das hat man gespürt: Bevor man seine eigene Karriere riskiert, erinnert man sich lieber an nichts mehr. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN und der FDP)

Tatsache ist aber, dass die Kostenexplosion bekannt war. Die Kostenexplosion von 3,8 auf 7,2 Milliarden Euro und die Verzögerung der Fertigstellung, statt 2028 nunmehr 2037, waren seit zwei Jahren bekannt. Das war auch Herrn Bundesminister Andreas Scheuer von der CSU bekannt. Im Bauministerium sind mit Herrn Dr. Reichhart, Ministerin Schreyer und Herrn Bernreiter drei Minister in dieser Zeit verschlissen worden. In der Staatskanzlei, in der Schaltzentrale, war Dr. Markus Söder sozusagen am Ruder.

Ich möchte außerdem der Staatsrätin Karolina Gernbauer danken; denn sie hat in Rot hingeschrieben: "Alarm!" Aber leider hat keiner auf diese Warnung gehört. Niemand hat etwas unternommen. Aber Danke, dass Sie sich getraut haben zu warnen.

Ich möchte natürlich die Bahn nicht außen vor lassen. Ich attestiere: Kein einziger Zeuge, den wir vernommen haben, hatte eine Erklärung dafür, wieso man über zwei Jahre hinweg geschwiegen und diese Zahlen nicht veröffentlicht hat. Deshalb liegt es eigentlich auf der Hand, dass Ministerpräsident Dr. Söder als damals möglicher Kanzlerkandidat geschützt werden musste, dass die Zahlen unter dem Tisch gehalten wurden und dass die Öffentlichkeit nicht informiert wurde. Niemand sollte von diesem Drama, das sich damals schon angebahnt hat, erfahren. Im Rückblick

konstatiert man heute: Damals haben die CSU und die FREIEN WÄHLER immer abfällig nach Berlin auf den Hauptstadtflughafen BER gezeigt, jetzt zeigt der Zeigefinger umgekehrt auf die Verantwortlichen in München und Bayern.

"Kein Gewinnerthema", stand in den Akten, "Behandlung erst nach der Bundestagswahl." Eine interne Mail vom Dezember 2020 – man war sich einig, dass der Ministerpräsident sich zu diesem Thema nicht äußern sollte. So wurde in der Staatskanzlei weiter gehandelt. Spitzengespräche, die eigentlich zwischen Minister, Ministerpräsident und Bund und Bahn notwendig waren, sind absichtlich nicht geführt worden.

Herr Seehofer war ein guter Zeuge; denn er hat ganz klar und präzise alles aus dem Kopf gewusst. Er musste keine Akten heranziehen. Er hat uns deutlich gemacht, wie in seiner Amtszeit dieses schwere Projekt der zweiten Stammstrecke angelegt war: regelmäßige Berichte im Kabinett, Spitzengespräche mit der Bahn, Chefsache und ständige Kontrolle.

Auch Ministerin Schreyer hat als einzige Frau, als Dame – damals hat sie ihren Mann gestanden, das möchte ich ihr in aller Deutlichkeit heute attestieren –, diesen Vorgang ausführlich, kontinuierlich und nachhaltig immer wieder an die Staatskanzlei gemeldet und darauf aufmerksam gemacht, dass ein Desaster droht.

Was ist aus alledem geworden? – Alle Hilferufe sind verhallt. Man hat geschwiegen. Man hat Frau Schreyer auflaufen lassen. Sie ist beim Ministerpräsidenten abgetropft. Wir wünschen ihr für das, was sie vor sich hat, alles Gute.

Auffällig ist auch noch, dass Frau Schreyer ohne Begründung plötzlich ihr Ministeramt verloren hat, dass sie als Ministerin abgesetzt wurde und dass Herr Bernreiter einfach das Amt übernommen hat. Ich attestiere Frau Schreyer hiermit noch einmal ausdrücklich, dass sie den Sachverhalt überrissen hat, dass sie auch wollte, dass sowohl der Landtag als auch die Öffentlichkeit informiert wird. Herr Söder hat das aber verhindert.

Für uns als SPD-Fraktion ist deshalb noch einmal wichtig zu sagen, dass die zweite Stammstrecke für die Metropole München von großer Bedeutung ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir eine Klimawende wollen, dann müssen alle daran arbeiten. Die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen haben ein Recht darauf zu wissen, was mit ihrem Geld passiert.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Ich komme mal zum unsäglichen Duo Scheuer und Pofalla. Man kennt sich ja aus CSU und CDU, man tauscht die Handynummern aus, man gratuliert sich zum Geburtstag. Was man aber mit dem Bau der Stammstrecke tut, darum hat man sich nicht gekümmert. Keine Kostenexplosion, man hat sich überhaupt nicht ausgetauscht. Interessant, dass sich beide Herren um gar nichts gekümmert haben. Die sind mit diesem Riesenprojekt fahrlässig – im Rückblick muss man jetzt sagen: vielleicht grob fahrlässig – umgegangen.

Scheuer hat sogar bei uns im Ausschuss nicht die Wahrheit gesagt. Später hat sich durch Minister Wissing belegen lassen, dass Unterlagen, die zu haben er bei uns verneint hat, im Bundesministerium vorhanden waren. Also, die Briefe sind dort gelandet, er wollte es uns aber halt nicht bestätigen.

Das Verhalten im Untersuchungsausschuss uns Abgeordneten gegenüber war total überheblich. Ich möchte im übertragenen Sinne sagen: Man hat sich hingestellt, hat mit den Hosenträgern geschmalzt und gesagt: Was kostet die Welt? Was

ihr sagt und was ihr macht, das interessiert uns nicht, sondern wir haben uns einfach salopp darüber hinweggesetzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wichtig ist auch der Bahnvorstand Dr. Lutz. Er hat sich zwei Jahre gar nicht um dieses Projekt gekümmert und hat sich auch nicht dafür interessiert. Man fragt sich nur, wofür dieser Mann überhaupt sein Geld bekommt. Ich sage dem Bundesverkehrsministerium – das muss mal noch der Kollege von der FDP übernehmen –, man sollte schon mal darüber nachdenken, ob man so einen Vorstand, der sich um solche Großprojekte überhaupt nicht kümmert, überhaupt braucht. Er hat zwei Jahre geschlafen. Man muss das in aller Deutlichkeit sagen.

Lieber Kollege Pohl, du bist ein feiner Kerl, aber heute hast du dir die Welt – so möchte ich es einmal sagen – ein bisschen schöngeredet.

(Heiterkeit des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Es hilft uns leider nicht, die Schuld immer nur bei den anderen zu suchen.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Ihr könnt letzten Endes sagen, was ihr wollt. Der Freistaat Bayern, der Minister Bernreiter, alle sagen immer, der Freistaat Bayern habe ja mit dem Bahnprojekt überhaupt nichts zu tun, die Bahn sei dran schuld. Die Fakten sprechen eine andere Sprache; das muss man deutlich sagen. Die Bahn hatte die Zahlen genannt. Sie sind in der Staatskanzlei über zwei Jahre ignoriert worden.

Ich möchte deshalb abschließend noch einmal sagen: Die Staatsregierung unter der Federführung von Ministerpräsident Söder hat gezeigt, dass sie nicht in der Lage ist, Großprojekte abzuwickeln. Jeder – in Führungszeichen – "kleine Bauernbürgermeister", der einen Kindergarten baut, hat eine andere Disziplin, eine andere Organisation; er hat einen Kostenplan und einen Zeitplan. Das ist hier überhaupt nicht so gewesen. Man zeigt den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber keinerlei Verantwortungsbewusstsein. Es sind immer noch Steuergelder, die hier im Landtag bearbeitet werden, und nicht das Geld der CSU und auch nicht das Geld der FREIEN WÄHLER.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

So denke ich, es ist wichtig, dass die Abwicklung dieser Projekte zukünftig anders verlaufen muss: nicht dilatorisch. Bisher war es dilettantisch. Deshalb muss da letzten Endes mehr Professionalität rein.

Ich setze deshalb auf den neuen Landtag, der diesen Unterausschuss, der eingesetzt worden ist, sicher, so wie es aussieht, noch zwei Amtsperioden weiter betreiben muss. Schaut auf das Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler!

An die Adresse der FREIEN WÄHLER möchte ich noch einmal sagen: Passt in eurer Koalition mal ein bisschen auf! Der Herr Kreuzer hat die Informationen schon gehabt; euch hat man sie nämlich vorenthalten. Also, seid auf der Hut; der Gegner sitzt überall. In diesem Sinn alles Gute und Glückauf!

(Allgemeine Heiterkeit – Anhaltender Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, gestatte ich mir am vorletzten Parlamentstag eine Ausnahme und begrüße die Bürgermeisterin meiner Heimstadt, Frau Petra Novotny.

Ich komme damit zum nächsten Redner und möchte Herrn Sebastian Körber von der FDP-Fraktion aufrufen. Bitte schön, Herr Abgeordneter Körber.

Sebastian Körber (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte auch damit beginnen, mich zu bedanken, gerade auch beim Vorsitzenden, der den Ausschuss, wie ich finde, sehr objektiv geführt und geleitet hat. Ich bedanke mich insbesondere auch bei den SPD-Kollegen. Wir legen hier – ich darf das auch im Namen meines Kollegen Albert Duin sagen – einen gemeinsamen Bericht vor.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man sich das Ganze anschaut, dann kann ich nahtlos da anschließen, wo die Kollegin Aures aufgehört hat, und kann Dinge weglassen, die sie schon genannt hat.

Es geht ja im Wesentlichen darum: Hier wurde dieses ganze Desaster verheimlicht. Lieber Kollege Pohl, ich habe da eine diametral andere Auffassung: Es ist aus meiner Sicht glasklar belegt, dass Markus Söder es eben liegen lassen hat, weil er Kanzler werden wollte.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Sie können das ja in diesen Minuten wieder sehen. Wo ist denn Markus Söder gerade? – Auf seinem Platz ist er nicht. Er sitzt gerade bei seinen CSU-Bundestagsabgeordneten in Kloster Andechs. Auf "tagesschau.de" kann man gerade nachlesen: CSU stellt ein Wahlprogramm für ganz Deutschland vor. – In der CDU unkt man schon wieder, ob Markus Söder nicht Kanzlerkandidat werden möchte. Die CSU hat für die bayerische Landtagswahl ja ein Wahlprogramm von 20 Seiten ohne Inhalt vorgelegt. Da sieht man doch, wo die Prioritäten von Markus Söder sind. Er ist doch nicht einmal jetzt da, wo es um das größte Infrastrukturdesaster hier im Freistaat Bayern geht. Seine Priorität liegt auf seiner Karriereplanung und der seiner Partei. Deswegen sitzt er gerade im Kloster Andechs und nicht in der Staatskanzlei und nicht auf seinem Sitz hier bei uns im Bayerischen Landtag, wo er eigentlich hingehört, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN und der SPD – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Im Gegensatz zu euch wird er im Herbst auch noch im Landtag sein! – Tobias Reiß (CSU): Ihre Karriere ist im Oktober zu Ende! – Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Sie verbreiten Unwahrheiten!)

– Herr Staatskanzleiminister, Sie können ja gerne gleich reden.

(Tobias Reiß (CSU): Das hätte wenigstens Qualität, wenn er reden würde!)

Am 26.06.2020 hat ja die Frau Staatsministerin Schreyer die Staatskanzlei bereits informiert. Das Ganze wurde dann eben dilatorisch und reaktiv behandelt. Das heißt auf gut Deutsch gesagt: Meine sehr verehrten Damen und Herren, dort in der Staatskanzlei haben Beamte – nicht Parteimitglieder, Beamte! – aufgeschrieben, dass das kein Gewinnerthema ist, dass es aus dem Wahlkampf rauszuhalten sei. Das haben Beamte aufgeschrieben; ich weiß gar nicht, warum die heute noch in Amt und Würden sind. Beamte haben doch im Freistaat Bayern, meine sehr verehrten Damen und Herren, verdammt noch mal neutral zu sein.

(Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Außer die, die damals von der FDP eingepflanzt wurden!)

– Der Herr Staatsminister kann ja gleich noch sprechen und erklären, warum er seine Beamten, die da von Wahlkampf schwadronieren und das auch noch schriftlich vermerken, noch in Amt und Würden hält.

Lieber Kollege Pohl, wir können uns ja noch eines anschauen. Es ist doch ganz klar. Sie haben die Chronologie angesprochen. Am 30.11.2020 war in der Staatskanzlei – da würde mich sehr interessieren, was Staatsminister Herrmann dazu ausführt – Andreas Scheuer, also Mister Mautmurks, der uns gerade 243 Millionen Euro kosten wird; der war da ja irgendwie, entweder virtuell oder auch persönlich, wir wissen es nicht.

Ich zitiere Ihnen mal aus der "Süddeutschen Zeitung", also nicht aus Unterlagen. Demnach ist nämlich in einer internen Mail der Staatskanzlei vom 01.12.2020 Folgendes zu lesen: Man war sich einig, dass MPr – das ist die Abkürzung für Ministerpräsident, Anmerkung meinerseits – sich zu dem Thema nicht äußern sollte. Man will das Ganze dilatorisch behandeln bis nach der Bundestagswahl.

Also, da gibt es geheime Gespräche neben dem Verkehrsministerium, das dafür zuständig wäre. Kollegin Aures hat es ja ausgeführt. Die Verkehrsministerin Schreyer ist völlig außen vor gelassen worden. Da gibt es dann geheime Gespräche mit Andreas Scheuer, also dem zuständigen Bundesverkehrsminister, der natürlich – lieber Kollege Pohl, da bin ich ja bei Ihnen – hätte handeln und eingreifen können. Da gab es also vertrauliche Gespräche, wo man festgelegt hat, wie mit der Sache umzugehen ist: eben ganz im Sinne von einer Person. Das ist die Person Markus Söder. Der wollte nämlich damals – das konnten wir überall lesen – Kanzler werden und hat das Ganze liegen lassen.

Sein Vorgänger Horst Seehofer hat uns ja ganz klar berichtet. Er hat es besser gemacht. Er hat sich jeden Monat im Kabinett Zahlen berichten lassen, hat, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Deutsche Bahn zu Spitzengesprächen eingeladen und hat nach eigener Aussage – das sind ja seine Worte, nicht meine – immer Zahlen bekommen, wenn er welche gebraucht hat. Die einzige Person, die gar keine Zahlen haben wollte, war Markus Söder, weil der ja anderes im Sinne hatte; der wollte ja Kanzler werden.

Wen betrifft das jetzt am allermeisten? – Das sind die 900.000 Pendlerinnen und Pendler da draußen, die jeden Tag über diese Stammstrecke fahren, im Stau stehen. Markus Söder waren die halt ziemlich egal. Die paar Milliarden Euro, die das jetzt mehr kostet, die waren Markus Söder auch völlig wurscht. Es wird ja gerade im Haushalt – –

Wenn ich gerade den Kollegen Baumgärtner sehe: Der hat ja von 14 Milliarden, nicht von 7 Komma irgendwas Milliarden gesprochen. Ich teile übrigens seine Einschätzung. Herr Bernreiter, man macht sich da gar nicht ehrlich; das sollte man endlich mal machen. Wenn man sich die Baupreissteigerungen anschaut: Es wird wahrscheinlich ein zweistelliger Milliardenbetrag werden – da muss man weder Bauexperte noch Hellseher sein –, den das ganze Projekt einmal kosten wird. Das ist das Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Ich bin mal gespannt, wie Sie das denen erklären.

Was haben Sie denn im Haushalt gerade gemacht? – Sie haben einmalig ein paar Hundert Millionen bereitgestellt, um jetzt halt mal schnell – – Das ist natürlich reiner Zufall, so wie andere Menschen der CSU zufällig Geld spenden, wenn sie tolle Mietverträge haben; dazu kommen wir später noch. Es ist aber natürlich reiner Zufall, dass man im Jahr der Landtagswahl einfach mal ein paar Hundert Millionen mehr für das Projekt Stammstrecke bereitstellt, nachdem man bereits vorher Regionalisierungsmittel zweckentfremdet hat.

Diese Regionalisierungsmittel sind ja eigentlich dafür da, dass wir, wo es notwendig wäre, Taktverdichtungen machen: in den ländlichen Räumen, in allen anderen Städten als München. Bayern ist halt eben nicht nur München, wie das vielleicht Markus Söder und die CSU denken. Bayern ist ein bisschen größer. Es geht um

Gelder für Taktverdichtungen, dass da halt auch mal ein 30-Minuten-Rhythmus gefahren werden kann. Manchmal würde den Menschen auch ein 15-Minuten-Rhythmus helfen. Oder dass wenigstens mal alle zwei Stunden noch irgendwo eine S-Bahn fährt, etwa bei uns im Verkehrsverbund Nürnberg. Das kann dann halt eben gerade nicht mehr stattfinden. Oder dass dann auch eine Strecke reaktiviert wird.

Ich möchte das gerne, wie Sie alle, gerade von den für die ländlichen Räume zuständigen FREIEN WÄHLERN hören; ich sehe sie gerade nicht. Sie können dann ihre Reaktivierungen vor Ort nicht durchführen, weil alles Geld, was wir gerade haben, in die Stammstrecke gepumpt wird. Und das sind ja eben nicht die Gelder, die gerade eingeplant sind. Das waren ja mal 42 Millionen Euro. Aktuell sind es jährlich – meine sehr verehrten Damen und Herren, jedes Jahr – 200 Millionen Euro, die zur Finanzierung in diese Stammstrecke fließen werden. Diese Geldbeträge sind zu verdoppeln. Herr Bernreiter, ich bin einmal gespannt, wie das umgesetzt wird und wie Sie das den Bürgerinnen und Bürgern erklären wollen, wenn es bei 10 oder 12 Milliarden Euro jedes Jahr 400 oder 500 Millionen Euro sind. Da bin ich einmal gespannt. Ihre Antwort ist eine ganz schlichte: Der Bund soll mehr Geld geben. – Klar, das kann man immer sagen, aber es ist eigentlich Ihre Aufgabe. Sie als Freistaat Bayern sind natürlich – wie Sie eigentlich wissen – für den Schienenpersonennahverkehr zuständig. Deswegen ist es eine Landesaufgabe. Da kann man noch so oft sagen, der Bund solle mehr Geld geben. So einfach läuft das halt nicht.

Sie pumpen alles Geld in dieses Projekt der zweiten S-Bahn-Stammstrecke, haben es verschlafen und liegen lassen, nur weil eine Person ihre Karriere über das Wohl Bayerns gestellt hat.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Wenn einer alles für Bayern getan hat, dann ist das der Ministerpräsident!)

Er wollte Bundeskanzler werden. Sie können das gerade alles bei "tagesschau.de" nachlesen; das sind gar nicht meine Worte. Das schreiben Journalisten und berichten über das, was gerade in Andechs passiert. Daran können Sie nämlich sehen, wie wichtig es Markus Söder ist; er wäre sonst da.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin sehr gespannt, wie uns Herr Staatsminister Herrmann sicherlich gleich erklären wird, was es mit diesem Geheimgespräch – er war anscheinend ja anwesend – auf sich gehabt hat und warum Andreas Scheuer frisch und frei erklärt hat, dass – ich zitiere noch einmal abschließend – man sich einig darin sei, dass der Ministerpräsident sich zu dem Thema nicht äußern und man das Ganze dilatorisch bis nach der Bundestagswahl behandeln sollte.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Körber. – Nächster Redner ist der Kollege Jürgen Baumgärtner von CSU-Fraktion. Bitte schön, Herr Baumgärtner, Sie haben das Wort.

Jürgen Baumgärtner (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf mich zunächst bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und guten Geistern bedanken, die es ermöglicht haben, dass wir gut aufklären konnten. Ich danke auch den Kolleginnen und Kollegen für das gute Miteinander. Sie spüren schon: Würde man jetzt den Wahlkampf abziehen, bliebe faktisch nichts übrig.

(Heiterkeit bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Sebastian Körber (FDP): Hat aber blöderweise keiner geklatscht!)

Ich will aber noch einige Sachen geraderücken. Zum Kollege Körber, dem Rabauzi, komme ich noch. Kollege Schubert hat die Frage gestellt: ländlicher Raum versus zweite Stammstrecke. – Diese Frage stellt sich für die CSU-Fraktion und auch für die FREIEN WÄHLER nicht. Wir sind nämlich keine Klientelpartei. Wir sind keine Nischenpartei. Wir vertreten und verfechten die Interessen ganz Bayerns, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Die Beschlusslage in den Fraktionen ist klar und deutlich: Wir wollen die zweite Stammstrecke. Die zweite Stammstrecke ist unverzichtbar, wenn man die Klimakrise bewältigen will. Im Übrigen ist es auch wichtig, dass wir die zweite Stammstrecke organisieren, weil sie eine Redundanzfrage ist. Lieber Kollege Runge, den ich wirklich sehr schätze:

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Oh!)

Die Verarbeitung eines Lebenstraumas ist nicht Aufgabe eines Untersuchungsausschusses; ich sage das ausdrücklich.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Jeder der Kolleginnen und Kollegen hat schon einmal Abstimmungen verloren. Manche Lebensträume sind geplatzt, und man hat sich für diese zweite Stammstrecke aus guten Gründen entschieden. Aber – und das sollen Sie wissen – Sie haben mich in der Frage, ob wir einen Ringschluss in München brauchen, sehr an Ihrer Seite. Ich bin im Übrigen auch sehr davon überzeugt, dass wir auch die Außenäste stärken müssen. Just derjenige, der diesen Vertrag verhandelt, uns dieses ganze Desaster eingebracht und die Grundlage für all das gelegt hat, kommt im Übrigen aus der FDP. Das war der Kollege Zeil.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Hört, hört!)

Als Brandstifter wollen Sie sich heute also als Feuerwehrmann feiern lassen. Kollege Körber, wo gibt es denn so etwas?

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Sebastian Körber (FDP): In welchem Jahr soll das denn gewesen sein?)

Und dann suggerieren die superselbstbewussten Parlamentarier der FDP und GRÜNEN: Die Staatsregierung sagt, die Staatsregierung sagt, die Staatsregierung sagt. – Nein, meine Damen und Herren, das Parlament sagt: Wir sind die Haushaltsgesetzgeber und werden uns sehr dafür einsetzen, dass es sowohl für die Stammstrecke als auch für den ländlichen Raum Geld gibt.

(Sebastian Körber (FDP): Wie soll das gehen?)

Meine Damen und Herren, man könnte die große Überschrift wählen: Außer Spesen nichts gewesen. – Das haben Sie von vornherein gewusst.

(Beifall bei der CSU)

Kollege Runge, das Initiieren eines Untersuchungsausschusses war ein reines Wahlkampfmanöver. Wenn Sie ehrlich wären, dann würden Sie Geld aus der grünen Kasse an den Staat überweisen. Das war nämlich nichts anderes als großer Wahlkampf, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Tim Pargent (GRÜNE): Zahlen Sie zuerst einmal das Geld für das Mautdesaster zurück!)

Sie wussten es von Anfang an: Der Bayerischen Staatsregierung ist mitnichten ein Fehlverhalten vorzuwerfen.

(Sebastian Körber (FDP): Doch!)

Es gibt im Übrigen keinen einzigen Zeugen, der es in irgendeiner Weise fertiggebracht hat zu belegen, was Sie gesagt haben, Kollege Körber.

(Beifall bei der CSU – Sebastian Körber (FDP): Horst Seehofer!)

Es wurde vielmehr vom Landtag festgestellt, was eh schon alle wissen: Die Deutsche Bahn ist weder in ihrer Struktur noch mit ihrem Personal in der Lage, Großprojekte zu organisieren. Das wissen die Bürgerinnen und Bürger sehr genau. Hört man den Menschen in den ICEs zu, dann hört man von Zugverspätungen, verpassten Anschlusszügen usw.

(Zuruf des Abgeordneten Tim Pargent (GRÜNE))

Was alle Bürgerinnen und Bürger bereits wissen, haben Sie hier im Landtag noch einmal eindrucksvoll aufgeklärt. Meine Damen und Herren, wie man allerdings auf die Idee kommt, dass die Staatsregierung für dieses Desaster verantwortlich ist, dafür gibt es nur eine Erklärung: Wahlkampf, Wahlkampf, Wahlkampf.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Sebastian Körber (FDP): Richtig, Bundestagswahlkampf 2021!)

Ich würde einmal dafür werben, dass beispielsweise auch Kollege Körber nach draußen geht und klar formuliert: Bayern ist das Wirtschaftsland Nummer eins. Wir sind bei der inneren Sicherheit Spitze. Bayern ist ein tolles Land. – Dazu haben Sie auch einen, wenn auch bescheidenen Beitrag geleistet. Also seien Sie einmal ein bisschen stolz auf unser schönes Land und machen Sie nicht alles mies.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Man kann bei einem solchen Untersuchungsausschuss immer unterschiedlicher Meinung sein und unterschiedlich bewerten, aber wir dürfen nicht Erfolge zerschießen und kleinreden, meine Damen und Herren. Das stärkt die Ränder.

(Tim Pargent (GRÜNE): Welche Erfolge gab es denn bei der Stammstrecke?)

Einen Untersuchungsausschuss einzuberufen, das eigentlich schärfste Schwert der Opposition, ist schon in Ordnung. Aber was glaubt man denn, was passiert, wenn man dieses Instrument inflationär nutzt?

(Zuruf der Abgeordneten Kerstin Celina (GRÜNE))

Wir hatten vier Untersuchungsausschüsse. Glauben Sie mir: Wäre es kein Wahlkampfjahr, dann hätten wir keinen einzigen. Sie verursachen im Übrigen unfassbare Kosten. Dieses Geld könnten wir beispielsweise für andere Projekte sinnvoller nutzen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf des Abgeordneten Paul Knoblach (GRÜNE))

Ich denke immer darüber nach, ob dieser Untersuchungsausschuss Stammstrecke denn nicht ein Missbrauch des Minderheitenrechts war. Darüber denke ich immer nach.

(Zurufe von den GRÜNEN: Oh! – Sebastian Körber (FDP): Jetzt wird es aber sehr skurril!)

– Ja, ich will das auch erklären, weil wir zumindest nah dran sind: Ihre taktischen Spielchen und Überlegungen vor der Einsetzung der Untersuchungsausschüsse sprechen Bände. Die SPD hat überlegt, sie könne beim Museum ein bisschen mitmachen, wenn die anderen ihnen die Stammstrecke gäben usw. – Meine Damen und Herren, das ist ein klarer Beleg dafür, dass es hier nicht um Aufklärung ging. Es ging einzig und allein um den Wahlkampf, möglicherweise weil Ihr Personal nicht bekannt ist, weil Sie keine Inhalte haben oder dergleichen mehr.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Widerspruch bei den GRÜNEN und der SPD – Sebastian Körber (FDP): Bei der CSU geht es immer nur um Söders Karriere!)

– Hören Sie mir einmal zu! Eine zweite Begründung: Wir haben im Ausschuss sehr kollegial zusammengearbeitet. Dann wurde ein sehr engagierter und kluger Kollege abgelöst, möglicherweise weil er nicht aggressiv war, Herr Kollege Körber.

(Sebastian Körber (FDP): Gibt es noch irgendwelche Argumente und Fakten?)

Erst als im Untersuchungsausschuss Zukunftsmuseum nichts mehr zu holen und alles aufgeklärt war, hat man dann das Personal bei uns im Ausschuss gewechselt und Rabauzi-Körber eingewechselt, meine Damen und Herren. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Widerspruch bei den GRÜNEN und der FDP)

Als drittes Argument will ich Ihnen noch einmal sagen: Uns wurde vorgeworfen, wir würden irgendetwas verheimlichen. – Jeder, der in diesem Ausschuss dabei war, weiß, dass wir alles ermöglicht haben: alle Zeugen, alle Schriftstücke usw. Aber wer hat denn die Pressemitteilung gemacht? Glauben Sie etwa, dass das Mitglieder des Ausschusses waren? – Nein, es waren ein namenloser Fraktionsvorsitzender der SPD und Rabauzi-Körber, meine Damen und Herren. In der Summe sage ich Ihnen: Es war ein reines Wahlkampfmanöver.

(Beifall bei der CSU)

Die Bahn hat die erheblichen Zeitverzögerungen und Kostensteigerungen allein verursacht. Der Staatsregierung und dem Ministerpräsidenten sind keine Vorwürfe zu machen. Das haben alle Zeugen eindrucksvoll bewiesen, meine Damen und Herren.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Das Verschulden der Deutschen Bahn war bereits vor der Einsetzung des Untersuchungsausschusses allgemein bekannt. Trotzdem haben wir gesagt: Gut, wenn es etwas aufzuklären gibt – wir haben nichts zu verbergen; dann machen wir halt mit. – Alle Anwürfe haben sich im Rahmen der Beweisaufnahme als haltlos erwiesen. Das, Kollegin Aures, sind die Fakten.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Es gibt einen in besonderer Verantwortung: Das ist der Bundesgesetzgeber mit seiner Monopolstellung bei der Deutschen Bahn. Die Staatsregierung vertritt hier den Freistaat Bayern als Auftraggeber und Financier des Forums zweite Stammstrecke. Als dieser hat sie versucht, dieses Projekt nach vorne zu bringen. Es entspricht nicht der Wahrheit, dass man auf der Fachebene nicht versucht hat, Zahlen

zu organisieren. Vielmehr entspricht es der Wahrheit, dass Pofalla im Untersuchungsausschuss noch mal klar und deutlich formuliert hat, dass man seitens der Bahn nicht bereit ist, belastbare Zahlen vor Prüfung durch die Deutsche Bahn zu veröffentlichen. Er hat sich unter anderem auch auf das Aktienrecht zurückgezogen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Die Deutsche Bahn ist gegen Druck immun und schlechte Presse gewohnt, meine Damen und Herren. Das kann auch eine Bayerische Staatsregierung nicht ändern.

Aber es gibt in einem solchen Untersuchungsausschuss auch Highlights. Ein bemerkenswertes Highlight, meine Damen und Herren, ist der Bundesminister Dr. Wissing, FDP. Der sagt also: Nach München zu einem Fachgespräch fahre ich nicht. Ich weiß zwar schon seit Wochen, dass man sich über die Stammstrecke unterhalten will; aber eigentlich wollte ich mich mal bei einem "Käffchen" austauschen, meine Damen und Herren. – Geht es darum, in Bamberg Millionen zu verkünden, ist der Wissing ganz nah bei der Deutschen Bahn. Geht es darum, ein Problem zu lösen, ist der Wissing ziemlich weit weg. Das ist im Übrigen typisch auch für die FDP, nicht nur auf der Bundesebene, sondern auch in Bayern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dann höre ich immer, die Staatsregierung müsste dies und müsste jenes. Meine Damen und Herren, dann kommt der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bahn nach München und sagt: "Stammstrecke" habe ich vor zwei Wochen mal irgendwie gehört. Zahlen habe ich keine. Das tut mir ganz schön leid. – Meine Damen und Herren, wenn der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bahn schon nichts weiß und keine Zahlen rausgibt, dann, glauben Sie mir, ist es für eine Staatsregierung ohne mögliche Instrumente, Druck auf die Bahn auszuüben, unmöglich. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zuruf von der AfD)

Ich will gemeinsam mit Ihnen ein Fazit ziehen: Die Deutsche Bahn hat ein Strukturproblem. Der Konzern, Kollege Runge, kann so nicht bleiben. Ich werbe als Abgeordneter Jürgen Baumgärtner nachhaltig für eine klare Zerschlagung. Ich werbe sehr dafür, dass wir die Bahnstrecken regionalisieren. Meine Damen und Herren, es ist kein Geheimnis, dass ich glaube, dass man Infrastruktur neu denken muss – von Bedarfsträger- und Bedarfsdeckerseite. Wir werden uns im Übrigen auch über die Finanzierung der Infrastruktur in Deutschland gemeinsam Gedanken machen müssen.

Es ist hier angesprochen worden: Mensch, das Parlament muss enger eingebunden werden. Kollege Pohl, wir sind für den Vorschlag, das Begleitgremium einzuführen, sehr dankbar. Die richtigen Antworten zur Organisation solcher Großprojekte haben immer die Überschrift "Parlamentsbeteiligung". Das haben wir gelernt. Das machen wir – im Übrigen schon vor dem Untersuchungsausschuss – mit dem Begleitgremium, Kollegin Aures. Wir arbeiten da gut miteinander zusammen. Herzlichen Dank! Du bist dort die Stellvertreterin gewesen. Wir werden versuchen, dieses Begleitgremium auch über die nächsten Legislaturperioden zu organisieren, zumindest so lange, wie das Projekt Stammstrecke läuft.

Vielen herzlichen Dank fürs Zuhören. Mensch, hätten wir keinen Wahlkampf, hätten wir heute zwei Stunden gespart, Kollege Körber.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter, Sie sind ein viel geplagter Mann: Drei Zwischenbemerkungen warten auf Sie. – Die erste Zwischenbemerkung kommt vom Herrn Kollegen Runge. Bitte schön.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Kollege, es ist ja lustig, dass Sie sich wieder konzentrieren und kaprizieren auf die Herren Zeil und Wissing. Die sind nur Nebendarsteller in diesem ganzen Spiel. Die Problempärchen heißen Seehofer und Dobrindt sowie Söder und Scheuer.

Zum Vertrag. Ich habe es Ihnen schon mal gesagt: Ich kenne alle Verträge und alle Nachträge. Beim dem von Zeil 2011, den er mit dem Herrn Kefer von der Bahn geschlossen hat, gibt es Ansagen zu den Kosten und ab wann die Reißleine gezogen wird, und es gibt eine Ansage zu Fristen, nämlich: Zur Olympiade 2018 muss das Teil dann fahren. – Das ist dann in den Nachträgen, die von der CSU zu verantworten sind, gestrichen worden.

Aber jetzt noch mal zu Ihrer Ansage "Wir sind die Fraktion des ländlichen Raums". Ich habe vorhin ein Zitat nicht bringen können, weil die Zeit zu knapp war. Deswegen mache ich es jetzt: Auseinandersetzung zwischen den beiden Ministerien – Finanzministerium und Verkehrsministerium – in Vorbereitung einer Ministerratssitzung. Das Finanzministerium schreibt: Der Satz, wonach eine Finanzierung der Mehrkosten aus Regionalisierungsmitteln nicht möglich ist, muss gestrichen werden. Die Frage der Gegenfinanzierung der Mehrkosten der zweiten Stammstrecke ist derzeit völlig offen. – Ihr Haus, Herr Bernreiter, antwortet: Eine Streichung kann aus Sicht des StMB aus fachlichen Gründen nicht vorgenommen werden. Eine Finanzierung aus Regionalisierungsmitteln ist nicht möglich.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Die Redezeit ist um.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das ist keine Zwischenfrage! Das ist Vorlesen!)

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Sie widersprechen zu Recht, und daraufhin sagt das Finanzministerium: Ist uns egal, geht erst an die Ausgabereiste. – Aber die Ausgabereiste sind längst verplant.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Zwischenfrage! Redezeit! – Weitere Zurufe)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke! Danke!

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Das heißt, Sie werden es nicht durchsetzen können.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte das nächste Mal das Zitat am Anfang bringen. Dann haben Sie eine Chance. – Bitte, Herr Baumgärtner.

Jürgen Baumgärtner (CSU): Spannende Fragen. Ich will sie beide beantworten. Erstens. Ich nehme für uns beide in Anspruch, dass wir die Verträge gelesen haben.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Wunderbar!)

Wir finden aber möglicherweise beim Lesen mit dem Verstehen nicht zueinander. Ich sage das ausdrücklich: Nein, es gab auch in den fortfolgenden Verträgen keine Instrumente, die es ermöglicht hätten, auf die Bahn in irgendeiner Weise Druck auszuüben. Das stimmt also nicht. Das kann man im Übrigen, selbst wenn man es liest, so nicht verstehen.

Zur zweiten Frage, die Sie hier gestellt haben: Noch mal ausdrücklich, ich bin Parlamentarier. Der Haushaltsgesetzgeber, meine Damen und Herren, ist das Parlament.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

Wir haben innerhalb der Fraktionen der FREIEN WÄHLER und der CSU eine klare Absprache. Wir sagen: Die zweite Stammstrecke in München ist wichtig. Das ist im Übrigen auch der Schwerpunkt des öffentlichen Personennahverkehrs und des Schienenpersonennahverkehrs in Bayern. Deswegen müssen wir dort viel Geld akut investieren. Aber der ländliche Raum darf nicht darunter leiden. Es ist also die Frage, wie wir die Mittel in den nächsten Haushaltsberatungen verteilen. Keine Sorge, die Fraktionen FREIE WÄHLER und CSU passen gut darauf auf, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Jürgen Baumgärtner (CSU): Klären Sie das mal mit dem Minister! Ich bin ja keiner! Leider.

(Heiterkeit bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Jetzt kommt die nächste Frage. Sie können dann gleich weiterreden. – Herr Kollege Körber, bitte schön, Sie sind mit der Zwischenbemerkung dran.

Sebastian Körber (FDP): Der Unterschied zwischen Wissing und Scheuer ist ganz einfach: Wissing bringt 860 Millionen Euro nach Bamberg für den Bahnausbau dort. Ich finde das gut. Ich nehme zur Kenntnis, dass der Kollege Baumgärtner das nicht gut findet. Ich werde es den Bürgerinnen und Bürgern Bambergs mitteilen.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Das hat er nicht gesagt! – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Immer falsche Aussagen! Dafür ist er bekannt!)

Der Scheuer steht in den letzten Wochen dafür, dass er 243 Millionen Schaden für die Maut induziert hat. Das sind die Schlagzeilen, die zu den beiden Personen gerade nachzulesen waren. Ich nehme das Verhalten der CSU zur Kenntnis. Man kann über die Bahn viel sagen. Ich kann dazu nur feststellen: In den letzten zwölf Jahren waren CSUler Verkehrsminister. Die sind da krachend gescheitert. Deshalb fordern Sie jetzt so wie Ihr Minister Bernreiter: Der Bund soll mehr Geld geben. – Das ist Wahlkampf, nichts anderes. Die Rede war sonst "drollig", will ich es mal nennen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Aber vielleicht können Sie für mich noch etwas kurz einordnen. Ich weiß nicht, ob Herr Herrmann dann den Schneid hat, das selber zu machen. Ich zitiere: Man war sich einig, dass der Ministerpräsident sich zu dem Thema nicht äußern sollte. Man will das Ganze dilatorisch behandeln bis nach der Bundestagswahl. – Was bedeutet das denn aus Ihrer Sicht? Können Sie es interpretieren?

Erster Vizepräsident Karl Freller: Redezeit! – Bitte Herr Baumgärtner.

Jürgen Baumgärtner (CSU): Gerne. Ich schichte das mal ab. Erstens. Ein bisschen mehr Verständnis für den Kollegen Körber: Der beißt nicht, der will nur spielen.

(Heiterkeit bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Im Ausschuss ist das wirklich alles super.

Zweitens. Die Damen und Herren und auch die Kolleginnen und Kollegen haben jetzt in den letzten zehn Minuten miterlebt, was ich sage, was er hört und was er draus macht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das erleben wir im Übrigen seit Monaten. Hätten wir keinen Wahlkampf, würde er das auch nicht machen.

Und jetzt ordnen wir mal ein. Ich weiß, Kollege Körber: noch keine große Erfahrung in der Frage, wie man ein Ministerium oder eine Regierung führt; wahrscheinlich auch in keinem höheren Stab Dienst geleistet. – Es ist die Aufgabe von Beamtinnen und Beamten, unterschiedliche Lösungsvorschläge zu erarbeiten und die gegeneinander abzuwägen. Meine Damen und Herren, dass heute hier in der Rede vom Körper unsere fleißigen Beamtinnen und Beamten hingehängt werden, ist schon ein starkes Stück!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Redezeit!

Jürgen Baumgärtner (CSU): Wenn wir auf etwas stolz sein können, meine Damen und Herren, dann auf den Beamtenapparat. Ich habe es hier eingeordnet: Die Beamtinnen und Beamten wägen ab.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Redezeit!

Jürgen Baumgärtner (CSU): Was man dann an der Spitze entscheidet und ob man das dann sieht, ist noch mal eine ganz andere Frage.

Das mit der Regierungsverantwortung wird nicht klappen, Kollege Körber. Das ist für Bayern auch besser, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bleiben Sie trotzdem noch dran! Sie sind noch nicht zu Ende mit den Antworten, weil der Kollege Ingo Hahn noch eine Frage hat. Bitte schön, Herr Abgeordneter Hahn.

Jürgen Baumgärtner (CSU): Sag einmal!

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Herr Kollege Baumgärtner von der CSU, Sie haben hier jetzt eigentlich eine Wahlkampfreden gehalten. Bisher war es eine sachliche Diskussion. Sie haben hier jetzt eine Wahlkampfreden gehalten, vielleicht auch noch eine Bewerbungsreden als Minister. Das lasse ich mal dahingestellt sein. Bisher war es eine sehr sachliche Diskussion. Ich möchte mit einem Zitat Ihres Vorsitzenden Pohl von eben, der Sie sozusagen zitiert hat, auch wieder auf diese sachliche Ebene zurückkommen. Er hat gesagt: Kollege Baumgärtner hat in den Raum geworfen, die Kosten können noch weiter gesteigert werden bis auf 14 Milliarden Euro für den Steuerzahler, für diese Löcher in München in dieser zweiten S-Bahn-Stammstrecke. – Mich frappt etwas. Sie haben gesagt: Das ist alles unverzichtbar, egal, wie hoch die Kosten sind. – Noch mehr frappt mich: Sie haben gesagt, das sei wegen des Klimawandels, der bekämpft werden müsse. Das wäre der Grund. – Da zeigt sich wieder, dass die CSU hier über das grüne Stöckchen rüberspringt.

Meine Frage an Sie ist aber: Sie haben das als unverzichtbar bezeichnet, der Kollege Wagle sogar als alternativlos. Deshalb ist meine Frage: Gibt es bei Ihnen keine Reißleine? Gibt es bei Ihnen keinen Maximalbetrag, vielleicht sogar noch über 14 Milliarden Euro, hinsichtlich dessen Sie einfach sagen, das ist genug Geld, um es in diesen Münchner Löchern zu versenken?

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke schön. – Bitte schön, Herr Baumgärtner.

Jürgen Baumgärtner (CSU): Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Also, zunächst einmal sind es keine Löcher, sondern es ist erstens notwendige Infrastruktur für die Metropolregion München.

(Beifall bei der CSU)

Zweitens gibt es für die zweite Stammstrecke keine Alternative. Sie ist eine notwendige Redundanz zur jetzigen Stammstrecke. Wenn wir also eine Redundanz schaffen wollen, brauchen wir die zweite Stammstrecke. Ich habe immer klar gesagt: Wenn wir die Klimakrise, den Klimawandel in den Griff bekommen wollen, werden wir beim ÖPNV und beim SPNV besser werden müssen. Das ist doch überhaupt nicht die Frage.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD))

Des Weiteren habe ich gesagt, dass man also neben der zweiten Stammstrecke in München auch noch den Ringschluss und auch die Verstärkung der Außenäste braucht. Das sage ich, der vom ländlichen Raum kommt. Im ländlichen Raum müssen wir auch was tun. Jetzt sprechen Sie die Finanzierung an. Deshalb habe ich noch mal klargemacht, dass wir Infrastruktur in Deutschland neu denken müssen. Wir müssen auch die Finanzierung auf den Prüfstand stellen. Wir müssen dringend eine Diskussion zwischen Bedarfsträger und -decker führen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Abgeordneter. – Ich darf den nächsten Redner aufrufen. Das ist Herr Dr. Markus Büchler von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abgeordneter Büchler, Sie haben das Wort.

Dr. Markus Büchler (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Also, wenn irgendjemand aus diesem Untersuchungsausschuss Wahlkampf gemacht hat,

(Tobias Reiß (CSU): Waren es die GRÜNEN!)

dann warst das hier und heute du, lieber Kollege Jürgen Baumgärtner. Das war eine Wahlkampfredede, die du zum Thema "Stammstrecke und Untersuchungsausschuss" gehalten hast.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie des Abgeordneten Sebastian Körber (FDP))

Ich habe geschaut: Wer wird denn eigentlich beim Einrichten des Untersuchungsausschusses den Vorsitz haben? – Ich habe gesehen, beide, der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende, gehören den Regierungsfractionen an, den FREIEN WÄHLERN und der CSU. Ich habe mir gedacht: Oh je, oh je. Das kann was werden. Das wird ein Kampf um jeden einzelnen Zeugen oder jede einzelne Zeugin, um jeden einzelnen Beleg, um jede Akte werden.

Da musste ich mich aber tatsächlich eines Besseren belehren lassen: Die Arbeit im Untersuchungsausschuss war wirklich anständig. Nahezu alle Fragen wurden zugelassen. Alle Zeugen, die vorgeschlagen sind und auf die man sich geeinigt hat,

sind zugelassen und geladen worden und sind auch gekommen. Die Akten sind geliefert worden. Um einige Akten wurde sogar gekämpft und verhandelt. Als Beispiel nenne ich den Obersten Rechnungshof. Das war also wirklich anständige parlamentarische Arbeit,

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

gerade im Vergleich zu dem, was man auch von anderer Seite schon gehört hat. Dafür sage ich von unserer Fraktion ausdrücklich vielen Dank an die Vorsitzenden.

(Beifall des Abgeordneten Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Der Dank an die vielen Mitarbeitenden des Landtagsamts, der Fraktionen, der Presse usw. ist schon gesagt worden. Dem schließen wir uns natürlich ausdrücklich an. Als Ministerpräsident Dr. Markus Söder bei uns im Untersuchungsausschuss Stammstrecke als Zeuge war, hat er ziemlich am Anfang gesagt: "Mutlosigkeit in der Gegenwart ist eine schwere Sünde an der Zukunft". Meine Damen und Herren, das stimmt, Tatenlosigkeit ist das aber mindestens ebenso.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist das, was wir der Staatsregierung vorwerfen: Tatenlosigkeit, insbesondere beim Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei. Man hat die Stammstrecke, dieses Desaster, sehenden Auges nicht zur Chefsache gemacht, sich nicht gekümmert, sondern es jahrelang liegen gelassen, jahrelang munter weiter Bauaufträge erteilt, Planungsaufträge erteilt, Steuergeld zum Fenster hinausgeschmissen, anstatt auch nur einen Moment zu überlegen: Was wäre denn alternativ sinnvoller? – Jetzt, da das Kind in den Brunnen gefallen ist – die Kosten und der Zeitplan laufen aus dem Ruder –, muss irgendein Schuldiger gefunden werden.

Das ist zum einen der Scheuer. Da ist schon viel Schuld. Dann wirft man noch ein bisschen Schmutz obendrauf. Das ist eine einfache Übung. Zum anderen aber haben wir es heute hier ausführlich vor allem von Herrn Pohl und von Jürgen Baumgärtner gehört: Der Sündenbock soll gefunden sein, nämlich die Deutsche Bahn. Das Problem ist aber nicht nur, dass bei der Deutschen Bahn sehr viel schiefgelaufen ist, sondern dass ihr sie habt gewähren und einfach habt machen lassen, statt ein anständiges Controlling einzusetzen, Rechenschaft abzuverlangen, an die Öffentlichkeit zu gehen, hier im Landtag Tacheles zu reden und zu sagen, wo wir bei dem Projekt stehen.

Kollege Pohl hat gesagt: Die Bahn hat das Projekt sehenden Auges in den Abgrund rasen lassen. – Die Bahn lässt viel falsch fahren oder rasen oder rollen. Da sind wir uns sicherlich alle einig; aber sehenden Auges hat vor allem die Bayerische Staatsregierung und hat der Ministerpräsident Söder dieses Projekt in den Abgrund rasen lassen. Das ist der politische Skandal bei diesem Projekt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Skandal im Skandal ist: Man hat es nicht nur aus Unlust in den Abgrund rasen lassen, sondern aus wahltaktischen Überlegungen, weil die Hiobsbotschaft zum unpassenden Zeitpunkt gekommen ist, nämlich ausgerechnet dann, als der Ministerpräsident hatte Bundeskanzler werden wollen. Deswegen wurde – aus wahltaktischen Gründen! – dieses Projekt dilatorisch behandelt und verschoben: Die Öffentlichkeit wurde nicht, der Landtag nicht oder falsch informiert.

Meine Damen und Herren, man hat das Wohl der CSU über das Wohl des Freistaats Bayern gestellt. Das ist in diesem Untersuchungsausschuss klar zutage getreten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dabei handelt es sich um ein Projekt, das ein CSU-Prestigeprojekt ist, das ihr haben und durchdrücken wolltet. Das habt ihr jetzt sicherlich auch stillschweigend so lange nebenbei weiterlaufen lassen, um möglichst nahe an den Punkt heranzukommen, an dem man dann wirklich irgendwann einmal nicht mehr umkehren kann. Wir haben jetzt schon 27 Jahre Bauzeitverzug gegenüber den ersten Planungen. Der Martin Wagle hat vorher gesagt, es sei ein Jahrhundertprojekt. Wenn ich mir das so anhöre, ein Jahrhundertprojekt, 27 Jahre Bauzeitverzögerung, Jahrhundert, da wird es mir Himmelangst, wann das Ding denn endlich mal fertig werden soll.

Umso mehr ärgert es mich, dass ihr nicht einen Moment bereit wart und auch unter dem neuen Verkehrsminister Christian Bernreiter jetzt immer noch nicht bereit seid, wenigstens einmal nachzudenken und zu schauen: Was wären denn Alternativen, mit denen wir schneller und kostengünstiger zuverlässige Verbesserungen für die Fahrgäste, die da draußen jeden Tag auf die S-Bahn warten, erreichen können? – Das ärgert mich am allermeisten. Ich hoffe, dass es wenigstens nach der Wahl – für den unwahrscheinlichen Fall, dass die CSU hier in der Landespolitik noch irgendwas zu sagen hat –

(Heiterkeit bei der CSU)

zu dem Punkt kommt, dass ihr umkehrt und überlegt, wie es aussieht. Denn diese 3,1 Milliarden Euro, die euch die Bahn vorgelegt hat – wir haben es im Untersuchungs-, auch im Verkehrsausschuss schon an der Wand projiziert gehabt, wie sich das zusammensetzt –, sind ein Witz. Da sind Sachen hineingerechnet, die da überhaupt nicht hineingehören, die gar keine Abbruchkosten sind, wie zum Beispiel der Neubau des Empfangsgebäudes, das wir sowieso brauchen. Auch die schon erteilten Bauleistungen, die vollendeten Bauleistungen am Westkopf in Laim, die Mehrgleisigkeit, die Stabbogenbrücke sind allesamt sinnvoll nutzbar. Das will keiner wieder rausreißen. Da sind wir heilfroh, dass wir das endlich einmal haben. Vor 20 Jahren hätten wir das schon brauchen können. Jetzt ist das endlich da. Das sind keine Abbruchkosten, sondern man muss schauen: Was ist denn tatsächlich verlorenes Geld? – Das werden viele Hundert Millionen Euro sein, vielleicht über eine Milliarde gegenüber den zehn Milliarden Euro und mehr, die man ansonsten noch dem verlorenen Geld hinterherwerfen muss. Deswegen ist der Zeitpunkt allerspätestens jetzt. Noch besser wäre es vor zwei Jahren gewesen, als die Sauerei aufgekommen ist, aber die Staatsregierung stillschweigend angeordnet hat, darüber nachzudenken: Wie kommen wir schneller zu Verbesserungen?

Summa summarum ist durch diesen Untersuchungsausschuss klar zutage getreten, wie groß das Drama und das Dilemma ist. Zu befürchten steht, dass in ganz Bayern Bahnprojekte und Fahrgäste leiden werden, der Klimaschutz und die Verkehrswende auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben worden sind und durch das Festhalten an der Stammstrecke ein schwerer Schaden für Bayern entstanden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich darf den nächsten Redner aufrufen. Das ist der Kollege Franz Bergmüller. Ich darf an der Stelle gleich bekannt geben, dass wir dann eine Mittagspause bis 14:00 Uhr machen. Also, darauf kann sich jetzt jeder einstellen: Wenn nicht noch allzu viele Interventionen kommen, machen wir nach dieser Rede bis 14:00 Pause, und dann geht es weiter. – Bitte, Herr Bergmüller.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Franz Bergmüller (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die zweite Stammstrecke ist ein Musterbeispiel dafür, was man als politisch Verantwortlicher bei einem Großbauprojekt alles falsch machen kann. Die Bayerische Staatsregierung hat sich hier als völlig unfähiger Bauherr erwiesen, der seiner Aufsichtspflicht absolut nicht nachgekommen ist. Das traurige Resultat kann jetzt jeder nachvollziehen. Die Kosten werden in zweistelliger Milliardenhöhe prognostiziert. Wie viel der bayerische Steuerzahler dann letztendlich für die zweite Stammstrecke wird bezahlen müssen, steht noch in den Sternen. Auch das Bauende ist mit 2037 sicherlich nicht festgeschrieben; denn da muss zunächst die erste Stammstrecke renoviert werden.

Der CSU blüht so ein Desaster, wie sie es beim Berliner Flughafen immer anprangert, hier in Bayern.

(Beifall bei der AfD)

Bereits zu Beginn des Untersuchungsausschusses haben wir als AfD heftig kritisiert, dass nicht schon am Anfang des Großprojekts eine Gesamtprojektleitung installiert worden ist, was jetzt natürlich im Gespräch ist. Die Staatsregierung fühlte sich aber für nichts verantwortlich und versuchte, die Schuld auf die Bahn oder den Bund abzuschieben. Dies ist nicht richtig, das bestätigten die Aussagen von zwei Spitzenbeamten des Bundesverkehrsministeriums im Unterausschuss am 13. Juni 2023. Sie stellten klar: Der Bund ist nur Zuwendungsgeber, kein Projektbeteiligter. Bei dem Münchner Großprojekt sei es Sache des Freistaates Bayern, zu sehen, wie er in Zusammenarbeit mit der DB Netz AG die Projektüberwachung gestalten möchte. – Fest steht somit, dass Söder die Aufsichtspflicht des Freistaats über die zweite Stammstrecke sträflich vernachlässigt hat und die Sache einfach laufen ließ. Bei der Zeugenvernehmung sagte er sogar, er musste sich vorrangig um die Corona-Maßnahmen kümmern, deshalb habe er keine Zeit gehabt. – Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen.

Kriterien, die von jeder Kommune eingehalten werden – beispielsweise, wenn sie ein Schulhaus baut –, wurden bei dem Milliardenprojekt in München nicht berücksichtigt oder ganz einfach vom Tisch gewischt. Jeder Dorfbürgermeister, der so verantwortungslos mit dem ihm anvertrauten Geld umgehen würde, wäre die längste Zeit Bürgermeister gewesen. Der Ministerpräsident schwebt aber offensichtlich über den Dingen. Konsequenzen gibt es für ihn keine, aber der Wähler könnte am 08.10.2023 ein Zeugnis ausstellen. Der Verdacht, dass Söder die Kostenexplosion und die Terminverschiebung vor der Bundestagswahl 2021 absichtlich verheimlichte, steht noch immer wie ein Elefant im Raum.

(Beifall bei der AfD)

Er erhärtet sich durch den Aktenvermerk eines Mitarbeiters der Bayerischen Staatskanzlei vom 23. Dezember 2020. Dort heißt es, dass die derzeitige politische Linie bei der zweiten Stammstrecke eine aufschiebende Behandlung bis nach der Bundestagswahl vorsehe.

Faktenlage ist, dass Söder bereits 2020 über die desaströse Lage informiert war. Es galt aber, dieses Desaster im Interesse einer Kanzlerkandidatur, die damals im Raum stand, zu vertuschen. Die damalige Verkehrsministerin Kerstin Schreyer wollte sich aber nicht als Prügelknabe missbrauchen lassen. Sie setzte sich im Untersuchungsausschuss zur Wehr. Sie schoss sogar zurück. Sie habe lange auf ein Spitzengespräch mit der Bahn auf Einladung Söders gedrängt, sei aber von ihm hingehalten worden. – Deutlicher geht es wohl nicht. Söder wollte die Angelegenheit unter der Decke halten.

Bei seinen Aussagen im Untersuchungsausschuss konnte sich der sonst "so genaue Ministerpräsident" – Zitat der "Bayerischen Staatszeitung" – angeblich an diese Vorgänge nicht mehr erinnern und machte seine Beamten verantwortlich für die Aufzeichnungen. Wenn Söder etwas unangenehm ist, macht er ganz einfach den Scholz und leidet plötzlich an partieller Amnesie.

Wir als AfD sind sicher, dass wir bei der zweiten Stammstrecke noch so manch böse Überraschung erleben werden. Der Kosten-Nutzen-Faktor wurde vom Bundesrechnungshof schon immer als zweifelhaft angesehen. Bei einem Faktor unter eins, das haben auch die Bundesbeamten gesagt, könnte die ganze Zahlung in Zweifel gezogen werden. Wir werden sehen, wie es weitergeht. Wir sind grundsätzlich für die Stammstrecke. Aber solch einen Mangel an Aufklärung und so viel Vertuschung sollte es nie wieder geben.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bergmüller. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit darf ich Sie in die Mittagspause schicken.

(Ulrich Singer (AfD): Die Staatsregierung hat dazu nichts zu sagen?)

Um 14:00 Uhr geht es weiter. Bitte seien Sie pünktlich um 14:00 Uhr wieder hier.

(Unterbrechung von 13:24 bis 14:00 Uhr)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir nehmen die Sitzung wieder auf.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 21** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und weiterer
Rechtsvorschriften (Drs. 18/28507)
- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drsn. 18/29260 mit 18/29263),
Änderungsanträge der FDP-Fraktion (Drsn. 18/29349 mit 18/29353),
Änderungsanträge der SPD-Fraktion (Drsn. 18/29418 mit 18/29422),
Änderungsanträge der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE
WÄHLER (Drsn. 18/29423, 18/29651 und 18/29925)**

und

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Grundsätzliche Nachbesserungen im Pflege- und
Wohnqualitätsgesetz: Teilhabe und Selbstbestimmung von
Menschen mit Behinderung stärken (Drs. 18/29276)**

und

**Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt und Fraktion (FDP)
Pflege- und Wohnqualitätsgesetz überarbeiten, Konkretisierung von Begrifflichkeiten (Drs. 18/29344)**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Festlegung im Ältestenrat 32 Minuten. – Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Martin Mittag für die CSU-Fraktion.

Martin Mittag (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, Hohes Haus! Wir haben heute die Zweite Lesung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes. Es geht – ich glaube, das wird jedem hier im Hohen Haus wichtig sein – um die Stärkung der Pflege von beiden Seiten. Wenn ich sage "von beiden Seiten", dann meine ich damit zum einen die Stärkung der Pflegebedürftigen und deren Schutz – das ist unsere große Aufgabe auch in der Politik, diesen Schutz nach unseren Möglichkeiten zu gewährleisten –, zum anderen ist es nicht minder wichtig, auch die Pflegekräfte zu schützen und sie nicht unter Generalverdacht zu stellen, sondern sie mit dieser Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes weiterhin und noch intensiver zu unterstützen.

In dem Gesetz geht es darum – das haben wir in der Ersten Lesung schon angesprochen und diskutiert –, eine Intensivierung von Kontrollen, von Anordnungen zu ermöglichen. Ein ganz wichtiger Part ist aber auch, die Rechtsnachfolge bei Pflegeeinrichtungen anders zu regeln und klarzustellen. Wir alle haben noch die schlimmen Vorgänge im Blick, die passiert sind. Dabei war gerade die Rechtsnachfolge ein großes Problem. Mit der vorliegenden Änderung wird dieses Problem gelöst.

Ich möchte allen Menschen ein großes Dankeschön sagen, die in der Pflege tätig sind. Ich meine damit einerseits die Menschen, die zu Hause pflegen, die den größten Teil des Pflegebereichs ausmachen. Ohne sie wäre unser System nicht haltbar, das müssen wir ganz klar sagen. Hier auch ein Dankeschön an das Ministerium dafür, dass sehr viel daran gearbeitet wird, die Menschen, die zu Hause pflegen, die ihre Angehörigen direkt pflegen, zu unterstützen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zum anderen ist es genauso wichtig, die stationäre Pflege im Blick zu haben und den Pflegekräften für die Leistung, die jeden Tag abgerufen wird, weil Menschen wirklich gar nicht anders können und ihr Leben ohne Unterstützung und ohne Pflege nicht würdig leben könnten, ein ganz großes Dankeschön auszusprechen. Es ist nicht selbstverständlich und noch dazu eine riesengroße Aufgabe. Wir können nur Danke sagen, weil es jeden von uns schon morgen treffen kann, selbst Pflege zu brauchen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zur Ersten Lesung haben wir vonseiten der Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER drei Änderungsanträge eingereicht. Diese drei Themen sind mir auch persönlich sehr wichtig.

Das erste Thema sind die Pflegestützpunkte. Hier ein großes Dankeschön auch an unser Gesundheitsministerium, das die Entfristung in Berlin ermöglicht hat. Wir haben in Bayern 50 Pflegestützpunkte, die täglich mehr Zulauf erfahren; denn eines ist auch ganz wichtig: Man kommt nicht über einen langen Zeitraum geplant in eine Pflegesituation, sondern sehr oft kommt das sehr überraschend, sehr plötzlich, und die Angehörigen stehen dann oft vor Herausforderungen, die sie nicht aus dem Stegreif bewältigen können. Deswegen ist es wichtig, diese Beratung auf-

rechtzuerhalten und weiter auszubauen. Der Änderungsantrag, mit dem der bayerischen Ebene mehr oder weniger das richtige Gewicht gegeben wird, erfüllt hier einen ganz wichtigen Part, deswegen die Aufnahme dieses Änderungsantrags.

Die zweite Änderung, die wir eingebracht haben, betrifft das Heilberufe-Kammergesetz. Hier geht es um das Verbot für die Personenhandelsgesellschaften in den Bereichen. Ich glaube, ich brauche das in der Zweiten Lesung nicht eigens auszuführen; wir haben sowohl im Ausschuss als auch hier im Plenum schon darüber diskutiert.

Der dritte Punkt betrifft die Lebenshilfe. Ich möchte der Vorsitzenden der Lebenshilfe Carolina Trautner danken, aber auch – das sage ich ganz bewusst – für die Änderungsanträge der anderen Fraktionen, die dieses Thema aufgreifen. Im Bereich der ambulanten Wohngruppen müssen wir Möglichkeiten schaffen und unterstützen. Ich sage allen ein Dankeschön, die an diesem Strang ziehen und die richtigen Entscheidungen einpflegen wollen. Die Klarstellung war wichtig, dass betreute Wohngruppen mit einer dauerhaften Betreuung, sprich 24-Stunden-Betreuung, vom PflWoq erfasst werden. Wir haben die Stellungnahmen der Kommunalen Altenhilfe und der Lebenshilfe aufgenommen und tragen ihnen Rechnung.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte nicht ohne Not die Redezeit komplett ausnutzen müssen, möchte aber schon noch eines sagen dürfen, weil es für mich – in dieser Periode zumindest – die letzte Rede hier am Rednerpult sein wird: ein großes Dankeschön an den Arbeitskreis Gesundheit von CSU und FREIEN WÄHLERN für den immensen Einsatz, aber auch an den Ausschuss insgesamt. Ich nenne hier stellvertretend die Kolleginnen Waldmann, Celina und Haubrich – es sind noch nicht alle aus der Mittagspause zurück –, meine aber auch alle weiteren Mitglieder. – Kollege Spitzer hat es extra noch gefordert; den nenne ich jetzt auch noch. Ich glaube, es ist richtig, Danke zu sagen; denn wir haben im Gesundheitsausschuss auch mit Blick auf die Corona-Situation keine normale Periode im Landtag erleben können, haben uns aber sehr oft zusammengerauft und wirklich gute Ergebnisse für dieses wichtige Thema Gesundheit und Pflege erzielt. Deswegen ein Dankeschön an alle für diese fünf Jahre!

Abschließend – das sei mir in meinen letzten drei Minuten Redezeit bitte noch erlaubt – möchte ich unserem Gesundheitsminister Dank sagen. Lieber Klaus Holetschek, was du in diesen fünf Jahren – für dich waren es drei Jahre in diesem Amt – geleistet hast, ist wirklich aller Ehren wert. Ich meine, das sehen alle Fraktionen so, dass Klaus Holetschek als unser Gesundheitsminister einen wahnsinnig großen Beitrag leistet und das Thema Gesundheit und Pflege täglich auf der Agenda hat. Deswegen ein großes Dankeschön.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der SPD)

Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, dem geänderten Gesetzentwurf zuzustimmen, damit wir dieses wichtige Gesetz fortschreiben können. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU sowie der Abgeordneten Ruth Waldmann (SPD))

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Mittag. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Kerstin Celina für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Die Novellierung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes steht schon lange an. Es ist schade, dass sie erst jetzt kommt und mit so heißer Nadel gestrickt wurde und dass das Ergebnis letztendlich nicht besser ist als ein unfertiger Gesetzentwurf.

Auslöser war – ich möchte daran erinnern – das katastrophale Versagen Ihrer staatlichen Behörden in der Seniorenresidenz in Schliersee in 2020. Das war der traurige Wendepunkt einer jahrelangen Debatte über bessere Kontrolle in der Pflege, um den schwarzen Schafen dort endlich leichter die Geschäftsgrundlage entziehen zu können – Verbesserungen, wie wir GRÜNE sie übrigens schon lange gefordert hatten.

Vielleicht erinnern Sie sich nicht mehr so genau an die Vorfälle in der Seniorenresidenz Schliersee. Im Frühjahr 2020 war es dort zu einem großen Corona-Ausbruch gekommen. Das war der Punkt, an dem den dort offenbar über Jahre hinweg vernachlässigten Bewohnern und Bewohnerinnen endlich geholfen wurde. Nicht versorgte Wunden, falsche Medikamente, Unterernährung – Unterernährung mitten unter uns, nicht entdeckt im angeblich bayerischen CSU-Paradies am Schliersee! Die Staatsanwaltschaft prüfte daraufhin 17 Todesfälle. Schwere Pflegemängel kamen ans Licht, Rettungskräfte und die Bundeswehr kamen zum Einsatz, weil Ihre Kontrollbehörden nicht in der Lage waren, das Leiden der Menschen dort zu erkennen, und zu verhindern, dass die Heimbetreiber sich dort bereicherten. Das bayerische Paradies haben die Menschen dort in ihren letzten Lebensjahren jedenfalls nicht gesehen – im Gegenteil: Das, was die Rettungskräfte und die Angehörigen berichteten, machte fassungslos. Angesichts zahlreicher offenkundig verwahter und teils auch unterernährter Bewohner und Bewohnerinnen ermittelte die Staatsanwaltschaft München II wegen des Verdachts auf Körperverletzung an 88 Bewohnern.

Warum sage ich das? – Wegen dieses Falls und einiger weiterer Fälle haben wir GRÜNE zusammen mit der SPD und der FDP eine Expertenanhörung gefordert. Ich bin allen Experten und Expertinnen dankbar, die uns an ihren Erkenntnissen teilhaben ließen. Diese Expertenanhörung fand allerdings erst im Jahr 2023 statt, fast zwei Jahre, nachdem wir sie gefordert hatten.

Sie von der CSU und von den FREIEN WÄHLERN haben in der Expertenanhörung anscheinend nicht richtig zugehört bzw. hatten den Gesetzentwurf schon fertig geschrieben und die Ergebnisse der Anhörung leider nicht mehr wirklich einbezogen. Sie waren nicht mehr bereit, noch einmal darüber nachzudenken und den Gesetzentwurf nicht am Ende der Legislaturperiode im Galopp durchzuziehen. In dem Gesetzentwurf fehlen nämlich entscheidende Punkte. Es fehlt eine gute Betrachtung der Situation der Menschen mit Behinderungen in ihren vielfältigen Wohnformen. Davon ist in Ihrem Gesetzentwurf nichts zu finden. Deswegen werden wir ihn auch ablehnen. Es tut mir einfach leid um die Menschen, denen Sie dadurch die Chance auf mehr Teilhabe verwehren.

Die Forderung nach ständiger Anwesenheit von Personal bzw. einer Fachkraft entspricht eben nicht den Bedarfen der Menschen in allen Wohnangeboten für Menschen mit Behinderung. Wir brauchen die Fachkräfte anderswo dringender.

Auch die Kontrolle der Wohn- und Pflegeeinrichtungen fokussiert sich auf die Pflege, zum Beispiel in Seniorenheimen. Der Teilhabeaspekt wird normalerweise gar nicht oder kaum geprüft. Dabei ist das ein extrem wichtiger Punkt für die Menschen mit Behinderungen, den diese eben anders wahrnehmen als ältere Menschen, die vielleicht lieber in einem kleineren Radius am Leben teilhaben wollen, denen vielleicht digitale Teilhabemöglichkeiten weniger wichtig sind als jungen Menschen mit Behinderungen. Alle über einen Kamm zu scheren, ist hier der falsche Weg.

Ein besseres Pflege- und Wohnqualitätsgesetz oder ein eigenes Pflege- und Wohnqualitätsgesetz für Menschen in der Eingliederungshilfe wäre der bessere Weg gewesen. Das neue Pflege- und Wohnqualitätsgesetz ist viel zu sehr auf die Bedürfnisse der pflegebedürftigen Menschen und viel zu wenig auf die Bedürfnisse junger Erwachsener mit Behinderungen ausgerichtet, die in Wohngemeinschaften wohnen wollen, die selbstständig sein wollen, die Assistenz- und Teilhabebedarf, aber nur wenig Pflegebedarf haben. Diese sind hier nicht mitgedacht.

Wir GRÜNE fordern in unseren Änderungsanträgen zu dieser Novelle, die Lebenswirklichkeit und die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen ausdrücklich zu benennen. Wir wollen ein Gesetz, das den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen gerecht wird. Wir wollen die Vertretung und damit die Mitbestimmung der Bewohnerinnen und Bewohner stärken und die Teilhabe und die Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderungen stärken.

Sie haben all diese Verbesserungsvorschläge abgelehnt, auch die Verbesserungsvorschläge der anderen Oppositionsparteien. Ich glaube, wir hatten insgesamt 17 Änderungsvorschläge. Ich glaube, das ist genug, um noch einmal darüber nachzudenken, ob dieser Gesetzesvorschlag tatsächlich der richtige ist.

Sie bleiben bei diesem unfertigen Gesetzentwurf. Wir lehnen ihn ab; denn für uns gilt: Nicht über die Menschen mit Behinderungen ohne sie. – Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Celina. – Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herr Kollege Prof. Dr. Peter Bauer.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben mit den Bewohnern gesprochen, wir haben mit den Verbänden gesprochen, nicht über sie. Wenn Sie das nicht mitbekommen haben, Frau Celina, tut mir das herzlich leid. Das sollten Sie sich schon einmal ins Stammbuch schreiben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Solche Behauptungen aufzustellen ist einfach nicht fair.

Die Langzeitpflege und die Betreuung von Menschen mit Behinderung gewinnen in der Gesellschaft zunehmend an Bedeutung. Wir bekommen das jeden Tag mit. Vor diesem Hintergrund haben wir uns auch die Rahmenbedingungen neu gesetzt und bewertet und haben neu entschieden. Ergebnis ist ein Kompromiss. Natürlich kann man alles herausnehmen und dann zwei oder drei Gesetze machen. Ich glaube aber nicht, dass mehr eine bessere Qualität abbildet. Deswegen sage ich mit voller Überzeugung: Dieser Gesetzentwurf ist richtig, er ist notwendig. Wir haben einen guten Gesetzentwurf vorgelegt.

An dieser Stelle möchte ich mich auch ganz herzlich bei allen bedanken, die in der Pflege arbeiten, und bei allen, die ihr Herzblut in der Pflege vergießen. Zur Wahrheit gehört auch, das auch bei den Beamten, bei den Ministerien dies anzubringen. Auch an dieser Stelle herzlichen Dank für ihre unermüdlichen Bemühungen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Der vorgelegte Gesetzentwurf geht auf die erforderlichen Zeitumstände ein, und dem Schutzbedürfnis der Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen wird damit Rechnung getragen. Es ist ein ausgewogener Kompromiss zwischen Beratung, Überwachung und Kontrolle. Das war ja in der bisherigen Fassung des

Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes nicht so gegeben, deswegen diese ganz klare Umsteuerung.

Ich komme zu den inakzeptablen Vorwürfen und zu dem, was Sie ausgeführt haben. Am Anfang habe ich gedacht, Sie wollen über etwas anderes sprechen, Frau Celina, nicht über den Gesetzentwurf. Sie sind dann aber wieder in die Spur gekommen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir dem Schutzbedürfnis der Bewohnerinnen und Bewohner in gleichem Maße wie dem Bedarf an Vertrauen Rechnung tragen. Man darf keine Misstrauenskultur säen und das jeden Tag wie eine Monstranz vor sich hertragen. Vielmehr müssen wir Vertrauen haben. Dieses Vertrauen in die Pflegeeinrichtungen können wir auch haben. Wir müssen auch anerkennen und würdigen, was die Pflege jeden Tag leistet.

Es sind – Sie haben es angesprochen – 17 Änderungsanträge eingegangen. Ich glaube, wir haben darüber in Ausschuss ausführlich diskutiert, wir haben uns ein Meinungsbild gemacht und dann entschieden. Deshalb möchte ich heute nur auf zwei Dinge eingehen, die mir besonders wichtig sind, nämlich erstens auf den Grundsatz, dass die Beratung vor Anordnung beibehalten werden soll – es handelt sich um den FDP-Antrag auf Drucksache 18/29351. Genau das haben wir gemacht. Genau so steht es im Gesetzentwurf, und das ist richtig so und so notwendig.

Der zweite Punkt wird im SPD-Antrag auf Drucksache 18/29419 aufgegriffen: Prüfungen sollen stets unangemeldet erfolgen. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Sie verwechseln hier etwas. Es geht um die Tagesaktualität. Wie geht es denn in einem Pflegeheim zu? Wenn Sie etwas Besonderes prüfen müssen und wollen, brauchen Sie dazu doch bestimmte Personen und Unterlagen. Diese sind bei einer unangemeldeten Prüfung nicht vorhanden. Unangemeldete Prüfungen sind demnach nach wie vor möglich, sie sollten aber nicht die Regel sein. Man würde hier das Kind mit dem Bade ausschütten. Deswegen können wir diesem Änderungsantrag nicht zustimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist heute meine letzte Plenarrede. Ich möchte mich bei Ihnen allen herzlich bedanken. Ich möchte mich insbesondere bei den Kollegen im Landtag auf der einen und auf der anderen Seite bedanken. Ich bin jetzt 15 Jahre im Bayerischen Landtag. Ich habe die Arbeit gerne gemacht. Ich habe viel erfahren; ich habe viel Nachdenkliches gehört. Dies hat auch bei mir zu einer Reflexion geführt; dies hat auch bei mir zum Nachdenken geführt.

Ich glaube, die nächsten 15 Jahre – Gott möge sie mir schenken – werde ich dazu nutzen, mir die Freiheit wieder zurückzuerobern – die Freiheit vom Terminkalender, die Freiheit, wieder selber entscheiden zu können: Heute machst du dies, heute machst du das. Ich habe mir zum Beispiel die Freiheit genommen, Kochen zu lernen. Ich bin seit 50 Jahren mit meiner Frau verheiratet. Damals war es üblich – wir haben schon vor dem Studium geheiratet –, dass sie diese Tätigkeit übernommen hat. Ich möchte aber jetzt endlich Kochen lernen; ich möchte Backen lernen. Ich möchte wieder meine Freiheit gewinnen, das eine oder andere selbst tun zu dürfen.

(Tobias Reiß (CSU): Freies Backen!)

– Ja, genau. Darauf freue ich mich.

Ich möchte meine Zeit im Bayerischen Landtag aber nicht kleinreden. Es war mir ein Vergnügen, hier sein zu dürfen, Volksvertreter sein zu dürfen. Es war mir eine Ehre, die Bürgerinnen und Bürger vertreten zu dürfen. Es war mir auch eine Ehre, sehr geehrter Herr Minister, mit Ihnen zusammenarbeiten zu dürfen und – das

möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich sagen – mit Ihrer Vorgängerin, mit Frau Huml, und mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Landtag und in den Ministerien.

Herzlichen Dank für alles! Ich hoffe, dass ich das eine oder andere Mal wieder in den Landtag kommen und Sie frisch und munter vorfinden kann. Deswegen wünsche ich Ihnen viel Glück. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg. Ich wünsche Ihnen vor allen Dingen viel Gesundheit und Gottes Segen. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender allgemeiner Beifall)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Professor Bauer. Ich danke Ihnen im Namen des Hohen Hauses für Ihren Dienst an Land und Leuten in den vergangenen 15 Jahren. Sie waren in dieser Legislaturperiode Patienten- und Pflegebeauftragter der Staatsregierung. Gesundheit und Pflege – das war ein Thema, das in allen drei Legislaturperioden im Mittelpunkt Ihres politischen Wirkens stand, unter anderem als ständiges Mitglied im Ausschuss für Gesundheit und Pflege. Aber auch in vielen anderen Bereichen haben Sie sich engagiert, unter anderem im Untersuchungsausschuss Modellbau und im Beirat beim Haus der Bayerischen Geschichte.

Mit Ihrer kollegialen Art, Ihrer Fach- und Sachorientierung und Ihrem Händereichen auch in Richtung anderer Fraktionen haben Sie sich im Hohen Haus große Sympathien und hohen Respekt erworben. Deshalb danke ich Ihnen im Namen aller Kolleginnen und Kollegen. Ich wünsche Ihnen viel Freiheit, unter anderem beim Kochen, im Un-Ruhestand. Alles Gute für Sie, Herr Professor Bauer!

(Allgemeiner Beifall)

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Magerl für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Roland Magerl (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes hat die Staatsregierung lange vor sich hergeschoben, aber nun, kurz vor Ende der Legislaturperiode, doch noch auf den Weg gebracht. Hierbei ist es mir besonders wichtig zu betonen, dass die Verabschiedung dieser Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes keinen Stillstand in Zukunft bedeuten darf. Die Verbesserung und Optimierung dieses Gesetzes muss ein fortwährender, laufender Prozess sein. Man muss sich immer den neuen Gegebenheiten und Herausforderungen anpassen; die Welt bleibt nun einmal nicht stehen.

Für uns ist nach wie vor wichtig – wir haben es auch schon vorgeschlagen –, Aufsicht und Beratung zu trennen. Wir werden uns auch in der nächsten Legislaturperiode mit diesem Thema befassen und uns dafür einsetzen, dass es entsprechend behandelt wird.

Uns allen muss klar sein: Das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz allein wird Missstände, wie sie aufgetaucht sind, Unterversorgung und dergleichen, nie ganz verhindern. Viel wichtiger ist es, Anreize zu setzen, damit auch junge Menschen sich wieder im Bereich der Pflege engagieren und Pflege auch leben können. Dem ständig zunehmenden Bürokratiewahnsinn muss Einhalt geboten werden; das gehört dazu.

Unser Hauptaugenmerk lag und liegt auf den Fachkräften – den echten Fachkräften, die leider zahlreich ins Ausland abwandern oder ihren Beruf wechseln. Sie müssen nicht nur unterstützt, sondern auch wertgeschätzt werden; dann werden

sie – a) – ihren Beruf weiter ausüben wollen, und zwar mit Hingabe, und – b) – bei uns in Deutschland bleiben.

In der Ersten Lesung und im Ausschuss ist schon ziemlich viel gesagt und über vieles diskutiert worden. Es waren interessante Diskussionen. Vieles ist auf den Tisch gekommen. Mehr bleibt mir an dieser Stelle gar nicht zu sagen; ich möchte meine Redezeit jetzt auch nicht unbedingt ausnutzen.

Nichtsdestoweniger möchte ich mich an dieser Stelle noch einmal bei allen Pflegefachkräften und den Leuten, die die private Pflege zu Hause ermöglichen, herzlich bedanken. Sie bilden ein wichtiges Stützrad für die Gesellschaft. Gute Pflege, die man sich nach einem arbeitsreichen Leben verdient hat, und zwar nicht nur morgen, sondern auch übermorgen – das muss das Ziel von uns allen hier im Hohen Haus sein. Es ist Aufgabe von uns allen, diese Pflege würdig und bezahlbar auch in Zukunft zu ermöglichen.

Auch wenn natürlich immer noch Luft nach oben ist, stimmen wir dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zu, weil er definitiv in die richtige Richtung geht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Ruth Waldmann für die SPD-Fraktion.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz ist ein Kernstück der sozialen und pflegerischen Versorgung. Die Reform hätte ein Meilenstein werden können; leider ist diese große Chance vertan worden. Vieles hätte schon lange geklärt und besser geregelt werden müssen; aber erst durch die Heimskandale in Schliersee und Augsburg ist die Regierungsseite aufgeschreckt worden. Am Anfang dieses Prozesses standen echte Betroffenheit und die Erkenntnis, dass wir an einem Strang ziehen und Grundsätzliches ändern bzw. neu regeln müssen.

Die SPD hat gemeinsam mit FDP und GRÜNEN frühzeitig darauf hingewiesen, dass es dafür eine gründliche Bestandsaufnahme sowie eine Bewertung durch alle beteiligten Akteure und Expertinnen und Experten braucht.

Als wir eine gemeinsame Anhörung durch den Sozial- und den Gesundheitsausschuss per Minderheitenvotum durchsetzen wollten, streckten Sie vermeintlich die Hand aus und baten um zeitlichen Aufschub, um ein gemeinsames Vorgehen zu ermöglichen. Damit haben Sie uns fast zwei Jahre, bis zum 28. Februar dieses Jahres, hingehalten; erst dann fand die Anhörung statt. Wir, die SPD, hatten als einzige Fraktion auch eine Expertin benannt, die die Lage aus der Sicht der Pflegebedürftigen bzw. der Bewohnerinnen und Bewohner betrachtet hat.

Leider war die ganze Anhörung eigentlich eine Farce, weil der Gesetzentwurf bereits geschrieben war, ohne uns zu beteiligen oder zu informieren. Er wurde am darauffolgenden Dienstag aus dem Hut gezaubert. Seither wissen wir auch, was die Zusagen zu Zusammenarbeit und gemeinsamem Vorgehen wert sind.

Sie von der Koalition haben all unsere Änderungsanträge, all unsere Vorschläge und Hinweise abgelehnt. Aber es geht hier nicht um uns oder darum, ob wir deswegen beleidigt sind. Vielmehr ist durch Ihre ablehnende Haltung auch Grundsätzliches vergessen worden oder hinten heruntergefallen.

Jetzt wird es hauptsächlich auf die Ausführungsverordnungen ankommen. Diese werden aber unter dem Deckel gehalten bzw. dort entwickelt. Deshalb wissen wir

hinsichtlich der praktischen Auswirkungen der einzelnen Regelungen dieses Gesetzes zu wenig; das ist eine Blackbox. Deswegen können wir dem so nicht zustimmen.

Das Wichtigste ist, dass die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung leider hinten herunterfällt. Der Regelungsbedarf dort ist einfach ein anderer als der im klassischen Pflegebereich. In zahlreichen Zuschriften und Wortmeldungen von Betroffenen, Einrichtungsträgern und Experten ist wiederholt darauf hingewiesen worden, dass an dem jetzigen Entwurf noch eine Änderung vorgenommen werden muss, um alternativen und inklusiven Wohnformen für Menschen mit Behinderung, gerade auch für die mit erheblichem Unterstützungsbedarf, mehr Rechtssicherheit zu geben.

Wir als SPD befürchten ebenso wie die Praktiker, dass kleinere inklusive Wohnangebote de facto verunmöglicht oder zumindest sehr stark erschwert werden, so dass solche Plätze noch knapper werden und viele Menschen mit Behinderung am Ende doch wieder darauf angewiesen sein werden, für längere Dauer oder gar ein Leben lang im Heim zu leben.

In den Beratungen im Ausschuss haben Sie zwar noch gemerkt, dass etwas falsch läuft, und auch Kollegin Trautner hat auf eine Änderung hingewirkt. Aber diese ist immer noch zu kurz gegriffen. Was noch schlimmer ist: Es wird mit unklaren Rechtsbegriffen gearbeitet, die eher Ratlosigkeit und Unsicherheit hinterlassen.

Mit dem Bundesteilhabegesetz haben wir doch endlich den Paradigmenwechsel geschafft, sodass jetzt der individuelle Teilhabebedarf jedes Einzelnen im Mittelpunkt steht und nicht die Pflegebedürftigkeit. Zudem haben wir endlich das Wunsch- und Wahlrecht erreicht, auch für Menschen mit erheblichem Unterstützungsbedarf. Der Zugang zu solchen selbstbestimmten Wohnformen muss allen offenstehen und darf nicht davon abhängen, welchen Assistenzbedarf andere Bewohner haben. Mit dem unklaren Rechtsbegriff des "mehrheitlichen Unterstützungsbedarfs", der sich auch auf andere bezieht, wird das individuelle Teilhaberecht wieder ausgehebelt. Auch wenn sich der Grad der Pflegebedürftigkeit bzw. des Unterstützungsbedarfs bei anderen im Laufe der Zeit ändert, darf dies keine Auswirkungen auf das individuelle Wunsch- und Wahlrecht haben. Schon deswegen können wir auf gar keinen Fall zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Waldmann. Das Wort für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Dr. Dominik Spitzer.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Nach den Ereignissen und Vorfällen in Schliersee und in der Ebnerstraße in Augsburg hatten wir das Gefühl, gemeinsam – so hatte ich damals das Gefühl, Frau Waldmann hat das sehr gut dargestellt – zukünftige Missstände verhindern zu können, und haben uns dann auch gemeinsam für eine Anhörung entschlossen. Diese Anhörung fand statt, und ich hatte ein gutes Gefühl. Wir waren auf einem guten Weg. Letztendlich kam dann dieser Gesetzentwurf, und für diesen Gesetzentwurf hätte ich mir, wie die Kollegin Waldmann, gewünscht, dass wir ihn gemeinsam auf den Weg bringen.

Es fehlen wichtige Teile, und das Thema, das ich vor allem bemängle, ist: Auf der einen Seite ist es verständlich, dass Sie unsere Änderungsanträge ablehnen. Das sind wir gewohnt und haben wir auch nicht anders erwartet. Aber die Vorschläge der Verbände zum großen Teil zu ignorieren, das fand ich dann schon etwas befremdlich, weil das diejenigen sind, die über die Expertise verfügen, an der wir par-

tizipieren und von der wir profitieren. Die sollten Einzug in die Gesetze finden, und das fand aus meiner Sicht leider nicht statt.

Unabhängig davon ist das Gesetz in vielen Teilen nicht ausgegoren, und es ist vor allem kein großer Wurf geworden. Ich glaube auch nicht, dass damit in diesem System eine deutliche Verbesserung erzielt werden kann. Deshalb werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen, wie ich auch schon in der Ersten Lesung hier im Plenum gesagt habe.

Unabhängig davon möchte ich mich auch dem Dank anschließen, den der Kollege Mittag schon ausgesprochen hat. Wir hatten wirklich einen weitgehend – ich muss das durch die Oppositionsbrille betrachtet natürlich etwas relativieren – harmonischen Verlauf. Ich hätte gerne die eine oder andere Information früher und vielleicht auch umfangreicher erhalten. Unabhängig davon war es ein gutes Miteinander zwischen den Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen und der Oppositionsfractionen.

Wichtig ist mir, dass die Pflegenden und vor allem die Pflegebedürftigen weiter im Fokus sind. Wir haben hier ein Riesenpotenzial bei den pflegenden Angehörigen, das uns auf die Füße fallen kann. Die müssen wir weiter gut betreuen.

Ich möchte in meinen Dank auch den Gesundheitsminister einbeziehen, der überaus rührig unermüdlich für die Sache kämpft. Auch wenn wir in verschiedenen Punkten doch auseinanderliegen, haben wir, denke ich, hier in Bayern einen guten Gesundheitsminister. Das darf man auch mal aus der Opposition heraus betrachtet sagen.

In diesem Sinne verbleibe ich und wünsche alles Gute für den Gesetzentwurf, baue aber auf die Ausführungsverordnung, dass sich da noch das eine oder andere wiederfindet, wie zum Beispiel die Ansiedlung der FQA in den Bezirken und Ähnliches, damit wir für diesen schwachen Gesetzentwurf wirklich eine sehr gute Ausführungsverordnung erhalten. Auch die hätte ich mir natürlich, wie die Kollegin Waldmann, sehr gewünscht.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Spitzer. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Klaus Holetschek das Wort.

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf auch mit einem Dank beginnen, an alle Mitglieder im Gesundheits- und Pflegeausschuss. Ich war ja selbst lange Mitglied in diesem Ausschuss und habe immer geschätzt, dass trotz aller Differenzen, die natürlich da sind und die auch richtig sind – man streitet in der Sache und versucht, überall die besten Lösungen zu finden –, doch immer ein gemeinsamer Geist in diesem Ausschuss herrschte, für die Menschen im Land das Beste zu erreichen. Dafür will ich mich ausdrücklich parteiübergreifend bei allen noch mal sehr herzlich bedanken.

Die Pflege und die Gesundheit werden ein Thema sein, das uns über diese Legislatur hinaus immer weiter begleiten wird. Lieber Peter, auch speziell an dich noch mal ein herzliches Dankeschön für das, was du auch als Pflegebeauftragter getan hast. Ich freue mich auf den ersten Kuchen, den wir dann hier gemeinsam verkosten können, wenn du mal die ersten Backversuche hinter dich gebracht hast.

(Alexander König (CSU): Sehr mutig!)

Jetzt will ich noch mal kurz zum Thema ein paar Anmerkungen machen, weil die Pflege natürlich eine der zentralen Herausforderungen bleibt, vielleicht sogar an manchen Stellen die Schicksalsfrage der Zukunft ist und aus meiner Sicht sicher denselben Stellenwert hat wie der Klimaschutz und andere Dinge.

In der Pflege wird die Frage sein: Wie geht es mit Menschen weiter, wenn sie pflegebedürftig sind, angeschlagen sind? Wir müssen diese Probleme gemeinsam lösen. Wir müssen Antworten auf die Fragen geben, die uns jeden Tag gestellt werden: Warum ist kein Pflegedienst da? Warum hat ein Heim vielleicht keine Betten? – Weil eben die Pflegekräfte fehlen. Warum suchen pflegende Angehörige nach Kurzzeitpflegeplätzen? Und viele Fragen mehr. Das sind die zentralen Fragen, die die Menschen in diesem Land bewegen und die leider nicht so einfach zu beantworten sind, wie man es sich manchmal wünschen würde.

Wir beraten heute über einen Gesetzentwurf, der, glaube ich, eine Gratwanderung ist: Auf der einen Seite wollen wir mehr Qualität, einen besseren Schutz für die Bewohnerinnen und Bewohner und auch die Abbildung neuer Lebenswirklichkeiten. Auf der anderen Seite wollen wir nicht wieder überbordende Bürokratie und andere Dinge mit verankern. Das ist eine Gratwanderung, die oft an solchen Stellen zu sehen ist.

Wir haben damals, im März 2022, auf meine Initiative einen Fünf-Punkte-Plan verabschiedet, weil wir gesehen haben, dass wir sehr schnell handeln müssen. Das Pflege-SOS war eines der Themen, die daraus entstanden sind. Wir haben ein Expertengespräch durchgeführt, wir haben Pflegebedürftige, Prüfinstanzen und Verbände eingeladen, und haben diese Dinge auch im Gesetzentwurf berücksichtigt, soweit sie aus unserer Sicht sinnvoll und richtig waren. Nicht zuletzt haben wir auch einen Praxischeck durchgeführt, weil es wichtig ist zu sehen, was bei einem solchen Gesetz in der Realität herauskommt. Die Verbändeanhörung hat auch noch mal ein Stück weit bestimmte Dinge erhellt.

Deswegen glaube ich, dass das schon ein guter Gesetzentwurf ist, der die Befugnisse der FQAs schärft, der Transparenz reinbringt, der den Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner tatsächlich in den Mittelpunkt stellt, aber auch tatsächlich Handlungsalternativen abbildet, wenn es sein muss, damit man schneller und deutlich konzentrierter handeln und Maßnahmen ergreifen kann.

Ich glaube, es ist wichtig, dass wir die Belange von Menschen mit Behinderungen berücksichtigen. Das ist ein ganz zentrales Thema. Deswegen wird der Änderungsantrag, der von den Regierungsfractionen eingebracht worden ist, schon deutlich machen, dass in betreuten Wohngruppen auch Personen leben, die eine 24-Stunden-Betreuung brauchen und die sich eben nicht vollumfänglich dem Ordnungsrecht unterwerfen müssen, wie es im anderen Bereich ist. Wir wollen alles dafür tun, dass wir flexibel bleiben. Wir werden das auch in den Ausführungsbestimmungen noch mal berücksichtigen und auch abbilden. Ich will Ihnen an dieser Stelle noch mal zusagen, dass wir dort gemeinsam alles tun, um diesem Thema gerecht zu werden, auch dieser Unterscheidung, die wichtig und richtig ist.

Wir hatten dann noch ein paar formelle Änderungen, die wir nachziehen. Die Änderungen des Gesundheitsdienstgesetzes, die Änderungen beim Heilberufe-Kammergesetz, die ein Vertragsverletzungsverfahren der EU ausschalten, und natürlich auch die Entfristung der Pflegestützpunkte. Es ist schon gesagt worden – ich glaube, auch das ist ein wichtiges Signal –, dass wir wieder mehr und noch besser in die Beratung der Menschen gehen können – in den Situationen, in denen es notwendig ist.

Das bildet dieser Gesetzentwurf ab. Das Thema wird weiter bleiben. Wir werden uns weiter damit beschäftigen. Ich danke zum Abschluss noch mal allen, die in der

Pflege tätig sind, die in der Fachpflege oder als pflegende Angehörige in diesem Land auch jetzt wieder ihren Dienst tun. Herzlichen Dank und alles Gute am Schluss dieser Legislaturperiode, Ihnen allen, vor allem auch Gesundheit. Ich hoffe, dass wir uns, die wir dann wieder die Ehre und Freude haben, hier in diesen Landtag einzuziehen, wieder gemeinsam diesen Herausforderungen für die Menschen in unserem Land stellen können.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Beratungsgegenstände wieder getrennt.

Wir beginnen mit der Abstimmung über den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/28507. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung, Drucksache 18/28507, die interfraktionellen Änderungsanträge der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER auf den Drucksachen 18/29423, 18/29651 und 18/29925, die Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 18/29260 mit 18/29263, die Änderungsanträge der SPD-Fraktion auf den Drucksachen 18/29418 mit 18/29422, die Änderungsanträge der FDP-Fraktion auf den Drucksachen 18/29349 mit 18/29353 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege auf Drucksache 18/30050. Zunächst ist über die soeben erwähnten 14 Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen abzustimmen. Der federführende Ausschuss für Gesundheit und Pflege empfiehlt alle 14 Änderungsanträge zur Ablehnung. Die Fraktionen sind übereingekommen, dass über alle 14 Änderungsanträge gemeinsam abgestimmt werden soll. Zugrunde gelegt werden die jeweiligen Voten im federführenden Ausschuss für Gesundheit und Pflege.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion im Ausschuss für Gesundheit und Pflege einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen des Hohen Hauses. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Fraktionslose Abgeordnete sind im Moment nicht zugegen. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Diese Änderungsanträge sind damit abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/28507. Der federführende Ausschuss für Gesundheit und Pflege empfiehlt Zustimmung zum Gesetzentwurf mit der Maßgabe, dass mehrere Änderungen durchgeführt werden. Der mitberatende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie hat der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass darüber hinaus ein neuer § 4 "Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze" eingefügt wird. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat der Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie zugestimmt mit der Maßgabe, dass weitere Änderungen durchgeführt werden und im neuen § 5 als Datum des Inkrafttretens der "1. August 2023" eingefügt wird. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf Drucksache 18/30050.

Wer dem Gesetzentwurf mit den empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD und der FDP. Enthaltungen? – Keine. Fraktionslose Abgeordnete sind im Moment nicht zugegen. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP. Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Fraktionslose Abgeordnete sind im Moment nicht zugegen. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 18/29423, 18/29651 und 18/29925 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die beiden mitzubberatenden Begleitangebote. Zuerst stimmen wir über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Grundsätzliche Nachbesserungen im Pflege- und Wohnqualitätsgesetz: Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung stärken" auf Drucksache 18/29276 ab. Der federführende Ausschuss für Gesundheit und Pflege empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD. Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Fraktionslose Abgeordnete sind im Moment nicht zugegen. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion betreffend "Pflege- und Wohnqualitätsgesetz überarbeiten, Konkretisierung von Begrifflichkeiten" auf Drucksache 18/29344. Der federführende Ausschuss für Gesundheit und Pflege empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der FDP-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD. Enthaltungen! – Das ist die SPD-Fraktion. Fraktionslose Abgeordnete sind im Moment nicht zugegen. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 22** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und
weiterer Rechtsvorschriften ([Drs. 18/28527](#))
- Zweite Lesung -**

hierzu:

Änderungsanträge der FDP-Fraktion (Drsn. 18/28996, 18/28997 und 18/29166),

Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drsn. 18/29017 mit 18/29031),

Änderungsanträge der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER (Drsn. 18/29037 mit 18/29039, 18/29800 und 18/29832),

Änderungsanträge der SPD-Fraktion (Drsn. 18/29122 mit 18/29129),

Änderungsantrag der AfD-Fraktion (Drs. 18/29181)

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Festlegung im Ältestenrat 32 Minuten. – Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redner ist Herr Kollege Manfred Ländner für die CSU-Fraktion.

Manfred Ländner (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute über die Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes. Viele wissen, dass ich bei der kommenden Landtagswahl nicht mehr antrete. Ich schließe mich somit dem Reigen derer an, die heute ihren letzten Redebeitrag hier im Plenum leisten dürfen. Ich möchte diese kurze Rede als Liebeserklärung gestalten.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Oh!)

– Natürlich nicht als Liebeserklärung an alle,

(Heiterkeit)

aber an Tausende und Zehntausende von Menschen, die in der Kommunalpolitik Verantwortung tragen, hauptsächlich im Ehrenamt. Ich möchte meine Wertschätzung und Hochachtung gegenüber den Persönlichkeiten zum Ausdruck bringen, die sagen: Jawohl, ich übernehme Verantwortung in einem Stadtrat, einem Gemeinderat, einem Kreistag oder einem Bezirkstag. Diese Menschen setzen sich dort tagtäglich für ihre Heimat ein. Das gilt auch für die Tausenden Kandidatinnen und Kandidaten, die alle sechs bzw. vier Jahre ihre Bereitschaft erklären, auf einer Liste zu kandidieren. Wir als Parlament stehen in der Verantwortung, für diese Persönlichkeiten gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen.

Diese gesetzlichen Rahmenbedingungen sollen eines erreichen: Sie sollen die Attraktivität des Ehrenamtes hochhalten. Da sich die Zeiten ändern, müssen logischerweise auch die Gesetze verändert werden. Sie müssen sich immer wieder an die Gegebenheiten der Technik, des gesellschaftlichen Lebens und des politischen Umfelds anpassen, um wertvolle und erfolgreiche Kommunalpolitik zu ermöglichen.

Der Innenausschuss des Bayerischen Landtags hat die nötigen Änderungen dieses Gesetzes zusammen mit den Ausschüssen für Fragen des öffentlichen Dienstes und für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration, die mitberatend beteiligt waren, mit großer Verantwortung auf den Weg gebracht. An dieser Stelle darf ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Innenministeriums bedanken. Herzlichen Dank für die stete Ansprechbereitschaft und die Auskünfte. Die Evaluation läuft schon seit einigen Monaten. Herr Staatsminister und Herr Staatssekretär, Ihre Mann- und Frauschaft war hier hervorragend mit dabei. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zusammenfassend darf ich feststellen, dass wir einige entscheidende Punkte eingebracht haben, nicht zuletzt aus den Erfahrungen während der Corona-Pandemie. Wir haben jetzt die Möglichkeiten hybrider Sitzungen und Livestreams. Wir haben außerdem die Möglichkeit, eine Mediathek einzurichten. Das war vor einigen Jahren noch ein Fremdwort.

Wir haben gesetzlich festgelegt, dass die Entscheidung, ob ein hauptamtlicher oder ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt wird, nicht mehr im Rahmen eines Bürgerentscheids getroffen werden kann. Die Grenze für eine Regelhauptamtlichkeit wurde auf 2.500 Einwohner in einer Gemeinde herabgesetzt. Die Höchstalters-

grenze von 67 Jahren für berufliche Bürgermeister und Landräte ist gefallen. Diese Regelung gilt ab dem Inkrafttreten des Gesetzes zum 1. Januar 2024. Der Innenausschuss hat aber für die Bezirkstage ein früheres Inkrafttreten in bestimmten Fällen festgelegt.

Wir differenzieren bei der Ausübung des Amtes des Bezirkstagspräsidenten und geben auch Persönlichkeiten, die nicht in einem anderen Amt oder einem anderen Beruf tätig sind, die Möglichkeit, dieses Amt auszuüben. Wir erstatten Betreuungskosten. Wir heben die Inkompatibilitätsvorschrift auf.

(Abgeordnete Kerstin Radler (FREIE WÄHLER) macht eine Handbewegung)

– Das war jetzt gut. Es ist grundsätzlich richtig, dass wir die Inkompatibilität aufheben. Man kann in der heutigen Zeit keinem mehr erklären, wenn jemand halbtags beschäftigt ist, darf er, wenn er ganztags beschäftigt ist, darf er nicht. Das haben wir richtig gemacht. Wir haben viele Dinge mehr ins Gesetz geschrieben. Wir haben insgesamt über – ich glaube – 28 Anträge bearbeitet. Wir haben – ich darf das durchaus sagen – jeden Antrag sehr gewissenhaft geprüft. Nicht allen Anträgen konnten wir Rechnung tragen, nicht allen Anträgen wollten wir Rechnung tragen, und für manche Anträge war unserer Mehrheitsmeinung nach vielleicht auch die Zeit noch nicht reif.

Unsere Aufgabe war es, die Fülle von Anregungen, die wir im Rahmen der Evaluation erhalten haben, in Gesetzesform zu gießen. Der Weg, den wir gewählt haben – Diskussion, Anhörung, Erste Lesung –, war ein guter. Wir haben uns immer wieder intensiv mit Experten auseinandergesetzt. Ich möchte sagen – ich meine das fraktionsübergreifend –, dass ich in den vergangenen 15 Jahren und speziell auch in dieser Legislaturperiode festgestellt habe, dass sehr viele bzw. ausschließlich Kommunalexperthen im Innenausschuss tätig gewesen sind.

Wir haben freilich mit den Livestream-Gremiensitzungen und den hybriden Tagungsmöglichkeiten auch Neuland betreten. Nicht jeder wird begeistert sein, und nicht jeder wird mitmachen wollen. Aber das muss eine gute Gesetzgebung auch leisten: Sie muss Möglichkeiten geben und keine Pflichten schaffen. Wir legen großen Wert auf die Eigenverantwortung der Kommunen: Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Gemeinderätinnen und Gemeinderäte können für das jeweilige Gremium oder für die jeweilige Situation in ihrer Gemeinde eigene Regeln entwickeln und eine Geschäftsordnung, die ihren Bedürfnissen entspricht, erstellen. Wir haben gerade in Bezug auf diese modernen Instrumente Möglichkeiten, aber keine Pflichten geschaffen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin der vollen Überzeugung, dass wir mit dieser Gesetzesänderung einen weiteren Meilenstein setzen. Ich weiß natürlich, dass manche enttäuscht sind, manche wollten das Wahlalter herabsetzen. Ich halte wenig davon, auch die CSU-Fraktion hält davon wenig. Ich will jetzt das Bonmot nicht strapazieren. Ein Handy darf ein junger Mann oder eine junge Frau mit 16 Jahren nicht kaufen, aber wählen dürfte die Person dann schon. Wir müssen zu diesem Thema noch sehr viele Diskussionen führen. Die ernsthaften Diskussionen, die zukünftig geführt werden, gehören in den Innenausschuss des Bayerischen Landtags. Diese Ernsthaftigkeit haben wir – denke ich – in den letzten Wochen und Monaten bewiesen.

Ich darf mich herzlich bedanken bei allen, die mitgewirkt haben. Ich darf um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf bitten. Ich möchte am Rande noch erwähnen, dass das Waldbad und viele andere Dinge, die zusätzlich gemacht worden sind, ins Gesetz eingeflossen sind. Auch die Geschichte mit dem – – Wie heißt er? – Ich hätte jetzt fast Blockwart gesagt. Nein, das dürfen wir nicht, gell. Ich bitte a) um Zu-

stimmung und b) darum, dass wir insgesamt unsere Kommunalpolitik weiter stärken. Herzlichen Dank dafür.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn jemand in politischen Gremien tätig ist – ich bin das jetzt schon seit 45 Jahren –, darf man eines nicht vergessen: Wir alle sind schön, wir alle sind intelligent, wir alle sind kompetent. Aber wir werden nicht wegen der Schönheit, der Kompetenz oder der Intelligenz gewählt. Wir werden gewählt, weil uns die Menschen vertrauen. Ich appelliere an die Menschen, die zukünftig kandidieren: Kämpfen Sie um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger! – Herzlichen Dank und alles Gute.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der FDP sowie des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Ländner, das war nach 15-jähriger Zugehörigkeit zum Hohen Haus Ihre letzte Rede. Ich darf die Gelegenheit nutzen, um mich im Namen aller Kolleginnen und Kollegen für Ihre Dienste für den Freistaat Bayern zu bedanken. Sie sind 2008 als früherer Bürgermeister der Gemeinde Kürnach als studierter Verwaltungswirt und Polizeibeamter in den Bayerischen Landtag gewählt worden. Sie haben die Expertise für die Kommunen und die innere Sicherheit vor allem in den dazugehörigen Ausschuss mit Leidenschaft und Prinzipientreue eingebracht. Sie haben für die Kommunen gestritten, sie haben für die innere Sicherheit gestritten. Sie haben diesen parlamentarischen Schlagabtausch bzw. den Streit immer in wechselseitigem Respekt geführt. Sie haben auch andere Meinungen gelten lassen. Das hat Ihnen große Sympathien über die Fraktionsgrenzen hinweg und hohe Anerkennung eingebracht. Vielen herzlichen Dank für Ihren Dienst am Freistaat, alles Gute für Sie persönlich, Gesundheit und Glück im Un-Ruhestand!

(Lebhafter allgemeiner Beifall)

Der nächste Redner ist der Kollege Johannes Becher für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Ich weiß jetzt nicht, ob ich gleich mit der Liebeserklärung weitermachen soll, die der Kollege Ländner schon begonnen hat. Zunächst einmal: Manfred, vielen Dank für die Zusammenarbeit im Ausschuss. Ich habe viel von dir gelernt, mit dir kann man wundervoll diskutieren, wenngleich das Ergebnis nicht immer so war, wie ich es mir gewünscht hätte. Wenn ich mir diese Kommunalverfassungsnovelle, die jetzt auf dem Tisch liegt, anschau, muss ich feststellen, dass unsere 15 Änderungsanträge zwar allesamt intensiv geprüft wurden, aber halt im Ergebnis abgelehnt wurden. Somit sind wesentliche Verbesserungen für die Vereinbarkeit von Ehrenamt und Familie, beim Wahlrecht, bei den Aufgaben der Kommunen mit der damit verbundenen Finanzierung unterblieben. Eine Revolution hat sicherlich niemand gebraucht, eine Reform wäre aber schon gut gewesen. Jetzt ist es eher ein Reförmchen geworden mit einzelnen herausgehobenen Aspekten. Ich würde sagen, es ist noch viel Arbeit für die nächste Legislaturperiode übrig geblieben. Meine Damen und Herren, das werden wir weiter in Angriff nehmen.

Worum geht es im Gesetzentwurf? Was ändert sich? – Die Altersgrenze für die hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und Landrätinnen und Landräte wurde aufgehoben. Wir halten diese Aufhebung der Altersgrenze für richtig. In dieser Legislaturperiode hat es sowohl bei der CSU als auch bei den FREIEN WÄHLERN in Bezug auf diesen Aspekt einen Sinneswandel gegeben. Sie folgen jetzt unserer Argumentation; das ist gut. Wir sind der Meinung, die Leute sollen selbst entscheiden, ob sie fit genug sind, um noch einmal anzutreten, und die Wählerinnen und Wähler sollen selbst entscheiden, ob sie die Person für die

beste halten, die die nächsten sechs Jahre an der Spitze ihrer Kommune stehen soll. Es ist richtig, solche Altersgrenzen aufzuheben. Genauso überfällig ist es auch, die Mindestaltersgrenze für das Amt des Ministerpräsidenten oder der Ministerpräsidentin aufzuheben. Solche Altersgrenzen braucht es nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Gesetzentwurf wird das Thema der Hauptamtlichkeit der Bürgermeister angesprochen. Die Frage ist, ab welcher Größenordnung der Gemeinde spricht man in der Regel von Hauptamtlichkeit. Die Größenordnung wird von bisher 5.000 Einwohnern auf 2.500 gesenkt. Unser Vorschlag war sogar, noch tiefer zu gehen, nämlich auf 2.000 Einwohner. Es wird immer schwieriger, das Ehrenamt mit einer Berufstätigkeit oder einer Familie in Einklang zu bringen. Meine Prognose ist: Wenn es uns nicht gelingt, Entbürokratisierung tatsächlich in die Praxis umzusetzen und nicht nur davon zu reden, dann wird es auch bei kleinen Gemeinden eine Frage der Zeit sein, bis die Hauptamtlichkeit zum Standard werden wird oder werden muss. Viele wollen die Tätigkeit gerne im Ehrenamt ausüben, aber es geht halt einfach nicht.

Mich freut am Gesetzentwurf, dass die Kosten für Kinderbetreuung oder Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger während der Sitzungen übernommen werden. Wir haben das vor drei Jahren beantragt. Damals ist es abgelehnt worden. Jetzt kommt es am Ende doch. Den Aspekt finde ich gut. Das ist ein Erfolg unserer Arbeit. Das hätten wir vielleicht schon etwas früher haben können, aber nichtsdestoweniger, es ist schön, wenn Gedanken aufgegriffen werden, wenn auch etwas spät.

Was fehlt noch? – Wir haben im Vorfeld sehr viel Kontakt mit der kommunalen Ebene gesucht, um Rückmeldungen zu erhalten. Folgende Themen wurden uns widerspiegelt: Verbesserung der Attraktivität des kommunalen Ehrenamts, Vereinbarkeit Ehrenamt und Familie, Transparenz von Entscheidungen, Partizipation. Die Jugendlichen vor Ort sollen ein Recht darauf haben, beteiligt zu werden. Das haben Sie wieder abgelehnt. Wir wollen praxistaugliche Rahmenbedingungen schaffen, damit die Kommunen auch finanziell vernünftig ausgestattet sind und ihre Aufgaben auch wirklich erfüllen können. Das ist eigentlich der Knackpunkt für viele der Wünsche, die es in der Praxis gibt.

Unsere 15 Änderungsanträge waren sehr praxisorientiert, und wir haben auch gar nicht viele Verpflichtungen der Kommunen gefordert, sondern ihnen viel Freiheit gelassen. Das ist, glaube ich, auch das Wesentliche. Das, was man regeln muss, muss man auf Landesebene regeln. Alles andere soll man vor Ort entscheiden lassen. Ich bin aber der Meinung, dass alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ein Recht darauf haben, vernünftige Sitzungsunterlagen zu erhalten. Alle haben ein Recht darauf, sich ordentlich vorbereiten zu können und Entscheidungen zu treffen. Ja, es ist auch nicht zu viel verlangt, dass die Kommune die Entscheidungen dann später ins Internet stellt und den Bürgerinnen und Bürgern mitteilt, was wir beschlossen haben. Man wird es nicht allen recht machen können, aber man sollte Entscheidungen erklären; denn wenn wir Vertrauen gewinnen wollen, müssen wir Politik immer wieder erklären. Wir müssen es nicht allen recht machen, aber wir müssen es transparent machen. Hier ist auch auf kommunaler Ebene noch einiges zu tun und zu verbessern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Punkt, der mir nach wie vor fehlt und mich umtreibt, ist der Bereich der Vertretungsregelung. Wir haben eine sechsjährige Amtszeit. Dies ist ein sehr langer Zeitraum. Das Leben spielt so, dass man längere Krankheitsphasen, vielleicht Nachwuchs in der Familie oder eine Pflegesituation daheim hat oder einmal ein halbes

Jahr ins Ausland geht, sei es zum Studium, sei es, weil der Arbeitgeber sagt, du musst ein halbes Jahr irgendwohin. Dann hat man als Kommunalpolitiker nur die Wahl zu sagen, gut, dann gebe ich das Mandat gleich auf; ich war zwar gewählt, aber jetzt eben nicht mehr, oder aber seinen Stuhl im nächsten halben Jahr leer zu lassen. Davon hat eigentlich gar niemand etwas. Deswegen bin ich der Meinung, es sollte eine Vertretungsregelung geben, dass der erste Nachrücker oder die erste Nachrückerin Gemeinderat auf Zeit wird. Wenn jemand längerfristig ausfällt und wenn die Person dann wieder genesen ist oder wieder zurück ist, kann sie ihr Mandat auch wieder annehmen. Dies halte ich für zeitgemäß, wenn wir dauerhaft Menschen gewinnen wollen, die sich bei uns engagieren.

Ein Thema, das mir und uns wichtig ist, ist natürlich das Wahlalter von 16 Jahren. Ich hoffe, dass die Initiative "Vote 16" jetzt sehr viele Unterschriften sammelt und den Druck verstärkt. Wir müssen im Innenausschuss noch sprechen. Das tun wir. Wir bleiben an dem Thema dran und wollen dies durchsetzen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen, glaube ich, grundsätzlich zusehen, dass wir die kommunale Ebene insgesamt stärken und finanziell ausstatten. Die großen Transformationen und Aufgaben unserer Zeit gelingen nur mit den Kommunen und nicht gegen die Kommunen. Dies betrifft diesen Gesetzentwurf, aber auch andere Themenbereiche.

Da unsere Anträge alle abgelehnt worden sind, werden wir uns zu dem Gesetzentwurf enthalten. Ich bedanke mich herzlich für die Zusammenarbeit, auch im Innenausschuss. Es war immer ein gutes Miteinander.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Becher. – Nächster Redner ist Herr Kollege Robert Riedl für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Robert Riedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich vorausschicken: Bei der Umsetzung dieses Gesetzes ist sehr viel Gutes getan worden. Wenn ich es bewerten sollte – ich war ja lange Lehrer –, würde ich sagen: Note 2 bis 3. Das ist eine gute Note. Hier stellt sich mir die Frage: Hätte es nicht eine reine "2" oder vielleicht eine "1-" werden können? Ich bin der Meinung, das hätte es werden können. Was hat dazu geführt, dass es nicht so ist?

(Tim Pargent (GRÜNE): Dass Schüler sich selbst bewerten!)

Ich sage, zum Teil fehlender Mut. Zum Teil wurden die Hilferufe der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nicht akzeptiert und die Stellungnahmen der Fachverbände nicht angenommen. Oft fehlte sogar der Wille oder auch – hier muss ich der Kritik recht geben – die fehlende Einbindung der Oppositionsparteien. In allen Länderparlamenten ist es so, dass deren Anträge abgelehnt werden. Wären die Machtverhältnisse bei uns anders, wäre es auch so. Deswegen muss das aber noch lange nicht richtig sein.

Vielleicht ist, lieber Manfred, wie du gesagt hast, für viele Dinge die Zeit auch noch nicht reif. Lassen Sie mich dies an einem Beispiel zeigen, der Hauptamtlichkeit des Bezirkstagspräsidenten. Der Bezirkstag hat geäußert, man sei enttäuscht, dass dieses hohe Amt nicht das erhält, was es verdient, die Hauptamtlichkeit. Die Erhöhung der Ehrenamtspauschale läuft für mich ins Leere, weil es keinen Bezirkstagspräsidenten bzw. keine Bezirkstagspräsidentin gibt, der bzw. die dieses Amt alleine ausübt.

Kommen wir zur Hauptamtlichkeit der Bürgermeister ab 2.500 Einwohnern. Mir liegt eine Liste vor, auf der über 170 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister unterschrieben haben. Die Bürgermeister rufen mich an mit der Bitte: Robert, kannst du etwas tun? Mach, dass es wegkommt. – Ich hätte ja gemeint, wir sollten die Zahl 2.500 gleich fallen lassen. Der Gemeinderat sollte 90 Tage vor der Wahl entscheiden, ob er dann vielleicht keinen hauptamtlichen Bürgermeister will. So weit sind wir aber noch nicht.

Was das Wahlalter von 16 Jahren betrifft, sind die FREIEN WÄHLER immer dafür. Nächstes Jahr dürfen die Jugendlichen bei der Europawahl wählen. Im Koalitionsvertrag der Ampel-Regierung steht auch, dass dies für die nächste Bundestagswahl vorgesehen ist. Wahrscheinlich sind die bayerischen Sechzehnjährigen noch nicht reif genug.

Warum haben wir die Oppositionsanträge abgelehnt? – Zum Beispiel wäre einer dabei, in dem ein Freistellungsanspruch für Gemeinderäte gefordert wird, damit diese bei der Arbeitsstelle nicht mehr um die Erlaubnis betteln müssten, an einer Sitzung teilzunehmen. Diesem Antrag hätte ich jederzeit zustimmen können. Aber sei es, wie es wolle: Wir werden diesem Gesetz zustimmen. Für die nächste Legislaturperiode muss noch ein bisschen Arbeit übrig bleiben.

Ich werde nicht mehr dabei sein. Dies ist wahrscheinlich meine letzte Rede. Lassen Sie mich an das Präsidium für die allzeit souveräne, überparteiliche Leitung und an euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allem an die Damen und Herren des Innenausschusses und des Sozialausschusses, einen Dank aussprechen. Ich glaube, Johannes, mit mir hat man auch gar nicht so schlecht zusammenarbeiten können. Ich danke meiner Fraktion für das Vertrauen, das sie mir entgegengebracht hat, und für die Verantwortung, die ihr mir übertragen habt. Ich möchte mich auch bei allen Fraktionsmitarbeitern bedanken, ohne die diese Arbeit gar nicht möglich gewesen wäre. Pfiat euch Gott!

(Allgemeiner Beifall)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Riedl. Wenn ich die Rednerliste richtig durchgelesen habe, sprechen Sie noch zu TOP 27 und 28. Aber wenn ich trotzdem die Gelegenheit nutzen darf, weil ich nicht weiß, ob Sie Ihre Fraktion noch als Redner austauscht –

(Heiterkeit)

das sage ich jetzt ohne jeden Schmarrn –, möchte ich mich auch bei Ihnen sehr herzlich bedanken. Sie sind als Nachrücker im Januar 2022 in den Bayerischen Landtag gekommen, haben sich sehr schnell in das Prozedere des Hohen Hauses eingearbeitet und waren engagiert im Ausschuss für Soziales, aber auch bei allen kommunalen Fragen. Sie haben sich im Landessportbeirat engagiert, wenn ich das richtig in Erinnerung habe. Vor allen Dingen haben Sie natürlich auch für Ihre oberpfälzische Heimat gekämpft. In diesem Sinne bedanke ich mich im Namen des Hohen Hauses sehr herzlich für Ihr großartiges Engagement und wünsche Ihnen persönlich alles Gute, Gesundheit und Glück.

(Allgemeiner Beifall)

Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Graupner für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Richard Graupner (AfD): Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die jetzige Gesetzesnovelle stand unter der Notwendigkeit, die Attraktivität

des kommunalen Ehrenamtes zu stärken vor dem Hintergrund, dass es immer schwieriger wird, Bürger für das ehrenamtliche Engagement zu gewinnen. Dies ist einer der traurigen Nebeneffekte, wenn eine volksvergessene Politik im großen Stil Heimat auf einen reinen Wirtschaftsstandort und ein Siedlungsgebiet, die zufällig zusammenliegen, degradieren will.

Welche Änderungen sollen dem drohenden Nachwuchsmangel nun vornehmlich entgegenwirken? – Ich greife einmal die wichtigsten Punkte heraus. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll besser berücksichtigt werden, indem bei der Erstattung mandatsbezogener Betreuungskosten nachgebessert wird, wenn also aufgrund von Abwesenheit im Zuge ehrenamtlicher Tätigkeit zum Beispiel Pflege- oder Kinderbetreuungskosten entstehen. Dies halten wir für eine sehr gute Idee; denn die AfD ist eine Partei der Familie und des Familiensinns. Aber was zum Teufel hat die Umschrift der Kommunalgesetzgebung in sogenannte geschlechtergerechte Sprache, was hat dieser Kotau vor den linken Genderisten mit Bürgernähe und Attraktivität zu tun? Die AfD hält das bewährte generische Maskulinum nach wie vor für völlig ausreichend, um die beiden real existierenden biologischen Geschlechter Mann und Frau angemessen zu repräsentieren.

(Beifall bei der AfD)

Weiterhin ist die Absenkung des Schwellenwertes für hauptamtliche Bürgermeister von Gemeinden von 5.000 Einwohnern auf solche mit 2.500 beabsichtigt. Dies findet ebenso unsere Zustimmung wie die Aufhebung der Altersbegrenzung für das Bürgermeisteramt von derzeit 67 Jahren. Allerdings gehört zu dieser Änderung aus unserer Sicht zwingend das rechtliche Korrektiv, das wir mit einem eigenen Änderungsantrag eingebracht haben. Wir fordern, dass für berufsmäßige Erste Bürgermeister sowie für Landräte nur eine einzige Wiederwahl zulässig ist. So würde deren Amtszeit auf maximal zwölf Jahre begrenzt, und das wäre auch gut so; denn Demokratie bedeutet wesentlich Macht auf Zeit. Die Begrenzung der Amtszeit wirkt zu starker Machtansammlung und zu starkem Einfluss einzelner Amtsträger entgegen. Mir ist völlig schleierhaft, warum ein derart vernünftiger Antrag durch die Fraktionen der Altparteien abgelehnt worden ist.

Der geplanten Ausweitung von Hybridsitzungen steht die AfD äußerst skeptisch gegenüber. Unserer Meinung nach ist gerade das Präsenzprinzip Ausdruck gelebter und lebendiger Demokratie. Nach dem Wegfall des Corona-Regimes sehen wir daher keine Notwendigkeit, eine Entwicklung in Richtung Hybridisierung noch weiter voranzutreiben.

Auch Änderungen für den Bereich der gemeindlichen Energieversorger sind vorgesehen. Diese sollen künftig mehr Energie erzeugen dürfen als für den örtlichen Bedarf nötig. Das scheint gerade in Zeiten, in denen der Bürger eben nicht mehr sicher sein kann, wie lange unser Strom aufgrund einer irren Klimaideologie überhaupt noch zuverlässig geliefert werden kann, eine ebenfalls vernünftige Regelung.

Noch ein kurzes Wort zu einigen Änderungsanträgen. Alle Anträge zur Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre lehnen wir kategorisch ab. Wer das Wahlalter absenken will, müsste dann konsequenterweise zum Beispiel auch für eine Herabsetzung der Strafmündigkeit plädieren.

(Johannes Becher (GRÜNE): Die ist ja ab 14!)

Ebenso lehnen wir das passive Wahlrecht für Unionsbürger für Bürgermeister und Landratsposten ab. Solche Anträge zielen auf Ersetzung der Staatsbürgerschaft durch die Unionsbürgerschaft, und das ist mit uns als Partei der deutschen Interessen und der deutschen Bürger nicht zu machen.

Die Möglichkeit von Bürgersprechstunden oder Bürgerbefragungen für Ratssitzungen halten wir hingegen im Hinblick auf verbesserte Partizipation und Transparenz für sinnvoll, auch wenn dieser Vorschlag von den GRÜNEN kommt. Wir sind da eben für sachorientierte Politik.

Summa summarum: Bezüglich der Gesetzesnovelle werden wir uns nach Abwägung von allem Für und Wider der Stimme enthalten.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist Herr Kollege Klaus Adelt für die SPD-Fraktion.

Klaus Adelt (SPD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist üblich, dass nach den Kommunalwahlen die bestehenden Gesetze auf ihre Sinnhaftigkeit überprüft werden, dass man neue Regelungen einführt und Veränderungen in der Gesellschaft wahrnimmt. So war es auch diesmal der Fall. Wir haben in den Ausschüssen sehr, sehr intensiv diskutiert. Dafür möchte ich mich vorab schon bedanken. Eine Synopse von mehreren Seiten wurde erstellt, die dann später wohl einmal Eingang in meine Memoiren finden wird.

(Heiterkeit)

Ich bedanke mich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landtags und der Regierung, die dies vorgetragen haben. Bei den Juristen des Innenministeriums ist durchaus ein gewisser Hang zum und Sachverstand beim Kommunalen erkennbar. Herzlichen Dank also! Ein wenig kennt ihr euch schon aus. Das muss man auch mal lobend zum Ausdruck bringen.

(Heiterkeit)

Das Nächste ist halt die Frage. Man kann bei jedem Gesetz ein Haar in der Suppe finden – so auch hier. Viele Dinge gäbe es zu kritisieren. Das wurde in den Ausschüssen auch gemacht. Aber mit der Zustimmung der SPD wollen wir den Gemeindeparlamenten, Landkreisen und Bezirken signalisieren, dass man auch Dingen zustimmen kann, bei denen nicht alles hundertprozentig erreicht ist.

Uns war natürlich der Wegfall der Altersgrenze für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ein besonderes Anliegen. Peter Paul Gantzer hat dies ja immer wieder gefordert. Jetzt ist die Altersgrenze gefallen. Wir haben immer gesagt, es gibt für Bundeskanzler und Bundespräsidenten keine Altersgrenzen; aber für Bürgermeister kleinerer Gemeinden gibt es diese Altersgrenze. Wir sind froh, dass sie jetzt weg ist.

(Beifall bei der SPD)

Nicht berücksichtigt wurde jetzt, dass bei Livestreams und anderem die Bürgermeister verpixelt werden. Die Mehrheit hat sich dagegen ausgesprochen. Aber der Bürgermeister sollte das gleiche Recht haben wie alle Mitglieder.

Gut ist auch, dass wir jetzt neu die Entscheidung haben, dass der Aufwand für Pflege- und Kinderbetreuung entschädigt wird. Es geht nicht darum, Nachwuchs für die Kommunalparlamente zu bekommen, sondern darum, jedem die gleiche Chance zu geben, an der Kommunalpolitik teilzunehmen.

Was hätten wir uns noch gewünscht? – Das Wahlalter mit 16 haben wir recht ausführlich diskutiert. Jetzt haben wir es noch nicht durchgesetzt, aber ich bin mir sicher, dass wir dies in fünf Jahren durchsetzen werden. Warum soll man Jugendliche nicht wählen lassen? – Es ist immer die Frage der Reife und der

Strafmündigkeit. Ich sage: Dass manche mit 16 nicht wahlreif sind, kann durchaus sein. Aber ich kann bei vielen erkennen, dass sie auch mit 24, 30 und noch älter noch nicht wahlreif sind.

(Heiterkeit – Andreas Winhart (AfD): Wenn man SPD wählt!)

Abgelehnt wurde unser Antrag, EU-Europäer bei den Landtags- und Bezirkstagswahlen zuzulassen. Das ist für mich schon bemerkenswert; denn der Ministerpräsident hat letztens bekundet, dass er der Sache offen gegenübersteht. Anscheinend weiß er nicht, was bei ihm in den Ministerien passiert.

Wir waren auch dafür, die Kommunalwahl in den April oder Mai zu verschieben; denn bei der Kälte und dem Matschwetter Wahlkampf zu machen, ist alles andere als erbaulich.

Gemeinderäte sollten Akteneinsicht bekommen, damit sie sich ordentlich vorbereiten können. Auch dieser Änderungsantrag von uns wurde abgelehnt.

Uns als SPD ist wichtig, dass der Klimaschutz vonseiten des Freistaates mit der entsprechenden Konnexität kommunale Pflichtaufgabe wird. Das halte ich für sehr, sehr wichtig; denn in den Gemeinden spielt die Musik. Dort weiß man genau, was man zu tun und zu lassen hat. Hitzepläne müssen erstellt werden und all die anderen Geschichten. Das geht nicht von ungefähr.

Vieles gäbe es noch zu erklären. Das meiste habe ich gesagt. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unseren Änderungsanträgen. Dem Gesamtpaket werden wir zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Adelt. – Nächster Redner ist Herr Kollege Alexander Muthmann für die FDP.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Es ist ausführlich diskutiert worden. Deswegen nur noch mal in aller Kürze: Wir erkennen an, dass es eine ganze Reihe von Änderungen im Gesetz gibt, die wir begrüßen, zum Teil auch gefordert haben, insbesondere – das ist schon angesprochen worden – das Thema der Altersbegrenzung. Da kann der Kollege Ländner sich ja überlegen, ob er noch mal in eine frühere Tätigkeit zurückkehrt. An dieser Stelle vielen Dank für die immer kollegiale, freundliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Ausschuss und vor allem auch am Rande des Ausschusses, was ja nicht so ganz selbstverständlich ist. Das will ich an dieser Stelle noch mal gesagt haben.

Auch die Absenkung des Schwellenwerts für hauptamtliche Bürgermeisterei ist in der Tendenz richtig. Auch die Erleichterungen bei den Bürgerversammlungen halten wir für zeitgemäß und sachgerecht. Wir begrüßen auch – das ist, glaube ich, der Zeit geschuldet – die Möglichkeit, die Kosten für Betreuung von Kindern und Familienangehörigen zu übernehmen, wenn Gemeinderätinnen und Gemeinderäte dann auch ihren Verpflichtungen des Ehrenamts nachkommen und Sitzungen wahrnehmen wollen. Das sind alles Dinge, die wir sehr unterstützen und begrüßen.

Allerdings gibt es an manchen Stellen dann schon noch Kritik anzubringen. Zum einen gilt es nach wie vor festzuhalten, dass wir das Wahlalter für die Kommunalwahlen auf 16 senken wollen und das auch für richtig und wichtig halten. Das werden wir hier und heute vermutlich nicht mehr hinkriegen, aber das bleibt sicherlich ein Thema.

Wahltermin im März ist auch etwas, womit wir es den Wahlkämpferinnen und Wahlkämpfern hätten leichter machen können. Ich hoffe nicht, dass ihr an dieser Stelle darauf setzt, dass im März und vielleicht auch schon im Februar tendenziell immer weniger Schnee liegt, um das auf diese Art und Weise zu erledigen.

Insbesondere will ich aber schon noch einmal auf die Frage hinweisen, ob es richtig ist, dass das Amt des Bezirkstagspräsidenten rein ehrenamtlich bleibt. Dass man da jetzt die gestiegenen Anforderungen des Amtes allein mit einer Erhöhung der Entschädigung im Ehrenamt auf knapp unter 8.000 Euro beantwortet, aber im Übrigen weiter zwingend davon ausgeht, dass es ehrenamtlich sein muss, ist irgendwie nicht schlüssig. Ich will jetzt noch einmal daran erinnern, dass die Bürgermeister von Kommunen ab einer Größe von 2.500 Einwohnern hauptamtlich sein können und ab 5.000 Einwohnern hauptamtlich sein müssen. Die Verwaltung einer Gemeinde oder eines Rathauses soll über den Daumen gepeilt pro tausend Einwohner zwei oder zweieinhalb Mitarbeiter haben – dabei werden natürlich Bauhof, Kläranlage und andere Dinge mehr nicht mitgezählt. In der Kernverwaltung sollen es aber 10 bis 15 oder je nach Aufgabenstellungen vielleicht auch mal mehr Mitarbeiter sein.

Schauen wir uns die Zahlen des Bezirks an. Ich nenne jetzt mal welche für Oberbayern: 2,4 Milliarden Euro Haushaltsvolumen mit 7.800 Beschäftigten in allen Unternehmen, 1.600 Mitarbeiter in der Kernverwaltung. In der Oberpfalz sind es 300 Mitarbeiter in der Kernverwaltung. Da wäre es doch dringend notwendig, über eine Öffnung zumindest nachzudenken und nicht weiterhin zum Ausdruck zu bringen, das ginge so nebenbei, neben einem Hauptamt. Das geht neben einem Hauptamt nicht. Das war schon enttäuschend, dass Sie zumindest nicht an dieser Stelle geöffnet haben.

Es gibt viele positive Dinge, aber auch hier und dort Kritik. Deswegen werden wir uns bei der Abstimmung über diesen Gesetzentwurf wie schon im Ausschuss enthalten.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Für die Staatsregierung hat nun der Staatsminister Joachim Herrmann das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es freut mich, dass mit der Zweiten Lesung der Kommunalrechtsnovelle der Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens nun unmittelbar bevorsteht. Dies haben wir der insbesondere guten und intensiven Vorarbeit des federführenden Innenausschusses zu verdanken. Dem Gesetzentwurf ging ja die Evaluierung der Kommunalwahlen 2020 voraus, mit der sich der Innenausschuss schon im März 2022 eingehend befasst hat.

Mein Dank gilt allen Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes sowie jenen im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration. Ich bedanke mich für die ausgesprochen wohlwollende und ausnahmslos durch Sachargumente geprägte Diskussion im Plenum und in den beratenden Ausschüssen. Es kommt ja nicht alle Tage vor, dass die Opposition über die Fraktionsgrenzen hinweg einen Gesetzentwurf der Staatsregierung grundsätzlich lobt, auch wenn sich die eine oder andere Fraktion noch weitergehende Regelungsvorschläge gewünscht hat.

Ich bedanke mich ausdrücklich für manches Lob, das meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ausschüssen für die Zusammenarbeit mit dem Parlament erhalten haben. In der Tat war es uns im Innenministerium von Anfang an wichtig, nicht nur im Vorfeld bereits die kommunalen Spitzenverbände einzubinden, sondern ge-

rade auch den Sachverstand und die vielfältigen Erfahrungen der Abgeordneten in den beratenden Ausschüssen aufzugreifen, die ja nahezu alle auch kommunale Mandate innehaben oder innehatten sowie auf eine zum Teil jahrzehntelange kommunalpolitische Erfahrung verweisen können.

Natürlich braucht ein solch eingehend vorzubereitendes Gesetzgebungsverfahren regelmäßig einen erheblichen zeitlichen Vorlauf, um ausreichend Zeit für die Vorbereitung der nächsten allgemeinen Gemeinde- und Landkreisrätewahlen zu haben. Deswegen versuchen wir ja schon seit Langem immer, die Novellen etwa zur Mitte der Wahlperiode unserer Kommunalparlamente in den Landtag einzubringen. Das ist uns auch diesmal wieder gelungen. Ich freue mich deshalb, dass der Landtag die Beratungen zu dieser Novelle noch in seiner 18. Legislaturperiode, sozusagen auf der Zielgeraden abschließen kann; denn die Alternative wäre gewesen, dass der 19. Bayerische Landtag voraussichtlich erst in einem guten Jahr darüber hätte beschließen können. Da ist es schon besser, dass die Kommunen jetzt schon wissen, worauf sie sich ab der nächsten Kommunalwahl einzustellen haben.

Wie wir gerade noch einmal gehört haben, waren die Diskussionen über die Kommunalrechtsnovelle für die eine oder den anderen von Ihnen vielleicht sogar ein gewisser Abschluss Ihrer langjährigen politischen Arbeit in Ihrer Kommune wie auch hier im Bayerischen Landtag. Deshalb möchte ich gerade den heutigen Rednern, dem Kollegen Robert Riedl von den FREIEN WÄHLERN, vor allem aber auch dem Kollegen Manfred Ländner von der CSU-Fraktion und dem Kollegen Klaus Adelt von der SPD-Fraktion herzlich danken – ganz bewusst nicht nur für die Beratung dieses Gesetzentwurfs, sondern für alles, was sie insgesamt über die Jahre hinweg hier geleistet haben, wie das der Vizepräsident vorhin schon angesprochen hat. Vielen Dank für das großartige Engagement im Innenausschuss und für das Einbringen Ihrer kommunalpolitischen Erfahrung auch in die Beratungen des Kommunal- und Innenausschusses!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP)

Die grundsätzlich positive Resonanz auf den Gesetzentwurf zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind, auch wenn ich mir sicher bin, dass manche Diskussion auch in der nächsten Legislaturperiode des Bayerischen Landtags lebhaft weitergehen wird. Das gilt nicht nur, aber auch für die Frage, wie wir es erreichen können, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin überhaupt in den für unsere Gemeinschaft so wichtigen kommunalen Ämtern engagieren. Die Aussage der Bayerischen Verfassung, dass die kommunale Selbstverwaltung dem Aufbau der Demokratie von unten nach oben dient, ist für uns ein Auftrag, die Rahmenbedingungen für kommunales Engagement fortwährend im Auge zu behalten und fortzuentwickeln; denn wir spüren unter anderem, dass gerade das, was wir in der Diskussion um Hass und Hetze in manchen Bereichen erleben, schon dazu führt, dass mancher engagierte Kommunalpolitiker irgendwann sagt: Jetzt reicht es mir aber langsam, dazu habe ich keine Lust mehr, wenn ich mich dauernd blöd anreden oder verunglimpfen lassen muss, oder Ähnliches mehr.

Uns erschien es immer selbstverständlich, dass Bürgerinnen und Bürger sich zuhauf engagieren und zur Verfügung stellen. Wir stellen jetzt aber fest, dass sich manche eher auf dem Rückzug befinden. Das muss uns aufhorchen lassen. Deshalb ist es wichtig, sich damit zu befassen, wie wir die Attraktivität kommunaler Ämter stärken können, wie wir wichtige Impulse geben können. Wir versuchen das auch mit diesem Gesetzentwurf. Dazu gehört natürlich – das war der Wunsch aus vielen Gemeinden –, dass wir das Bürgermeisteramt stärker als Hauptamt ausgestalten, indem wir die Grenze von bisher 5.000 Einwohnern auf künftig 2.500 Einwohner senken, oder indem Kommunen ermächtigt werden, mandatsbedingte Kos-

ten für die Betreuung von Angehörigen – egal, ob das kleine Babys sind oder ob das ein pflegebedürftiger Senior ist – erstatten zu können, wenn es darum geht, dass die Präsenz im Gemeinderat, im Stadtrat, im Kreistag erhöht werden kann. Es gibt viele andere Beispiele mehr.

Die Novelle fasst die Kommunalgesetze auch durchweg in geschlechtsneutrale Sprache. Entsprechende Formulierungen zu finden und die Gesetze Satz für Satz nach nur männlichen Formulierungen zu durchforsten, war für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innenministerium schon ein anspruchsvolles Werk. Ich glaube, es sind insgesamt sehr vernünftige Vorschläge gemacht worden. In der Regel bevorzugen wir die geschlechtsneutralen Begriffe, wie zum Beispiel "Wahlberechtigte" oder "ein Mitglied des Gemeinderats". An den Stellen, für die keine geschlechtsneutralen Begriffe zur Verfügung stehen, verwenden wir in den Kommunalgesetzen künftig die weibliche und die männliche Form, also eben zum Beispiel "Landrätinnen und Landräte". Ich glaube, dass diese Lösung vernünftig ist. Damit leisten wir einen Beitrag zur Gleichberechtigung. Damit ist auch klar: Das Gendersternchen und der Genderdoppelpunkt wird es in bayerischen Gesetzen weiterhin nicht geben, auch nicht in unseren Kommunalwahlgesetzen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Einen Punkt schließlich konnten wir erst während des laufenden Gesetzgebungsverfahrens aufgreifen. Es geht um die Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes gegenüber den bayerischen Kommunen. Die Kommunalrechtsnovelle setzt hier nun eine Vorgabe aus dem EU-Recht zum Schutz von hinweisgebenden Personen um. Nachdem der Bund diese EU-Richtlinie erst mit mehr als eineinhalb Jahren Verspätung umgesetzt hat, können wir heute über die notwendige landesgesetzliche Umsetzung des Bundesgesetzes weniger als drei Wochen nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes beschließen. Ich glaube, auch das ist im Zeitplan beachtlich. Vielen Dank für die konstruktive Mitwirkung!

Ab August 2023 schon werden die Kommunen mit mehr als 10.000 Einwohnern oder mit mehr als 50 Beschäftigten nach den EU-Regeln verpflichtet, eine interne Meldestelle einzurichten, bei der Beschäftigte Verstöße gegen EU-Recht oder weitere Rechtsvorschriften melden können. Wir nutzen dabei alle Spielräume des EU-Rechts für eine maximal kommunalfreundliche Umsetzung. Obendrein wollen wir betroffene Kommunen entlasten, indem sie das Angebot bekommen, die Einrichtung der Meldestellen auch auf interne staatliche Meldestellen übertragen zu können. Das heißt, sie haben dann keine Kosten, sondern diese fallen dann automatisch beim Freistaat Bayern an.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der Kommunalrechtsnovelle 2023 schreiben wir das bayerische Kommunalrecht sinnvoll fort, machen kommunale Ämter attraktiver und sichern damit auch die Zukunfts- und Leistungsfähigkeit unserer bayerischen Kommunen. Ich bitte Sie dafür um Ihre Zustimmung und freue mich zugleich auf weitere fruchtbare Diskussionen auf der kommunalen Ebene. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Staatsminister, bitte bleiben Sie noch am Mikrophon. – Eine Zwischenbemerkung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von Herrn Kollegen Johannes Becher.

Johannes Becher (GRÜNE): Herr Staatsminister, gestatten Sie mir neben dem Lob für die Mitarbeitenden im Innenministerium für die hervorragende Arbeit auch im Ausschuss noch zwei Nachfragen. Die erste betrifft das Thema Wählbarkeit für EU-Bürger*innen bei den Bezirkstagswahlen. Der Ministerpräsident hat sich da

neulich offen gezeigt. Ein Antrag, der heute auch zur Abstimmung steht, wird aber abgelehnt. Wie ist Ihre Position dazu? Tut sich da was?

Und das Zweite: Der Kollege Muthmann hat in sehr anschaulicher Art und Weise aufgezeigt, wie umfangreich die Aufgaben eines Bezirkstagspräsidenten oder einer Bezirkstagspräsidentin sind. Was würden Sie denn sagen? Ist das als Ehrenamt, vielleicht sogar neben einem Landratsposten, eigentlich machbar? Oder müssen wir perspektivisch denn nicht schon dahin kommen, dass auch die Bezirkstagspräsidenten als Hauptamt ausgestaltet sind?

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Bei der ersten Frage bin ich nach wie vor der Meinung, dass es schon aus organisatorischen Gründen, wenn Bezirkstagswahl und Landtagswahl gemeinsam durchgeführt werden, extrem schwierig wäre, hier unterschiedliche Gestaltungen der Wahlberechtigten zu haben; denn dann müssten wir ja unterschiedliche Wählerverzeichnisse, unterschiedliche Wahlbenachrichtigungen usw. machen. Es ist rechtlich anerkannt; wir nennen es die dritte kommunale Ebene. Aber gemäß dem Begriff, mit dem das EU-Recht das definiert, ist es einwandfrei, dass man unsere Bezirke nicht unter die obligatorische EU-Vorschrift fassen muss, dass hier auch EU-Bürger wahlberechtigt sein müssen. Deshalb sehe ich persönlich da im Moment keinen Anlass, es zu ändern.

Was die Bezirkstagspräsidenten anbetrifft, bitte ich um Unterscheidung, ob wir de facto von Ehrenamt oder von Hauptamt reden. Konkret geht es um die Frage, ob der Bezirkstagspräsident ein kommunaler Wahlbeamter sein soll, was dann von vornherein zur Inkompatibilität mit einem anderen kommunalen Wahlamt führen würde, sprich: Man kann dann nicht gleichzeitig hauptamtlicher Bürgermeister oder hauptamtlicher Landrat sein. Wenn ich es so ausgestalten würde, dann würde das bedeuten, dass es ausgeschlossen ist, dass jemand, der Bezirkstagspräsident sein will, gleichzeitig Landrat sein kann.

Ich kenne zwar die Empfehlungen und Beschlüsse des Bezirkstags. Letztlich haben die Gespräche mit den Bezirkstagspräsidenten aber ergeben, dass sie doch eigentlich auch nicht wollen, dass das ausgeschlossen wird. Wir haben deshalb bewusst diesen Vorschlag gemacht, auch in den Besoldungsrichtlinien zu differenzieren, also in der Frage, wie hoch die entsprechende finanzielle Ausstattung gestaltet werden kann. Die Bezirke können dann nämlich differenzieren, ob jemand neben einem anderen kommunalen Hauptamt, also zum Beispiel Landrat oder Oberbürgermeister zusätzlich Bezirkstagspräsident ist; dann gilt ein niedrigerer Deckel. Wenn jemand ausschließlich die Aufgabe des Bezirkstagspräsidenten wahrnimmt, dann kann er eine wesentlich höhere Vergütung erhalten und es damit de facto als Hauptamt, aber nicht als kommunaler Wahlbeamter wahrnehmen.

Rein vom Rechtsstatus her: Die Präsidentin des Bayerischen Landtags ist auch keine Beamtin, wird hinsichtlich ihrer Ausstattung aber sozusagen schon so besoldet und mit einer Aufwandsentschädigung ausgestattet, dass das Amt natürlich schon als eine Entschädigung für eine hauptamtliche Aufgabe wahrgenommen wird. Sie ist aber im beamtenrechtlichen Sinne keine Beamtin.

So ist es jetzt letztendlich auch bei den Bezirkstagspräsidenten. Wenn sie allein diese Aufgabe wahrnehmen, können sie eine wesentlich höhere Entschädigung erhalten und diese Aufgabe dann auch als alleinigen – ich nenne es jetzt mal so in Anführungszeichen – "Job" wahrnehmen. Es bleibt aber bei den Bezirken und den einzelnen Personen.

Wir müssen de facto auch wahrnehmen: Es ist natürlich auch von der Fülle der Aufgaben her ein Unterschied – das müssen aber bitte alle Bezirke selber entscheiden –, ob jemand Bezirkstagspräsident von beispielsweise Oberbayern oder

von Oberfranken ist. Alle haben viel zu tun, aber von der Fülle der Aufgaben her, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem Umfang des Haushalts her usw. sind da schon gewisse Unterschiede.

Ich glaube deshalb, dass die Regelung, wie wir sie jetzt im intensiven Dialog auch mit vielen Bezirkstagspräsidenten entwickelt haben, vernünftig ist. Ich empfehle Ihnen deswegen auch Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatsminister Herrmann. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/28527, die Änderungsanträge der Fraktionen CSU und FREIE WÄHLER auf den Drucksachen 18/29037 mit 18/29039, 18/29800 und 18/29832, die Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 18/29017 mit 18/29031, der Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf der Drucksache 18/29181, die Änderungsanträge der SPD-Fraktion auf den Drucksachen 18/29122 mit 18/29129, die Änderungsanträge der FDP-Fraktion auf den Drucksachen 18/28996, 18/28997 und 18/29166 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport auf der Drucksache 18/30041.

Zunächst ist über die soeben erwähnten 27 Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen abzustimmen. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt alle 27 Änderungsanträge zur Ablehnung.

Wir beginnen jetzt mit fünf Änderungsanträgen, über die einzeln abzustimmen ist.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion betreffend "Termin der Kommunalwahlen verschieben", Drucksache 18/28997.

Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FDP-Fraktion und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen! – Bei Gegenstimmen von CSU und FREIEN WÄHLERN, der AfD sowie des Abgeordneten Klingen (fraktionslos). Enthaltungen! – Bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Müller (fraktionslos). Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir fahren fort mit der Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Passives Wahlrecht auch für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger" auf Drucksache 18/29019.

Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, die FDP. Gegenstimmen! – FREIE WÄHLER, CSU, die AfD, der Abgeordnete Klingen (fraktionslos), der Abgeordnete Müller (fraktionslos). Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Hybridsitzungen der Kommunalparlamente erleichtern und Videositzungen ermöglichen" auf Drucksache 18/29021.

Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Gegenstimmen! – FREIE WÄHLER, CSU, die AfD, die Abgeordneten Klingen (fraktionslos) und Müller (fraktionslos) und die SPD. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Es geht weiter mit der Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Bürgerfragen vor der Ratssitzung" auf Drucksache 18/29024.

Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, die AfD, der Abgeordnete Müller (fraktionslos). Gegenstimmen! – CSU, FREIE WÄHLER, die Abgeordneten Klingen (fraktionslos) und Bayerbach (fraktionslos). Enthaltungen! – Bei Enthaltung der FDP. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Nun stimmen wir über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion betreffend "Wahltag im Mai" auf Drucksache 18/29123 ab.

Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der FDP. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD sowie die Abgeordneten Klingen (fraktionslos), Bayerbach (fraktionslos) und Müller (fraktionslos). Stimmenthaltungen! – Das ist die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Die Fraktionen sind übereingekommen, dass über die noch ausstehenden 22 Änderungsanträge gemeinsam abgestimmt werden soll. Zugrunde gelegt werden die jeweiligen Voten im federführenden Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen des Hohen Hauses. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen! – Das sind die Abgeordneten Müller (fraktionslos), Bayerbach (fraktionslos) und Klingen (fraktionslos). Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Das heißt: Die Änderungsanträge sind abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/28527. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt in seiner ersten Beratung Zustimmung zum Gesetzentwurf mit der Maßgabe, dass mehrere Änderungen durchgeführt werden, unter anderem die Einfügung eines neuen § 9 "Änderung des Kommunalabgabengesetzes". Der mitberatende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses mit der Maßgabe zugestimmt, dass weitere Änderungen durchgeführt werden, insbesondere die Einfügung eines neuen § 3 "Weitere Änderung der Gemeindeordnung", eines neuen § 5 "Weitere Änderung der Landkreisordnung" sowie eines neuen § 7 "Weitere Änderung der Bezirksordnung".

In seiner zweiten Beratung hat der federführende Ausschuss dem Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes erneut zugestimmt. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses in der Fassung von dessen zweiter Beratung mit der Maßgabe zugestimmt, dass mehrere Datumsangaben eingefügt werden. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf Drucksache 18/30041.

Zudem wird vorgeschlagen, noch folgende Änderungen vorzunehmen: In § 1 Nummer 4 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb werden die Wörter "die die Wörter" durch die Wörter "die Wörter" ersetzt.

(Heiterkeit)

Haben es alle verstanden?

(Allgemeiner Beifall)

Wollen wir den Innenminister noch einmal nach vorne holen, dass er das dem Hohen Hause noch einmal erklärt? – Nein. Wollen es die Fraktionsvorsitzenden noch einmal erklären? – Auch nicht.

(Alexander König (CSU): Wir wollen vor Mitternacht fertig werden!)

Dann machen wir weiter: In § 2 Nummer 26 Buchstabe e werden die Wörter "und Arbeitnehmer" durch die Wörter "und Arbeitnehmer" ersetzt. – Nein, das ist Quatsch. Jetzt wird es wirklich schwierig. Das war das, was der Innenminister vorhin schon gesagt hatte. – Richtig muss es heißen: In § 2 Nummer 26 Buchstabe e werden die Wörter "und Arbeitnehmer" durch die Wörter "und Arbeitnehmer" ersetzt.

(Heiterkeit und allgemeiner Beifall)

Der Ausschuss hat ganze Arbeit geleistet.

Im neuen § 3 Nummer 1 wird im Einleitungssatz nach der Angabe "Abs. 4" das Wort "wird" gestrichen. Im neuen § 4 Nummer 39 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb werden die Wörter "und Versorgungsempfänger" durch die Wörter "und Versorgungsempfänger" ersetzt. Man muss sehr genau hinsehen; es sind redaktionelle Änderungen. Das Wort "und Versorgungsempfänger" – so stand es dort falsch – wird durch das Wort "und Versorgungsempfänger" mit einem "s" in der Mitte ersetzt, damit alle sehen, wie schwierig es ist, Gesetze zu machen, und dass es wirklich auf jeden Buchstaben ankommt.

Wer dem Gesetzentwurf mit den empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der SPD sowie der Abgeordnete Busch (fraktionslos). Gegenstimmen! – Keine. Stimmenthaltungen! – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der AfD und der FDP sowie die Abgeordneten Klingen (fraktionslos), Bayerbach (fraktionslos) und Müller (fraktionslos). Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der SPD sowie die Abgeordneten Klingen (fraktionslos) und Busch (fraktionslos). Gegenstimmen! – Keine. Stimmenthaltungen! – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der AfD und der FDP sowie die Abgeordneten Bayerbach (fraktionslos) und Müller (fraktionslos). Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 18/29037 mit 18/29039, 18/29800 und 18/29832 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 23** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian von Brunn, Diana Stachowitz, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)
für ein Bayerisches Gesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Auftragsvergaben (Bayerisches Tariftreue- und Vergabegesetz - BayTVgG) (Drs. 18/28545)
- Zweite Lesung -**

Vorweg gebe ich bekannt, dass die SPD-Fraktion beantragt hat, über den Gesetzentwurf in namentlicher Form abzustimmen. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Festlegung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich eröffne die Aussprache und erteile Frau Kollegin Diana Stachowitz für die SPD-Fraktion das Wort.

Diana Stachowitz (SPD): Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß, es ist das siebte Mal in den letzten 15 Jahren, dass wir das Tariftreue- und Vergabegesetz eingebracht haben. Wir finden es nach wie vor wichtig, weil wir mit diesem Gesetz ein Sicherheitsnetz für die Menschen schaffen wollen, die beschäftigt sind und nicht in prekäre Beschäftigung abstürzen sollen; denn Tarifverträge sorgen dafür, dass Menschen mehr Geld erhalten.

In der Regel – das zeigen uns die Statistiken – verdient jemand, der tarifbeschäftigt ist, 1.700 Euro mehr im Jahr. Das müssen wir als Ziel haben. Die CSU hat auch immer wieder betont, sie wollte mehr Tarifbindung haben, aber die Wahrheit ist, dass die Zahlen seit 2010 stark und deutlich zurückgegangen sind. 2010 waren noch 62 % der Beschäftigten im Tarifbereich, jetzt sind es unter 50 %. Das wollen wir damit verhindern. Wir sind nicht die Einzigen, die das so sehen; an unserer Seite sind 14 andere Bundesländer, die das auch so sehen. Der Bundestag sieht es so, der Gewerkschaftsbund sieht es so, und die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung hat auch noch einmal deutlich dazu aufgerufen.

Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen dieses Tariftreue- und Vergabegesetz, damit in einer Wirtschaftssituation, in der immer mehr Beschäftigte weniger Lohn bekommen, gute Arbeitsbedingungen gesichert sind. Aufgrund des Wettbewerbs müssen wir auch Fachkräfte wiedergewinnen, weil wir wissen: Diejenigen, die nach Tarif bezahlt werden, sind auch langfristig hier. Alles in allem zeigt uns das sehr deutlich, dass wir das Tariftreue- und Vergabegesetz zwingend brauchen.

(Beifall bei der SPD)

Zudem müssen wir noch eines sagen: 17 % des Bruttoinlandprodukts in Deutschland werden für öffentliche Aufträge ausgegeben; heruntergerechnet für Bayern bedeutet das jährlich 104 Milliarden Euro Steuergeld, die wir öffentlich vergeben, und zwar nicht zwingend an Tarifpartner, das heißt Beschäftigte oder Unternehmen, die nach Tarif bezahlen. Oft fließt es in die Lohndumpingbereiche, weil es Sub-Subunternehmer sind. Das muss unbedingt verhindert werden. Deswegen haben wir dieses Tariftreue- und Vergabegesetz wieder eingebracht. Auch wenn wir wissen, dass wir bei der CSU auf taube Ohren stoßen, möchte ich sagen: Wir als SPD-Fraktion stehen fest an der Seite der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wir stehen ganz deutlich für gute und faire Löhne und gute Arbeitsbedingungen. Deswegen bitte ich Sie hier um Zustimmung. – Herr Präsident, am Anfang habe ich vergessen zu sagen: Danke fürs Wort. – Ich danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Stachowitz. – Nächster Redner ist Herr Kollege König für die CSU-Fraktion.

Alexander König (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Stachowitz hat zum x-ten Mal zu ein und demselben Gesetzentwurf gesprochen. Sie hat es auch zum wiederholten Male geschafft, zum Inhalt des Gesetzentwurfs eigentlich überhaupt nichts zu sagen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen und insbesondere die Zuhörer, die das jetzt leider nicht nachvollziehen können, wirklich dafür um Verständnis, dass ich nicht die Absicht habe, zum wiederholten Male für die Antragsteller zu erklären, was eigentlich in dem Gesetz drinsteht. Das habe ich bereits in der Ersten Lesung am 11. Mai hier gemacht, quasi für die SPD-Fraktion. Ich habe am 11. Mai auch erklärt, warum dieses Gesetz überflüssig ist, nur zu zusätzlicher Bürokratie und zu zusätzlichen Verkomplizierungen für alle Beteiligten führen wird und warum es eigentlich nicht notwendig ist.

Ich bitte wirklich um Verständnis dafür, dass ich das nicht zum x-ten Mal hier vortrage, zumal die sogenannte Mitberatung gar keine Mitberatung war. Der Gesetzentwurf war ausschließlich im Wirtschaftsausschuss und wurde dort im Minuten-, um nicht zu sagen im Sekundentakt abgehandelt. Diese Zweite Lesung hier ist also völlig überflüssig, wie wir bereits bei der Ersten Lesung vermutet haben. Daher, Kolleginnen und Kollegen, verweise ich auf meine Ausführungen zu dem Gesetzentwurf im Plenum am 11. Mai 2023 und verweise auf meine Ausführungen zu ein und demselben Gesetzentwurf am 15. Februar des Jahres 2022 – der war ja letztes Jahr schon mal eingebracht – zur Begründung dafür, warum wir den Gesetzentwurf ablehnen. – Danke schön.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Das war Ihre letzte Rede, glaube ich, Herr Kollege König. Deshalb gestatten Sie mir eine kleine Würdigung in aller Kürze. Sie waren über die Dauer eines Vierteljahrhunderts Mitglied des Hohen Hauses. Es gab fast keinen Ausschuss, in dem Sie nicht mitgearbeitet hätten: Wirtschaftsausschuss, Europaausschuss, Umwelt, Recht, Petitionen. Sie waren stellvertretender Vorsitzender ihrer Fraktion. Sie haben in der parlamentarischen Selbstverwaltung in den unterschiedlichsten Gremien mitgearbeitet, im Ältestenrat, als Mitglied der Richter-Wahl-Kommission, Datenschutzkommission, Enquete-Kommission und waren Vorsitzender und Mitglied von Untersuchungsausschüssen. Das alles kommt zusammen in einem Vierteljahrhundert, in 25 Jahren. Sie haben sich in diesen 25 Jahren als scharfzüngiger und pointierter Redner hier im Hohen Haus einen Namen gemacht. Trennschärfe im politischen Schlagabtausch, streitbar zu sein auf der einen Seite, aber auf der anderen Seite eben auch den demokratischen Grundkonsens zu pflegen, zum Beispiel in den Selbstverwaltungsorganen, war für Sie nie ein Widerspruch, sondern zwei Seiten ein und derselben Medaille. Ich danke Ihnen im Namen des Hohen Hauses für Ihren Dienst am Freistaat über die Dauer eines Vierteljahrhunderts und wünsche Ihnen persönlich, aber auch im Namen aller Kolleginnen und Kollegen Gesundheit, Glück und alles Gute.

(Allgemeiner Beifall – Alexander König (CSU): Das war sehr nett, Herr Präsident!)

Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Eva Lettenbauer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer eine gute und faire Bezahlung für alle Menschen, die für den Staat arbeiten, möchte, muss sich für ein Vergabegesetz hier in Bayern einsetzen, muss für faire Bezahlung sein. Aber dann kein Vergabegesetz zu wollen und sich nicht für ein Vergabegesetz einzusetzen, bedeutet am Ende nur, dass man vor allem nicht für Verbesserungen ist und dass es am Ende nicht dazu kommen wird, dass Bayern endlich nachzieht und seine Hausaufgaben macht. Hier in Bayern fehlt seit Jahren ein Vergabegesetz, und es kann nicht sein, dass wir eines der letzten Bun-

desländer sind, das sich nicht für die Beschäftigten oder für diejenigen Menschen, die für den Staat arbeiten, einsetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Vergabegesetz setzt vor allem dort an, wo der Freistaat Bayern Vorbildfunktion hat. Wir müssen dafür sorgen, dass alle Betriebe, die für den Freistaat arbeiten, nach Tarif zahlen. Die Tarifbindung im ganzen Freistaat ist schon viel zu massiv gesunken. Wir haben hier dringend eine Vorbildwirkung zu erfüllen.

Ein Vergabegesetz wird noch viele weitere Möglichkeiten schaffen. Sie wissen ja: Wir denken Vergabegesetze noch ein bisschen weiter als reine Tariftreue und Mindestlohnfestsetzung. Ein Vergabegesetz kann an vielen Stellen ansetzen, vor allem auch zum Beispiel vorschreiben, dass möglichst kleine Lose gebildet werden, die unsere regionalen kleinen und mittelständischen Unternehmen, aber auch alle Unternehmen hier vor Ort stärken und dafür sorgen, dass es mehr Möglichkeiten gibt, Aufträge des Staates auszuführen und dabei die hiesigen Arbeitsplätze zu sichern und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gut zu bezahlen.

Außerdem möchte ich betonen, dass in einem Vergabegesetz über Bezahlung, Tarifbindung, auf die ich jetzt eingegangen bin, und mehr Flexibilität in der Loserstellung auch ganz viel getan werden kann, um die Arbeitstätigkeit von Frauen zu stärken und noch mal deutlich an alle Betriebe, die für den Freistaat arbeiten, das Signal auszusenden: Setzen Sie sich dafür ein, dass alle Angestellten, Frauen wie Männer, gleiche Chancen haben. Auch hier kann in einem Tarifgesetz festgehalten werden, dass Betriebe nachweisen müssen, hier engagiert zu sein. Am Ende ist auch das nur zum Vorteil von ganz Bayern; denn die Nutzung des massiven Arbeitskraftpotenzials zum Beispiel von Frauen, das wir noch ausschöpfen und erhöhen können, wenn wir ihnen ermöglichen, so viel zu arbeiten, wie sie möchten, ist eine große Aufgabe für uns. Hier müssen wir dranbleiben und das ausschöpfen.

Zu guter Letzt möchte ich darauf hinweisen, dass es uns in dieser Legislatur immer wichtig war und uns auch weiter wichtig sein wird, ökologische Schwerpunkte in der Vergabe endlich festzuschreiben und zu nutzen. Wenn wir als Freistaat Bayern Aufträge vergeben, dann müssen wir dafür sorgen, dass diese nachhaltig sind und dass hier nach ökologischen und Menschenrechtskriterien vergeben wird. Auch das stärkt wieder unsere vorbildlichen Betriebe, unsere starken Unternehmen, die hier schon ansässig sind, und sichert ihnen, dass sie dann auch die Aufträge bekommen.

Daher appelliere ich an Sie: Geben Sie diese Blockadehaltung endlich auf! Machen Sie als Staatsregierung die Hausaufgaben und sorgen Sie dafür,

(Alexander König (CSU): Die sagt auch nichts zum Inhalt! – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Was steht jetzt drin? Wo ist der Inhalt? – Sie will nichts sagen zum Inhalt!)

dass wir nicht nur Richtlinien und viele Hinweise haben, wie öffentliche Verträge vergeben werden sollen, sondern auch ein klares Vergabegesetz, angefangen mit Tarifbindung und Mindestlohn.

Darüber hinaus setzen wir uns, wie Sie wissen, für Weiteres ein, stimmen aber dem Gesetzentwurf der SPD zu, da er einen ganz klaren Schritt in die richtige Richtung bedeutet für bessere Bezahlung, für eine soziale Absicherung sowohl während des Arbeitslebens, um Kosten tragen zu können, als auch in der Rente. Ich bitte wirklich eindringlich, diese Hausaufgaben zu machen, jetzt den ersten Schritt mitzugehen und im Bereich Entlohnung, Tarifbindung und Mindestlohn als

Freistaat Bayern endlich bei dem nachzuziehen, was viele andere Bundesländer längst als Standard haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Lettenbauer. – Nächster Redner ist der Kollege Gerald Pittner für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden heute über den Gesetzentwurf für die Gewährleistung von Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Auftragsvergaben des Freistaats Bayern, auch der Gemeinden und der Gemeindeverbände.

Dabei sieht das Gesetz die Verpflichtung von Unternehmen vor zur Abgabe einer Tariftreueerklärung für Branchen im Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, die Verpflichtung zur Abgabe einer Tariftreueerklärung, wenn öffentlicher Personennahverkehr betroffen ist, und eine Verpflichtung des Unternehmens zur Abgabe einer Erklärung, mindestens den jeweils gesetzlichen Mindestlohn je Zeitsunde zu bezahlen.

Das sind alles Ziele, die sicherlich lobenswert und wünschenswert sind und die wir teilen. Wir wollen gleiche Lebensverhältnisse in ganz Bayern. Also brauchen wir auch gleiche und faire Löhne für alle in Bayern beschäftigten Menschen.

Wir müssen aber auch an den Wettbewerb denken. Das Geld muss verdient werden. Und natürlich: Der Gesetzentwurf ist nunmehr zum siebten Mal von der SPD vorgelegt worden. Da könnte man sagen: Und ewig grüßt das Murmeltier. – Wir alle kennen den Film. Gewichtige Gründe sprechen gegen das Gesetz, das zu höheren Kosten führen kann und in den Wettbewerb eingreift. Wir greifen in die gemeindliche Selbstverwaltung ein, indem wir Vorschriften machen, wie und zu welchen Bedingungen hier Vergaben erfolgen sollen. Das Gesetz wird zu einem höheren Verwaltungsaufwand führen, weil die Durchführung des Gesetzes überwacht werden muss.

Meine Kolleginnen und Kollegen, wenn man das Gesetz einmal durchliest, mal vorsichtig betrachtet, dann stellt man fest: Es gibt zumindest auch ein paar unklare Definitionen und Begriffe, die in der Praxis mit Sicherheit zu Problemen führen können. Jetzt komme ich aber auch wieder zu dem Filmbeispiel zurück: "Und täglich grüßt das Murmeltier". Das Storytelling besteht nicht darin, immerzu das Gleiche zu machen, sondern eigentlich darin, bei gleichem Sachverhalt darüber nachzudenken, ob man auch einen anderen Weg gehen kann.

Man muss natürlich schon sagen: In der Zielsetzung hat es durchaus Vorteile. Der öffentliche Arbeitgeber sollte natürlich mit gutem Beispiel vorangehen. Das ist seine Aufgabe. Das sollten wir uns vielleicht schon auf die Fahnen schreiben. Man muss auch ganz klar sagen: Die Kosten bleiben vermutlich auch im Rahmen. Wir verschieben nämlich allenfalls Sozialkosten zu Lohnkosten. Die Kosten fallen sowieso an. Beim Fachkräftemangel mag das jetzt in Zukunft kein so großes Problem sein, aber es hat schon Vorteile.

Warum stimmen wir dem Gesetz trotzdem nicht zu? – Weil es zum falschen Zeitpunkt schlecht gemacht daherkommt. Das muss man einfach mal sagen. Eine flächendeckende Gleichmacherei von München bis in die Rhön mit denselben Vorgaben funktioniert unter Wettbewerbs- und Wirtschaftsbedingungen nicht. Das muss man einfach mal sagen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Man muss auch sagen, dass auch die Ausgestaltung, so wie sie hier im Gesetzesvorschlag vorgesehen ist, ein bisschen arg einfach ist, um es mal ganz vorsichtig zu sagen.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Müller (SPD))

Ich empfehle – ich werde da nicht mehr dabei sein – aber, mal einen Teil der Expertenanhörung, mal wirklich die Verbände anzuhören. Man könnte und sollte vielleicht in dem Bereich auch tatsächlich Verbesserungen herbeiführen. Wie gesagt: Die Zielsetzung halte ich nicht für falsch; aber so, wie es ausgeführt ist, muss ich sagen, erfüllt es nicht das Ziel.

(Alexander König (CSU): Genau so ist es!)

Wir müssen hier also tatsächlich allein deswegen den Gesetzentwurf ablehnen. Man muss auch sagen: Klar, man hätte es vielleicht vor zehn Jahren schon machen können. Wir hätten mal die wirtschaftliche Lage verbessern können und die Wirtschaft nicht weiter durch bürokratische Regelungen gefährden sollen. Das mag sein. Das Problem ist nur – das hatten wir an anderer Stelle auch –: Bloß weil man ein Gesetz früher hätte machen können und vielleicht auch sollen, heißt das jetzt nicht, dass man es jetzt auf die Schnelle und vor allem schlecht machen soll. Das wäre das Ergebnis, wenn wir diesem Gesetzentwurf hier folgen würden. Insgesamt halte ich, wie gesagt, die Zielsetzung durchaus für richtig.

(Zuruf von der SPD)

So, wie es hier vorliegt, kann man dem nicht zustimmen. Deshalb werden wir den Gesetzentwurf auch ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Pittner, sehe ich das richtig, dass das Ihre letzte Rede war?

(Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Nein!)

– Sie sind morgen noch mal dran, okay. Dann übernimmt die Würdigung morgen jemand anderes. Vielen herzlichen Dank für Ihren Wortbeitrag. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Gerd Mannes für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Anscheinend will sich die SPD kurz vor der Landtagswahl als Arbeiterpartei inszenieren. Frau Stachowitz, Sie sind aber längst zu einer Anti-Arbeitnehmer-Partei geworden. Sie legen heute schon wieder einen wortgleichen und überflüssigen Gesetzentwurf zur Tarifbindung vor. Das hatten wir alles schon gehört. Es ist einfach peinlich, dass sich die SPD nicht die Mühe gemacht hat, die Forderungen während der Legislaturperiode weiterzuentwickeln. Sie schreiben einfach die Anträge wortgleich ab.

Im Übrigen bringt – das haben wir jetzt schon gehört – die Ausweitung der Bürokratie nichts, nicht den Arbeitnehmern und auch nicht den Unternehmen. Ihnen geht es einfach darum, mit Begriffen wie sozialer Gerechtigkeit und Arbeitnehmerrechten um sich zu werfen. Ich erinnere Sie jetzt noch mal daran: Die SPD hat auf Bundesebene 25 Jahre mitregiert. Lohndumping, Überdehnung von Leiharbeit und Umgehung von Tarifverträgen haben besonders bei Ihnen unter dem Herrn Schröder Konjunktur gehabt.

Ganz abgesehen davon leiden die mittlere und die untere Einkommensschicht unter der irrsinnigen Abgabenerhöhung, die Sie von der SPD verantworten. Als Beispiele nenne ich die Abzocke an der Zapfsäule, beim Heizen mit Öl und Gas, die CO₂-Steuer und ein irrsinniges Anheizen der Inflation. Kaufkraftverlust ist die Folge. Das alles verantworten Sie. Sie schaden den Arbeitnehmern, indem Sie Wohlstand vernichten. Die SPD hat die Arbeitnehmer – das muss man auch noch mal sagen – zur Melkkuh der Nation gemacht.

Also, vielleicht sage ich trotzdem noch ein paar Sätze zu dem Gesetzentwurf. Alles wurde schon mehrfach gesagt. Die Forderungen, die im Gesetzentwurf gestellt werden, sind entweder längst erfüllt, wie beim Arbeitnehmer-Entsendegesetz oder beim Mindestlohngesetz, oder aber Ihre Forderungen führen zu einem unverhältnismäßigen Maß an zusätzlicher Bürokratie. Das geht auch nicht. Sie fordern die länderübergreifende Überwachung von Tarifverträgen. Das ist doch mit einem enormen bürokratischen Aufwand verbunden. Die Kontrollinstanzen haben Sie auch nicht erwähnt. Sie haben nicht erwähnt, wie das gemacht werden soll.

Was ist im Übrigen eigentlich mit den Unternehmen, die ihre Arbeitnehmer über Tarif bezahlen? – Davon gibt es nämlich auch eine Menge.

(Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Ihr Tariftreuegesetz wird dann schnell zu einem Tarif-Lohndumping-Gesetz. Das haben Sie gar nicht bedacht. Und warum? – Vielleicht wissen Sie es nicht; aber wer über Tarif bezahlt, bekommt dann schneller keine öffentlichen Aufträge mehr. Das haben Sie gar nicht zur Kenntnis genommen.

Insgesamt liest sich der Gesetzentwurf wie ein verstaubtes Papier – das ist es eigentlich auch –, das Sie einfach in den Archiven noch mal gefunden haben. Alle vorgeschlagenen Maßnahmen können eben nur – das habe ich schon gesagt – mit einem Heer von Verwaltungsangestellten überwacht werden. Sie fordern da Nachweise, Protokolle, Kontrollgremien, und das alles für die Einhaltung dieses tariflichen Mindestlohns.

Zusammengefasst: Ihr Gesetz ist obsolet. Das lassen Sie am besten in der nächsten Legislaturperiode verschwinden, weil die geforderten Maßnahmen entweder über andere Rechtsnormen umgesetzt wurden oder unnötige Bürokratie verursachen. Ich habe es bereits gesagt: Die SPD hat schon länger den Kontakt zum arbeitenden Volk verloren.

(Alexander König (CSU): Das glaube ich auch!)

Die SPD ist nur noch eine Arbeitsbeschaffungspartei für unsinnige Bürokratenjobs. Das wollte ich mal gesagt haben. Das scheinen Sie auch deswegen zu machen, weil Sie unsere Industriearbeitsplätze momentan nach China exportieren. Wir von der AfD wollen, dass Arbeitnehmer gut und fair entlohnt werden, um da kein Missverständnis aufkommen zu lassen. Das Ganze muss aber eben ohne eine unverhältnismäßige Bürokratie und ohne Überwachungsapparat durchgeführt und umgesetzt werden. Wir kämpfen – das sage ich Ihnen auch noch mal – gegen die Abzocke der arbeitenden Bevölkerung durch diese ständigen Steuer- und Abgabenerhöhungen, wie sie von Ihnen betrieben werden. Wir lehnen also Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich darf den nächsten Redner aufrufen. Das ist der Kollege Albert Duin von der FDP-Fraktion. – Bitte schön, Herr Kollege.

Albert Duin (FDP): Werter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt höre ich dieses Gesetz, glaube ich, zum siebten Mal. Zum siebten Mal höre ich diesen Unsinn. Deswegen wird es nicht besser, ganz einfach. Das ist immer noch ein Lohndumping-Gesetz. Ihr wollt das nicht verstehen. Wenn ich drei Anbieter habe, von denen einer den Tariflohn, der zweite einen Euro mehr und der dritte zwei Euro mehr pro Stunde zahlt, dann kriegt es der billigste. Menschenskinder, ihr verhindert einfach den Wohlstand der Leute, die arbeiten wollen, und haltet die Löhne unten, damit die Unternehmer überhaupt die Aufträge bekommen.

Aber das Schönste ist jetzt: Die wollen die Aufträge gar nicht haben. Die setzen sich sonntags nicht mehr hin und nehmen an einer Ausschreibung teil. Nichts da, warum sollen sie es tun? – Bei mir, draußen in meinem Wohngebiet, gibt es jede Menge Handwerker, Elektriker, Dachdecker, Spengler. Alles gibt es da draußen. Wenn jemand anruft, fragen die als Erstes: Wo wohnst du? – Wenn da einer sagt, dass er in einem anderen Stadtteil wohnt, dann kommt die nächste Frage: Hast du einen Parkplatz vor der Tür? Nein? – Dann komme ich nicht. Glaubt mir, die fahren gar nicht mehr in die Stadt rein. Die müssten bescheuert sein, das zu tun, wenn die in der Stadt auch damit rechnen müssen, dass sie verbotenerweise irgendwo parken müssen. Das ist Unsinn.

Wir machen immer mehr statt weniger Bürokratie. Letzte Woche gab es 20 neue Paragraphen von den GRÜNEN für das Vergabegesetz. Die sagen: Das ist nicht mehr Bürokratie, das sind nur ein paar Häkchen mehr, die dann am Sonntag gemacht werden. Ich empfehle schon heute Handwerkern, die sich selbstständig machen wollen: Wenn ihr anfangt, haltet am besten gar keine Vorschriften ein, denn wenn ihr versucht, welche einzuhalten, und glaubt, ihr habt 100 % eingehalten, habt ihr immer noch 50 % vergessen, und dann seid ihr genauso beschissen dran wie vorher. Das ist einfach Unsinn. Wir müssen doch die Leute frei laufen lassen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Lassen wir die Leute arbeiten und machen. Die Kommunen kommen immer mehr unter Druck; denn eigentlich heißt es, sie sollen den Wirtschaftlichsten nehmen. Aber was passiert? – Jeder nimmt den Billigsten, weil er sich niemals dem Vorwurf aussetzen will, dass er einen bevorzugt hat. Es wird immer der Billigste genommen, selbst wenn der noch so schlecht ist. Hauptsache, er ist billig.

In Bamberg ist gerade eine Schule fertig geworden. Die muss innen gestrichen werden, sonst kann sie nicht bezogen werden. Es findet sich aber kein Maler. Es findet sich kein Maler, der die Schule innen malert. Selbst auf Anruf nicht.

(Unruhe)

Mann, dann geht ihr doch hin und macht das, wenn ihr es so gut könnt. Ihr habt keine Ahnung von Arbeit. Ihr habt keine Ahnung davon, was richtig harte Arbeit ist.

(Lebhafter Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zurufe von der CSU: Bravo, bravo!)

Geht mal mit zu meinen Handwerkern draußen, die werden euch etwas erzählen. Ihr seid richtige Schreibtischtäter, und das kann ich nicht leiden. Ich komme aus der Praxis.

(Unruhe bei den GRÜNEN und der SPD)

Mit mir könnt ihr darüber reden. Ihr könnt auch mitgehen in meinen Betrieb. Dort könnt ihr euch einmal anschauen, was richtige Arbeit ist.

(Widerspruch bei den GRÜNEN und der SPD)

Das will ich auch in Zukunft, dass die Leute wirklich wieder Geld verdienen mit ihrer Arbeit und sich nicht im Dumping verlieren, damit sie unten bleiben mit dem Tarif. So kann das nicht gehen. Wir lehnen ab.

(Anhaltender Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Herr Kollege Duin. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Zuruf: Doch!)

– Halt, eine Frage kommt noch. Entschuldigung, Herr Abgeordneter Duin. Wir haben eine übersehen. Sie werden noch einmal gefragt. – Frau Dr. Sabine Weigand von den GRÜNEN möchte noch eine Zwischenfrage stellen.

(Alexander König (CSU): Albert vor, noch ein Tor!)

Albert Duin (FDP): Wer wollte noch etwas wissen?

(Unruhe)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bitte um Aufmerksamkeit, Frau Abgeordnete Weigand hat eine Zwischenbemerkung angemeldet. Bitte schön, Frau Weigand.

Dr. Sabine Weigand (GRÜNE): Herr Abgeordneter Duin, finden Sie Ihre Wortwahl nicht selbst höchst unangebracht?

Albert Duin (FDP): Nein! Da brauchen Sie gar nicht weiterzureden. Ich bin Handwerker.

(Unruhe)

Dr. Sabine Weigand (GRÜNE): Lassen Sie mich bitte ausreden. Wer hat hier das Wort?

(Anhaltende Unruhe)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Moment, die Frage war noch nicht ausgesprochen.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ruhe!

Dr. Sabine Weigand (GRÜNE): Sie spalten mit dieser Wortwahl. Ich fordere Sie auf zurückzunehmen, dass wir uns anschauen sollen, was richtige Arbeit ist. Ich glaube, wir alle, alle Kollegen hier im Haus, arbeiten richtig, nicht nur Sie. Ich fordere Sie auf, die Bezeichnung "Schreibtischtäter" zurückzunehmen. Ansonsten würde ich eine Rüge beantragen.

(Widerspruch bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

Lieber Charly Freller, das ist eine Diktion, die wir hier in diesem Haus nicht haben wollen. Das entspricht nicht der Würde dieses Parlaments.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Albert Duin (FDP): Ich nehme nichts zurück. Wenn Sie wollen, beantragen Sie eine Rüge.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wie bereits angekündigt, findet die Abstimmung in namentlicher Form statt. Bitte verwenden Sie hierfür Ihr elektronisches Abstimmgerät. Für die Abstimmung stehen drei Minuten zur Verfügung. Ich eröffne die Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 16:13 bis 16:16 Uhr)

Die Abstimmung ist hiermit beendet. Bis zur Bekanntgabe der Ergebnisse müssen wir noch etwas warten. Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gesetz zur paritätischen Gremienbesetzung im Einflussbereich des Freistaates Bayern mit Frauen und Männern (BayGremBG)

(Drs. 18/28569)

- Zweite Lesung -

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/28569 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der GRÜNEN und die Fraktion der SPD und der fraktionslose Abgeordnete Busch. Das waren die Zustimmungen. Dann bitte ich um das Handzeichen für die Gegenstimmen. – Gegenstimmen von FREIEN WÄHLERN, CSU, FDP, AfD und den beiden fraktionslosen Abgeordneten Klinggen und Bayerbach. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 25** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Oskar Atzinger, Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer u. a. und Fraktion (AfD)

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

hier: Einführung der "Berufsbildenden Höheren Schule (BHS)" als Schulart im Freistaat Bayern (Drs. 18/28783)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Festlegung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Verteilung: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD, SPD und FDP je 4 Minuten und die Staatsregierung 9 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten können jeweils 2 Minuten reden. – Ich eröffne die Aussprache und erteile hiermit dem Abgeordneten Oskar Atzinger das Wort. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Oskar Atzinger (AfD): Geehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Carpent tua poma nepotes.

(Zuruf: Was heißt das? – Nicht jeder kann Latein! – Unruhe)

– Ja. Ich sagte es bereits bei der Ersten Lesung des Gesetzentwurfs: Die Enkel werden deine Früchte ernten.

(Unruhe)

Das Nebeneinander von allgemeinbildenden und beruflichen Schulen hat sich zwar bisher bewährt, die Verzahnung der einzelnen Volkswirtschaften erfordert es jedoch, unter dem Gesichtspunkt eines stets über sämtliche Branchen und Sparten hinweg zunehmenden Fachkräftebedarfs zusätzlich ergänzende Bildungswege zu beschreiten.

(Unruhe bei der CSU)

Die bisher aufeinander aufbauenden Schularten sind entweder für die Vermittlung von Allgemeinbildung oder aber für berufliche Bildung verantwortlich. Bislang fehlt im Freistaat Bayern eine Schulart, die beides miteinander verknüpft. In anderen europäischen Staaten wird das bereits seit Längerem erfolgreich praktiziert, wie zum Beispiel in Österreich.

Die fehlende Kombination von Allgemeinbildung und der beruflichen Bildung stellt im europäischen Vergleich einen Wettbewerbsnachteil für junge bayerische Nachwuchskräfte hinsichtlich der sich rasant wandelnden Anforderungen des 21. Jahrhunderts dar. Junge Menschen befinden sich im Anschluss an die erfolgreiche Beendigung ihrer schulischen Allgemeinbildung insbesondere zu lange in der akademischen Berufsausbildung und stehen dem Arbeitsmarkt daher als Fachkräfte nicht unmittelbar zur Verfügung. Überdies müssen sie nach dem Studium erst noch die Berufspraxis mit ihrem theoretischen Wissen verknüpfen, also Berufserfahrung sammeln.

Zur Optimierung der gegenwärtigen Situation wird das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen so geändert, dass die Berufsbildende Höhere Schule – BHS – als neue Schulart im Freistaat eingeführt wird. Die Berufsbildende Höhere Schule vermittelt den Schülern eine vertiefte allgemeine und gleichermaßen eine höhere berufliche Ausbildung mit definierten Kompetenzen und Qualifikationen und befähigt sie, einen Beruf mit qualitativ hohen Anforderungen auszuüben.

Die Berufsbildende Höhere Schule schließt sich an die Jahrgangsstufe 8 der allgemeinbildenden Schulen an und umfasst fünf Jahrgangsstufen, 9 bis 13. Im Rahmen der berufsfachlichen Ausbildung ist bis zu Beginn der Jahrgangsstufe 13 ein fachspezifisches Praktikum von mindestens acht Wochen zu erbringen, welches im Block oder auch zeitlich verteilt abgeleistet werden kann.

Die BHS führt, wie das Beispiel Österreich zeigt, zu einer erfolgreichen Arbeitsmarktintegration bei höchster Erwerbsquote sowie einer sehr niedrigen Arbeitslosigkeit bei den Absolventen. Die Anforderungen der Unternehmen werden mit den Ausbildungsinhalten verknüpft. Ändern sich die Anforderungen der Unternehmen, werden die Ausbildungsinhalte angepasst.

Die Absolventen können durch die geleisteten Praktika viel besser einschätzen, welchen Beruf sie erlernen wollen. Somit werden diese Schulen mit Sicherheit

dazu beitragen, dass sich die Zahl der Lehrstellen- und Studienabbrecher erheblich reduzieren wird.

Der Einstieg ins Berufsleben kann schneller erfolgen; die Firmen müssen nicht bei null anfangen, da die Absolventen durch die Praktika schon wissen, was Arbeiten bedeutet. Die Absolventen der Berufsbildenden Höheren Schulen in Österreich sind jedenfalls hoch begehrt, was sich dort an überdurchschnittlichen Einstiegsgehältern zeigt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Atzinger. – Als Nächste hat Frau Abgeordnete Gudrun Brendel-Fischer das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin Brendel-Fischer.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, ich brauche hier nicht zu wiederholen, was wir bereits in der Ersten Lesung und in der Ausschussberatung an Argumenten geliefert haben. Wir haben ein hervorragendes System, um über Fachoberschule und Berufsoberschule weitergehende Qualifikationen zu erreichen. Wir haben diese Systematik in den letzten Jahren immer wieder angepasst, zum Beispiel für Mittelschulabsolventen, aber auch für junge Menschen mit Migrationsbiografie, die damit einen weiteren Weg anstreben können.

Wir haben mit der Vermittlung in die Arbeitswelt in Bayern keinerlei Probleme. Von daher sehe ich das als unnötig an. Wir lehnen das ab.

Ich möchte mich bei der Gelegenheit bei allen bedanken, die im beruflichen Schulwesen nicht ihr Unwesen treiben, sondern gute Arbeit leisten.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Sehr gut!)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Brendel-Fischer. – Ich nehme fast an, es war die letzte Rede. Es sei denn, Sie sprechen morgen noch.

(Zurufe)

– Dann bedanke ich mich bei Ihnen für Ihr langjähriges Wirken – und dafür, dass Sie sich in Ihrer letzten Rede so kurzgefasst haben und wir dadurch acht Minuten eingespart haben. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der SPD)

Ich darf als nächsten Redner den Abgeordneten Maximilian Deisenhofer aufrufen.

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich tue mich jetzt schwer, acht Minuten einzusparen, wenn man nur sechs Minuten Redezeit hat, aber ich gebe trotzdem mein Bestes.

Ich fange mal mit dem Positiven an. Es ist schön, wenn man als Berufsschullehrer zumindest in der letzten Rede in dieser Legislatur in diesem Hohen Haus noch mal zu beruflichen Schulen reden kann. Ich hätte es mir aber gerne erspart, zu so einem Schmarren noch ein zweites Mal etwas sagen zu müssen. Wir haben in den Ausschussberatungen nichts Neues erfahren, wir haben auch heute nichts Neues erfahren. Im Gegenteil, wir haben zum Teil wortwörtlich die gleiche Rede gehört wie in der Ersten Lesung. Keine Ahnung, wieso man dann unbedingt noch eine Aussprache beantragen muss.

Das ist schade; denn wir hätten statt über irgend so einen Schmarrn noch über die wichtigen Dinge reden können, die die beruflichen Schulen in Bayern tatsächlich bewegen: über die Herausforderungen im dualen System, über den Lehrkräftemangel in Bayern, über Jugendliche ohne Ausbildung, die wir besser fördern müssen, über Bildung für nachhaltige Entwicklung, Digitalisierung im Berufsschulbereich, vor allem, ob man Microsoft Teams jetzt nutzen kann wie in den Betrieben oder nicht, oder über die Aufschübe bei der Beförderung. – Aber nein.

Mit diesem Gesetzentwurf zeigt die AfD heute noch mal, wie blank sie bildungspolitisch insgesamt ist. Das schließt sich nahtlos an die verunglückte Pressekonferenz in dieser Woche an. Jetzt haben Sie es heute auch noch mal gezeigt, wie blank Sie sind. Die Wählerinnen und Wähler werden hoffentlich sehr weise entscheiden, was die Bildungspolitik in Bayern angeht. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Das Wort hat als Nächster der Abgeordnete Tobias Gotthardt, der zuständige Ausschussvorsitzende. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bayern bietet beste Bildung. Bei uns hat die berufliche Bildung genau den gleichen Stellenwert wie die akademische Bildung. Wir haben mit FOS und BOS ein hervorragendes System an beruflichen Schulen. Wir haben die höchste Durchlässigkeit, die man sich nur wünschen kann, in diesem System. Es gibt keinen Grund, an diesem System irgendetwas zu korrigieren. Noch viel weniger gibt es Gründe, ein Bruchstück, das Sie irgendwo in Österreich aufgeschnappt haben, in ein System einzufügen, in das es einfach nicht hineinpasst.

Bei uns funktioniert die berufliche Bildung. Wir werden daran festhalten. Im Gegensatz zur AfD werden wir nicht nur an der FOS und BOS festhalten, sondern werden auch alles dafür tun, um sie in allen Bereichen optimal auszustatten, vom Digitalen bis hin zu den Lehrkräften. Das ist unser Ziel. Wir erhalten die berufliche Bildung in Bayern. – Vielen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Gotthardt. – Ich darf die nächste Rednerin ans Pult bitten: Frau Dr. Simone Strohmayr von der SPD-Fraktion. Frau Strohmayr, Sie haben das Wort.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe es letztes Mal schon gesagt: Die AfD ist bekannt für politische Irrwege. Mit diesem Gesetzentwurf hat sie sich vollkommen verirrt in der Bildungslandschaft. Sie möchten die Bildungslandschaft hier in Bayern noch komplizierter machen. Sie setzen dabei auf scheinbar einfache Lösungen. Das ist ja Ihr Spezialgebiet.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Bergmüller (AfD))

Dabei wird überhaupt nicht klar, was Sie mit diesem Gesetzentwurf überhaupt wollen. Soll es jetzt mehr Bildung sein, soll es weniger Bildung sein? Einerseits sagen Sie, die Kinder seien zu schlecht gebildet, brauchen also mehr Bildung, andererseits sagen Sie, es gebe zu viele, die studieren – also, mehr oder weniger Bildung.

Ihr Gesetzentwurf ist darüber hinaus vollkommen unnötig. Mein Kollege hat es schon gesagt: Es gibt hier in Bayern eine wunderbare berufliche Bildung. Dazu gibt es FOSen und BOSen, die erfolgreiche Arbeit machen.

Ich möchte wiederholen: Ihre Berufsbildende Höhere Schule ist berufsbildender höherer Unsinn, und es lohnt sich nicht, weiter darüber zu sprechen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Widerspruch des Abgeordneten Franz Bergmüller (AfD))

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Dr. Strohmayr. – Nächster Redner ist der Kollege Matthias Fischbach von der FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter Fischbach, bitte schön.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Das war auch die letzte Rede!)

– Das war auch die letzte Rede. Dann sage ich ebenfalls herzlichen Dank für die kompakte Zusammenfassung.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Was uns hier vorliegt, ist ein Modell aus Österreich, das aber nicht ausreichend an die bayerischen Verhältnisse angepasst worden ist. Man hat also nicht mitgedacht. Man hat nicht mitgedacht, dass es in Bayern eine Sekundarstufe I gibt, die länger geht als in Österreich, wo es nach der 8. Klasse aufhört. Man hat nicht mitgedacht, dass es in Österreich andere Abschlussmodelle gibt als in Bayern. Man hat zuletzt auch nicht mitgedacht, dass es in Bayern mit FOS/BOS ein sehr etabliertes, gutes alternatives Modell gibt. Auch das ist nicht wirklich bedacht worden.

Wir haben all die Kritikpunkte bereits in der Ersten Lesung hier im Plenum geäußert, wir haben im Ausschuss darüber gesprochen; die Probleme, die Kritikpunkte wurden dort nicht ausgeräumt. Von daher ist die einzige logische Schlussfolgerung: Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Fischbach. – Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/28783 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die GRÜNEN, die SPD, die FREIEN WÄHLER, die CSU, die FDP und die fraktionslosen Abgeordneten Klingen und Busch. Stimmenthaltungen bitte ich anzuzeigen. – Sehe ich keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 26** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Bernhard Seidenath, Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback u.

a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u. a. und Fraktion

(FREIE WÄHLER),

Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt u. a. und Fraktion

(FDP)

zur Änderung des Gesundheitsdienstgesetzes (Drs. 18/28792)

- Zweite Lesung -

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Fraktionen CSU, FREIE WÄHLER und FDP auf der Drucksache 18/28792 und die Beschlussemp-

fehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege auf der Drucksache 18/29867.

Der federführende Ausschuss für Gesundheit und Pflege empfiehlt einstimmig Zustimmung zum Gesetzentwurf. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der "1. August 2023" eingefügt wird. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf Drucksache 18/29867.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Maßgabe zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP, die beiden fraktionslosen Abgeordneten Busch und Klingen und die AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Sehe ich auch keine. Damit so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Nach meiner Beobachtung sind das alle. Sie dürfen sich gerne wieder setzen. Ich frage: Wer stimmt dagegen? – Ich sehe niemanden. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Gesundheitsdienstgesetzes".

Damit komme ich zur gemeinsamen Beratung der **Tagesordnungspunkte 27 und 28**:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -
betreuungsgesetzes (Drs. 18/28883)
- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten
Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Matthias Enghuber u. a.
(CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u. a. und Fraktion
(FREIE WÄHLER)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des
Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes
hier: Landeselternvertretung im Kita-Bereich (Drs. 18/29632)**

und

**Gesetzentwurf der Abgeordneten
Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion
(FDP),
Florian von Brunn, Diana Stachowitz, Doris Rauscher u. a. und
Fraktion (SPD),
Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -
betreuungsgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung der
Sozialgesetze**

hier: Für eine demokratisch legitimierte Landeselternvertretung im Kita-Bereich (Drs. 18/29051)**- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Festlegung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Verteilung: CSU 9, GRÜNE 6, FREIE WÄHLER 5, AfD, SPD und FDP je 4 und Staatsregierung 9 Minuten; die fraktionslosen Abgeordneten können jeweils 2 Minuten sprechen. – Ich eröffne hiermit die gemeinsame Aussprache und rufe in Abänderung der bisherigen Wortmeldungen Herrn Skutella auf. Bitte schön.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Jahren kämpft unsere Fraktion gemeinsam mit den Kita-Eltern in Bayern für etwas, das eigentlich völlig selbstverständlich sein sollte: für Mitsprache – Mitsprache bei Themen, die die Eltern und Kinder im Rahmen der Ausgestaltung der Kitapolitik betreffen.

Während es in fast allen Bundesländern bereits eine aktive Einbindung von Eltern in die Fragen der Kitapolitik gibt, wehrte man sich in Bayern bis vor Kurzem dagegen. Daher haben wir im Sozialausschuss ein Fachgespräch initiiert, in welchem uns eine Regierungsvertreterin aus Schleswig-Holstein und Elternvertreter aus Bayern und dem Bund berichtet haben, wie wertvoll der Austausch mit Eltern für die Kitapolitik ist und wie er zu besseren Entscheidungen führt.

Dann hörte man zunächst von unserer Staatsregierung, dass der Aufwand viel zu hoch sei, die vielen Elternmeinungen zusammenzubringen, oder dass ja auch Abgeordnete und Mitarbeiter des Ministeriums Eltern wären und dadurch auch schon Elternvertreter seien.

Die Idee, dass sich die Kita-Eltern ihre Vertreterinnen und Vertreter in einer demokratischen Wahl wählen könnten, hat man natürlich sehr schnell verworfen. Genau diesen Geist atmet auch der vorgelegte Gesetzentwurf. Unser jahrelanger Druck trägt zwar Früchte, und es wird nun endlich ein Landeselternbeirat eingeführt; dieser soll aber nicht gewählt, sondern vom Ministerium ernannt werden. Übersetzt heißt dies also, dass sich das Ministerium ein eigenes Gremium aus handverlesenen Elternvertretern schaffen wird. Darauf deutet auch der Fakt, dass das Ministerium die Öffentlichkeitsarbeit für den Landeselternbeirat übernehmen soll.

Die Staatsregierung fürchtet eine echte Elternbeteiligung, da sie die Fehler in der Kitapolitik sichtbar machen würde. Die Liste der Beispiele ist lang, beginnend bei fehlenden Kitaplätzen und Fachkräften über wenig Investitionen in Qualität bis hin zu den schlechten Arbeitsbedingungen.

Mit einem Änderungsantrag versuchen nun die Regierungsfractionen, den am meisten kritisierten Punkt, die zu lange Amtsdauer, zu beheben. Statt für fünf Jahre soll der Landeselternbeirat nun für zwei Jahre ernannt werden. Was natürlich nicht beachtet wurde, ist die demokratische Legitimierung dieses Gremiums.

Aus diesem Grund ist der Gesetzentwurf für uns nicht hinnehmbar, und wir als demokratische Opposition bringen einen gemeinsamen Gegenentwurf ein. Kern unseres Gesetzentwurfs ist eine von allen Kita-Eltern gewählte und vom Ministerium unabhängige Landeselternvertretung mit einer eigenen Geschäftsstelle. Sie soll gerade auch die kritischen Punkte und Fehler in der Kitapolitik ansprechen. Daher braucht es ja auch fest verbrieftete Anhörungs- und Beteiligungsrechte. Außerdem wollen wir auch eine Servicestelle Elternbeteiligung einführen, die Kommunen, Kitas und Eltern bei der Ausgestaltung der Beteiligung auf kommunaler Ebene unterstützen soll.

Die CSU macht nichts anderes, als ein kritisches Thema noch schnell vor der Wahl abzuräumen. Dem entspricht auch die Qualität des vorgelegten Gesetzes. Daher werden wir es natürlich ablehnen, auch wenn wir prinzipiell für eine Landeselternvertretung sind, nur nicht in Form eines einfachen Abnickgremiums.

(Beifall bei der FDP)

Als Papa eines Kitakindes wünsche ich mir, dass unsere politische Vertretung, unser Einfluss nicht nur auf den Bereich der Organisation von Sommerfesten in der Kita begrenzt ist, sondern dass wir tatsächlich eine Gestaltungsverantwortung übernehmen können. Deswegen bitte ich Sie, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen – für eine echte Elternbeteiligung. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Abgeordneter Skutella. – Die nächste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Frau Stachowitz. Frau Stachowitz, Sie haben das Wort.

Diana Stachowitz (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ja, dieser Gesetzentwurf ist wichtig; denn Eltern sind die Fachleute für ihre Kinder. Ich glaube, allen ist klar: Wir brauchen mehr Kompetenz der Eltern, die auch mit eingebracht werden kann. Wir waren immer überzeugt, dass sich das durchsetzen wird und richtig sein wird. Schon als Stadträtin – ich selbst bin ja Erzieherin – in meiner Stadtratszeit in München habe ich einen Elternbeirat eingeführt. Zu den 15 Jahren Elternbeirat kann man sagen: Das ist ein echter Gewinn gewesen.

Deshalb haben wir uns zusammengetan und uns mit Vehemenz und Nachdruck für den Elternbeirat eingesetzt und unseren Gesetzentwurf in Kooperation mit den Eltern eingebracht. Ja, jetzt können wir sagen, dass ein Elternbeirat überhaupt kommt, allerdings nicht in dem Umfang, wie wir es wollten. Ich will ganz deutlich sagen: Positiv ist, dass Eltern stärker als bisher einbezogen werden, dass sie ein Budget von 130.000 Euro haben und dass sie Mitglied im Bündnis für frühkindliche Bildung sind. Negativ ist aber, dass es im Gesetzentwurf der Staatsregierung um einen Beirat geht und nicht um das Kernelement einer Elternvertretung. Wir wollen nämlich eine echte Elternvertretung, das heißt, wir wollen demokratische Wahlen durch die Eltern, damit hier nicht nach Gutsherrenart berufen wird, sondern die Eltern die Vertreter wirklich bestimmen können und eigenständig sind. Wir wollen nicht, dass die Vorschläge durch die Verbände gemacht werden, sondern wir wollen, dass sich die Eltern dafür organisieren.

Wir wollen, dass sie von ihrem Amt nicht abberufen werden dürfen. Wenn sie gewählt sind, dann müssen sie bleiben, auch wenn sie vielleicht manchmal unbequem sind.

Wir wollen, dass sie für eine kürzere Dauer – zweieinhalb Jahre – gewählt werden. Wir wissen doch selbst, wie schnell wir im Kitabereich nicht mehr Eltern eines Kitakindes sind. Sie schlagen jetzt zwei Jahre vor. Mit dieser Änderung könnten wir zwar mitgehen; aber das ist uns zu wenig, weil das Element der Wahl fehlt. Damit fehlt auch ein Aufwuchs von unten; das ist ebenfalls negativ. Deswegen werden wir auch diese Regelung nicht unterstützen und den gesamten Gesetzentwurf der Staatsregierung ablehnen.

Ich will es noch einmal sehr deutlich sagen: Sie haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, der noch andere Aspekte enthält, auch solche, die wir eigentlich gut finden. Aber es ist einfach alles komplett verquer, das heißt nicht kompatibel mit den anderen Themenfeldern. Das sage ich nur zur Erklärung, warum wir den Gesetzentwurf in Gänze ablehnen.

Das Anhörungsrecht, das Sie in Ihren Gesetzentwurf nicht aufgenommen haben, fordern wir ebenfalls. Es ist doch logisch: Wenn Eltern ihre Kompetenz einbringen wollen, dann müssen sie auch das Recht auf Anhörung haben.

Wir wollen natürlich nicht, dass das Ministerium die Öffentlichkeitsarbeit übernimmt, sondern die Eltern – das ist ganz klar – sollen ihre Öffentlichkeitsarbeit selbst bestimmen. Deswegen wollen wir sie nicht von der Verwaltung sozusagen abgearbeitet wissen, sondern es bedarf einer Servicestelle zur Unterstützung.

Ich kann nur sagen: Wir brauchen die Eltern mit ihrer Kompetenz, um den Kindern eine zukunftsorientierte Betreuung, Erziehung und Bildung zu ermöglichen. Daher finde ich es sehr schade, dass CSU und FREIE WÄHLER nicht weitergehende Änderungen am Gesetzentwurf der Staatsregierung erreicht haben. Dann wäre es ein großer Wurf geworden; so ist es nur wieder das Abräumen eines Themenfeldes. Sehr schade! Aber ich hoffe auf Besserung in den nächsten fünf Jahren. – Herzlichen Dank für das Zuhören.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Stachowitz. – Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Entwurf der SPD-Fraktion für ein Bayerisches Gesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Auftragsvergaben – Bayerisches Tariftreue- und Vergabegesetz – auf Drucksache 18/28545 bekannt: Mit Ja haben 40 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 104 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt worden.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Wir kommen zum nächsten Redner. Es ist Herr Abgeordneter Johannes Becher von der Fraktion der GRÜNEN. Bitte schön, Herr Becher, Sie haben das Wort.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Landeselternvertretung kommt – endlich, möchte man sagen. Es hat viel Überzeugungsarbeit durch das Netzwerk der Gemeinsamen Elternbeiräte und viele Diskussionsbeiträge vonseiten der Opposition im Sozialausschuss gebraucht, um die Regierungsfractionen zu diesem Schritt zu bewegen. Heute findet nun tatsächlich die Zweite Lesung eines Gesetzentwurfs statt, mit dem unter anderem eine Landeselternvertretung eingeführt wird. Das ist – trotz der demokratischen Schwächen des Gesetzentwurfs der Staatsregierung – ein Erfolg für alle, die so lange dafür gekämpft haben, dass Eltern überhaupt beteiligt und nicht mehr ignoriert werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die letzten Jahre haben deutlich gemacht – das sage ich vor allem mit Blick auf die Corona-Pandemie –, dass es Bedarf an einer Landeselternvertretung gibt, insbesondere im Kitabereich. Die Interessen von Kindern und ihren Familien fallen politisch einfach viel zu oft hinten herunter.

Dann geht es um konkrete Fragen: Wie werden die Bundesmittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz bzw. dem KiTa-Qualitätsgesetz verteilt? Wollen wir in Qualität oder in einkommensunabhängige Beitragszuschüsse investieren? Welche Prioritäten sollen bei einer Pandemie gesetzt werden: Sollen zuerst die Kitas geöffnet werden, oder geht es um eine schnelle Öffnung der Baumärkte? – Das sind die wichtigen Fragen. Wir wollen eine Politik nach dem Motto "Für die Familien – mit den Familien" und endlich eine bessere Kitapolitik für Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Seit zweieinhalb Jahren arbeite ich an dem Thema Landeselternvertretung, das heißt an dem Ziel, dass Eltern endlich ernsthaft beteiligt werden. Jetzt kommt die Landeselternvertretung – aber nur halb. Sie wird mit 15 Eltern besetzt, die von im Kitabereich tätigen Verbänden vorgeschlagen werden; aus dem Gesetzentwurf geht nicht klar hervor, welche Verbände das genau sind. Dann werden die vorgeschlagenen Eltern nach irgendwelchen Kriterien vom Ministerium selbst als Mitglieder ausgewählt; sie sind also nicht demokratisch gewählt.

Soll das aus der Sicht des Bayerischen Landtags, der doch selbst demokratisch gewählt ist und – das gilt zumindest für die große Mehrheit in diesem Hohen Haus – die Demokratie verteidigt, wirklich die beste Lösung sein? Ein Verzicht auf Demokratie? Ich glaube das nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Dann schaue ich mir den Prozess an:

April 2021: Das bayernweite Netzwerk Gesamtelternbeiräte KiTa gründet sich und spricht mit den Fraktionen.

Oktober 2021: Fachgespräch im Sozialausschuss. Deutlich wird die Forderung formuliert, dass eine bessere Einbindung der Kita-Eltern auf der Landesebene erforderlich ist.

Februar 2022: Die Opposition arbeitet. GRÜNE, SPD und FDP bringen einen gemeinsamen Gesetzentwurf ein, immer mit dem Signal der Offenheit, dass wir gesprächsbereit sind. Leider kam von CSU und FREIEN WÄHLERN wenig bis nichts.

Juni 2022: In der abschließenden Debatte zu unserem Gesetzentwurf kündigt die Sozialministerin plötzlich einen eigenen Gesetzentwurf an: "Wir wollen es auch, aber anders als ihr." Die Monate vergehen.

Im Mai 2023, fast ein Jahr später und kurz vor der Landtagswahl, kommt endlich dieser Gesetzentwurf der Staatsregierung. Die Verbändeanhörung bringt als Ergebnis Kritik am Entwurf; doch diese verhallt im Ministerium ungehört.

Ende Mai 2023: Im Sozialausschuss werden von den Regierungsfractionen zumindest die völlig übertriebene Amtszeit von fünf Jahren korrigiert und die missverständliche Formulierung zur Öffentlichkeitsarbeit der Landeselternvertretung klargestellt. Das erneute Angebot der Opposition, sich zusammenzusetzen und eine Lösung für das Demokratiedefizit zu finden, wird abgelehnt. Sie wollen nicht die bestmögliche Lösung finden; denn Sie sind ja schon die Mehrheit.

Ist es das? Ist das Ihre Vorstellung davon, wie Demokratie sein sollte? – Der Prozess hat so lange gedauert, dass zahlreiche Kita-Eltern vom April 2021 keine Kinder mehr in der Kita haben. In diesem Prozess haben Sie nicht nach der besten gemeinsamen Lösung gesucht. Stattdessen schaffen Sie eine Landeselternvertretung, der es bereits ab Beginn an einer demokratischen Legitimation fehlt. Das ist nicht die beste Lösung für Bayern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Man fragt sich, warum Sie das nicht wollen: weil die Demokratie zu viel Aufwand macht, weil der Wahlvorgang Kosten verursacht und weil Sie es gar nicht als notwendig erachten, dieses Gremium demokratisch zu legitimieren.

Nun ist Ihre Lösung, dass das Ministerium die Eltern halt selbst auswählt. Wie praktisch! Wie einfach! Wie wenig verwaltungsaufwendig! Irgendwer macht Vorschläge, die alle in eine schöne Excel-Liste kommen. Dann wählt das Sozialministerium aus: Frau Meyer war gut im Landeselternbeirat. Herr Schmidt? Lieber nicht! – Eine schöne Demokratie!

Wovor haben Sie denn Angst? Haben Sie Sorge, dass die frei gewählten Elternvertreterinnen und -vertreter die Kitapolitik der Staatsregierung kritisieren? Haben Sie Sorge, dass es am Ende doch keine Jubelarien auf das selbsternannte "Familienland Bayern" gibt, weil die Arbeitsbedingungen, die in den letzten Jahren in den Kitas herrschten, immer noch dazu führen, dass großartige Erzieherinnen aufhören und Kitagebäude leer stehen? Die Sorge vor einer solchen Kritik der Eltern ist berechtigt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir lehnen ihre nicht demokratisch legitimierte Landeselternvertretung ab und werden uns in der Gesamtabstimmung über den Gesetzentwurf doch enthalten. Der Grund ist ganz einfach: In die Abstimmung ist noch eine zweite Maßnahme hineingemischt worden, welche unbedingt unterstützenswert ist, nämlich die Verbesserung für geflüchtete Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung. Diese Verbesserung ist wichtig, ja überfällig, und kann aus meiner Sicht nicht abgelehnt werden.

Daher: Nein zu einer nicht demokratisch legitimierten Landeselternvertretung! Ja zur Gleichstellung von geflüchteten Kindern mit Behinderung! – Das ergibt unsere Enthaltung zu dem Gesetzentwurf der Staatsregierung im Ganzen.

Unserem Gesetzentwurf, den wir gemeinsam mit SPD und FDP eingebracht haben, stimmen wir natürlich zu. Ich bitte auch den Rest des Hohen Hauses um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bitte, noch hierzubleiben, Herr Kollege. – Es gibt eine Zwischenintervention des Kollegen Fischbach.

Matthias Fischbach (FDP): Sehr geehrter Herr Kollege Becher, Sie haben gerade gesagt, der missverständliche Satz zum Thema Öffentlichkeitsarbeit, der lautet: "Die Öffentlichkeitsarbeit des Landeselternbeirats erfolgt durch das zuständige Staatsministerium", sei klargestellt worden. Können Sie mir sagen, ob wir nach Ihrer Einschätzung nach dieser Klarstellung davon ausgehen können, dass es dem Elternbeirat möglich sein wird, eine unabhängige Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und die Probleme – aber auch die guten Entwicklungen – in unseren Kitas anzusprechen, oder wird das vom Ministerium doch noch irgendwie kontrolliert werden können?

Johannes Becher (GRÜNE): Wir haben genau diese Frage im Sozialausschuss ausgiebig diskutiert, und das Sozialministerium hat uns versichert, dass ein Missverständnis vorliegt, weil sie zwischen Pressearbeit und Öffentlichkeitsarbeit unterscheiden: In der Pressearbeit des Landeselternbeirats, also bei dem Erstellen von Pressemitteilungen, Stellungnahmen und Positionen, soll diese Landeselternvertretung frei und unabhängig vom Ministerium sein. Bei der Öffentlichkeitsarbeit, wenn es um das Drucken von Flyern geht oder um Veranstaltungen, würde das Sozialministerium entsprechend mit unterstützen.

So ist es uns im Sozialausschuss gesagt worden. Ich verlasse mich darauf, dass die Aussagen, die vom Sozialministerium kommen, dann auch eingehalten werden. Wir werden das sehen und beobachten und mit Sicherheit in der nächsten Legislaturperiode weiter für Verbesserungen kämpfen. Je unabhängiger diese Landeselternvertretung ihre Meinung ausdrücken kann, desto besser ist es. Deswegen wollen wir ja auch eine demokratische Legitimierung, die leider bislang hier nicht vorgesehen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Becher. – Ich darf als nächste Rednerin Frau Abgeordnete Sylvia Stierstorfer aufrufen und möchte auch hier anmerken, dass das nach 20 Parlamentsjahren heute ihre letzte Rede ist. Bitte, Frau Stierstorfer.

(Doris Rauscher (SPD): Sylvia, jetzt!)

Sylvia Stierstorfer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Familien brauchen eine professionelle und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung; denn in den ersten Lebensjahren werden die Grundlagen für eine gute und erfolgreiche Zukunft gelegt. Diese Zukunft legen wir hier in Bayern!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich will jetzt nicht auf die einzelnen Punkte eingehen, was wir in den letzten Jahren alles umgesetzt haben, welche Mittel wir bereitgestellt haben für den Ausbau der Qualität oder insgesamt für den Ausbau der Betreuungsplätze.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich stehen wir vor großen Herausforderungen – das wissen wir alle –, was den Fachkräftemangel betrifft. Der Betreuungsbedarf der Eltern ist in den letzten Jahren eben auch enorm gestiegen. Umso wichtiger ist es, dass wir nun die gesetzliche Grundlage für einen Landeselternbeirat im Kitabereich schaffen; denn Eltern, deren Kinder selbst eine Kita besucht haben, haben manchmal auch einen ganz anderen Blickwinkel. Genau diese Expertise wollen wir künftig noch stärker nutzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als meine Tochter noch klein war und auch in eine Kita ging, war ich jahrelang Elternbeirätin. Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass wir uns damals erfolgreich für längere Öffnungszeiten eingesetzt haben. Deshalb bin ich auch der Überzeugung, dass es wichtig ist, dass wir hier einen Landeselternbeirat einrichten.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich sage bei dieser Gelegenheit herzlichen Dank, auch an Eltern, die sich mit viel Leidenschaft und viel Herzblut im Elternbeirat engagieren. Ihr Einsatz für unsere Kinder ist von unermesslicher Bedeutung. Deshalb ein großer Dank! Er gilt zudem allen Beschäftigten in den Kitas sowie natürlich den Eltern.

Meine Erfahrung als Mutter, als Elternbeirätin, aber auch als langjährige Kommunal- und Landespolitikerin haben mir gezeigt: Die verschiedenen Interessen unter einen Hut zu bekommen, ist nicht immer leicht. Umso wichtiger ist es deshalb auch, dass wir heute einen Landeselternbeirat schaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir als CSU- und FREIE-WÄHLER-Fraktion haben einen Änderungsantrag eingebracht und die Amtszeit im Landeselternbeirat auf zwei Jahre festgelegt. Denn es hilft uns nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, wenn die Kinder schon längst in der Grundschule sind, die Eltern aber noch immer im Landeselternbeirat der Kita vertreten sind.

(Johannes Becher (GRÜNE): Das wissen wir!)

– Dann ist es ja gut, wenn Sie es wissen. Dann können Sie uns ja zustimmen, Herr Kollege Becher.

Der Entwurf sieht natürlich auch vor, dass der Landeselternbeirat als beratendes Gremium mit Anhörungs- und Informationsrechten ausgestattet wird. Wir wollen eine aktive Elternbeteiligung, für eine starke Kinderbetreuung in Bayern. Wir wollen Eltern über den Landeselternbeirat teilhaben lassen, indem wir ihre Bedürfnisse und Interessen aufnehmen und in den Fokus stellen.

Die Geschäftsstelle ist angesprochen worden. Es ist wichtig, dass die Geschäftsstelle so ausgestattet wird, dass sie den Bedürfnissen der Eltern gerecht wird.

Wichtig ist auch – und das sehe ich jetzt ein bisschen anders als Sie –, dass die Elternbeiräte, die von den Verbänden vorgeschlagen werden, letztendlich ja bereits gewählte Elternbeiräte sind. Das heißt, sie sind demokratisch legitimierte Elternbeiräte.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Diana Stachowitz (SPD): Aber doch nicht für die Landeselternvertretung!)

Sie haben es ja bereits erwähnt: Das Sozialministerium beruft dann 15 Eltern aus diesen Vorschlägen in den Landeselternbeirat, damit letztendlich auch die Trägerschaft, die Trägervielfalt, abgebildet wird, damit Stadt und Land vertreten sind. Wir haben 2.000 verschiedene Träger bei uns in Bayern, mit unterschiedlichen Ausrichtungen, im Norden, Westen, Osten und Süden. Es hilft nichts, wenn vielleicht alle aus München oder Nürnberg sind. Wir müssen die Fläche des Landes abbilden.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin nun seit 20 Jahren Landtagsabgeordnete und habe in dieser Zeit unzählige Gesetzentwürfe bis zur Umsetzung in der Praxis begleitet. Ich sage Ihnen schon: Wir brauchen hier gute Ideen, vor allem aber auch pragmatische Lösungen. Wir brauchen keine Bürokratiemonster, sondern es ist wichtig, beim Landeselternbeirat dafür zu sorgen, dass die Aufgaben gut, gründlich und selbstbestimmt erledigt werden können.

Eine Durchwahl von unten nach oben, wie von der Opposition vorgeschlagen, mag sich im ersten Moment gut anhören. In der Praxis – ich habe es bereits gesagt – wäre der Aufwand enorm, sowohl personell als auch zeitlich.

Lassen Sie uns gemeinsam einen Landeselternbeirat auf den Weg bringen, der zeitnah seine Arbeit aufnehmen kann. Wir werden auch nach zwei Jahre evaluieren und sehen, was wir verbessern können, was wir vielleicht nacharbeiten müssen, welche Maßnahmen wir dann ergreifen müssen.

Wir als Regierungsfaktionen stimmen dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zu und lehnen den Gesetzentwurf der Opposition ab.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für mich ist das heute auch ein ganz besonderer Moment: mein letzter Redebeitrag nach 20 Jahren hier im Hohen Haus. Ich war jederzeit sehr gerne Abgeordnete. Mir war es immer eine große Ehre, mich für das Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger einzusetzen. Auch wenn wir oft unterschiedliche Positionen hatten, bedanke ich mich bei Ihnen allen – das sage ich jetzt so, wie wir jetzt hier im Hohen Haus sind – für die trotzdem menschlich gute und konstruktive Zusammenarbeit und wünsche Ihnen persönlich alles erdenklich Gute für die Zukunft.

(Allgemeiner Beifall)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Stierstorfer, in jeder Hinsicht, nicht nur für die Rede jetzt, sondern natürlich auch für einen zwei Jahrzehnte langen Einsatz für dieses Haus, aber insbesondere für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf dann zum nächsten Redner kommen. Das ist Herr Abgeordneter Jan Schiffers von der AfD. Bitte schön, Herr Schiffers.

(Beifall bei der AfD)

Jan Schiffers (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger! Die beiden Gesetzentwürfe wurden im Ausschuss und in Erster Lesung bereits eingehend beraten, sodass ich mich hier auf die wesentlichen Kritikpunkte konzentrieren möchte.

Wir stehen als AfD der Schaffung eines Landeselternbeirats aus grundsätzlichen Erwägungen kritisch gegenüber. Den Trend, immer neue Beiräte zu schaffen, sehen wir kritisch, schon deshalb, weil dadurch Doppel- bzw. Mehrfachstrukturen geschaffen werden, die aber oft genug wenig Konkretes hervorbringen.

Wir setzen hier eben auf die repräsentative Demokratie, die sich bewährt hat. Sowohl auf Landesebene als auch auf kommunaler Ebene stehen Abgeordnete sowie Stadt- und Gemeinderäte für Anregungen der Bürger zur Verfügung. Eltern, Elterninitiativen und Elternbeiräte können sich selbstverständlich jederzeit an die lokalen Abgeordneten oder Mandatsträger ihres Vertrauens wenden, Kritik üben und sich für Verbesserungen einsetzen.

Letztlich ist es aus unserer Sicht auch fraglich, ob in einem so großen Flächenland wie Bayern ein Landeselternbeirat die so unterschiedlichen Einrichtungen in so unterschiedlichen Regionen überhaupt angemessen repräsentieren kann. Das gilt ausdrücklich für beide Gesetzentwürfe, sowohl für den der Staatsregierung als auch den der drei Oppositionsparteien.

Bei allen grundsätzlichen Bedenken haben wir auch Kritik an der Ausgestaltung, vor allem beim Gesetzentwurf der Staatsregierung; denn eine Berufung der Mitglieder dieses Gremiums durch das Ministerium halten wir für ungeeignet. Dadurch ist aus unserer Sicht die Unabhängigkeit der Mitglieder nicht gewährleistet. Ebenso ist zu kritisieren, dass die Geschäftsführung beim Staatsministerium angesiedelt werden soll. Der Bayerische Elternverband spricht in seiner Pressemitteilung vom gestrigen Tag von einem "demokratischen Alibi". Wenn man schon für die Schaffung eines Landeselternbeirates eintritt, dann sollten dessen Mitglieder auch demokratisch gewählt werden.

(Beifall bei der AfD)

Neue Strukturen kosten immer Geld und schaffen immer mehr Bürokratie. Auch wenn die Kosten in diesem Fall relativ moderat erscheinen mögen, sind wir nicht davon überzeugt, dass die Schaffung des Landeselternbeirats entscheidende Impulse liefern kann, um die Situation zu verbessern. Die Subsidiarität ist für uns in diesem Bereich von besonderer Bedeutung. In Bezug auf Elternbeiräte heißt das, dass diese auf lokaler Ebene sinnvoll und wichtig sind. Sie funktionieren dort am besten und garantieren eine effektive Elternbeteiligung.

Abschließend noch in aller Kürze zu den geplanten Änderungen im Gesetzentwurf der Staatsregierung, konkret zum Anwendungsbereich des Artikels 21 Absatz 5

Satz 2 Nummer 4 BayKiBiG, wo der Kreis leistungsberechtigter Kinder um Kinder, die unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen, erweitert werden soll. Wir lehnen dieses Anliegen aus grundsätzlichen Erwägungen ab; denn damit handelt es sich um die Ausweitung von Leistungen für Asylbewerber, was in Anbetracht der komplett in die falsche Richtung gehenden Asyl- und Einwanderungspolitik schlichtweg nicht vertretbar ist. Bevor über solche Regelungen überhaupt nachgedacht und diskutiert werden kann, sollten zunächst die vielen drängenden Probleme der Kitas angegangen werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. Herr Kollege, bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Wir haben eine Intervention des Herrn Abgeordneten Becher.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Schiffers, mit Ihren Ausführungen zum zweiten Teil des Gesetzentwurfs hat die AfD wieder einmal ganz klar Position bezogen. Sie wenden sich hier gegen die Rechte von geflüchteten Kindern mit Behinderung und wollen diese nicht mit einheimischen Kindern gleichstellen. Ich weiß gar nicht, wie viel tiefer Sie noch sinken wollen. Ich bin der Auffassung, Kinder mit Behinderung haben die gleichen Rechte verdient, völlig unabhängig von Hautfarbe, Religion und Herkunft.

Ich muss wirklich sagen: Ich bin immer wieder darüber entsetzt, wie man diese Spaltung selbst bei geflüchteten Kindern mit Behinderung betreiben kann. Das ist einfach unglaublich. Ich habe keine Frage; ich wollte das nur einmal loswerden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jan Schiffers (AfD): Klar, der Wahltag rückt näher.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Ihr Schamgefühl aber nicht!)

Von daher ist es nachvollziehbar, dass Sie sich hier noch einmal mit derart billigen Anwürfen profilieren wollen. Das ist einfach lächerlich. Mehr ist dazu nicht zu sagen.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Als nächsten Redner rufe ich Herrn Abgeordneten Robert Riedl von den FREIEN WÄHLERN auf. Herr Abgeordneter Riedl, Sie haben das Wort.

Robert Riedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin kurzfristig für Frau Kollegin Susann Enders eingesprungen. Johannes, ich möchte mich gleich deinen Ausführungen anschließen. Ich habe 45 Jahre lang mit Behinderten gearbeitet. Mir fehlen die Worte, wie man Behinderte so behandeln kann, wie das die AfD tut.

(Ulrich Singer (AfD): Herr Kollege, Sie wissen, dass ich 25 Jahre Erfahrung als Berufsbetreuer habe!)

Die Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes ist ein richtiger Schritt für unseren Freistaat, für unsere Familien und für die Kinder. Unser Ziel ist die Schaffung einer demokratisch legitimierten und staatlich anerkannten Landeselternvertretung für Eltern mit Kindern in einer Kindertagesbetreuung, einer Krippe, einem Kindergarten oder einem Hort, unabhängig vom Träger oder der Organisationsform. Sehr geehrte Damen und Herren, das ist eine langjährige Forderung der FREIEN WÄHLER. Bevor wir uns jetzt die Details anschauen, möchte ich

betonen, dass die Reform noch zum Ende dieser Legislaturperiode umgesetzt wird. Das freut mich ganz besonders.

Im Wesentlichen ist die Einrichtung eines Landeselternbeirates notwendig, da im Hinblick auf die erheblichen Unterschiede der Betreuungsangebote und der stetig steigenden Zahl an förderfähigen Einrichtungen Anlass besteht, die Partizipation der Eltern auszubauen und die Kommunikation mit den Eltern auf Landesebene vorbildlich zu gestalten. So soll der Landeselternbeirat als beratendes Gremium mit Anhörungs- und Informationsrechten ausgestattet werden. Die Entscheidungshoheit bleibt allerdings im Haus.

Zur Unterstützung des Landeselternbeirats wird eine Geschäftsstelle im Sozialministerium eingerichtet. Der Landeselternbeirat wird mit der Berufung von 15 Mitgliedern als Dauergremium ausgestaltet. Zudem soll es für die Betreuung von Kindern mit Behinderung und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, Unterstützung geben. In der Regel fällt für diese Kinder ein höherer erzieherischer und pflegerischer Aufwand an. Dazu soll der Gewichtungsfaktor erhöht werden. Bei Asylbewerberkindern kommt der erhöhte Gewichtungsfaktor momentan selten zum Tragen.

In dem vorliegenden Änderungsantrag setzen wir uns dafür ein, dass folgende Punkte im Gesetzentwurf angepasst werden: die Verkürzung der Amtszeit des Landeselternbeirats auf zwei Jahre und die Evaluierung des neu geschaffenen Gremiums nach zweieinhalb Jahren. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Riedl. – Das Wort hat jetzt die zuständige Staatsministerin Frau Ulrike Scharf. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, weil es heute mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des BayKiBiG bei der Kindertagesbetreuung in Bayern weitergeht. Wir gehen damit den nächsten wichtigen Schritt in Richtung einer hochwertigen Bildung und Betreuung unserer Kinder. Wir legen dem Hohen Haus heute in Zweiter Lesung einen fundierten und wegweisenden Entwurf vor. Das ist auch in den Ausschüssen deutlich geworden. Deshalb bedanke ich mich an dieser Stelle für die positive Resonanz, den konstruktiven Austausch und die große Zustimmung in den vergangenen Wochen. Ich glaube, wir sind uns einig: Der Gesetzentwurf stärkt zwei Säulen, nämlich die Säulen der Partizipation und der Inklusion, die unsere Gesellschaft zusammenhalten und tragen.

Ich möchte mit der Inklusion beginnen: Inklusion macht unser Zusammenleben eindeutig besser. Sie schafft eine Heimat, in der sich alle Menschen wohlfühlen können. Meine Damen und Herren, für dieses große Ziel brauchen wir ein stabiles gesellschaftliches Inklusionsbewusstsein. Deshalb haben wir mit der Maßnahme, den Gewichtungsfaktor 4,5 für Kinder mit Behinderung und für von Behinderung bedrohte Kinder auch auf Kinder mit Leistungsansprüchen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Kinder in der Kindertagespflege auszudehnen, einen wichtigen Schritt vollzogen. Damit tragen wir dem besonderen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufwand dieser Kinder Rechnung, weil der Gewichtungsfaktor sowohl bei der Berechnung des Anstellungsschlüssels als auch bei der Höhe der Förderung berücksichtigt wird.

Beide Ideen haben im Ausschuss viel Anerkennung bekommen. Noch einmal herzlichen Dank für Ihre Zustimmung. Herr Kollege Becher, ich danke Ihnen für die dif-

ferenzierte Darstellung, bei welchen Punkten Ihre Partei mitgehen kann und bei welchen nicht.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, neben der Inklusion geht es mir sehr stark um die Partizipation. Ich bin im Februar 2022 in mein Amt gekommen und habe relativ schnell den Sozialausschuss zu einem intensiven Austausch besucht. Ich habe von Anfang an versprochen: Ja, ich möchte eine Landeselternvertretung einführen. Ich habe aber deutlich gemacht, dass wir uns ein anderes Modell vorstellen als das, das bisher vorgelegen hat. Bei der Kinderbetreuung soll es um die Interessen gehen, die die Eltern besser artikulieren können. Deshalb wird der neue Landeselternbeirat im BayKiBiG festgeschrieben. Die Geschäftsstelle wird bei uns im Familienministerium angesiedelt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben sehr viel Erfahrung mit dem Landesbehindertenrat, der seit 20 Jahren besteht. Aufgrund dieser guten Erfahrungen haben wir uns an dessen Struktur orientiert. Deshalb soll die Geschäftsstelle des Landeselternbeirats bei uns im Ministerium sein. Eines ist doch allen bewusst: Die künftige Landeselternvertretung wird eine starke Unterstützung brauchen. Deshalb halte ich es für absolut richtig, die Geschäftsstelle im Ministerium anzusiedeln.

Der neue Landeselternbeirat ermöglicht eine moderne Partizipation auf Augenhöhe. Er gibt den Eltern auf Landesebene eine Stimme. Der Landeselternbeirat bekommt Anhörungs- und Informationsrechte sowie einen festen Platz in unseren Gremien. Als Beispiel darf ich hier das Bündnis für frühkindliche Bildung nennen, das mit uns sehr intensiv zusammenarbeitet. In diesem Bündnis sind Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, der Trägerverbände und der Berufsstände tätig. Auch hier wird der Landeselternbeirat einen Platz haben und mitwirken.

Wir tragen mit ihm auch der Forderung im SGB VIII Rechnung, nämlich die Erziehungsberechtigten in den Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege stärker einzubeziehen. Zusammengefasst: Der neue Landeselternbeirat ist das richtige Instrument zur richtigen Zeit. Er ist sowohl inhaltlich als auch handwerklich sauber ausgestaltet. Deshalb bitte ich schon jetzt um Zustimmung.

Ich möchte jetzt noch den Vorschlag der Opposition aufgreifen: Ich sehe das große Gegenteil im Vorschlag. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, Ihr Gesetzentwurf könnte auch den Titel tragen: "Bürokratie mit Ideologie". Das könnte man über den Gesetzentwurf schreiben. Die Idee, den Landeselternbeirat über mehrere Stufen von den Elternbeiräten wählen zu lassen, würde einen maximalen bürokratischen Aufwand bedeuten. Darüber, dass Sie unseren Ansatz der Teilhabe, des Interessenausgleichs und der Kompromissorientierung nicht verstehen wollen und in Abrede stellen und Sie mir ein schiefes Verhältnis zur Demokratie bzw. ein mangelndes Demokratieverständnis unterstellen, kann ich eigentlich nur den Kopf schütteln. Ich frage mich wirklich, worum es Ihnen eigentlich geht. Geht es um ein Schaufenstergetöse für den Wahlkampf, oder geht es tatsächlich um unsere Kinder und Familien? – Den Familien und Kindern soll es besser gehen. Sie sollen eine Stimme auf Landesebene haben, nämlich die Elternvertretung. Damit wissen wir, wo wir sind. Ich sage Ihnen ganz klar: Mir geht es um eine fundierte und konstruktive Mitsprache der Eltern. Mir geht es vor allen Dingen um das Wohl aller, nämlich der Kinder, Eltern und Beschäftigten.

Lieber Johannes Becher, ich kann es nicht weiter akzeptieren, dass die Situation in den Kitas ständig so katastrophal dargestellt wird, wie das in den Ausführungen am Rednerpult immer getan wird.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Hans Herold (CSU):
Genau!)

In unseren bayerischen Kitas gibt es 114.000 Beschäftigte. Alle geben ihr Bestes. Unsere Kinder sind bestens betreut. Sie erfahren Erziehung und Bildung. Ich lasse es nicht mehr zu, dass hier ständig schlecht darüber gesprochen wird.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Johannes Becher (GRÜNE): Wie machen Sie das, dass Sie das nicht mehr zulassen?)

– Indem ich Sie hier ermahne und einmal daran erinnere, dass Sie daran mitwirken können, dass vieles besser geht.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist jetzt die große Aufregung zum Sommer, aber das ist in dem Fall zu Recht. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. Sagen Sie Ja zu einer echten Partizipation. Sagen Sie Ja zur Inklusion. Sagen Sie vor allen Dingen Ja zu unseren Kindern und zu unseren Familien in Bayern. Ich bitte Sie herzlich um diese Zustimmung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Frau Staatsministerin, es gibt noch zwei Interventionen. Die erste ist vom Abgeordneten Becher. – Bitte schön.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Staatsministerin, wir arbeiten seit zweieinhalb Jahren an diesem Thema. Sie waren noch gar nicht im Amt, da haben wir schon an dem Thema gearbeitet.

(Widerspruch bei der CSU – Alexander König (CSU): Das ist ein frecher junger Mann!)

Insofern kann man uns Wahlkampfgetöse an dieser Stelle wirklich nicht unterstellen.

Zur Situation in den Kitas: Sie haben morgen die Gelegenheit, wieder Maßnahmen zur ernsthaften Verbesserung der Arbeitsbedingungen zuzustimmen. Ich glaube, dass es durchaus dringend notwendig ist, die Situation in den Kitas für das Kitapersonal zu verbessern. Ich lasse mich da nicht ermahnen oder maßregeln. Das ist meine Meinung, und dazu stehe ich, und diese Meinung darf ich hier auch sagen.

Zum Gesetzentwurf selbst hätte ich noch zwei Fragen: Erstens. Im Gesetzentwurf heißt es, vorschlagsberechtigt sind Verbände, die in der Kinderbetreuung tätig sind. Ich würde gerne wissen: Wer ist da genau gemeint, wer ist vorschlagsberechtigt, und wer ist nicht vorschlagsberechtigt? Zweitens. Hierzu gibt es vielleicht mehr als nur 15 Vorschläge. Nach welchen Kriterien wählt das Ministerium aus, wer am Ende in der Landeselternvertretung als Elternbeirat benannt wird und wer nicht?

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales): Zur ersten Frage: Demokratisch legitimiert sind für mich alle, die vorgeschlagen werden; denn das sind gewählte Elternbeiräte. Es handelt sich um in ihren jeweiligen Kitas gewählte Elternbeiräte. Die Verbände werden vorschlagen, das heißt unter anderen die kommunalen Spitzenverbände. Meine Kollegin Sylvia Stierstorfer hat richtig ausgeführt, dass es um eine breite Vertretung im ganzen Land geht. Es sollen nicht nur Elternbeiräte aus München oder Nürnberg im Landeselternbeirat sitzen. In Bayern gibt es eine unglaubliche Breite. Wir haben 2.000 Träger. Die Trägerlandschaft, die von den großen Wohlfahrtsverbänden bis hin zum kleinen Trägerverein reicht, kann die Elternbeiräte schicken. Wer wüsste es besser als diejenigen, die für die Kinderbetreuung zuständig sind und deren Pflichtaufgabe das ist? – Das sind die Kommu-

nen. Die kommunalen Spitzenverbände kennen ihre Leute. Die werden vorschlagen. Wir werden bei diesen Vorschlägen auf eine Ausgewogenheit in der Vielfalt der Träger achten. Wir werden auch auf eine regionale Vielfalt achten. Das ist mir ganz wichtig. Jede Kita und jeder Träger hat unterschiedliche Befindlichkeiten. Es ist wichtig, dass die Eltern möglichst breit eine Stimme auf Landesebene bekommen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Die nächste Frage kommt von Frau Stachowitz.

Diana Stachowitz (SPD): Frau Scharf, ich will mich dem Redner Johannes Becher hinsichtlich des Wahlkampfgetöses nur anschließen. Sie müssen wirklich zur Kenntnis nehmen, dass wir schon wesentlich länger daran arbeiten und auch die Eltern noch länger daran arbeiten. Ich finde das relativ respektlos, weil letztendlich der Vorschlag von den Eltern gekommen ist.

(Widerspruch bei der CSU – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Was ist respektlos?)

Die haben wirklich ganz hart daran gearbeitet. Da kann man wirklich nicht von Wahlkampfgetöse sprechen. Das ist eine Missachtung der Arbeit der Eltern.

(Alexander König (CSU): Es kommt mir vor wie ein Witz!)

Nun komme ich zu meinen Fragen: Warum gibt es keinen Sitz im Landesjugendhilfeausschuss? – Der wäre doch gut möglich gewesen. Warum gibt es kein Anhörungsrecht? – Diese Aspekte wären möglich gewesen. In anderen Bundesländern gibt es auch eine Wahl unter den Eltern. Dort gibt es wohl keinen bürokratischen Aufwand. Ich will darauf nicht rumhacken, sondern wirklich auf die Anhörungsrechte und den Sitz im Landesjugendhilfeausschuss eingehen. Ich glaube, dann wäre wirklich eine Partizipation gegeben.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales): Frau Stachowitz, die Themen sind in den Ausschüssen im Rahmen der Diskussionen zu den jeweiligen Änderungsanträgen ausführlich diskutiert worden. Wir machen jetzt diesen Anfang. Wir beginnen mit der Landeselternvertretung. Sie sagen, andere Länder wählen auch. Vielleicht haben andere Länder andere Vorstellungen, wie man so etwas organisieren kann. Wir haben weit über 600.000 Kinder in der Kinderbetreuung, hinzu kommen 2.000 Träger und über 10.000 Kitas. Wenn das kein bürokratisches Monster ist, dann weiß ich es auch nicht. Wir haben gewählte Elternbeiräte sowie so in den Elternvertretungen. Ich weiß nicht, wie man das organisieren kann. Sie machen ja auch nicht wirklich einen Vorschlag, wie Sie eine solche Wahl organisieren wollen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen herzlichen Dank. Damit ist die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Zuerst lasse ich abstimmen über den Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 18/28883. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 18/28883, der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER auf Drucksache 18/29632

sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie auf Drucksache 18/29862.

Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie empfiehlt Zustimmung zum Gesetzentwurf. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass mehrere Änderungen durchgeführt werden und dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der "1. Januar 2024" eingefügt wird. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf Drucksache 18/29862.

Wer dem Gesetzentwurf mit den empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der AfD, der SPD und der FDP sowie die fraktionslosen Abgeordneten Klingen, Bayerbach, Busch und Müller. Stimmenthaltungen! – Das sind die GRÜNEN. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen! – Das sind die Fraktionen der AfD, der SPD und der FDP sowie die fraktionslosen Abgeordneten Klingen, Bayerbach, Busch und Müller. Stimmenthaltungen! – Das ist erneut die Fraktion der GRÜNEN. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf der Drucksache 18/29632 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Als Nächstes stimmen wir ab über den interfraktionellen Gesetzentwurf der Fraktionen FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/29051. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfes.

Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem interfraktionellen Gesetzentwurf der Fraktionen FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD und der FDP sowie der fraktionslose Abgeordnete Busch. Bitte Gegenstimmen anzeigen! – Das sind die Stimmen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD sowie der fraktionslosen Abgeordneten Klingen, Bayerbach und Müller. Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 29** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten
Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und
Fraktion (CSU),**

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl u. a. und Fraktion
(FREIE WÄHLER)
zur Stärkung des Radverkehrs in Bayern (Bayerisches Radgesetz -
BayRadG) (Drs. 18/29006)
- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Festlegung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Verteilung: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD, SPD und FDP je 4 Minuten, Staatsregierung 9 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten können jeweils 2 Minuten sprechen. – Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redner ist der Kollege Martin Wagle von der CSU-Fraktion. Bitte schön, Herr Abgeordneter Wagle. Sie haben das Wort.

Martin Wagle (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin in den letzten Tagen öfter einmal gefragt worden, ob ich denn heute mit dem Rad vorfahren würde und die Rede zum Radgesetz hier im Rad-Dress halten würde. Ich erspare Ihnen das. Diesen Werbeblock muss ich jetzt nicht schalten; denn Bayern ist bei den Radlerinnen und Radlern bereits das beliebteste Bundesland.

(Beifall bei der CSU)

Überall, ob in der Stadt oder auf dem Land, sind immer mehr Radler in jeder Altersgruppe unterwegs,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Markus Büchler (GRÜNE))

vom Vorschulkind bis zum rüstigen Rentner, auf Radln mit oder ohne Strom, mit dicken oder dünnen Reifen, geländegängig oder stadtauglich, mit Kisterl vorne dran oder Einkaufskorb hinten drauf, Radler mit Anzug und Krawatte oder sportlich. Ich könnte das jetzt beliebig fortführen.

Warum beschreibe ich das? – Weil das die Lebenswirklichkeit abbildet. So vielfältig ist der Radverkehr mittlerweile geworden. Daraus ergibt sich eine Frage und zugleich eine Aufgabe. Wie kann man das umweltfreundliche, kostengünstige Verkehrsmittel Fahrrad in seiner Vielfalt noch attraktiver und sicherer machen? Mehr Sicherheit ist notwendig, weil immer mehr Unfälle mit Beteiligung von Radfahrern passieren. Die Antwort auf die Frage lautet nicht, einfach nur die Geldschatulle zu öffnen und mehr Geld zur Verfügung zu stellen. Dies bestätigte im Übrigen auch der Bundesvorsitzende des ADFC Ulrich Syberg in der Expertenanhörung zum Radverkehr am 2. Februar 2021. Am Geld liege es nicht. Dieses sei ausreichend vorhanden. – Hört, hört! Die Antwort kann auch nicht sein, dass jetzt der Freistaat kommt und überall in Bayern bis in die Städte und Gemeinden Radwege baut. Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Antwort auf die Frage, wie das Fahrrad als Verkehrsmittel sicherer und attraktiver gemacht werden kann, liefert das vorliegende Radgesetz. Es liefert Antworten und Lösungen gleichermaßen, und zwar für Ballungszentren und den ländlichen Raum. Es verbindet Stadt und Land durch ein landesweites Radnetz, das Radnetz Bayern. Aus diesem leiten sich die Ausbaupläne ab, nach denen die jeweiligen Baulastträger die Radwege umsetzen und auf Stadt- und Gemeindeebene verdichten.

Dieses Gesetz ist ein gutes Gesetz, weil es nicht durch Gleichmacherei glänzt, sondern den Gemeinden einen Werkzeugkasten zur Verfügung stellt, um genau das zu bauen, was die Menschen, die dort fahren wollen, brauchen. Dieser Werkzeugkasten, den ich gerade beschrieben habe, enthält unter anderem ein fakultatives Planfeststellungsverfahren für Kommunen, die Förderung des Baus selbstständiger Radwege, die Förderung von Radwegen mit wassergebundenen Belägen,

auch auf Wald- und Forstwegen, die Förderung bedeutender innerstädtischer Radwege, auch in den Ballungszentren, einen Bonus für interkommunale Radwege sowie Möglichkeiten zur Reduzierung des Stellplatzschlüssels und der Straßenbreiten, um auch der beabsichtigten Vermeidung von Flächenversiegelung Rechnung zu tragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für das Radl braucht man zwar nicht so viel Verkehrsraum wie für motorisierte Fahrzeuge, aber irgendwo muss man es vernünftig abstellen können. Für Abstellanlagen ist die Förderung ebenfalls vorgesehen, übrigens auch für die großen Lastenfahräder. Zudem sind die Abstellanlagen wichtig für die verkehrsübergreifende Fahrradnutzung.

Einen sehr wichtigen Abschnitt im Gesetz bildet die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer. Stichworte hierfür sind Verkehrsschule, Fahrradprüfung, Fortschreibung des Verkehrssicherheitsprogramms, bauliche Entschärfung von Kreuzungsbereichen, Maßnahmen durch Ampelschaltungen und vieles mehr, um hier nur einige beispielhaft zu nennen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, dieses Radgesetz bietet viele, viele Möglichkeiten und hat ein ambitioniertes Ziel, nämlich 1.500 Kilometer neue Radwege bis 2030 zu bauen. Es ist auch mit entsprechenden Mitteln an Personal und Geld – 80 Millionen Euro jährlich – ausgestattet.

Was mich allerdings erstaunt hat, war die Art der Kritik an diesem Gesetz hier im Plenum und im Ausschuss. Angeblich gibt es zu wenig Geld. Ich habe gerade erläutert, was der ADFC-Vorsitzende gesagt hat: Geld sei genug vorhanden. Auch sei das Ziel mit 1.500 Kilometern zu wenig ambitioniert. – Bayern baut im Bundesvergleich jetzt schon am meisten Kilometer Radwege, und hier legen wir auch noch eine Schippe drauf. Es gäbe zu wenig Stellen, lautet ein Vorwurf. Diese schaffen wir bei Regierungen, Bauämtern und bei der Zentralstelle Radverkehr, die die Kommunen bei der Planung unterstützt, den Ausbauplan für die Radschnellwege in den Ballungszentren erstellt bzw. die Baulast für die kleineren Gemeinden übernimmt. Dass es diese Zentralstelle bereits gibt, war offensichtlich nicht bekannt. Sonst wäre die Frage im Ausschuss nicht gestellt worden. Dass das Radnetz Bayern bereits so gut wie fertig ist, war auch nicht bekannt. Dass die "Vision Zero" Teil des Verkehrssicherheitsprogramms ist, das fortgeschrieben wird – "Bayern mobil – sicher ans Ziel", Sie kennen das –, war auch nicht bekannt. Es enthält auch einen Schwerpunkt für Radfahrer.

Zu guter Letzt kam noch die Anmerkung der Kollegin Aures, sie hätte den richtigen Schraubenschlüssel im Werkzeugkasten nicht gefunden. Frau Aures, ich glaube, das finden wir auch noch. Es ist jede Menge darin. Dies zeigt mir, dass sich einige – ich formuliere es jetzt positiv – mit den Inhalten dieses in sich stimmigen Radgesetzes nicht befasst haben.

(Inge Aures (SPD): Stimmt nicht!)

Dazu passt auch – ich ergänze das sehr gerne – ein Leserbrief in einer bekannten Tageszeitung. Darin gab ein Leser zum Besten, welcher Unsinn im Radgesetz enthalten wäre; denn Radwege müssten doch alle asphaltiert werden, Winterdienst, Pflege, Unterhalt usw. Am gleichen Tag erhielt ich eine Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetags, die ausdrücklich hervorhob, dass die Möglichkeit der Verwendung wassergebundener Beläge im Hinblick auf die Flächenversiegelung eine tolle Sache sei. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Beispiel zeigt: Alles richtiggemacht! Beides ist möglich, und letztendlich entscheiden die Menschen vor Ort, was sie für richtig halten und was gebaut werden soll.

Daher bin ich felsenfest davon überzeugt, dass dieses Radgesetz ein gutes Gesetz ist. Es macht das Radeln attraktiver sowie den Verkehr insgesamt sicherer und umweltschonender. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Bayerischen Radgesetz.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Nächster Redner ist Herr Dr. Markus Büchler von der Fraktion der GRÜNEN. Herr Abgeordneter, bitte, Sie haben das Wort.

Dr. Markus Büchler (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Lieber Martin, es ist ja schon interessant, dass du einleitend zu deiner Rede ausgerechnet auf eine Aussage vom ADFC-Bundvorsitzenden Bezug nimmst, auf etwas, das wir hier bei der Radverkehrsanhörung, die wir GRÜNE vor zwei, drei Jahren – oder wann das war – beantragt hatten, im Ausschuss gehört haben: dass es am Geld nicht scheitern würde. Interessant, dass du ausgerechnet auf den ADFC Bezug nimmst; denn jetzt bei der Entstehung eures Entwurfes für euer bayerisches CSU-Radlgesetzlerl habt ihr euch anscheinend überhaupt nicht dafür interessiert, was der ADFC so sagt und was die anderen Fachverbände so sagen.

Ihr habt die Fachverbände ja noch nicht einmal um eine Stellungnahme gebeten, sondern ihr habt das Gesetz einfach im Hinterzimmer schnell zusammengebürstelt, weil euch aufgefallen ist: Öha, die Wahl naht; ein Volksbegehren rückt an. – Panik hat sich bei der CSU breitgemacht. Da ist euch eingefallen, entgegen der bisherigen Parteipositionierung: Wäre vielleicht nicht verkehrt, wenn wir auch irgendetwas hätten.

Bei unserem Vorschlag eines Radgesetzes habt ihr das noch abgetan und gesagt: Brauchen wir nicht, Bayern ist schon Radland. Brauchen wir nicht; unnötig. – Plötzlich habt ihr selber etwas zusammengestrickt, und zwar offensichtlich in Windeseile. Man merkt es dem Gesetz Artikel für Artikel an, dass man schnell ein bisschen was zusammengekratzt hat, dass man möglichst nicht substanziell und grundlegend etwas verbessert und ändert, aber dass es halt ein bisschen nach was aussieht. Das ist das Radgesetzlerl, das ihr hier jetzt vorgelegt habt.

Was die Fachverbände sagen, auf die du dich bezogen hast, lieber Martin, war euch bei dem Prozess herzlich wurscht. Du hast es dann im Verkehrsausschuss noch so hingedreht – das hat mir schon ein bisschen gestunken –, als lägen ja alle Stellungnahmen vor. Ja, freilich haben die Fachverbände dann von sich aus etwas geschickt. Aber eingeladen habt ihr sie nicht. Ihr habt euch nicht einmal mit ihnen zusammengesetzt. Ihr habt euch auch nicht ein einziges Mal mit den Initiatorinnen und Initiatoren des Volksbegehrens zusammengesetzt, um einmal zu hören, was denn die 100.000 Leute eigentlich wollen, die da unterschrieben haben. Das ist schon wirklich schäbig, finde ich, dann kurz vor der Wahl als Wahlkampfmanöver noch schnell etwas hinzubürsteln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Anscheinend hat euch auch nicht interessiert, was die kommunalen Spitzenverbände – den Gemeindetag hast du gerade zitiert – dazu gesagt haben. Ich lese gerade mal vor, was der Bayerische Städtetag in seinem Informationsbrief Nummer 6 vom Juni dazu schreibt. Da steht unter "Das Bayerische Radgesetz":

Der Gesetzentwurf wirkt jedenfalls beim ersten und dann vielleicht auch beim zweiten Blick sehr vage und zurückhaltend. Er greift einige Inhalte des Radscheids Bayern auf, bleibt aber in vielen Bereichen dahinter zurück. Die Zielvorgaben wirken wenig ambitioniert.

Das sagt sogar der Bayerische Städtetag dazu, und die werden es wohl wissen; denn das sind ja die vor Ort – wie du gerade gesagt hast –, die es wissen müssen, was man beim Radverkehr braucht.

Ich bin mir sicher, dass wir den Radverkehrsanteil mit den Verbesserungen, die zugegebenermaßen in eurem Radgesetzentwurf enthalten sind – ein paar kleine Tripelschritte gibt es in dem Radlgesetzler –, sicher nicht von 11 % auf die bislang angestrebten 20 % heben können. Dafür ist das viel zu wenig, viel zu unambitioniert. Anders kann ich mir auch nicht erklären, dass ihr überhaupt keine Zielvorgabe mehr drin habt. Bis jetzt stand im Radverkehrsprogramm Bayern 2025, das vom damals noch zuständigen Verkehrs- und Innenminister Joachim Herrmann auf den Weg gebracht worden ist, 20 % Radverkehrsanteil bis 2025. Das steht bei eurem Radlgesetzler überhaupt nicht mehr drin, also gar keine Zielvorgabe, sondern erst mal vertagt auf 2030, und dann soll man mal anschauen, ob das irgendetwas gebracht hat; auch gar keine Evaluation, Schritt für Schritt.

Ich prophezeie euch: Wenn wir dabei bleiben, sind wir 2030 immer noch bei 11 % bestenfalls. Deswegen brauchen wir hier eine grundlegend andere Radverkehrspolitik, nämlich ein Radgesetz, wie es das Volksbegehren vorgeschlagen hat, oder ein Radgesetz, wie wir GRÜNEN es eingebracht haben. Ich hoffe doch sehr und bin mir sicher, dass wir das nach der Wahl, nach dem 8. Oktober, hier als GRÜNE, als Regierungsfraktion umsetzen können.

(Beifall bei den GRÜNEN – Lachen bei der AfD)

Wir brauchen sehr wohl mehr Geld. 80 Millionen Euro hören sich super an. Aber wir haben ja schon rund 100 kreisfreie Städte und Landkreise. Da sind 80 Millionen pro Jahr jetzt sicherlich noch nicht ausreichend.

Wir brauchen auch mehr Personal. Du hast gesagt, die Zentralstelle sei nicht bekannt gewesen. Na ja, was uns bekannt ist, haben wir im Verkehrsausschuss ja mal rausgebracht. Vor eineinhalb, zwei Jahren war das. Da haben wir mal beim Landesradverkehrsnetz nachgebohrt, das gerade in Planung war. Das ist nicht fertig, aber die Planung ist fertig – Martin, kleiner Unterschied. Die Planung ist bald fertig, hast du gemeint, glaube ich. Da haben wir mal nachgefragt, wie viele Leute eigentlich daran arbeiten, weil es geheißen hat: Das wird gerade mit den 2.056 Kommunen und rund 100 Landkreisen und kreisfreien Städte einzeln abgestimmt. – Dann haben wir da nachgefragt – das war noch in Corona-Zeiten, noch zugeschaltet –: Wie viele Leute arbeiten denn da im Ministerium oder in externen Agenturen, Büros usw. immer daran? – Wir haben schon gemeint, dass so 20, 30 Leute daran arbeiten werden, wenn man mit 2.056 Kommunen ein Landesradnetz abstimmen muss. Dann war die zerknirschte Antwort nach einiger Unterbrechungs- und Beratungszeit: eine Person. Eine! Das war damals die Aussage im Verkehrsausschuss. Nachgeschoben worden ist noch ganz schnell: Aber eine Vollzeitstelle macht das! – Das war ein Zitat, nachzulesen im Protokoll vom Verkehrsausschuss. Wahrscheinlich ist das die Radlzentralstelle, die es ja angeblich schon gibt und die man jetzt umbenennt und in ein Gesetz fasst.

Ich hoffe jedenfalls, dass es mehr sind. Wir brauchen da sehr, sehr viel mehr Personal. Wir brauchen ein Konzept für sichere Schulwege. Wir brauchen Radschnellwege, die man nicht den Kommunen aufdrückt, die unterschiedlich leistungsfähig und gewillt sind, sondern die als übergeordnete Infrastruktur vom Freistaat Bayern organisiert werden, so wie das in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg der Fall ist, und gerne auch eine Landesagentur, die die Kommunen systematisch unterstützt, nicht bloß ein paar Leute im Ministerium. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Bitte noch am Rednerpult bleiben. – Herr Martin Wagle hat eine Zwischenbemerkung. Bitte schön, Herr Kollege Wagle.

Martin Wagle (CSU): Lieber Kollege Bächler, lieber Markus, schade, dass du deine Position seit der Ersten Lesung nicht geändert hast und weiterhin hier Dinge unterstellst, die nicht richtig sind. Wir haben die Verbände aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben, und die Stellungnahmen liegen auch vor. Du hast heute eine aufgezählt, die hier noch Luft nach oben andeutet. Das mag ja alles sein. Aber das, was ich hier vorher beschrieben habe, deine Kritikpunkte, die alle abgearbeitet waren und die zu Unrecht genannt worden sind, finde ich nicht richtig. Das ist nicht angebracht. Du musst schon zugestehen, dass ich das hier alles ausreichend beantwortet habe.

Aber meine Frage an dich wäre noch – weil du immer mehr für den Radverkehr forderst; ich glaube schon, dass man auch den Verkehr insgesamt in Betracht ziehen und die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer im Blick haben muss –: Findest du es richtig, die Forderung des Volksbegehrens zu unterstützen, dass Radfahrer generell Vorfahrt haben sollten?

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke für die Frage. Bitte die Antwort.

Dr. Markus Bächler (GRÜNE): Diese Formulierung ist auch aus dem Reich der Unterstellung. Um noch einmal klarzustellen, Martin, wer jetzt hier zu Stellungnahmen eingeladen worden ist: Ihr habt die kommunalen Spitzenverbände zu Stellungnahmen eingeladen. Aber das ist ja auch selbstverständlich. Das ist ja richtig. Ich meine – und die sind nicht eingeladen worden, die haben es von sich aus geschickt – die Fachverbände. Ich habe ja immer gesagt die Fachverbände, also ADFC, VCD oder auch die vom Freistaat Bayern selber initiierte und finanzierte, sehr gute AGFK zum Beispiel. Die sind eben nicht eingeladen worden. Ich habe sie alle selber gefragt, und sie haben dann von sich aus etwas geschickt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Damit kommen wir zum nächsten Redner. Es ist der Abgeordnete Uli Henkel. Herr Abgeordneter Henkel, bitte schön, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Uli Henkel (AfD): Herr Präsident, geschätzte Kollegen! Richtig ist wohl, dass der sogenannte Radentscheid der Geburtshelfer des hier vorliegenden Gesetzentwurfs ist. Richtig ist aber auch, dass dieser Radentscheid nach Ansicht des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes nicht zulässig ist.

Meine Kritik an diesem aus unserer Sicht gänzlich unnötigen Gesetz geht aber in eine ganz andere Richtung; denn der aktuelle Zeitgeist bestimmt die Agenda doch nur derjenigen Politiker, die sich – stets in der Hoffnung, damit dem Wähler zu gefallen – an diesem orientieren. Aber der Zeitgeist ist ein schlechter Berater, ändert sich dieser doch viel zu oft, als dass seriöse Politik darauf aufbauen sollte. Wir von der AfD richten unser Fähnlein nicht nach dem Wind, sondern sind in Hinsicht auf unsere Aussagen für die Menschen in Bayern glasklar und verlässlich, was sich am 8. Oktober bei den Landtagswahlen auch auszahlen wird, wenn wir als Fraktion, um im Bild zu bleiben, vom Holland- aufs Rennrad umsteigen werden.

Wenn Bayern doch ein Radland ist, wie es die Staatsregierung seit Jahren behauptet, wieso braucht es dann noch so ein Bürokratiemonster namens "Zentralstelle Radverkehr"? 1.500 km sollen bis zum Jahr 2030 gebaut werden. 80 Millionen Euro sollen dafür jährlich ausgegeben werden. Woher kommt das Geld? Wer entscheidet, nach welchen Kriterien welcher Weg wann und wo gebaut wird? Es gibt Fragen über Fragen.

Wenn die GRÜNEN noch 2021 in ihrem Gesetzentwurf von genereller Vorfahrt für Radfahrer gegenüber allen anderen Verkehrsteilnehmern einschließlich der Fußgänger träumten, so ist der heutige Gesetzentwurf der Regierungskoalition leider auch nicht viel besser, zumindest was die darin enthaltenen Einschränkungen für motorisierte Verkehrsteilnehmer anbelangt. Egal, ob Fahrbahnen zugunsten von Radwegen verengt oder aufgelöst werden können – etwas, das ich in München zunehmend als reine Schikane empfinde – oder ob im Baurecht der Nachweis von Radstellplätzen den so dringend notwendigen Bau von Tiefgarageneinstellplätzen für Autos ersetzen darf, all diese Maßnahmen laufen aus unserer Sicht in eine vollkommen falsche Richtung.

In den Ausschüssen werden drei Oppositionsparteien heute wohl gegen dieses Gesetz stimmen, wenn auch aus völlig unterschiedlichen Gründen. Den einen geht der Gesetzentwurf nicht weit genug; uns von der AfD geht er dagegen viel zu weit. Er bedient das Märchen von einer Gleichwertigkeit und damit der Gleichrangigkeit von Radverkehr gegenüber motorisiertem Verkehr.

Geschätzte Kollegen, ja, das Radl ist etwas Feines. Ja, auch wir freuen uns über schöne Radverbindungen für Sonntagsausflüge mit der Familie an den Badensee. Nur, das Rad ist – zumindest außerhalb von Metropolen – doch kein echtes Verkehrsmittel. Es ist keines, das Menschen bei Wind und Wetter zum Arbeitsplatz bringt oder gar für weite Strecken taugt. Selbst in den gentrifizierten Stadtvierteln Münchens können gut verdienende Hipster mit ihren 7.000 Euro teuren Lastenrädern damit doch allenfalls die kleine Tiara Cheyenne zum Chinesisch-Sprachkurs oder den Marc Aurel in den Waldorfkinderkarten bringen. Ein alltagstaugliches Verkehrsmittel ist das Rad jedenfalls nicht und wird es auch mit einer halben Milliarde Euro aus Steuermitteln bis 2030 nicht werden.

Wenn nun also auch Sie, der neuen Klimareligion huldigend, glauben, mit diesem Radgesetz das Klima zu retten bzw. Ihre absolut willkürlich gesetzten Klimaziele zu erreichen, so könnten im Verkehrsbereich doch höchstens ein massiver Ausbau des ÖPNV auf dem Land und die Weiterentwicklung effizientester Dieselschnellfahrtsysteme für den Individualverkehr helfen, nicht aber das E-Auto und auch nicht das Radl. Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Die nächste Rednerin ist die Abgeordnete Inge Aures für die SPD-Fraktion.

Inge Aures (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Im Oktober 2018 wurde der Bayerische Landtag für diese Amtsperiode neu eingesetzt. Heute, am 19. Juli 2023, also 57 Monate später, ist es endlich so weit: Die Regierungsparteien haben sich praktisch in der letzten Sekunde dazu entschieden, ein Radgesetz vorzulegen. Man hat praktisch fünf Jahre Zeit gehabt, um dieses Gesetz mit Ruhe, kompetent und mit großer Überlegung zu formulieren und vorzubringen. Jetzt wird es aber fünf vor zwölf schnell noch durchgepeitscht, damit man es noch hat und etwas vorzuweisen hat.

(Zuruf des Abgeordneten Hans Friedl (FREIE WÄHLER))

Ich möchte Ihnen den Spiegel aber schon vorhalten. Die Chronologie sagt nämlich aus, dass am 20. August 2018 die Wahlprüfsteine des ADFC schon damals vor der Wahl bekannt gegeben worden sind. Ich möchte die CSU daran erinnern, was sie damals geschrieben haben. Das haben sie mittlerweile schon vergessen. Am 18./19. Oktober des Jahres 2019 war der CSU-Parteitag. Ich zitiere:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, ein Bayerisches Radwege- oder Radverkehrsgesetz auf den Weg zu bringen, um die Zuständigkeiten für die Planung sowie den Bau und Unterhalt von überörtlich relevanten Radschnellwegen neu festzulegen und darin auch die notwendigen Planungs- und Finanzierungsinstrumente festzuschreiben.

Im Jahre 2021 folgte eine Expertenanhörung. Alle Expertenverbände stellten fest, auch der ADFC, dass ein Radgesetz notwendig ist. Ministerpräsident Söder hatte im Juli 2021 verkündet – eine Ankündigung, wie wir sie von ihm gewohnt sind –: Eine bessere Radinfrastruktur soll kommen. Es fragt sich nur: Wann?

Wir als SPD haben im Oktober 2021 einen Gesetzentwurf in den Bayerischen Landtag eingebracht, in dem es um den Schutz und Ausbau usw. ging. Sie von der Regierungskoalition haben ihn aber mit Ihrer Mehrheit abgelehnt. Das war klar. Sie haben auch den Gesetzentwurf der Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN abgelehnt.

Ich möchte auf die Debatte im Ausschuss verweisen. Wir haben dort im Detail gesprochen. Ich sage nur: Es gibt positive Dinge wie etwa die Zentralstelle Radverkehr, die Unterstützung der kleinen Kommunen bei der Planung und Umsetzung, die Ermutigung kleiner Kommunen, Fahrradstraßen auszuweisen usw. Aus Sicht der SPD fehlen aber folgende wertvolle Sachen: der Ausbau der Infrastruktur und der Ausbau der Sicherheitseinrichtungen. Es sind keinerlei Zuständigkeiten geregelt. Es wurden keine Standards gesetzt, und Verfahren sind auch nicht geregelt worden. Das alles wäre aus unserer Sicht in einem neuen Gesetz unerlässlich. Sie machen auch keinerlei Zielvorgaben, die es zu erreichen gilt. Wir von der SPD fordern schon lange einen Radverkehrsanteil von 30 % bis zum Jahr 2030. Langfristig muss das Radwegenetz ausgebaut werden. Deshalb sind 1.500 km eigentlich nur Peanuts.

(Beifall bei der SPD)

Wir halten auch nach wie vor an unserer Forderung der "Vision Zero" fest. Wir wollen eine stringenter Überwachungspraxis des bisherigen Gehwegparkens, weil das in den Städten ganz schwierig ist. Das ist nicht geregelt.

Die Radallianz ist eine gute Sache. Man muss aber auch sehen, dass Aufgabenbeschreibungen fehlen. Es fehlen Vorgaben zu regelmäßigen Treffen usw. Das ist alles nicht definiert.

Nichtsdestoweniger lehnen wir den vorgelegten Gesetzentwurf ab. Ich möchte es aber nicht versäumen, mich bei den Kolleginnen und Kollegen zu bedanken, vor allem auch beim Herrn Kollegen Körber, dem Ausschussvorsitzenden, und dem Kollegen Manfred Eibl, seinem Stellvertreter. Ganz besonders danke ich auch den Mitstreitern Jürgen Baumgärtner und Thorsten Schwab. Natürlich bedanke ich mich auch bei dir, lieber Hans Friedl, und bei dir, Angelika Schorer. Ich danke ganz besonders dem Kollegen Martin Wagle, dem Radverkehrsexperten. Ich werde, wenn ich Zeit habe, einmal im Rottal vorbeischaun und schauen, was ihr dort für Radwege habt.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Wagle (CSU))

Wir haben gut und konstruktiv zusammengearbeitet. Ein herzliches Dankeschön! Wenn wir etwas unternehmen und zusammenhalten, wird die Verkehrswende schon noch irgendwann gelingen. Alles Gute. Ich sage auch: Ade!

(Lang anhaltender Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER und der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Liebe Frau Aures, selbstverständlich möchte auch ich Tausend Dank für das sagen, was Sie hier im Bayerischen Landtag generell und auch als Vizepräsidentin geleistet haben. Vergelts Gott, was Sie für unser schönes Bayern und seine Menschen getan haben! Herzlichen Dank und alles Gute!

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Als nächstem Redner erteile ich dem Kollegen Sebastian Körber für die FDP-Fraktion das Wort.

Sebastian Körber (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Inge Aures, wir werden die netten oberfränkischen Worte und die kleinen Frotzeleien natürlich schmerzlich vermissen. Es war eine sehr schöne und angenehme Zusammenarbeit. Ich denke, ich darf das im Namen aller Ausschussmitglieder so aussprechen.

Das Rad hat über die letzten Jahre hinweg eine wahre Renaissance erlebt, wodurch sich das Fahrrad vom Freizeitverkehrsmittel ein Stück weit zu einem alltags-tauglichen Verkehrsträger gewandelt hat, was Studien belegen. Allerdings hat es sehr lange gedauert, bis diese Entwicklung auch in den Köpfen der Regierungsfractionen angekommen ist. Den Kollegen Wagle möchte ich davon ausdrücklich ausnehmen, weil er sich das Thema Radfahren schon immer auf die Fahnen geschrieben hat. Leider wurde es zu lange stiefmütterlich behandelt. Der Trend zum Rad ist ein Stück weit verschlafen worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, ohne den Radentscheid Bayern hätten die Regierungsfractionen keinen eigenständigen Gesetzentwurf vorgelegt. Wir kennen das Ganze ja auch schon vom Ablauf des Volksbegehrens "Rettet die Bienen" her. Damals war das auch schon so. Die Geschichte wiederholt sich nun einmal.

(Zuruf des Abgeordneten Hans Friedl (FREIE WÄHLER))

Nichtsdestoweniger ist es geradezu lächerlich, wenn die Regierungsfractionen ihre Problemstellung beschreiben – ich will das mal kurz zitieren –:

Die derzeitige Rechtslage wird diesem fortschreitenden Bedeutungszuwachs nicht mehr gerecht.

Ich kann dazu nur sagen: Guten Morgen! Wir hatten dazu schon eine Expertenanhörung im Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr. Wir hatten dazu zwar nicht von meiner Fraktion, aber von anderen Oppositionsfractionen zwei Gesetzentwürfe. Wir hatten auch ein Volksbegehren und mittlerweile drei verschiedene Minister. Jetzt steht die Landtagswahl bevor. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt! Ich vermute aber mal, man wollte dieses ungeliebte Thema zufällig vor der Landtagswahl ein Stück weit abräumen. Ich kann da natürlich nur zurufen: Schade, dass in Bayern nichts ohne Druck vorwärtsgeht!

Wenn man es sich anschaut, stellt man fest, es ist leider auch inhaltlich mit heißer Nadel gestrickt. Da sind durchaus ein paar Punkte drin, die ich anerkennen will, die

wirklich gut sind: endlich ein bayernweites Radnetz erstellen; die Infrastruktur generell aufbauen; auch etwa eine Sonderbaulast für Radschnellverbindungen einführen. Das sind sicherlich sinnvolle Aspekte.

Ich kann es mir leicht machen, so wie es sich hier die Minister und die CSU-Fraktion ständig leicht machen: Da muss man halt mehr Geld reingeben. In dem Fall nicht von Berlin, sondern eben in den Haushalt; das ist natürlich immer noch zu wenig. Auch die Digitalisierung, die Vernetzung der Verkehrsträger untereinander und die Sicherheit spielen hier halt nur eine untergeordnete Rolle. Das ist ein bisschen zu wenig ambitioniert. Die Kollegin Aures und der Kollege Büchler haben das ja schon ausgeführt; ich will das an der Stelle nicht wiederholen.

Es hätte auch kein singuläres Radnetzgesetz gebraucht. Es wäre sinnvoller gewesen, was zum Beispiel NRW vorgelegt hat; dass man eben ein Nahmobilitätskonzept mit allen Formen der Mobilität erstellt, dass also auch der Fußverkehr oder etwa Elektrokleinstfahrzeuge berücksichtigt sind. Das wäre ein Stück weit sinnvoller gewesen, wenn man das miteinander verknüpft hätte, weil das das Ganze auch ersetzt und gleichklingend betrieben werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir kennen es ja von den Regierungsfractionen. Ein klassischer Söder ist es ja, mehr zu fordern, als man dann erreichen kann. So sollte der Radverkehrsanteil – ich muss da den Kollegen Büchler ein Stück weit korrigieren – bis 2025 von 11 auf 20 % erhöht werden. Die letzten Zahlen, die uns das Ministerium am 25.04. im Ausschuss vorgetragen hat, haben aber gezeigt, dass der Radverkehr sogar auf 10 % gesunken ist. Sie haben es also wirklich geschafft, die Zahlen runterzubringen, obwohl Corona das Thema Rad eigentlich positiv im Sinne des Rads beschleunigt hat. Man muss sich schon mal vorstellen, dass das sogar noch rückläufig gewesen ist; man hat 10 % Rückgang zu verbuchen.

Dieser Gesetzentwurf dreht deswegen leider nicht das große Rad. Ich habe da weiter meine Zweifel. Deswegen werden wir das Ganze auch ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneten Körper. – Ein weiterer Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Hans Friedl von den FREIEN WÄHLERN. Herr Kollege Friedl, bitte schön.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Fahrrad nimmt einen immer größeren Raum in der Mobilität unserer modernen Gesellschaft ein, insbesondere innerhalb der Kommunen und urbanen Regionen, wo die Grenze zwischen den Gemeinden mehr und mehr verwischt. Dabei kann das Fahrrad einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der Klimaziele leisten.

Wir wollen mit diesem Radgesetz den Grundstein für zeitgemäße Fortbewegungsstrukturen legen. Dies wird durch eine umfassende Modernisierung der bestehenden Straßenverkehrskonzepte begleitet. Unser Ziel ist dabei eine Mobilitätswende, die den öffentlichen Personennahverkehr und Individualverkehr zusammendenkt.

Im Entwurf des Radgesetzes finden sich daher verschiedene Ansätze zusammengefasst. Diese sollen für Kommunen und Betroffene einen Handlungsleitfaden bilden, um die Transformation des Verkehrs zu bewerkstelligen. Viele dieser Ansätze finden sich in unserer Rechtsordnung bereits.

Was enthält dieses Gesetz? – Die Radinfrastruktur soll durch insgesamt 1.500 Kilometer neue Radwege bis 2030 im Vergleich zu Ende des Jahres 2022 ausgebaut und ein bayernweit durchgängiges Radverbindungsnetz geschaffen werden. Für dieses Ziel ist der Freistaat maßgeblich auf die Mithilfe der Kommunen angewiesen. Wir werden die Kommunen dabei nicht alleinlassen. Ein besonderes Augenmerk des Bayerischen Radgesetzes fokussiert auf die Kommunen, die bei der Umsetzung finanziell unterstützt werden sollen; die Unterstützung geht dabei über das jetzige Maß hinaus.

Ein weiterer Eckpfeiler ist die Verkehrssicherheit. Diese soll und wird durch einen Mix von Maßnahmen gesteigert werden: die Erarbeitung eines Verkehrssicherheitsprogramms, eine weiterhin verbindliche Radfahrausbildung im Rahmen der schulischen Verkehrserziehung sowie Empfehlungen bei der Planung und dem Bau von Verkehrsprojekten, die Sicherheit von Radfahrern zu berücksichtigen.

Weiterhin wollen wir den Radverkehr als Teil vernetzter Verkehre durch die Einführung eines vergünstigten Radmitnahmetickets für ein zusätzliches Entgelt in Höhe von einem Euro je Fahrt und Fahrrad im Schienenpersonenverkehr stärken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen also, dass dieses Gesetz im Wesentlichen eine belastbare Hilfestellung für unsere Kommunen sein soll. Das ist der erste Schritt zu einer Zeitenwende in Bayern. Jetzt werden wir abwarten, wie sich diese Hilfestellung bewährt und wo weiterer Unterstützungs- und Steuerungsbedarf ist.

Hierzu dient auch die Einführung einer Radallianz zur besseren Vernetzung der maßgeblichen Akteure im Bereich des Radverkehrs. Wir dürfen nicht stehen bleiben, wenn wir unser Bayern weiterhin attraktiv und lebenswert für alle Bürgerinnen und Bürger erhalten wollen.

Eines darf man dabei nicht aus dem Auge verlieren: Ein funktionierendes Radwegenetz über Gemeinde-, Kreis- und Bezirksebene hinweg macht nicht nur das Radfahren für die Menschen in Bayern attraktiver, sondern wird auch einen weiteren Beitrag für einen Wirtschaftszweig in Bayern leisten: den Tourismus. Wir müssen dabei endlich dazu kommen, Gesamtkonzepte zu erarbeiten und nicht nur Symptome zu bekämpfen. Wir müssen SPNV, ÖPNV und Radverkehr gemeinsam und vernetzt denken. Wir müssen Siedlungsstrukturen schaffen, die es ermöglichen, das tägliche Leben mit möglichst kurzen Wegen zu bestreiten. Wir müssen die technischen und wissenschaftlichen Neuerungen mutig nutzen, um immer eine Nasenlänge voraus zu sein.

Das ist unser Credo, das wir aus unserer lokalpolitischen Verwurzelung gezogen haben; denn wir FREIE WÄHLER machen Politik für alle Bayern. Das Radgesetz ist der erste Schritt in die richtige Richtung. Daher werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Friedl. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, die CSU-Fraktion hat zu diesem Tagesordnungspunkt namentliche Abstimmung beantragt. Da die Frist abgewartet werden muss, stellen wir diese Abstimmung bis zum Ende des nächsten Tagesordnungspunktes zurück.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 30** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u. a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER),
Prof. Dr. Gerhard Waschler, Josef Zellmeier, Prof. Dr. Winfried
Bausback u. a. (CSU)
zur Änderung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes (Drs. 18/29032)
- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Festlegung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Verteilung: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD, SPD und FDP je 4 Minuten, Staatsregierung 9 Minuten, die fraktionslosen Abgeordneten jeweils 2 Minuten. – Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redner ist der Kollege Tobias Gotthardt, Vorsitzender des Bildungsausschusses. Bitte schön, Herr Abgeordneter Gotthardt.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir hätten ja angeboten, diesen Tagesordnungspunkt in der Zweiten Lesung nicht mehr zur Aussprache zu bringen, weil wir eigentlich schon alles gesagt haben. Die GRÜNEN wollten aber unbedingt darüber diskutieren; dann tun wir's.

Wir haben eine Änderung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes vorgelegt. Die Systematik dahinter ist sehr einfach. Wir wollen, dass Familien in Bayern weiter entlastet werden. Es geht um die Schülerinnen und Schüler ab der 11. Jahrgangsstufe. Wir haben den Höchstsatz in diesem Bereich auf 320 Euro herabgesetzt. Warum 320 Euro? – 320 Euro sind 11 mal 29 Euro. 11 mal 29 ist im Grunde einmal das 29-Euro-Ticket für Schülerinnen und Schüler. Alles Weitere, was darüber hinausgeht, übernimmt der Freistaat. Wir haben einen Familienhöchstsatz von 490 Euro. Das heißt, wenn Sie ein zweites Kind in diesem Alter haben, zahlen Sie höchstens noch einmal die Hälfte eines zweiten 29-Euro-Tickets. Wir haben damit das getan, was in dem Bereich möglich war.

Jetzt kommt kein Bashing irgendwelcher Berliner Ampeln, sondern ich nenne einfach nur die Fakten: Wir wären gerne bereit, auch weitere Schritte zu gehen. Wir wären gerne bereit, mit dem 29-Euro-Ticket respektive dem 49-Euro-Ticket auf der Bundesebene zu kalkulieren. Wir können aber kein System umstellen – auch das ist kein Bashing, sondern einfach nur Fakt, und ich sage es nur; wir können da auch gerne weiter im Dialog bleiben –, wenn wir nicht wissen, ob es dieses 49-Euro-Ticket länger gibt. Aktuell ist die Zusage im Bund bis 2024. Wir können keine Grundsatzänderung im System vornehmen, wenn wir wissen, dass es nur für ein Jahr gültig ist.

Deswegen besteht die Bereitschaft, über das, was wir jetzt gemacht haben – das Entscheidende ist für uns die Entlastung der Familien; die haben wir garantiert –, hinaus weiter über Veränderungen zu reden. Dafür brauchen wir klare Rahmenbedingungen. Wenn wir die haben, sind wir auch bereit, Weiteres einzubauen. Mehr habe ich dazu nicht zu sagen. Wir haben mit der Entlastung das getan, was jetzt im Moment wichtig ist, und sind bereit, weitere Schritte zu gehen. That's all.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke schön, Herr Kollege Gotthardt. – Nächster Redner ist der Kollege Thomas Gehring von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Aussprache ist gut und nötig, weil es darum geht festzustellen, ob im Rahmen eines Beratungsprozesses Fortschritte erreicht worden sind; Tobias Gotthardt hat

es gerade angesprochen. Die spannende Frage ist tatsächlich, was mit dem 29-Euro-Ticket ist. Der Ministerpräsident hat es am 21.04. für Berufs-, FOS- und BOS-Schüler versprochen. Es kann sein, dass er den Unterschied zwischen beruflichen Schulen und Berufsschulen nicht kennt, oder er hat etwas versprochen, was eben nicht so leicht einzuhalten ist.

Fakt ist: Mit der jetzigen Gesetzesänderung wird die Belastungsgrenze auf 29 Euro gesenkt. Das heißt: Der FOS-Schüler, der von A nach B fährt, zahlt 29 Euro; der Azubi, der von A nach B fährt, zahlt auch 29 Euro, kann aber in ganz Deutschland fahren. Diese Situation ist nicht aufgelöst. Den Verweis auf die Bundesebene halte ich ein bisschen für vorgeschoben, weil Sie durchaus das Heft in der Hand hätten, das zu finanzieren und auf die Reihe zu bringen.

Generell ist Ihr Problem natürlich, dass Sie das Schulwegkostenfreiheitsgesetz eben nicht anpacken, das in der heutigen Zeit neu gefasst werden muss. Zum einen ist es eben kein Schulwegkostenfreiheitsgesetz für viele Schülerinnen und Schüler; es gilt nicht für diejenigen ab der 11. Klasse, nicht für diejenigen, die nicht zur nächstgelegenen Schule fahren, und nicht für diejenigen, die weniger als 3 km Schulweg haben.

Zum anderen hat sich durch das Deutschlandticket das tarifliche Umfeld verändert. Wir haben jetzt einfach die Situation, dass Schülerinnen und Schüler in manchen Kommunen das Deutschlandticket bekommen; sie können dann in ganz Deutschland fahren, die anderen nicht. Ich habe gestern wieder von einem Fall mit einer Familie gehört: drei Kinder – drei verschiedene Regelungen. Wir haben das zum Beispiel auf Kreisebene diskutiert und gesagt: Wir müssen als Kreis eine Lösung schaffen. – Dazu haben dann unsere Kollegen von den FREIEN WÄHLERN und der CSU gesagt, dass hier die Landesebene gefragt sei. Eigentlich wäre heute der Zeitpunkt gewesen zu sagen: Ja, wir gehen das neu an.

Wir haben einen Vorschlag gemacht, wie das Schulwegkostenfreiheitsgesetz formuliert werden und es das Deutschlandticket für alle Schülerinnen und Schüler geben kann. Es ist viel Geld im System, um das tatsächlich zu reformieren. Ich bin gespannt, ob das 29-Euro-Ticket für Schülerinnen und Schüler tatsächlich kommt. Mein Eindruck ist schon ein bisschen, dass es daran hakt, dass hier zwei Ministerien zuständig sind – ein FREIE-WÄHLER-Ministerium und ein CSU-Ministerium – und der Ministerpräsident selten zu Hause ist. Eigentlich wäre es Chefsache, das richtig zu regeln.

Wir stellen fest: Sie haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, der in der jetzigen Situation natürlich einfach nicht ausreicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Gehring. – Das nächste Wort hat der Kollege Oskar Atzinger von der AfD-Fraktion. Bitte schön, Herr Atzinger.

(Beifall bei der AfD)

Oskar Atzinger (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Festina lente. – Eile mit Weile.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Schon wieder Küchenlatein! – Toni Schuberl (GRÜNE): Schon wieder Fremdwörter! – Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Mehr Content, weniger Latein! – Martin Böhm (AfD): Jetzt rufen Leute dazwischen, die nie ein Latinum gehabt haben!)

Nichts überstürzen! – Das ist das Motto der Regierungsparteien. Nach zwei mehr oder weniger sinnvollen diesbezüglichen Anträgen der linken Oppositionsparteien fällt nun auch CSU und FREIEN WÄHLERN auf, dass bei der Schulwegkostenfreiheit Handlungsbedarf besteht.

Eltern mit Kindern in der Oberstufe sollen finanziell entlastet werden, und das ist richtig so. Aber warum nicht vollständig ohne Wenn und Aber? Das würde auch zum Bürokratieabbau beitragen. – Daher wird sich die AfD-Fraktion beim Gesetzentwurf nur enthalten. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. – Herr Vizepräsident, Sie brauchen mich nicht zu verabschieden. Ich komme wieder, keine Frage.

(Beifall bei der AfD – Unruhe)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Fraglich ist, wie das die Wähler sehen. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf die nächste Rednerin aufrufen. Es ist Frau Dr. Simone Strohmayr von der SPD-Fraktion.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Regierungsfractionen will erstens, dass Azubis und Studierende mit einem 29-Euro-Ticket beglückt werden und dass Schülerinnen und Schüler ab der 11. Klasse bzw. deren Eltern weiterhin mit den Kosten voll belastet werden. Lediglich die Belastungsgrenzen werden etwas verringert: Bereits ab 320 Euro pro Schüler oder Schülerin soll eine Rückerstattung erfolgen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Regelung ist höchst ungerecht und überhaupt nicht nachvollziehbar. Warum bekommen Studierende das 29-Euro-Ticket? Warum bekommen es Schülerinnen und Schüler der 11., 12. und 13. Klasse nicht?

(Beifall bei der SPD)

Mich haben bereits Eltern angeschrieben, die das – genau wie ich – einfach nicht verstehen. Besonders ungerecht ist, dass hier Familien, denen es vielleicht nicht so gut geht, noch einmal besonders belastet werden.

Ich kann Sie nur dazu aufrufen: Überdenken Sie diesen Gesetzentwurf noch einmal. Ich will daran erinnern: Wir haben in dieser Sache ebenfalls einen Gesetzentwurf vorgelegt. Unser Gesetzentwurf war weitaus gerechter. Wir sagen: Bildung muss kostenfrei sein. Natürlich muss auch der Schulweg kostenfrei sei.

(Beifall bei der SPD)

Schade, dass der Entwurf der Regierungsfractionen neue Ungerechtigkeiten schafft.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Als Nächster hat der Kollege Matthias Fischbach für die FDP-Fraktion das Wort.

Matthias Fischbach (FDP): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Schulwegkosten begleitet uns schon länger, und man muss sagen: Wissings Initiative, ein Deutschlandticket einzuführen, hat auch eine Revolution in unserem Tarifsistem im öffentlichen Personennahverkehr mit sich gebracht, mit vielen Potenzialen: mehr Wahlfreiheit und damit auch mehr Qualität, mehr Mobilität für junge Menschen und auch Bürokratieabbau.

Aber dieses Potenzial wird durch den vorliegenden Gesetzentwurf der Regierungsfractionen nicht gehoben. Er befasst sich leider nur mit den Belastungsgrenzen ab der 11. Jahrgangsstufe; das betrifft eben nur einen Bruchteil der Schülerinnen und

Schüler. Das sieht man allein an der Kostenberechnung der Regierungsfractionen. Zum Beispiel ändert sich für Familien mit mehreren Kindern, die dann von der unveränderten Familienbelastungsobergrenze betroffen sind, quasi gar nichts.

Es gibt eigentlich nur einen Pluspunkt: Es gibt eine spezielle Belastungsgrenze pro Schüler bzw. Schülerin, die jetzt noch einmal neu eingeführt und auf 320 Euro festgelegt wird und damit niedriger ist. Allerdings bedeutet das auch, dass dann alle darüber liegenden Kosten sozusagen auf die Kommunen abgewälzt werden bzw. dass das, was uns der Bund an Einsparungen durch das Deutschlandticket bringt, nur scheinbar im Sinne der Konnexität dann an die Kommunen weitergegeben wird. Allerdings hätte der Freistaat das auch selbst mittragen sollen, wenn er an bestimmten Stellen durch die Senkung dieser Belastungsgrenzen den Kommunen Mehrkosten aufbürdet.

Interessant sind außerdem bürokratische Regelungen, die durch diese neu eingezogene Grenze entstehen, die sich auf das Deutschlandticket und sozusagen auf die 29-Euro-Ticket-Variante beziehen würden. Allerdings gibt es die 29-Euro-Ticket-Variante für Schülerinnen und Schüler nicht. Das heißt also: Wenn ein Schüler zum Beispiel ein Ticket für 40 Euro hat, dann muss er dieses Ticket nehmen, weil das Deutschlandticket die teurere Variante wäre. Das heißt also auch, dass es für diesen Schüler keinen Mobilitätsgewinn gibt.

Daran sieht man einfach: Das vorhandene Potenzial wird so nicht genutzt. Wo ist Kollege Gotthardt? – Er ist schon wieder gegangen. Vor zwei Monaten hat er noch angekündigt, dass die FREIEN WÄHLER selbst einen Antrag vorbereitet hätten, um ein 29-Euro-Ticket auch für Schülerinnen und Schüler einzuführen. Das hätte wirklich mehr Mobilität für den genannten Fall gebracht, und es hätte auch insgesamt die Kommunen entlastet. Allerdings ist davon nichts zu sehen. Im Gegenteil: Heute kam eine Meldung aus dem Bayerischen Verkehrsministerium, in der es heißt, dass nur die Studierenden und die Azubis ein 29-Euro-Ticket bekommen werden, die Schülerinnen und Schüler nicht.

Warum ist das der Fall und möglich? Wenn es – wie Kollege Gotthardt es vorhin gesagt hat – daran läge, dass der Bund keine ganz langfristige Lösung gebracht hat, dann sage ich: Ich höre vom Bund nichts anderes, als dass man dieses Ticket weiterführen möchte. Es ist nur die Frage, ob man irgendwann Anpassungen an die Inflation vornehmen muss. Dann erklärt sich nicht, warum es möglich ist, ein Ticket für Azubis und Studis einzuführen, aber nicht für die Schülerinnen und Schüler. Auch andere Bundesländer haben diese Problematik nicht gesehen. Sie haben ein Ticket auch für Schülerinnen und Schüler eingeführt, was als Deutschlandticket noch mal ermäßigt ist.

Deswegen ist dieser Gesetzentwurf zwar nett gemeint, aber eben nicht für die Zukunft gedacht. Wir werden uns an dieser Stelle enthalten.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Berthold Rüth für die CSU-Fraktion.

Berthold Rüth (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Verbraucherpreise sind seit 2020 um 17 % gestiegen. Die Inflation ist durch die Energiepreise auf Rekordhöhe getrieben. Es ist schwierig, im Bildungsbereich Entlastungen für die Familien zu schaffen. Der einzige Bereich, in dem man das kann, ist der Bereich der Schulwegkosten.

Die Opposition hat vorgeschlagen, die Schulwegkosten komplett zu verändern. Aber wir als Regierung müssen auch auf den Haushalt schauen. Wenn man den

Anträgen der Opposition gefolgt wäre, wäre der Haushalt mit einer dreistelligen Millionensumme belastet worden. Das können wir nicht machen, weil wir in der Schule andere Aufgaben haben in den Bereichen der Lehrerversorgung, der Angestellten und der Verwaltungsfachkräfte

Wir als Regierungskoalition schlagen vor, ab dem neuen Schuljahr die Familienbelastungsobergrenze bei 490 Euro zu belassen, aber die Belastungsgrenze ab der 11. Klasse von 490 Euro auf 320 Euro zu senken. Das heißt, der Schüler zahlt in den elf Monaten, in denen Schule stattfindet, 29 Euro pro Monat. Die Familie wird dadurch massiv entlastet. Die Familienbelastungsobergrenze bleibt bei 490 Euro. Das heißt aber auch, dass Familien mit drei Kindern oder mit mehr Kindern, die Kindergeld bekommen oder wo Sozialleistungen gezahlt werden, auch die Beförderungskosten vollständig ersetzt werden.

Meine Damen und Herren, wir glauben, dass das eine gute Regelung ist. Wenn ich die ganzen Wortbeiträge höre, wundert mich: Das Thema Schülerbeförderung ist ein Thema der Kommunen. Daher müssen wir immer sehen, dass wir die alle mit ins Boot nehmen. Wir haben in den vorherigen Debatten immer wieder auf Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände verwiesen.

Daher sage ich ganz offen: Wir sind einen guten Schritt vorangekommen. Das Thema muss weiter im Auge behalten werden. Aber wir müssen da alle einbinden, auch die Kommunen. Daher glaube ich, dass wir einen guten Vorschlag gemacht haben. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Vorschlag. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 30 und danach gleich zur namentlichen Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 29.

Jetzt zum Tagesordnungspunkt 30. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Fraktion der FREIEN WÄHLER und von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf der Drucksache 18/29032 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus auf der Drucksache 18/30018.

Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der "1. August 2023" eingefügt wird. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf Drucksache 18/30018.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Maßgabe zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und der CSU sowie die fraktionslosen Abgeordneten Klingen, Sauter und Rieger. Enthaltung! – Das sind die Fraktionen der AfD und der FDP sowie die fraktionslosen Abgeordneten Bayerbach und Busch. Gegenstimmen! – Die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und der CSU sowie die fraktionslosen Abgeordneten Klingen, Sauter und Rieger. Enthaltungen! – Das sind die Fraktionen der AfD und der FDP

sowie die fraktionslosen Abgeordneten Bayerbach und Busch. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist das Gesetz in dieser Form angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes".

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 29. Hierzu ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich eröffne die Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 18:14 bis 18:19 Uhr)

Sind noch Kolleginnen und Kollegen im Saal, die nicht abgestimmt haben? – Sehe ich nicht. Dann ist die Abstimmung geschlossen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung. Wir müssen das Ergebnis noch abwarten. Es hilft nichts. – Danke schön. So ruhig ist es selten.

(Allgemeine Heiterkeit)

Jetzt gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt. Diese betraf den Gesetzentwurf der Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER zur Stärkung des Radverkehrs in Bayern – Bayerisches Radgesetz – auf der Drucksache 18/29006. Mit Ja haben 86, mit Nein 41 gestimmt, Stimmenthaltungen gab es 25. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie auch wieder in einfacher Form durchzuführen. – Es erhebt sich kein Widerspruch.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER sowie die fraktionslosen Kollegen Rieger, Sauter und Klingen. Enthaltungen! – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der SPD, der FDP und der AfD sowie der fraktionslose Kollege Bayerbach. Korrekt? – Wunderbar. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Stärkung des Radverkehrs in Bayern (Bayerisches Radgesetz)".

Nun rufe ich den **Tagesordnungspunkt 31** auf:

**Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Vierten Staatsvertrag zur Änderung
medienrechtlicher Staatsverträge (Vierter
Medienänderungsstaatsvertrag) (Drs. 18/29091)
- Zweite Lesung -**

Die vereinbarte Gesamtredezeit beträgt 32 Minuten. – Ich eröffne die Aussprache. Als Erste hat die Kollegin Dr. Ute Eiling-Hütting für die CSU-Fraktion das Wort.

Dr. Ute Eiling-Hütting (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Der öffentlich-rechtliche Rundfunk lebt vom Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in eine qualitativ gute Berichterstattung, aber auch in transparente Strukturen, in einen verantwortungsvollen Umgang mit den Beitragsgeldern und in eine effiziente Aufsicht. Deshalb war es richtig und notwendig, dass die Länder auf die 22 bekannt gewordenen Skandale beim rbb auch auf Ebene des Medienstaatsvertrages reagiert haben und den Vierten Medienänderungsstaatsvertrag auf den Weg brachten. Damit werden die öffentlich-rechtlichen Rundfunkan-

stalten zu mehr Transparenz und zur Einführung von Compliance-Management-Systemen verpflichtet. Die Aufsichtsgremien werden gestärkt, und es werden Regelungen getroffen, um Interessenkonflikte in den Aufsichtsgremien zu vermeiden.

Auf der Ebene einzelner Rundfunkanstalten bzw. einzelner Landesrundfunkgesetze gibt es zwar bisher vielfach schon entsprechende oder auch darüber hinausgehende Regelungen, beim Bayerischen Rundfunk zum Beispiel zur notwendigen Sachkunde der Verwaltungsratsmitglieder oder zur Unabhängigkeit des Gremienbüros. Einen externen Ombudsbeauftragten hat der BR zum Beispiel bereits seit 2011; aber jetzt wird ein einheitlicher rechtlicher Rahmen für alle öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten mit Mindestvorgaben zur Transparenz, zur Compliance und zur Gremienkontrolle geschaffen. Das ist, glaube ich, uneingeschränkt zu begrüßen. So müssen die Rundfunkanstalten zur Stärkung der Transparenz künftig alle wesentlichen Informationen in ihren Internetauftritten veröffentlichen. Das betrifft die Organisationsstruktur, die Zusammensetzung der Gremien, die Rechtsgrundlagen der Anstalt, die Tarifstrukturen und auch die außertariflichen Vergütungsvereinbarungen. Vor allem betrifft es aber auch die Bezüge der Intendanten und Direktoren, also alle geldwerten Vorteile für die Führungsebene einschließlich eventueller Abfindungsversprechen, Ruhegehaltsrückstellungen oder bezahlter Nebentätigkeiten.

Die Anstalten müssen somit umfassend Rechenschaft über die finanziellen Leistungen an ihre Führungsetagen ablegen, die aus den Gebühren der Rundfunkbeitragszahler stammen, und gegenüber der Öffentlichkeit größtmögliche Transparenz walten lassen. Die Rundfunkanstalten müssen wirksame Compliance-Systeme etablieren, soweit sie das bisher noch nicht getan haben. Sie haben dazu eine eigene Compliance-Stelle einzurichten bzw. einen Beauftragten zu benennen, der in seiner Arbeit natürlich auch unabhängig von Weisungen des Intendanten sein muss. Außerdem ist in jeder Anstalt eine externe Ombudsperson als Anlaufstelle für vertrauliche und anonyme Hinweise zu schaffen.

All das soll der Verbesserung der internen Kontrollstrukturen dienen und zeitgemäße Standards guter und moderner Unternehmensführung etablieren, an denen es namentlich beim rbb offensichtlich lange gefehlt hat. Der Staatsvertrag sorgt dafür, dass Transparenz und Compliance auch in den zahlreichen Gemeinschaftseinrichtungen und Beteiligungsunternehmen von ARD und ZDF wie zum Beispiel bei dem Beitragsservice ARD und ZDF, der ARD.ZDF medienakademie gGmbH oder der Degeto Film GmbH verbessert werden. Er stellt sicher, dass die Aufsichtsgremien der Rundfunkanstalten, also die Rundfunk- und Verwaltungsräte, auch personell und strukturell in der Lage sind, ihren Kontrollauftrag umfassend zu erfüllen.

Dazu werden spezielle Fachkompetenzen für die Verwaltungsräte vorgeschrieben. Dort müssen ausreichende Kenntnisse in Wirtschaftsprüfung, Betriebswirtschaft, Recht, Medienwirtschaft und -wissenschaft vorhanden sein. Alle Gremienmitglieder müssen sich regelmäßig fortbilden. Die Geschäftsstellen, die die Aufsichtsgremien bei ihrer Arbeit unterstützen, müssen personell und finanziell angemessen ausgestattet sein. Deren Mitarbeiter dürfen fachlich auch nur den Weisungen der Gremienvorsitzenden unterworfen sein; denn sie sollen Intendanten und Geschäftsleitung kontrollieren, und dürfen dann natürlich nicht von diesen abhängig sein. Nicht zuletzt wird ein ausdrückliches Verbot von Interessenkollision für die Mitglieder der Aufsichtsgremien festgeschrieben. Das heißt: Gremienmitglieder dürfen nicht an Beratungen und Entscheidungen mitwirken, wenn es in der Sache Gründe für ein Misstrauen gegen ihre unparteiische Aufgabenerfüllung gibt, weil zum Beispiel eigene wirtschaftliche Interessen betroffen sind.

Das alles sind wichtige Bausteine, um das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Rundfunkanstalten wieder zu stärken. Gleichwohl bleibt festzuhalten: Eigentlich sind eine funktionierende Aufsicht, die Einhaltung anerkannter Compliance-Standards sowie der wirtschaftliche Umgang mit Beitragsmitteln Selbstverständlichkeiten, die die Bürgerinnen und Bürger von öffentlich finanzierten Anstalten völlig zu Recht erwarten können. Damit der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch künftig eine möglichst breite Akzeptanz genießt, sind weitere Reformen bei Inhalten und Strukturen unabdingbar, schon allein, um den Rundfunkbeitrag stabil zu halten. Das wird uns in der nächsten Legislaturperiode noch intensiv beschäftigen. Schon heute können wir konkrete Verbesserungen umsetzen, indem wir dem Vierten Medienänderungsstaatsvertrag zustimmen, wofür ich Sie hiermit herzlich bitte.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Sanne Kurz für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Susanne Kurz (GRÜNE): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Präsidentin! Der heute zu beratende Vierte Medienänderungsstaatsvertrag enthält vor allem zwei entscheidende Vokabeln: Transparenz und Compliance. Transparenz: die Einsehbarkeit und Durchsichtigkeit von Prozessen, Entscheidungen, Verfahren und Zielen; Compliance: das regelgerechte, vorschriftsgemäße und ethisch korrekte Verhalten. Die Ergänzung dieser Vokabeln im Medienänderungsstaatsvertrag war ein längst überfälliger Schritt. Man wünscht sich dieses Level an Transparenz überall dort, wo öffentliche Aufgaben erfüllt werden. Wir GRÜNE kämpfen seit Jahren für mehr Transparenz, nicht nur bei den Öffentlich-Rechtlichen. Dort konnten wir zum Beispiel erfolgreich den Livestream der öffentlichen Sitzungen des Rundfunkrates des Bayerischen Rundfunks durchsetzen, sodass die ganze Bevölkerung jetzt von zu Hause aus bequem zuschauen kann. Öffentlichkeit herstellen, zeitgemäß und modern, das ist ein Level an Transparenz, dem sich die Regierungsfractionen hier im Bayerischen Landtag zum Beispiel bei den Ausschüssen bis zum heutigen Tag verschließen.

Gestärkt werden neben Compliance und Transparenz auch die Aufsichtsgremien. Das ist gut, richtig und wichtig. Neue Aufgaben, neue Kontrollrechte der Gremien bedeuten aber auch mehr Arbeit, mehr notwendige Gremienexpertise, Fortbildung, Weiterbildung und mehr Aufwand. Es gilt, wie überall dort, wo Reformen notwendig sind, dass neue Aufgaben nicht zum Nulltarif zu haben sind. Dies will ich insbesondere den Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion ans Herz legen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, reformieren, neue Aufgaben geben, ein ganzes System in die Zukunft führen und für unsere Kinder fit machen, das geht nicht zum Nulltarif. Die Finanzierung folgt dem Auftrag! Es geht also auch nicht, wenn man beschließt, wie in Rostock geschehen, dass der Rundfunkbeitrag, der auch die Ausstattung und die finanziellen Möglichkeiten der Kontrollgremien zementiert, nie wieder steigen dürfe. Das wird das Bundesverfassungsgericht sicher anders sehen, denn wir haben schließlich die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs. Sie, und nicht die Vorsitzenden der Unionsfraktionen, schreibt den Rundfunkbeitrag vor.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mehrfach hat das Bundesverfassungsgericht deutlich gemacht: Finanzierung folgt Auftrag und nicht der CSU. Wenn Sie also, wie im neuen Staatsvertrag geschehen, wieder neue Aufgaben verteilen, nämlich an die Gremien, dann sagen Sie bitte endlich, was gekürzt werden soll, damit mit dem gleichen Geld all die neuen Aufgaben erfüllt werden können. Ich bin sehr gespannt auf die konkreten Vorschläge. Ich hoffe, sie kommen in der nächsten Legislatur. Wir stimmen dem Vierten Medienänderungsstaatsvertrag gerne zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die FREIEN WÄHLER spricht als Nächster Herr Kollege Rainer Ludwig.

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Erst vor Kurzem trat am 01.07.2023 der Dritte Medienänderungsvertrag in Kraft. Die vorliegende vierte Fassung beinhaltet nun zusätzliche Verpflichtungen für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, und zwar zur Verbesserung der Transparenz, zur Einführung von Compliance-Managementsystemen und zur Kontrolle der Gremien. Darauf haben sich die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Bundesländer bereits verständigt.

Eine ausführliche Beratung zum vorliegenden Gesetzentwurf fand bei uns im federführenden Ausschuss statt, und er wurde dort einstimmig positiv verabschiedet. Inhaltlich darf ich darauf verweisen und mich den Ausführungen zu den wesentlichen Punkten anschließen. Ich denke, die Begründungen sind eindeutig und klar. Der vorliegende Vertragsentwurf schafft insgesamt einen einheitlichen rechtlichen Rahmen für alle öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Wir begrüßen diese Regelungen und auch deren Ausdehnung auf zahlreiche Gemeinschaftseinrichtungen und Beteiligungsunternehmen.

Ganz besonders möchte ich aber die Verpflichtung hervorheben, ein wirksames Compliance-Managementsystem nach anerkannten Standards einzuführen. Dazu muss auch eine Compliance-Stelle eingerichtet werden, die unabhängig agiert und deren Beauftragter direkt an den Intendanten oder den Verwaltungsrat berichtet.

Außerdem gibt es, meine Damen und Herren, schon weitreichende Regelungen zur Stärkung der Aufsichtsgremien und zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Es soll sichergestellt werden, dass die Aufsichtsräte personell und strukturell in der Lage sind, ihre Kontrollaufgaben unabhängig, effektiv und umfassend zu erfüllen. Als Beispiel: Es gilt die Anforderung, dass Verwaltungsratsmitglieder ausreichende Kenntnisse in den für ihre Aufsichtsfunktion relevanten Fachbereichen haben müssen. Ich zähle dazu die Ressorts Wirtschaftsprüfung, Medienwissenschaft, Medienwirtschaft, Recht und Betriebswirtschaft.

Die Rundfunkanstalten sollen ebenso verpflichtet werden, größtmögliche Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit sicherzustellen. Deshalb müssen alle relevanten Informationen auf deren Websites veröffentlicht werden, natürlich unter Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen sowie des Schutzes personenbezogener Daten. Frau Kollegin Eiling-Hütig hat das bereits genannt. Dazu gehören insbesondere die Angaben der Organisationsstruktur, die Zusammensetzung der Gremien und der Gremienausschüsse, die Rechtsgrundlagen der Anstalten, die Tarifstrukturen und die außertariflichen Vergütungsvereinbarungen.

Ein weiterer Punkt ist die geforderte Veröffentlichung der Bezüge der Intendanten und Direktoren unter deren Namensnennung. Darunter fallen jegliche geldwerten Vorteile, Abfindungsversprechen, hohe Gehaltsrückstellungen sowie bestimmte entgeltliche Nebentätigkeiten. Daher, meine Damen und Herren, ist es umso wichtiger, dass wir den Öffentlich-Rechtlichen klare Rahmenbedingungen setzen, auch, um Vorgänge wie den Fall Schlesinger in Zukunft zu verhindern, Glaubwürdigkeit zu bewahren und das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Rundfunkanstalten zu erhalten und zu stärken.

Grundsätzlich, und damit möchte ich schließen, bleibt der öffentlich-rechtliche Rundfunk eine unverzichtbare Säule in der deutschen Medienlandschaft gerade in Zeiten von Desinformation, Meinungsmache, Hetze und Verschwörungstheorien. Er erfüllt eine entscheidende, eine tragende Rolle als Bollwerk gegen Fake News

und gegen Versuche, unsere Demokratie zu destabilisieren. Ich verweise auf den verfassungsrechtlichen Kernauftrag von Vielfalt und Grundversorgung insbesondere in den Bereichen Information, Bildung, Kulturförderung und Unterhaltung. Ich verweise auch auf die journalistischen Grundsätze einer neutralen, objektiven, ausgewogenen, faktenbezogenen, wahrheitsgemäßen und sorgfältigen Berichterstattung unter qualitativ hochwertigen Aspekten und Inhalten. Unsere breite, unabhängige und systemrelevante Medienlandschaft bleibt damit ein Garant für Meinungsvielfalt und Meinungspluralismus, meine Damen und Herren. Damit hat der öffentlich-rechtliche Rundfunk eine zentrale Bedeutung für unsere Gesellschaft und unsere Demokratie. Transparenz, Compliance und Kontrolle sind dazu wesentliche Faktoren. Ich bitte deshalb, dem Vierten Medienänderungsstaatsvertrag zuzustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächstem erteile ich Herrn Kollegen Uli Henkel für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD-Fraktion)

Uli Henkel (AfD): Frau Präsidentin, geschätzte Kollegen! Wir sprechen heute in Zweiter Lesung über den Vierten Medienänderungsstaatsvertrag, ohne dass es dazu eine Erste Lesung gegeben hätte.

(Tim Pargent (GRÜNE): Die hat es schon gegeben, aber ohne Aussprache!)

Dies wohl, weil die allermeisten der hier nun zur Abstimmung gelangten Punkte ja irgendwie dann doch konsensfähig sind. Werte Kollegen, das ändert aber absolut nichts an meiner grundsätzlichen Kritik am öffentlich-rechtlichen Rundfunk, wobei auch der heute zur Abstimmung stehende Vertrag mit dem Transparenzgebot und den Compliance-Regelungen doch nur längst überfällige Selbstverständlichkeiten regelt. Zwar ist uns jeder Vorschlag, das verkrustete System des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aufzubrechen, willkommen, aber all diese kleinen und kleinsten Änderungen dienen in Wahrheit doch nur der Perpetuierung eines von der AfD als grundsätzlich falsch empfundenen Systems. Dabei sind bekanntlich unsere beiden Hauptkritikpunkte: a) die Unausgewogenheit in der Berichterstattung und b) die Zwangsgebühren, die bis hin zur Beugehaft eingefordert werden, ohne dass der Bürger die geringste Chance hat, sich aus dem System abzumelden.

(Beifall bei der AfD)

Aus meiner Sicht als AfD-Rundfunkrat sind all diese Anpassungen aber nur ein Ablenkungsmanöver, um die eigentlichen Kernprobleme des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht anpacken zu müssen, womit im Endeffekt unbedingt notwendige echte und radikale Reformen in immer weitere Ferne rücken dürften. Die Anhörung der Fachleute im Wissenschaftsausschuss des Landtags hat dabei zahlreiche Punkte erhellt, die zeigen, dass sehr vieles im Argen liegt, dass von Einsicht oder gar Reue wenig zu spüren ist, so auch, wenn der ARD-Vorsitzende und SWR-Intendant Gniffke sein Gehalt von über 400.000 Euro per anno im Vergleich mit dem des Kanzlers weiterhin für angemessen hält.

All diese Adaptionen lösen also nicht das Hauptproblem des Öffentlich-Rechtlichen, der sich in den letzten 75 Jahren von der gewollten Daseinsvorsorge zu einem gigantischen Moloch aufgebläht hat und mit seinen zehn Milliarden an Zwangsabgaben dennoch seiner Kernaufgabe nur mangelhaft nachkommt, zumindest, wenn man das Kriterium einer ausgewogenen Berichterstattung und der Trennung von Nachricht bzw. Information und Meinung der Redaktion zugrunde legt, etwas, das die AfD seit vielen Jahren vehement fordert.

(Beifall bei der AfD)

Dass der Öffentlich-Rechtliche uns umzuerziehen sucht, dass er belehrt, sich dabei selbst aber an Ausgrenzung und Stigmatisierung beteiligt, dass er gegen den Willen einer ganz überwiegenden Mehrheit seiner Nutzer gendert, all das habe ich hier im Plenum schon unzählige Male und im Detail erläutert.

Nur die Bevölkerung kann hier durch Widerstand in Form entschlossener Zurückhaltung bei der Entrichtung der Zwangsbeiträge für die notwendigen und radikalen Änderungen sorgen; denn von innen heraus schafft es dieser Öffentlich-Rechtliche nie und nimmer mehr, geht es doch um viel zu viel Geld und auch die Option der momentan noch Herrschenden, den mit Zwangsgebühren künstlich am Leben erhaltenen öffentlich-rechtlichen Rundfunk irgendwie doch für die eigene Agenda missbrauchen zu können.

Fazit: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss sich drastisch verschlanken. Doppelstrukturen sind abzubauen. ARD und ZDF sollten zusammengelegt werden, Kleinstsendeanstalten wie Radio Bremen und der Saarländische Rundfunk in den dann noch maximal akzeptablen vier Länderanstalten Nord, Ost, Süd und West aufgehen.

Es gibt sehr viel zu tun, Kollegen. Packen wir es in der 19. Legislatur endlich beherzt an! Keine Trippelschritte mehr, keine Reförmchen wie jetzt wieder mit dem Vierten Medienänderungsstaatsvertrag, sondern eine Rückbesinnung auf das, was wir von der AfD den abgespeckten "Grundfunk" nennen. Und bis dahin: keine Zustimmung zu einer Zwangsbeitragserhöhung durch den Bayerischen Landtag! Oder wollen Sie das wieder Sachsen-Anhalt überlassen?

Wir werden uns dementsprechend heute zu dem Antrag enthalten. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Die nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion die Kollegin Martina Fehlner.

Martina Fehlner (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Vierte Medienänderungsstaatsvertrag ist Bestandteil der wichtigen Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit besonderem Fokus auf den Themen interne Compliance-Strukturen, Gremienaufsicht und Transparenz. Er ist damit auch die unmittelbare Reaktion auf die Unregelmäßigkeiten beim rbb und beim NDR.

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunksender in den Ländern haben vielfach schon reagiert. Notwendig sind allerdings auch neue gesetzliche Regelungen, um derartige Skandale in Zukunft zu verhindern und das Vertrauen der Menschen in die Sendeanstalten zu stärken.

(Beifall bei der SPD)

Die Regeln zu Transparenz und zu Compliance für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit seinen Sendeanstalten ARD, ZDF und Deutschlandradio sind im Staatsvertrag noch weiterentwickelt und klarer definiert. Das begrüßen wir nachdrücklich.

(Beifall bei der SPD)

Es geht um die verpflichtende Verankerung von gemeinsamen Regelungen zur Stärkung von Transparenz, Compliance und der Gremienkontrolle. Das bedeutet,

die §§ 31a bis 31e, die im Vierten Medienänderungsstaatsvertrag neu hinzugefügt werden, sehen einheitliche Mindeststandards in insgesamt fünf Bereichen vor.

Einige für uns wesentliche Punkte im vorliegenden Staatsvertrag möchte ich kurz erläutern und zusammenfassen:

Erstens. In puncto Compliance wird verpflichtend ein zertifiziertes Managementsystem eingeführt, ein unabhängiger Compliance-Beauftragter bei jeder Sendeanstalt eingesetzt und nicht zuletzt eine externe Ombudsperson beauftragt. Diese Person soll als Anlaufstelle für vertrauliche und anonyme Hinweise zu Rechts- und Regelverstößen fungieren und die internen Kontrollstrukturen und Prozesse verbessern.

Zweitens. Gut ist, dass ein einheitlicher Rechtsrahmen unter anderem für die Veröffentlichung der Bezüge und Nebeneinkünfte von Führungskräften wie den jeweiligen Intendanten und Direktoren festgelegt wird.

Drittens. Die Vorgaben und Regelungen zur Transparenz und Compliance künftig auch auf die Gemeinschaftseinrichtungen und auf die Beteiligungsunternehmen auszudehnen, ist aus unserer Sicht wichtig und überfällig.

Viertens. Die Gremienaufsicht wird gestärkt. Das heißt, den Gremien müssen die notwendigen Ressourcen zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stehen. Sicherergestellt werden muss, dass die Aufsichtsräte der öffentlich-rechtlichen Sender personell und strukturell tatsächlich in der Lage sind, ihre Kontrollaufgaben entsprechend wahrzunehmen. Unter den Verwaltungsräten muss zukünftig ein vertieftes Spezialwissen in verschiedenen Fachbereichen wie Wirtschaftsprüfung, Recht, Medienwissenschaft oder Medienwirtschaft vorhanden sein.

Fünftens. Wichtig sind auch einheitliche Regelungen für den gesamten öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Hinblick auf die Interessenkollisionen bzw. bei Befangenheit in den jeweiligen Aufsichtsgremien.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat gerade in Zeiten von Populismus, Fake News und Desinformation eine ganz wichtige, verantwortungsvolle Funktion für unsere Demokratie. Deshalb gilt es den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zukunftsfest zu reformieren. In diesem Zusammenhang war es notwendig, auf Fehler in der Vergangenheit zu reagieren und berechtigte Kritik aufzugreifen.

Mit dem neu eingesetzten Zukunftsrat sollen neue Reformideen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk entwickelt werden. Auch das begrüßen wir ausdrücklich und werden dem Staatsvertrag zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die FDP-Fraktion spricht jetzt der Kollege Christoph Skutella.

Christoph Skutella (FDP): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Leider ist es traurige Wahrheit, dass dem Regelungsbedarf des Vierten Medienänderungsstaatsvertrags Korruptionsvorwürfe gegen die ehemalige Intendantin des rbb und weitere Führungspersönlichkeiten zugrunde liegen, Korruptionsvorwürfe, die das Vertrauen der Bevölkerung in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nachhaltig beschädigt haben.

Mit dem Vierten Medienänderungsstaatsvertrag soll der Schaden nun eingefangen und Handlungsfähigkeit dargestellt werden. Nachgeschärfte gesetzliche Rahmenbedingungen sollen sicherstellen, dass Vorkommnisse wie beim RBB nicht gedul-

det werden, und mit mehr Transparenz, Compliance und stärkerer Gremienkontrolle soll Derartiges für die Zukunft verhindert werden.

Das sind erste Schritte in Richtung Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, die wir begrüßen; aber es sind auch nur erste Schritte.

Zu den einzelnen Punkten, die wir unterstützen:

Erstens, die Verpflichtung zu größtmöglicher Transparenz. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss nicht nur seine interne Struktur im jeweiligen Internetauftritt offenlegen, auch die Regelungen zur Veröffentlichung der Bezüge der Intendanten und Direktoren wurden vereinheitlicht sowie die Veröffentlichungspflicht der Nebeneinkünfte nachgeschärft.

Zweitens, die Implementierung von Compliance-Managementsystemen sowie die Einsetzung einer Compliance-Stelle.

Drittens. Die Berichtspflicht hinsichtlich Transparenz und Compliance wird nicht nur auf die Anstalten begrenzt; auch die Gemeinschaftseinrichtungen und beteiligte Unternehmen, von denen es inzwischen viele gibt, sind mit einbezogen.

Viertens. Auch die Gremien werden gestärkt. Um die Wirksamkeit des Verwaltungsrats sicherzustellen, sollen die Mitglieder hinreichende Kenntnis in Wirtschaftsprüfung, in Betriebswirtschaft und im Medienrecht haben. Die jeweiligen Gremien sind verpflichtet, sich dort auch fortzubilden.

Fünftens, Mechanismen im Fall von Interessenkollisionen. Mitglieder, bei denen Anhaltspunkte für eine Interessenkollision vorliegen, sollten künftig nicht mehr an Entscheidungen mitwirken.

Das alles sind begrüßenswerte Änderungen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Schnelles politisches Handeln ist das effektivste Gebot, um schwindendem Vertrauen entgegenzuwirken. Es ist lobend festzuhalten, dass der Vierte Medienänderungsstaatsvertrag schnell auf den Weg gebracht wurde. So kann es also auch gehen. So muss es in Richtung Reformen auch weitergehen. – Wir werden dem zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Staatsvertrag auf der Drucksache 18/29091 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst auf Drucksache 18/30013 zugrunde.

Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen.

Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt einstimmig Zustimmung. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Zustimmung.

Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, die FREIEN WÄHLER, CSU und FDP. – Enthaltungen? – Das sind die AfD und die fraktionslosen Kollegen Bayerbach und Klingens. Gegenstimmen? – Keine. Dann ist der Staatsvertrag so angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 32** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes und des
Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes (Drs. 18/29138)
- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten
Prof. Dr. Gerhard Waschler, Wolfgang Fackler, Josef Zellmeier u. a.
und Fraktion (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u. a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER)
(Drs. 18/29346)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Matthias Fischbach, Dr.
Wolfgang Heubisch (FDP)
(Drs. 18/29690)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u. a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER),
Prof. Dr. Gerhard Waschler, Josef Zellmeier, Prof. Dr. Winfried
Bausback u. a. und Fraktion (CSU)
(Drs. 18/29914)**

Die Gesamtredezeit wurde mit 32 Minuten vereinbart. – Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat Herr Kollege Wolfgang Fackler für die CSU-Fraktion das Wort.

Wolfgang Fackler (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein historischer Tag für unsere Grund- und Mittelschullehrer,

(Beifall eines Abgeordneten der SPD)

ein wegweisender Tag für die Bildung und ein guter Tag für die CSU-FREIE-WÄHLER-Koalition.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Tim Pargent (GRÜNE):
Ein guter Tag für euren Wahlkampf!)

– Da werden wir wahrscheinlich noch viele gute Tage haben; davon gehe ich aus.

(Arif Taşdelen (SPD): Diesen guten Tag haben wir euch beschert!)

Wir zurren A 13 für Grund- und Mittelschullehrer fest. Wir stärken damit die Bildung in Bayern und werden unserer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht. Der heutige Tag, der 19. Juli 2023, wird deshalb als etwas Besonderes in die Geschichte der Bildungspolitik eingehen: als der Tag, an dem eine jahrzehntelange Diskussion über eine wie auch immer gerechte oder ungerechte Bezahlung zu einem neuen Ergebnis kommt; denn mit diesem Gesetz setzen wir einen Meilenstein, ich würde sogar sagen: einen echten Meilenstein, auch wenn dieser Begriff in der heutigen Zeit mehr oder weniger inflationär verwendet wird. Eigentlich müsste dieses Gesetz die Note Eins mit Stern bekommen,

(Beifall des Abgeordneten Dr. Gerhard Waschler (CSU))

– danke, Kollege Waschler –; denn nicht einmal sechs Monate nach der Ankündigung unseres Ministerpräsidenten Markus Söder bei der Klausur in Kloster Banz

wird das Gesetz nun heute endgültig verabschiedet, plus Verbesserungen bei der Privatschulfinanzierung, wie Kollege Waschler noch darlegen wird.

Wir von der CSU haben uns die Umsetzung sicher nicht leicht gemacht; denn ich möchte auch nicht verbergen, dass das in meiner Fraktion kontrovers gesehen wurde und vielleicht auch immer noch wird. Kollege Gibis, ich weiß nicht, was du dazu sagst oder meinst. Die Argumentation für die Forderung war nämlich stets die falsche; denn bei der Bezahlung von Beamten geht es eben nicht um Arbeitsbedingungen, Belastungen, den Arbeitsalltag in der Schule oder gar eine vermeintliche Geschlechterdiskriminierung, anders als in der freien Wirtschaft – nein, es geht um die Ausbildung an sich und deren Grundzüge, um in einem späteren Beruf als Beamter einzusteigen und dann entsprechend bezahlt zu werden. Dies gilt im Übrigen für alle Qualifikationsebenen, für alle Beamten und nicht nur für Lehrkräfte. Diese Diskussion hatte deshalb für uns auch immer etwas mit Prinzipien und Grundüberzeugungen zu tun, die man nicht einfach über Bord werfen kann, nur damit am Ende das Ergebnis passt.

(Zuruf von den GRÜNEN: Aber am Ende dann doch!)

Wir werden natürlich auch sehen, ob die Gleichheitsdebatte eine wirksame Bedeutung für den viel beschworenen Lehrkräftemangel in der Zukunft haben wird. Natürlich ist es positiv, wenn die einzelne Lehrkraft mehr Geld bekommt. Was aber ist der Vorteil für die Allgemeinheit, wenn sich dadurch der Lehrkräftemangel nicht lösen lässt oder wenn das eine vorgeschobene Argumentation war? Wir von der CSU hatten leider oft diesen Eindruck von der Opposition, so ganz nach dem Motto: Hauptsache, der Zweck heiligt die Mittel. Für uns war dies aber schlicht und ergreifend zu kurz gesprungen.

Nun wenden wir ja das Patentrezept der besseren Bezahlung an, und darum werden wir auch dieses Problem sicher in den Griff bekommen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Deshalb sind wir von der CSU auch immer anspruchsvoll, was unsere Gesetze betrifft. Ich danke hier allen Kollegen im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes, die sich konstruktiv an der Debatte beteiligt haben. Wir sind erst zufrieden, wenn ein stimmiges und zielstrebiges Gesamtkonzept auf dem Tisch liegt, das den Worten entschlossene Taten folgen lässt. In Berlin und in der Opposition im Landtag ist es genau anders herum, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kollegen von SPD, GRÜNEN und FDP, man kann von Bayern lernen, wie man wegweisende Gesetze schnell auf den Weg bringt, dabei gründlich arbeitet und nicht vom Bundesverfassungsgericht gestoppt wird, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

A 13 für alle wird heute beschlossen und wird seine Wirkung bereits Anfang 2024 entfalten. Wir senden damit ein wichtiges Signal, dass der Lehrerberuf an Grund- und Mittelschulen attraktiv ist, und bringen die Wertschätzung zum Ausdruck, die Grund- und Mittelschullehrer brauchen. So wird eben regiert, nicht so chaotisch wie von der Ampel in Berlin.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

In diesem Sinne möchte ich zum Abschluss allen Lehrern zum Ende des vergangenen Schuljahres für ihren Einsatz danken.

(Zuruf des Abgeordneten Arif Taşdelen (SPD))

Die CSU ist ihnen wohlgesonnen – also den Lehrern, nicht der SPD, Kollege Taşdelen –

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

und wünscht ihnen heute mit Blick auf A 13 für alle besonders schöne und erholsame Ferien. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Die nächste Rednerin ist die Kollegin Anna Schwamberger für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Anna Schwamberger (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was lange währt, wird endlich gut. Allein in dieser Legislaturperiode haben wir ein gutes Dutzend Male über A 13 für unsere Grund- und Mittelschullehrkräfte debattiert. Es freut mich persönlich sehr, dass wir jetzt zum Ende der Legislatur die notwendige Gesetzesänderung endlich beschließen können und die Lehrkräfte ab dem kommenden Jahr besser besoldet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der vorliegende Gesetzentwurf ist aus unserer Sicht passend. Gerade die stufenweise Einführung der höheren Besoldungsgruppe ist auch aus haushalterischer Sicht sinnvoll. Dies hatten wir ja auch in unserem eigenen Gesetzentwurf so vorgeschlagen.

Ihr Dauerkritikpunkt, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, war, dass die Ausbildung der Grund- und Mittelschullehrkräfte nicht für A 13 reichen würde. Sie lösen das unter Zuhilfenahme einer ziemlichen Krücke. Sie argumentieren, dass Grund- und Mittelschullehrkräfte vor allem im Bereich der Inklusion mehr leisten müssen und verankern dieses Themenspektrum in der LPO I. Damit ist für Sie die Ausbildungslücke geschlossen.

Ich finde diesen Weg allerdings nicht gelungen. Inklusion ist Aufgabe aller Schularten. Wir nehmen die Realschulen und Gymnasien bisher viel zu wenig in die Pflicht. Wir hätten die Einführung von A 13 auch gleich nutzen können, um einen Diskurs über die Lehrkräfteausbildung in Bayern zu starten. Eine Reform ist auch dort zwingend notwendig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fakt ist aber auch, dass Sie wertvolle Zeit verstreichen haben lassen. Zweitqualifikantinnen und Zweitqualifikanten, die unter anderem wegen der deutlich besseren Besoldung wieder an ihre ursprüngliche Schulart gewechselt sind, haben wir für den Grund- und Mittelschuldienst verloren. Gerade im Mittelschulbereich ist keinerlei Entspannung in Sicht. Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger geht quasi gegen null. Die Besoldung ist da nur ein Baustein, um gerade dieses Lehramt wieder attraktiver zu gestalten. Ich möchte junge Menschen davon überzeugen, dass es sich lohnt, Mittelschullehramt zu studieren. Ich weiß, dass das ein wunderschöner Beruf ist. Gerade in der Mittelschule ist die Klassenlehrkraft oft eine der wichtigsten Bezugspersonen neben den Eltern. Man begleitet die Schülerinnen und Schüler meist über zwei oder mehr Jahre, im besten Fall bis zum Abschluss. Man durchlebt mit ihnen Höhen und Tiefen. Manchmal ist es traurig. Es wird diskutiert, gelacht, auch gestritten – und sich wieder vertragen. Man verbringt viel Zeit zusammen, die einen auch zusammenschweißt. Und wissen Sie was?

Man ist als Lehrkraft verdammt stolz, wenn die Schülerinnen und Schüler mit einem Ausbildungsvertrag zu einem kommen.

Das war auch der Grund, warum ich mich für ein Lehramtsstudium entschieden hatte: Ich wollte junge Menschen auf ihrem Weg ins Leben begleiten.

Was ich nicht wollte: irgendwelche Listen abhaken, ob Max und Lisa ihr Geld für das Kopieren schon abgegeben haben; Früh- oder Pausenaufsicht machen; Doppelführungen von Klassen; meine Differenzierungsstunden für Vertretungen opfern; 32 Schülerinnen und Schüler vor mir sitzen haben, denen ich nicht mehr gerecht werden kann; Überstunden nicht bezahlt bekommen. Ich könnte die Liste noch ewig weiterführen. All das führt trotz eines verdammt hohen Berufsethos bei Lehrkräften dazu, dass sie an ihre Belastungsgrenzen stoßen.

Es ist nicht damit getan, dass wir A 13 einführen. Es ist ein wichtiges und, keine Frage, längst überfälliges Signal der Wertschätzung an die Kolleginnen und Kollegen an Grund- und Mittelschulen. Jetzt müssen wir noch die Arbeitsbedingungen anpacken; erst dann wird gerade das Mittelschullehramt wieder interessant.

Es reicht nicht aus, sich zurückzulehnen und davon auszugehen, dass man ab 2025 wieder genug Grundschullehrkräfte haben werde, die man dann in die Mittelschule schieben könne. Das sind junge Menschen und keine beliebige Verschiebungsmasse.

Wir brauchen einen echten Diskurs über die Zukunft der Mittelschule. Die Pensionierungswelle der Babyboomer steht auch dort noch bevor und reißt empfindliche Lücken in das eh schon instabile System. Mit "Vor jeder Klasse steht eine Person" ist es nicht getan. Lassen Sie uns doch ernsthaft diskutieren, wo wir den Lehrkräften Aufgaben abnehmen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zu guter Letzt möchte ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen des Bildungsausschusses und des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes bedanken. Wir haben in der Frage A 13 oft kontrovers und leidenschaftlich, aber immer sehr wertschätzend diskutiert. Vielen Dank dafür!

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD sowie Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die FREIEN WÄHLER spricht als Nächster Herr Kollege Johann Häusler.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ja, es stimmt: Heute ist ein großer Tag für die bayerischen Schulen. Wir alle – und ich glaube, darin alle mit einschließen zu dürfen – sollten stolz darauf sein, dass wir heute, so kurz vor Schluss der Legislaturperiode, diese wegweisende Entscheidung noch auf den Weg gebracht haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich erinnere mich, wie es war, als die Ankündigung "A 13 für alle" kam und in den Haushalt für 2023 17 Millionen Euro eingestellt wurden, um die erste Stufe in Gang zu setzen. Viele herinnen stellten das infrage und bezweifelten, dass es auch in Gesetzesform gegossen werde. Es wurde die Forderung erhoben, das unbedingt zu tun, weil es sich sonst möglicherweise "verflüssigen" könnte.

Genau das ist passiert; die Forderung ist erfüllt. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt, sodass wir sagen können: Wir haben die Schullandschaft in Bayern auf neue Beine gestellt.

Anna, es war nicht ganz so, wie du es gesagt hast. Die Bezahlung nach A 13 war nicht nur ein ganz kleiner Aspekt, sondern diese Forderung stand immer im Vordergrund, wenn es darum ging, die Attraktivität des Berufes zu erhöhen und die Gleichwertigkeit von Aus- und Weiterbildung für den schulischen Bereich anzustreben. Es ging also immer auch um die Honorierung der Arbeit unserer Lehrkräfte.

Es war tatsächlich so, dass die bisherige Rechtsnorm auf der Situation im Jahr 2011 basierte. Seitdem hat sich vieles getan, und zwar nicht nur im Bereich von Aus-, Fort- und Weiterbildung, sondern auch bei den Herausforderungen, die unsere Grundschullehrerinnen und -lehrer sowie unsere Mittelschullehrerinnen und -lehrer bewältigen müssen. Ich will gar nicht von den zunehmenden familiären Defiziten reden, die in die Schule hineingetragen werden und dort zum Teil kompensiert werden müssen.

Ich will auch daran erinnern, dass insbesondere in diesen Schulen erhebliche Integrationsleistungen zu erbringen waren; diese Herausforderung hatte vorher in dieser Dimension nicht bestanden. Von den Inklusionsleistungen an allgemeinbildenden Schulen sind immerhin 90 % an Grund- und Hauptschulen erbracht worden. Das waren und sind massive Herausforderungen.

Ich denke, wir haben gemeinsam für A 13 gekämpft. Für meine Fraktion kann ich jedenfalls sagen: Seit ich dem Bayerischen Landtag angehöre, haben wir für diese Anerkennung gekämpft. Die Umsetzung ist uns in gemeinsamer Regierungsverantwortung mit der CSU gelungen. Wie Wolfgang Fackler es gesagt hat: In Abwägung aller Begleiterscheinungen und in Würdigung aller Ausbildungsrichtlinien ist die Entscheidung auf den richtigen Punkt gebracht worden.

Wir reden von Kosten für die Umsetzung in Höhe von 370 Millionen Euro in der kommenden Legislaturperiode. Dass wir das jetzt auf den Weg bringen und die monatliche Zulage für Lehrkräfte in A 12 jährlich aufwachsen lassen – beginnend mit 80 Euro ab dem 1. Januar 2024; für Lehrkräfte mit Amtszulage sind es zunächst 40 Euro –, bis am 1. September 2028 die A 13 voll erreicht ist, ist wegweisend für ganz Deutschland.

Der Finanzminister hat zuletzt Zahlen genannt: Wir zahlen dann unseren Lehrkräften 5.300 oder 5.400 Euro jährlich mehr als Nordrhein-Westfalen, über 9.000 Euro mehr als Sachsen und 11.000 Euro mehr als Baden-Württemberg. Diese Differenzen kommen zustande, weil man dort bei A 12 verbleibt. Das heißt, Bayern als Bildungsland Nummer eins in der Bundesrepublik Deutschland hat einen weiteren wesentlichen Schritt nach vorn getan. Attraktivität und Wertschätzung müssten damit gegeben sein.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich sagen, dass wir auch die Privatschulen im Blick hatten. Diese werden entsprechend mitbedacht. Insbesondere während der Pandemie hatten sie große Probleme; sie sind aber auch jetzt von entsprechenden Kostenentwicklungen betroffen. Durch umfangreiche Änderungsanträge werden sie bessergestellt. Das Intervall für die turnusgemäße Überprüfung der Zuschusstabellen wird von drei auf zwei Jahre reduziert. Der Betriebszuschussatz wird von derzeit 112 % zum 1. Januar 2024 auf 118 % und zum 1. Januar 2026 auf 125 % angehoben. Zudem wird der Schulgeldersatz für zwölf statt bisher für elf Monate gezahlt.

Wir haben also unsere Schulfamilie auf einen sehr guten Weg gebracht. Darauf sollten wir stolz sein. Ich danke allen, die daran mitgearbeitet und dabei mitgeholfen haben.

fen haben. Ich wünsche mir, dass wir alle diese Botschaft auch entsprechend rüberbringen. Wir sollten es nicht kleinreden, sondern sagen: Es war eine Pionierleistung, die dieser Bayerische Landtag gemeinsam erbracht hat. – Ich bin durchaus stolz darauf, dass ich daran mitwirken durfte.

(Anhaltender Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht Herr Kollege Stefan Löw für die AfD.

(Beifall bei der AfD)

Stefan Löw (AfD): Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wie bereits in der Ersten Lesung angekündigt und im Ausschuss durchgeführt, werden wir uns enthalten. Die Erhöhung der Besoldung für Lehrer ist zwar schön, wird aber das eigentliche Problem nicht lösen. Das eigentliche Problem ist, dass der Beruf einfach unattraktiv geworden ist.

Und warum? Durch die gesellschaftlichen Veränderungen in unserem Land. In einer Klasse mit 60 % Migranten – oder mehr –, in der der Lehrer bloß noch der Depp ist und keinerlei Respekt mehr erhält, wird niemand unterrichten wollen, egal, wie viel Geld wir bezahlen.

Wir brauchen wieder Schulen, in denen die Schüler lernen können und die Lehrer lehren dürfen – so wie es ihrem Selbstverständnis entspricht. Und das sind Schulen, in denen jeder Schüler Deutsch spricht. Dann werden sich auch wieder mehr Menschen für den Beruf des Lehrers entscheiden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Tim Pargent (GRÜNE): Ganz dünn!)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Arif Taşdelen.

Arif Taşdelen (SPD): Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Wolfgang Fackler hat ja zwischen den Zeilen zugegeben, dass wir die CSU-Fraktion zum Jagen tragen mussten. Aber das ist in Ordnung so; das ist auch die Aufgabe der Opposition. Das ist insbesondere eine Aufgabe, die wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben, die wir immer fest an der Seite unserer Lehrerinnen und Lehrer sind.

Jetzt kann Herr Löw von der AfD zuhören: Ich habe die Grundschule fast die gesamte Zeit in der Türkei besucht, weil wir erst später – als Gastarbeiterfamilie – nach Deutschland gekommen sind. Wenn ich mit meinen Eltern in der Stadt unterwegs war, die Hand meiner Mutter hielt und eine Lehrerin entgegenkam – es waren tatsächlich ausschließlich Lehrerinnen –, dann war es bei uns üblich, die Hand der Mutter loszulassen und als Ausdruck unseres Respekts gegenüber der Lehrerin strammzustehen, bis sie vorbeigelaufen war.

Ich möchte jetzt nicht sagen, dass wir vor den Lehrerinnen und Lehrern strammstehen müssten, glaube aber schon, dass es auch uns hier im Hohen Haus guttäte, wenn wir uns vor der Leistung unserer Schulfamilie, insbesondere unserer Lehrerinnen und Lehrer, verneigen würden.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN – Arif Taşdelen (SPD) verneigt sich)

Die Lehrerinnen und Lehrer haben tatsächlich gekämpft wie die Löwen für die gleiche Bezahlung, für A 13, die ja jetzt auch umgesetzt wird, ab 01.01.2024 bis 01.09.2028.

Es geht aber dabei nicht nur darum, dass sie gleich bezahlt werden, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sondern es ging uns auch immer darum – und das habe ich auch im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes immer wieder für die SPD-Landtagsfraktion deutlich gemacht –, dass insbesondere die Schularten Grundschule und Mittelschule die gleiche Wertschätzung erfahren wie alle weiterführenden Schulen. Das ist tatsächlich ein guter Tag. Die Lehrerinnen und Lehrer haben dafür gekämpft, und wir als Sozis waren immer fest an ihrer Seite.

Jetzt tun sich natürlich neue Aufgaben für uns auf, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das sind zum Beispiel: Wie bezahlen wir zukünftig die Rektorinnen und Rektoren an den Grundschulen und Mittelschulen? Auch die Frage, wie wir die Verwaltungskräfte bezahlen und welche Arbeitsbedingungen sie an den Schulen haben, wird uns im nächsten Bayerischen Landtag sicherlich beschäftigen. Ich hoffe, dass sich Kollege Fackler dann wieder hierhinsetzen und verkünden kann, dass das ein guter Tag für alle Rektorinnen und Rektoren an den Grund- und Mittelschulen und für alle Verwaltungskräfte ist.

Lieber Wolfgang, das sichere ich dir zu: Wir werden dich wieder zum Jagen tragen.

(Zurufe der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU) und Wolfgang Fackler (CSU))

Eines bin ich Ihnen noch schuldig, Frau Dr. Lang: Es ist ein gutes Gesetz. Herzlichen Glückwunsch Ihrem Haus, auch dem Herrn Finanzminister sowie allen Kolleginnen und Kollegen in Ihrem Hause.

Gestatten Sie mir noch eine letzte Bemerkung. Ich habe noch 20 Sekunden. Das hat Seltenheitswert, dass ich noch Zeit habe. Ich kandidiere zwar noch einmal für den Bayerischen Landtag. Ich habe diesem Hohen Haus zehn Jahre angehört, und ich habe sehr viel gelernt. Ich möchte allen Kolleginnen und Kollegen, die aufhören und nicht mehr für den Bayerischen Landtag kandidieren, herzlichen Dank sagen. Ich habe tatsächlich sehr viel gelernt und werde auch für meine Zukunft sehr viel mitnehmen. Herzlichen Dank für die Zusammenarbeit!

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Matthias Fischbach für die FDP-Fraktion.

Matthias Fischbach (FDP): Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, A 13 ist ein wichtiger Schritt, gerade auch, weil es für das Gerechtigkeitsempfinden von Grund- und Mittelschullehrkräften eine ganz zentrale Rolle spielt und weil es auch ein wesentlicher Beitrag für den Kampf gegen Lehrermangel an diesen Schularten sein kann.

Aber wir stellen fest: Dieser Schritt kommt nach jahrelangem Trödeln. Es überzeugt auch nicht, wenn dieses Gesetz auf den letzten Drücker vor der Wahl beschlossen wird. Es bleibt einfach dieser fade Beigeschmack – wir haben es in der Ersten Lesung schon ausgiebig debattiert – eines Wahlkampfmanövers.

(Johann Häusler (FREIE WÄHLER): In welchem Bundesland habt ihr das schon umgesetzt?)

Auch der jetzt eigentlich logischerweise folgende Schritt einer Studien- und Ausbildungsreform wurde nicht wirklich konsequent gegangen, sondern das Thema wurde mehr oder weniger nach dem Motto "Wenn ich nicht mehr weiterweiß, dann gründe ich einen Arbeitskreis" verschoben.

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER))

Das nur vorweg. Der entscheidende Punkt aus Sicht der FDP ist aber, dass das Leistungsgefüge an diesen Schulen gerade vollkommen durcheinandergerät. Die CSU-Bundestagsfraktion hat heute "Respekt vor Leistung" beschlossen. Das zeigen Sie aber mit diesem Beschluss hier im Bayerischen Landtag gerade nicht. Das heißt, den Worten folgen leider keine Taten; denn Respekt vor Leistung würde bedeuten, dass Schulleiterinnen und Schulleiter, dass Konrektorinnen und Konrektoren jetzt nicht über drei Jahre hinweg zusehen müssen, wie der Lohnabstand langsam zusammenschmilzt.

Weil dieser Lohnabstand eigentlich jetzt schon nicht gegeben ist, sind wir in der Situation, dass Konrektorinnen- und Konrektorenstellen und auch Schulleitungsstellen immer seltener besetzt werden können. Das ist ein fundamentales Problem, das wir an unseren Grund- und Mittelschulen gerade erleben. Das verschärfen Sie gerade sehenden Auges.

Darüber hinaus werden auch andere Leistungsträgerinnen und Leistungsträger an unseren Schulen nicht mehr mit irgendwelchen Beförderungsmöglichkeiten unterstützt. Nein, diese Möglichkeit wird jetzt auch langsam abgeschmolzen, und Sie haben keine Möglichkeit, danach noch mal eine Leistungszulage zu geben. Das ist für Grund- und Mittelschulen leider so nicht mehr vorgesehen. Die fehlen jetzt auch. Diese sozusagen nicht funktionsbezogenen Beförderungen, die in den letzten Jahren durchgeführt worden sind, werden nicht mehr als Leistungsanreiz bestehen.

Auch für angestellte Lehrkräfte warte ich immer noch darauf, dass auch hier eine faire Bezahlung in Aussicht steht. Auch da sind den Worten bisher noch keine Taten gefolgt. Deswegen muss man leider sagen: Auch nach den Ankündigungen, die Markus Söder kürzlich noch beim Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverband in Würzburg bei einer großen Versammlung in einer Wahlkampfrede getätigt hat, fehlen leider die Taten.

Es gibt viel Hoffnung, aber nur ein kleiner Schritt davon ist erfüllt. Ich kann Ihnen sagen: Beim Thema Leistungsgerechtigkeit werden Sie weiter von der FDP hören. Denn auf uns ist an dieser Stelle Verlass.

(Zuruf von Regierungsseite: Ja, ja!)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner spricht für die CSU. Es ist der Kollege Prof. Gerhard Waschler.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Historisch? – Ja! Volle Zustimmung zu den Ausführungen vom Kollegen Fackler. Ein gewaltiger Fortschritt? – Ja! Und ein großes Ausmaß an höchster Wertschätzung für den Lehrerberuf, heute und an dieser Stelle. Kollege Fackler hat es ausgeführt. Fast alle Fraktionen haben es bestätigt. Nur beim Kollegen Fischbach war ich punktuell ein klein wenig irritiert, weil man das hätte so interpretieren können: Hättet ihr doch nichts gemacht, dann hätte man jetzt das eine oder andere vielleicht nicht in der Zukunft als Aufgabe.

(Widerspruch des Abgeordneten Matthias Fischbach (FDP))

Ich stelle fest: Wir haben all die Dinge im Bereich der Grund- und Mittelschule, die Kollege Fackler dargestellt hat, jetzt auf den Weg gebracht – so man denn zustimmt. Wir werden genau darauf achten, wer zustimmt. Ich bedaure, dass die Opposition dem Gesamthaushalt nicht zugestimmt hat. Aber das kann ja noch werden. Wer weiß, was in den nächsten Jahren kommen mag.

Liebe Kollegen von den GRÜNEN, ich stelle nur fest: Dort, wo ihr die Hausaufgaben nicht gemacht habt, wo ihr sie gehabt hättet, da kann man sich eine Scheibe von uns abschneiden.

(Zuruf des Abgeordneten Tim Pargent (GRÜNE))

Denn wir haben auch die Privatschulen nicht vergessen. Diese Privatschulen sind uns im differenzierten, durchlässigen Bildungswesen in Bayern als wichtige Säule außerordentlich wertvoll. Deswegen ist es wichtig und richtig, dass wir heute auch den Änderungsanträgen der Regierungsfaktionen zustimmen. Das werden wir auch tun. Denn mit diesem Punkt schaffen wir es nicht nur, dass man die Einführung von A 13 im Eingangssamt für die Berechnung des Bedarfs der staatlich finanzierten Grund- und Mittelschulen auch an Privatschulen hat. Wir heben nach intensiven Gesprächen mit den Trägern auch die Betriebszuschüsse in erheblicher Höhe an.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört!)

Wir passen die Lehrpersonalzuschüsse an, je nach Veränderung der Schüler-Lehrer-Relation, passgenau und auf den Punkt, so wie man es uns vorgeschlagen hat, und wir haben jetzt eine dauerhafte Zahlung des Schulgeldersatzes auch für den zwölften Monat auf den Weg gebracht. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, auch hier könnt ihr von der Opposition noch zustimmen. Da könnt ihr von uns lernen, von der Regierungsfraktion. Wir haben hier auch einen Änderungsantrag zu den Wirtschaftsschulen eingebracht.

(Beifall bei der CSU)

Danke, der Beifall ist in vollem Umfang berechtigt. Ich bedaure, dass die Opposition das vielleicht anders sieht. Aber das macht nichts. Herr Kollege Fischbach, die FDP hat auch einen Änderungsantrag eingebracht, der vielleicht gut gemeint ist und in dem viele Dinge richtig sind. Aber wir bringen jetzt einen gewaltigen Kraftakt auf den Weg, einen gewaltigen finanziellen Kraftakt, da ist nicht alles möglich, was man sich wünschen könnte, und es ist hier sicher auch noch einiges an weiteren Möglichkeiten in der nächsten Legislatur vorhanden. Das wollen wir gar nicht in Abrede stellen. Aber das jetzt schlechtzureden, das ist alles andere als Wertschätzung. Wir von der Regierungskoalition schätzen unsere Lehrerinnen und Lehrer in hohem Maße wert, die gesamte Schulfamilie, und deswegen bitte ich um Zustimmung zum Gesetzentwurf und zu den Änderungsanträgen der Regierungskoalition.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich dem Kollegen Atzinger das Wort.

Oskar Atzinger (AfD): Geschätzter Herr Kollege Dr. Waschler, das mag ein guter Tag für die Grund- und Mittelschullehrer in Bayern sein, aber es ist ein schlechter Tag für die Steuerzahler in Bayern. Warum hat die CSU ihre Prinzipien über Bord geworfen? Wurde sie von den FREIEN WÄHLERN angetrieben, oder geht es darum, Wählerstimmen zu gewinnen?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Dr. Waschler.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Quidquid agis, prudenter agas et respice finem. – Was immer du tust, prüfe es sorgfältig und bedenke das Ende. Mit Ihren Sprüchen aus Küchenlatein haben Sie das Parlament in keiner Weise vorangebracht. Im Gegenteil: Sie haben mit Ihren Bemerkungen in menschenverachtender Weise permanent die Prinzipien der christlichen Soziallehre verletzt. In diesem

Freistaat Bayern wird in Euro und Cent Geld für ein Bildungswesen ausgegeben, von dem alle Menschen, die in unsere Schulen gehen, profitieren.

Ich sage ganz deutlich: Sie haben die Grundlagen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und das christliche Menschenbild noch nicht ganz durchdrungen. Ich hoffe, dass Sie dies irgendwann in Ihrem Leben noch schaffen werden. Das wünsche ich Ihnen sehr.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Ich möchte Ihnen eine kleine Zwischeninformation geben: Wir sind etwa zwei Stunden vor der Zeit. Ich sage das, um Sie zu motivieren, weiterhin an Ihre Redezeiten zu denken. – Ich erteile jetzt Herrn Staatsminister Füracker das Wort.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Liebe Frau Präsidentin, ich danke für diesen Hinweis. Ich kann auch zwei Stunden sprechen. Sicherlich wäre es nicht schlecht, wenn sich das Hohe Haus einmal grundsätzlich mit den Fragestellungen unseres öffentlichen Dienstes beschäftigen würde.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Sie müssen ja nicht zuhören. Das tun Sie meistens sowieso nicht; denn bei Ihnen wird ja eh meistens geschrien.

(Heiterkeit – Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Hier gibt es ja keine Anwesenheitspflicht. Wenn Sie nicht da sind, ist das für die Abstimmung nicht schlimm.

Heute ist schon angekommen, dass der öffentliche Dienst in Bayern im Vergleich zu den öffentlichen Diensten in allen anderen Bundesländern sehr gut bedient ist. Ich kann mit Fug und Recht behaupten: Es ist besser, in Bayern Beamter zu sein als woanders.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das beginnt schon in den unteren Gehaltsklassen. Die Besoldungsgruppe A 6 entspricht in Bayern etwa der Besoldungsgruppe A 8 in Baden-Württemberg. Das zeigt, dass die Situation in Bayern glänzend ist. Das setzt sich in den anderen Besoldungsgruppen bis A 13 fort. In Baden-Württemberg bleiben die Lehrkräfte der Grund- und Mittelschulen bei A 12. In dieser Situation dürfte die Diskussion, ob es in Bayern noch Lehrkräfte gibt, eigentlich gar nicht mehr geführt werden. Nachdem dieser Gesetzentwurf beschlossen ist und ein Grund- oder Mittelschullehrer in Bayern 10.000 bis 12.000 Euro jährlich mehr als ein Grund- oder Mittelschullehrer in Baden-Württemberg verdient, müsste eigentlich in Baden-Württemberg über Nacht eine Mangelsituation bei den Lehrkräften entstehen, weil alle nach Bayern wollen.

Ich gehöre zu denen, die sagen: Es liegt nicht nur am Geld. Auch andere Kriterien spielen eine Rolle. Wir haben in den letzten Jahren unglaublich viel getan, insbesondere auch für die Schulen. Meine Damen und Herren, seit 2008 haben wir in Bayern 21.000 zusätzliche Lehrerstellen geschaffen. Ich sage das, weil immer der Eindruck erweckt wird, wir hätten nur in Bayern einen furchtbaren Lehrermangel. Es ist richtig, dass wir noch Lehrer brauchen. Aber die Behauptung, in den letzten Jahren wäre nichts passiert, ist schlicht und ergreifend falsch. Wir haben für die Lehrkräfte zahlreiche Planstellen und Beförderungsmöglichkeiten geschaffen. Seit 2018 haben wir für die Grund- und Mittelschulen 3.760 zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten geschaffen, Stichwort A 12 + Z und A 13. Es gab also bereits grundsätzlich die Möglichkeit, nach A 13 zu kommen.

Umso interessanter ist jetzt der Schrei nach den funktionslosen Beförderungen, die bisher kleingeredet wurden. Die Opposition hat bisher so getan, als wären funktionslose Beförderungen Pillepalle und gar nichts wert. Jetzt werden plötzlich Krokodilstränen für die funktionslosen Beförderungämter vergossen, die man bisher verachtet hat. Deswegen ist unser Konzept richtig.

Wir haben im Haushalt 2023 noch einmal 4.547 Hebungen für die Grund- und Mittelschulen zum 1. Juni umgesetzt. Herr Prof. Dr. Piazzolo hat entschieden, dass in seinem Geschäftsbereich alle zur Verfügung stehenden Hebungen für die Grund- und Mittelschulen genutzt werden. Insofern ist es ein Gerücht, dass in der Vergangenheit nichts geschehen wäre. Die fünf Schritte wurden bereits erläutert. Die Besoldungsgruppen A 12 + Z und A 13 laufen ganz normal weiter. Am 1. September 2028 werden wir mit der Anpassung für die Schulleiter nachziehen.

Jetzt werden natürlich die nächsten Fälle konstruiert: Was ist mit den Tarifbeschäftigten? Da muss doch etwas getan werden. Arif Taşdelen ist bereits ganz euphorisch für die Verwaltungskräfte. Arif, du kennst dich doch aus: Wir haben Tarif. Dieser Tarif gilt zum Beispiel auch für die Verwaltungsangestellten an den Schulen. Das ist doch bekannt. Wir sollten heute nicht dieses Spiegelgefecht führen. Alle, die jetzt A 13 bekommen, sollten ein Freudenfeuer anzünden. Heute darauf hinzuweisen, was wieder alles schlecht ist, ist skurril; denn wir greifen mit dieser Maßnahme in das gesamte Gehaltsgefüge des Staates ein. Das dürfen wir nicht vergessen. Es gibt viele, die nicht jubeln. Sie fühlen sich davon betroffen, dass der Gesetzgeber entscheidet, eine große Gruppe der Lehrkräfte höherzugruppieren.

Lieber Wolfgang Fackler, du weißt, dass sich jetzt die Finanzbeamten fragen, was eigentlich mit ihnen ist. Auch die Bediensteten der Justiz fragen: Was ist jetzt mit uns? Die Juristen sagen: Ich steige mit A 13 ein wie die Grundschullehrer. Könnte ich nicht bei A 14 einsteigen? – Wir werden hier keine Ruhe bekommen.

Sie behaupten, jetzt wäre alles gut. Ich sage Ihnen voraus: Das wird nicht so sein. Viele von denen, die jetzt glauben, alles wäre gelöst, werden demnächst wieder vor der Türe stehen. Warum sage ich das? – Nicht deshalb, weil ich es niemandem vergönnen würde, dass er gutes Geld verdient, ganz im Gegenteil. Natürlich: In der freien Wirtschaft wird mehr verdient. Die Arbeitsplatzsicherheit der Beamten wird momentan etwas in den Hintergrund gedrängt, weil der Eindruck besteht, es bekomme eh jeder Arbeit. Das kann aber auch ganz schnell wieder anders sein. Durch die "gute" Politik in Berlin könnte es auch passieren, dass wir bald wieder mehr Arbeitslose haben und die Leute froh sind, wenn sie Beamte sind.

Da wir unsere Leute so gut bezahlen, haben wir in Bayern Personalkostenquoten von fast 40 %. Ich bitte all diejenigen, die mit leuchtenden Augen für A 13 für die Grund- und Mittelschullehrer durch die Lande gezogen sind, den künftigen Finanzminister oder die künftige Finanzministerin bei den Haushaltsverhandlungen nicht für die hohen Personalkostenquoten zu kritisieren. Natürlich sind die Personalkostenquoten hoch; denn die Maßnahmen, die wir heute beschließen, werden in den nächsten fünf Jahren 370 Millionen Euro kosten. Und das ist nicht alles. Wir haben die gleichen Maßnahmen auch auf die Privatschulen übertragen und im Gesetz verankert. Das wird noch einmal 330 Millionen Euro kosten. Für die nächsten fünf Jahre sind das 700 Millionen Euro mehr. Diese Situation muss ich heute als Finanzminister ansprechen. Ich möchte gerne eine Anerkennung für das, was wir heute tun.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Es ist doch ein Witz, dass ich mir jetzt eine halbe Stunde anhören musste, was schon wieder nicht passt. Dieses Gesetz verursacht Kosten von 700 Millionen Euro in fünf Jahren.

Damit werden Herausforderungen für alle anderen Gruppierungen verursacht. Ich verstehe jeden Finanzbeamten, der sich jetzt fragt: Was ist mit mir? – Deshalb sage ich: Diese Debatte ist noch längst nicht beendet. Personalkostenquoten von 40 % sind für einen Landeshaushalt eine Nummer. Diejenigen, die sich das als Erfolg an die Fahnen heften, sollten sich heute freuen. Sie werden bald merken, dass jeder erfüllte Wunsch die Geburtsstunde eines neuen Wunsches ist.

(Alexander König (CSU): Sehr richtig, Herr Minister!)

Wir werden mittelfristig Debatten über das gesamte Gehaltsgefüge beim Staat führen.

Ich sage auch Danke: Frau Dr. Lang und Frau Ebenhoch wurden erwähnt. Das sind die Damen des Finanzministeriums, die verstehen, worum es hier geht, die dieses Gesetz quasi entworfen haben. Wenn Herr Taşdelen schon sagt, dass das ein sehr gutes Gesetz ist, dann brauche ich euch nicht mehr zu loben, weil dann der Kronzeuge quasi schon aufgetreten ist.

(Alexander König (CSU): Dann kann es nur teuer sein!)

Danke, dass die Zustimmung jetzt in der Weise erfolgt. Ich bitte noch einmal darum, dass man ab morgen nicht weiter meckert, sondern ab morgen sagt, dass das ein wunderbar tolles Gesetz geworden ist.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Minister, meine Information ist offensichtlich falsch interpretiert worden. Es liegen jetzt drei Zwischenbemerkungen vor. Die erste ist vom Kollegen Bayerbach.

(Alexander König (CSU): Gott sei Dank, dass wir noch ein bisschen Zeit verlieren!)

Markus Bayerbach (fraktionslos): Herr Minister Füracker, ich möchte das Gesetz nicht schlechtreden, im Gegenteil. Aber eine Geburtsstunde möchte ich ihm trotzdem hinzufügen. Bayern hat ein ganz tolles Erfolgsmodell: die Förderlehrer. Sie haben dieselbe Arbeitszeit wie die normalen Lehrkräfte plus fünf Vollstunden. Sie sind inzwischen vier Gehaltsstufen hinter den normalen Lehrern, obwohl sie an der Front arbeiten. Sie arbeiten dort, wo wir es am dringendsten brauchen. Sie arbeiten mit Problemschülern. Sie arbeiten da, wo es wirklich am schwierigsten ist. Das sind top ausgebildete Leute. Ich finde, ein Gehaltsunterschied von 1.800 Euro pro Monat ist jetzt schon mehr als gewaltig. In der Schulfamilie ist langsam ein Punkt erreicht, an dem es zu Unstimmigkeiten kommen könnte. Lassen Sie die doch ein bisschen am Erfolgsmodell teilhaben. So viele sind es ja nicht.

(Wolfgang Fackler (CSU): Das sagen alle!)

Präsidentin Ilse Aigner: Bitte, Herr Minister.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Ich nehme das mit.

(Alexander König (CSU): Sehr pragmatischer Kommentar!)

Präsidentin Ilse Aigner: Dann kommt die nächste Intervention vom Kollegen Matthias Fischbach.

Matthias Fischbach (FDP): Sehr geehrter Herr Staatsminister! Ich wollte Sie fragen, ob ich Sie gerade richtig verstanden habe. Ich habe nämlich verstanden, dass im Haushaltsentwurf für dieses Jahr keine Beförderungsmöglichkeiten für die ei-

gentlich anstehenden Beförderungen an anderen Schularten vorgesehen sind, weil das allein auf eine Entscheidung des Kultusministers zurückgeht. Jetzt meine Frage an Sie: Haben Sie das als Finanzminister auch in diese Richtung beeinflusst und entschieden?

Präsidentin Ilse Aigner: Bitte schön.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Es gab erheblich mehr Geld als sonst für die Beförderungen, damit auf Wunsch des Kultusministeriums in diesem Jahr der Einstieg in A 13 im Rahmen von mehr Beförderungen erfolgen konnte. In allen anderen Bereichen wird so befördert, wie sonst auch befördert würde. Aber es gab zusätzliches Geld. Es gab zusätzliches Geld für die Beförderung an den Grund- und Mittelschulen.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das stimmt!)

– Das war doch so.

Präsidentin Ilse Aigner: Die letzte Zwischenbemerkung kommt vom Kollegen Atzinger.

Oskar Atzinger (AfD): Sehr geehrter Herr Staatsminister, warum haben Sie nicht Ihr Veto eingelegt, da Sie eigentlich wissen, dass das ganze Gesetz nur Geld kostet? Es bringt keinen einzigen Lehrer mehr und führt zur Unzufriedenheit in anderen Beamtengruppen.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Haben Sie schon einmal etwas von Demokratie gehört?

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Alexander König (CSU):
Kurz und knackig geantwortet!)

Präsidentin Ilse Aigner: Damit ist dieser Block beendet, und als Nächstem erteile ich dem Staatsminister Professor Piazolo das Wort.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo (Unterricht und Kultus): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme gerade von einer Abschlussfeier von Lehramtsabsolventen in der Münchner Aula. Wer die Münchner Aula an der LMU kennt, weiß, wie groß sie ist. Die Lehramtsabsolventen haben auf den Stühlen keinen Platz mehr gefunden. Sie saßen sogar auf dem Boden. Es waren über 800, die heute mit dem ersten Staatsexamen verabschiedet worden sind. Ich habe mich entschuldigt, weil ich früher weg musste. Ich habe gesagt, dass ich früher weg muss, weil wir heute in diesem Parlament A 13 verabschieden. Was glauben Sie, wie die Reaktion war? – Tosender Beifall, tosender Beifall! Es herrscht Begeisterung bei denjenigen, die ein Studium absolviert haben und Lehrerinnen und Lehrer werden. Von denen bekommt jeder A 13, wenn er seine Referendarzeit mit dem zweiten Staatsexamen beendet.

Deshalb ist es ein Grund zu feiern nicht nur für diejenigen, die sich intensiver eingesetzt haben, nämlich die Regierungsfaktionen, sondern es ist aus meiner Sicht auch ein Grund zu feiern für alle Oppositionsfaktionen. So habe ich es auch verstanden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kenne auch Anträge der Fraktionen – ich brauche sie nicht aufzuzählen –, die genau in diese Richtung gehen. Es ist ein tolles Zeichen, welches das ganze Haus nach außen an unsere Lehrerinnen und Lehrer sendet am Ende der Plenardebatte und am Ende der Legislaturperiode. Deshalb vielen Dank von meiner Seite!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Es ist aus meiner Sicht – das sage ich noch einmal – notwendig, gerechtfertigt und wertschätzend. Es waren die einzigen Lehrkräfte mit zwei Staatsexamina, die bis jetzt noch nicht A 13 bekommen haben. Deshalb war es uns und auch mir persönlich ein großes Herzensanliegen, dass wir das geschafft haben. Wir haben das geschafft. Es ist ein gemeinsames Zeichen, das wir nach außen senden. Es macht gerade in diesen schwierigen Zeiten – es sind schwierige Zeiten für die Gesellschaft – noch einmal deutlich: Wenn man sich für diese Gesellschaft einsetzt, dann ist der Staat auch für einen da; das gilt übrigens für alle Beamten. Dann ist auch – danke schön, lieber Kollege Füracker – der Finanzminister da.

Natürlich gibt es immer Debatten: Wer ist wie? Was ist gerecht? Dann möchte der eine noch nachziehen. Insgesamt – das will ich an dieser Stelle auch sagen – leistet der Freistaat Bayern für seine Beamten, gerade auch im Vergleich zu anderen Bundesländern, Großartiges. Das sind Aufschläge. Wir sollten nicht einfach – das tun wir auch nicht – über eine Summe von 700 Millionen Euro hinweggehen, sondern wir sollten sagen, dass das faszinierend und toll ist. Ich will das auch ganz persönlich aus Sicht des Kultusministeriums sagen. Das sind Summen, die manch anderes Haus in fünf Jahren nicht einmal gesamt zur Verfügung hat.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wir haben diese Summe noch obendrauf gesattelt und werden sie bekommen. Insofern: Vielen Dank auch für dieses gemeinsame Wirken. Das sind Entscheidungen, die das gesamte Kabinett mit voller Unterstützung von beiden Regierungsfractionen gemeinsam getroffen hat. Deshalb ist das ein Gesetz mit großer Wucht.

Ich möchte auch betonen, weil der Begriff in den Debatten der letzten fünf Jahre zu diesem Thema häufig fiel, dass es auch ein Ausdruck der Wertschätzung ist. Auch die Opposition hat vielfach gefordert, dass wir das tun und leisten sollen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, so ist es auch angekommen beim Lehrer- und Lehrerinnenverband. Aber es ist auch nicht das Ende der Fahnenstange. Wir werden noch einige Aspekte gemeinsam diskutieren. Das ist auch schon gesagt worden. Das ist bereits angesprochen worden. Der Ministerpräsident und auch ich haben bei den entsprechenden Veranstaltungen angekündigt – sowohl gegenüber dem Bayerischen Lehrerinnen- und Lehrerverband als auch gegenüber dem Philologenverband –, dass es das funktionslose Beförderungsamts geben wird. Ich habe das genauso gesagt. Darüber müssen wir noch reden. Wir müssen selbstverständlich auch noch über die einzelnen Hebungen sprechen. Aber es war uns wichtig, in dieser Legislaturperiode noch ein Zeichen zu setzen. Der ein oder andere hat sich nämlich die Frage gestellt, ob es sich nur um ein Versprechen vor der Wahl handelt. Nein, wir machen es nicht wie in anderen Bundesländern. Wir machen ein Gesetz. Damit ist es unumstößlich. Damit ist es für jeden Einzelnen garantiert, und zwar schon vor einer Wahl. Deutlicher kann es ein Parlament nicht machen. Es ist per Gesetz festgelegt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ich komme jetzt zu meinem letzten Satz, weil ja noch einige Themen anstehen für die Debatten und man morgen auch ausgeruht in den letzten Plenartag gehen will. Ich will noch einmal betonen: Unsere Lehrerinnen und Lehrer, unsere Lehrkräfte haben es verdient. Es ist kein Akt, den wir vom Parlament aus tun, um zu sagen, dass sie einfach mehr bekommen. Unsere Lehrkräfte leisten tagtäglich Hervorragendes für unsere Schülerinnen und Schüler und unsere Gesellschaft.

Mit diesem Gesetz stärken wir noch zusätzlich die Privatschulen. Das ist ein Bereich, der für unsere Schulen von enormer Bedeutung ist. Zahlenmäßig bewegen wir uns hier im zweistelligen Bereich, aber wegen der Vielfalt und der Auswirkungen ist dieser Bereich für uns sehr wichtig. Die Regierungsfractionen haben gerade

dort das Zeichen gesetzt und großzügig draufgesattelt, weil es notwendig ist und weil auch an unseren Privatschulen hervorragende Arbeit geleistet wird. Deshalb gilt auch der Dank dem Privatschulbereich. Danke an all unsere Lehrkräfte, Danke an die Fraktionen und Danke für die Unterstützung der Opposition, so sie denn vorhanden war.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Es gibt keine Zwischenfragen, aber die Staatsregierung hat sechs Minuten zusätzliche Redezeit in Anspruch genommen. Deswegen muss ich die anderen Fraktionen fragen, ob sie weitere Redewünsche anmelden wollen. – Das sehe ich nicht. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/29138, der Änderungsantrag der Fraktionen CSU und FREIE WÄHLER auf der Drucksache 18/29346, der Änderungsantrag der Fraktionen FREIE WÄHLER und CSU auf der Drucksache 18/29914, der Änderungsantrag von Abgeordneten der FDP-Fraktion auf der Drucksache 18/29690 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf der Drucksache 18/30070.

Zunächst ist über den soeben genannten Änderungsantrag von Abgeordneten der FDP-Fraktion auf der Drucksache 18/29690 abzustimmen. Auf Ausschussebene wurde der Änderungsantrag zur Ablehnung empfohlen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD und die FDP-Fraktion. Stimmenthaltungen! – Das ist die AfD. Gegenstimmen! – Das sind CSU und die FREIEN WÄHLER sowie die fraktionslosen Abgeordneten Sauter, Klingen und Bayerbach. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf auf der Drucksache 18/29138. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt Zustimmung zum Gesetzentwurf mit der Maßgabe, dass mehrere Änderungen durchgeführt werden. Unter anderem sollen durch die neu eingefügten §§ 4 und 5 Änderungen des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes vorgenommen werden. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, eine weitere Änderung vorzunehmen, nämlich die Einfügung eines neuen § 6 "Weitere Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes". Im Einzelnen verweise ich hierzu auf die Drucksache 18/30070. Zudem wird vorgeschlagen, im neuen § 6 die Wörter "das zuletzt durch Art. 13 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. S. 128) geändert worden ist" durch die Wörter "das zuletzt durch § 5 dieses Gesetzes geändert worden ist" zu ersetzen.

Wer dem Gesetzentwurf mit den empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER, SPD und FDP sowie die fraktionslosen Abgeordneten Sauter, Klingen, Bayerbach. Danke. Enthaltungen! – Das ist die AfD. Gegenstimmen? – Damit ist dieser Gesetzentwurf so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage auch wieder ein vereinfachtes Verfahren vor.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind CSU, BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER, SPD und FDP sowie die fraktionslosen Abgeordneten Sauter, Klingen, Bayerbach. Gegenstimmen! – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen! – Das ist die AfD-Fraktion. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 18/29346 und 18/29914 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 33** auf:

**Schlussbericht
des Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines möglichen
Fehlverhaltens der beteiligten Staatsbehörden, Staatsbetriebe und
öffentlichen Einrichtungen bzw. Beteiligungen des Freistaates
Bayern, der beteiligten Ministerien, von Abgeordneten,
Staatsbediensteten und politischen Entscheidungsträgerinnen und -
trägern im Zusammenhang mit der Errichtung einer Zweigstelle des
Deutschen Museums in Nürnberg mit den Vertragspartnern des
Deutschen Museums von Meisterwerken der Naturwissenschaft und
Technik A.d.ö.R. und der Alpha Grundbesitz GmbH & Co. KG (Drs.
18/25361, 18/25774) (Drs. 18/29928)**

Bevor wir in die Aussprache eintreten, erteile ich dem Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses Herrn Kollegen Josef Schmid das Wort zur Berichterstattung.

Josef Schmid (CSU): Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Als Vorsitzender erstatte ich zunächst den Bericht. Anschließend komme ich als Vertreter der Christlich-Sozialen Union in diesem Untersuchungsausschuss zu einer Bewertung. Aber lassen Sie mich auch dem Beispiel des heutigen späten Vormittags folgen. Ich möchte als Vorsitzender dieses Untersuchungsausschusses allen danken, die mitgewirkt haben, dass die Arbeit letztendlich so gelaufen ist. Dies sind vor allem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung und der Fraktionen. Ich danke natürlich auch den Kolleginnen und Kollegen, die mitgewirkt haben. Zu Einzelnen komme ich nachher noch.

Der umfangreiche Untersuchungsausschuss konnte mit einem straffen Zeitplan beendet werden. Es gibt einen Mehrheitsbericht und zwei Minderheitenberichte. Die AfD sieht in ihrem Minderheitenbericht als treibende Kraft beim Bau des Zukunftsmuseums den ehemaligen Staatsminister der Finanzen und für Heimat. Es konnte allerdings nicht nachgewiesen werden – so der Minderheitenbericht –, dass er eindeutig intern oder extern Anweisungen gegeben habe. Durch ein Drängen auf Innenstadtlage habe er der Alpha-Gruppe eine Monopolstellung gegeben. Es liege eine abgehobene und skandalöse Einstellung zum Geld des Steuerzahlers vor. Niemand habe sich getraut, dem damaligen Finanzminister entgegenzutreten und den "Museumssumpf" auszutrocknen, so die AfD.

Der interfraktionelle Minderheitenbericht von GRÜNEN, SPD und FDP sagt aus, es gäbe an vielen Punkten Auffälligkeiten im Handeln der Beteiligten und insbesondere eine große Divergenz zwischen Zeugenaussagen und Aktenlage. Der Prozess der Standortauswahl sei nicht komplett nachvollziehbar und diffus. Dann wird dem heutigen Ministerpräsidenten und damaligen Finanz- und Heimatminister vorgeworfen, schnelles Handeln vorgeworfen sowie die Annahme einer Kostensteigerung. Es wird infrage gestellt, ob die Anmietung statt eines Kaufs sinnvoll war. Meine Damen und Herren, der Minderheitenbericht hält auch weiterhin den Eindruck eines Zusammenhangs zwischen Spendenzahlungen des Vermieters und dem Projekt "Zukunftsmuseum" aufrecht.

Ich kann nur sagen – und das ist die Meinung der Mehrheit –, dass dieser Bericht voll von subjektiven Einschätzungen ist, ohne die Ansicht belegende Quellen, und Sachlichkeit zum großen Teil vermissen lässt. Die Meinung wird oft aus Zeitungsartikeln gebildet und nicht aus den Akten. Eklatante Tatsachen werden verdreht oder nicht angenommen. Insbesondere werden Zeugen zitiert und absichtlich ein Teil der Aussage weggelassen, damit dann die eigene Meinung für den Leser bestätigt wird. Ein solches Verhalten – das sage ich auch dazu – wäre bei einem Zeugen eine strafbare Falschaussage.

Meine Damen und Herren, ein Fehlverhalten der beteiligten bayerischen Staatsbehörden, der Staatsbetriebe und öffentlichen Einrichtungen bzw. beteiligten Ministerien, von Abgeordneten, Staatsbediensteten sowie politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern konnte bei den Untersuchungen – jeder, der die Beweisaufnahme miterlebt hat, kann zu keinem anderen Ergebnis gelangen – nicht festgestellt werden.

Die Ressortzuständigkeiten wurden eingehalten; denn der damalige Finanzminister war auch Minister für Heimat und als solcher für die Einbringung und den Anschub des Projekts zuständig. Das Staatsministerium für Finanzen und Heimat war auch für die haushaltsmäßige Umsetzung zuständig. Weiterhin war die Zuständigkeit des Staatsministeriums für Finanzen und Heimat im Bereich der IMBY gegeben, weil die IMBY damals genau zu diesem Ministerium gehört hat. Sie gab Amtshilfe für das Deutsche Museum und unterstützte auch die Kommunikation, die vom Deutschen Museum begleitet wurde.

Für die weitere Umsetzung war natürlich das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zuständig. Diese ist ja dann auch vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst erfolgt. Letztlich war aber das Deutsche Museum – das kam in der Beweisaufnahme klar heraus – als Anstalt des öffentlichen Rechts eigenverantwortlich tätig. Die jeweils zuständigen Ministerien sind in ihren Aufgaben tätig geworden und unterstützten das Deutsche Museum insgesamt. Die enge Zusammenarbeit wurde in den gesichteten Akten und Zeugeneinvernahmen deutlich, was für eine saubere und verantwortungsvolle Arbeit der Staatsregierung spricht, meine Damen und Herren.

Die Standortsuche wurde von der IMBY im Wege der Amtshilfe mit ausgeführt. Hier wurden vorhandene Ressourcen genutzt, um das Deutsche Museum zu unterstützen. Allerdings ergab zum Beispiel die klare Aussage des Generaldirektors Prof. Heckl, dass eine Toplage in der Innenstadt für ihn von Anfang an unverzichtbar war. Der Auswahlprozess wurde vom Deutschen Museum selbst im Rahmen mehrerer ausführlicher Abwägungen – daher auch das Hin und Her der möglichen Standorte – getroffen. Letztlich fiel die Entscheidung auf Vorschlag des damaligen Referatsleiters IMBY für den Augustinerhof. Eine Einmischung des damaligen Staatsministers für Heimat und Finanzen konnte nicht festgestellt werden. Allenfalls drängte sich mir der Eindruck auf, dass die Opposition wenig bis gar keine Ahnung vom Arbeiten einer Behörde hat.

Dann hat sich klar ergeben, dass es keine verfrühte Bekanntgabe am 10.06.2016 gab – das war die politische Erklärung, dass man da hinwill –, weil danach eine über einjährige Verhandlungszeit begann, in der – das haben die Zeugen bestätigt – hart verhandelt wurde.

(Ferdinand Mang (AfD): Das nutzt doch nichts!)

Es war auch nicht so, dass der Vermieter sozusagen in der besten Position war; denn letztendlich war er durch das Abspringen einer Hotelkette – auch das hat die Beweisaufnahme ergeben – auch auf diese Verhandlung in gewisser Weise weiter

angewiesen. Nach einem Jahr kam eben ein Mietvertrag heraus, der hart verhandelt worden war.

Dann ist die Höhe des Mietpreises ein ganz wichtiger Punkt, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Der Mietpreis wurde durch zwei – zwei! – Sachverständigengutachten von unabhängigen Sachverständigen – der eine sogar ein Vorschlag der Opposition, das möchte ich bitte in aller Deutlichkeit noch mal sagen – als plausibel bewertet, hoch, aber nicht zu hoch für eine Spezialimmobilie. Es ist – mit teilweise entferntem Zwischengeschoss und einer aufwendigen Fassadengestaltung hergerichtet – als Museum eben klar eine Spezialimmobilie. Es kam klar heraus, welches Verfahren zur Ermittlung der Mieta Anwendung findet, und danach war das Ergebnis auch klar. Die Mietdauer von 25 Jahren wurde durch beide Sachverständigengutachten als notwendig angesehen. Ein Gutachten sagte, es hätten sogar 27,6 Jahre sein müssen im Hinblick auf eine Bankenfinanzierung und die Tilgung derselben im Rahmen der Laufzeit dieser Spezialimmobilie.

Der Oberste Rechnungshof hat in seiner Pressemitteilung vom 06.05.2022 mitgeteilt, dass er den Mietvertrag als vermietetfreundlich bewerte. Diese Einschätzung bezog sich ausweislich der Prüfungsmittelteilung und auch der Vernahme der Zeugen nur auf die Risiken im Rahmen der Errichtung des Objekts, nicht auch auf die Höhe des Mietzinses. Der ORH hatte ausweislich der Prüfungsmittelteilung vom 21.06.2021 mietvertragliche Fragen von der Prüfung vollständig ausgenommen. Das finde ich beachtlich. Man prüft kein Mietrecht, aber sagt, der Mietvertrag ist vermietetfreundlich.

In seiner Prüfungsmittelteilung merkte der ORH kritisch an, dass das Deutsche Museum zur Überprüfung des Mietpreises keinen externen Fachgutachter eingeschaltet habe. Allerdings hat der ORH selbst kein Marktwertgutachten eingeholt und nahm eine mietvertragliche Bewertung ohne fachliche Grundlage vor. Das, finde ich, ist schon ein starkes Stück, auch die Pressemitteilung an sich. Aber dazu werden wir, glaube ich, auch heute noch einiges hören.

Nach den eindeutigen Ausführungen des Sachverständigen Prof. Dr. Burgi fand Vergaberecht nicht mal Anwendung. Rechtskonform hat das Deutsche Museum daher kein Vergabeverfahren durchgeführt; rechtskonform. Zuwendungsrechtlich hat der Freistaat richtig und überobligatorisch gehandelt.

Der Vorwurf – das war dann das letzte Kapitel des Untersuchungsauftrages – eines Verdachts des Zusammenhangs von Spendenzahlungen mit dem Projekt konnte nicht nur nicht erhärtet, sondern auch für die Mehrheit klar widerlegt werden; denn der Zeuge Schmelzer hat von weiteren Spendenzahlungen berichtet; er darf das im Gegensatz zur CSU als Partei. Daraus ergab sich keine auffällige Stückelung, nichts dergleichen. Die beiden bekannten Großspenden, meine Damen und Herren, waren für den Wahlkampf der Ehefrau des Spenders, immerhin die Nummer zwei der Nürnberger CSU, heutige Kulturbürgermeisterin, damals Stadtratskandidatin. Das rechtfertigt allein und ist wirklich Grund genug für entsprechende Spendenzahlungen.

Damit ist nun deutlich geworden, dass die erhobenen Vorwürfe alle nicht bestätigt werden konnten. Im Gegenteil, es ist alles sach- und fachgerecht gelaufen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Schmid. Das war jetzt Ihre Berichterstattung als Ausschussvorsitzender. Wir kommen jetzt zur Aussprache, und ich erteile Ihnen gleich wieder das Wort.

Josef Schmid (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Was vorher von der Opposition behauptet wurde, war von Belastungseifer gekennzeichnet. Es war vom Wahlkampf gekennzeichnet. Ja, wahrscheinlich haben Sie, Kolleginnen und Kollegen aus der Opposition, tatsächlich die Story vom großen Spendenskandal und von der Spezlwirtschaft, in die Sie sich immer mehr verrannt haben, auch selbst geglaubt. Sachliche Fragen, wie sie einem Untersuchungsausschuss angemessen wären, haben Sie nicht wirklich gestellt.

Ich sage Ihnen dazu ein paar Zitate. 16.05.2022 auf Merkur.de über "quer", BR, und den Kollegen Körber:

Bis zum Jahr 2044 – bis dahin hat sich der Freistaat zur Kostenübernahme für das Museum verpflichtet – wird mit Aufwendungen in Höhe von weit über 200 Millionen gerechnet – zumal Miet- und Mietnebenkosten eher teurer werden könnten. Körber dazu bei "quer": "Ein Beleg für eine der größten Steuerverschwendungen im Immobilienbereich in Bayern."

(Beifall des Abgeordneten Sebastian Körber (FDP))

Interessant, dass Sie, Kollege Körber, das bereits am 16.05.2022 gewusst haben.

31.10.2022, ebenfalls der Kollege Körber in den "Nürnberger Nachrichten": Nicht nur die Abläufe hinsichtlich der Standortentscheidung, sondern auch im Hinblick auf die Investorenauswahl "schreien geradezu nach Vetterwirtschaft". Markus Söder setze alle Regeln und Verfahren außer Kraft, um seinen Willen durchzusetzen. Sein Ermessensspielraum kenne auch hier keine Grenzen, nicht einmal, wenn es darum gehe, Steuergelder sinnvoll einzusetzen, alles nur, um den Augustinerhof als Museumsstandort auf Biegen und Brechen durchzudrücken. Es mache fassungslos, mit welcher Skrupellosigkeit Söder hier agiert hat.

(Sebastian Körber (FDP): Volle Zustimmung!)

Alles vor dem Untersuchungsausschuss,

(Alexander König (CSU): FDP live!)

alles Vorverurteilungen, meine Damen und Herren.

Aber nicht nur die FDP, auch die Kollegin Osgyan von den GRÜNEN am 31.10.2022 in denselben "Nürnberger Nachrichten": Für sie – Zitat – türme sich ein Berg an offenen Fragen auf zu höchst fragwürdigen, unsauberen und intransparenten Entscheidungen zur Standortwahl, Vertragsgestaltung und Flächenerweiterung.

(Ursula Sowa (GRÜNE): Jawohl!)

Die Opposition habe alle parlamentarischen Instrumente ausgereizt, sei jedoch regelmäßig an der Salamtaktik der Staatsregierung gescheitert. Söders Regierung werfe mit Nebelkerzen. Das Ganze sei ein veritabler politischer Skandal.

(Zuruf der Abgeordneten Verena Osgyan (GRÜNE) – Alexander König (CSU): Weltmeisterin im Dreckwerfen!)

Dann haben wir als Fünftes am 28.02.2023 mal den Kollegen Halbleib, der sagt: "Wer berechnete Auskunftswünsche abblockt, hat offenkundig viel zu verbergen." Der nächste Vorwurf.

(Verena Osgyan (GRÜNE): So schaut es aus!)

Es geht dann munter weiter.

(Sebastian Körber (FDP): Volle Zustimmung!)

Wieder die Kollegin Osgyan, 07.03. auf "inFranken.de": An die Adresse von CSU und FREIE WÄHLER gerichtet betonte Osgyan, ob die Abgeordneten sich überhaupt als Kontrollorgan der Regierung verstünden oder "als ferngesteuerte Abwehrdrohnen der Staatskanzlei", deren Hauptaufgabe es sei, "sämtliche Aufklärungsversuche aus Parlament und Öffentlichkeit zu blocken".

(Beifall bei den GRÜNEN – Alexander König (CSU): Irre! Irre!)

04.04., es geht weiter. Ich trage das mal in aller Ausführlichkeit vor,

(Alexander König (CSU): Ja, sehr gut, ja! Diese Vorverurteilung – irre! – Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Ja, bitte!)

damit Sie sehen, was alles vor dem Untersuchungsausschuss behauptet wurde. Es geht weiter: "Dreist und frech – das ist das Gebaren der CSU im Untersuchungsausschuss bisher" – "SZ", 04.04.2023 –, eine "perfide Missachtung" des Parlaments,

(Verena Osgyan (GRÜNE): So schaut es aus!)

wenn die CSU auf den Antrag zur Übermittlung von Parteispenden nur den bereits veröffentlichten und für jeden einsehbaren Rechenschaftsbericht zu den Parteispenden vorlege.

Der Kollege Körber am selben Tag, ebenfalls auf "inFranken.de": "Die Schmerzgrenze ist erreicht. Wenn Söders CSU meint, sie müsse so massiv die Aufklärung torpedieren, dann bleibt uns nur noch eine Wahl", sagte Sebastian Körber, wer den Ausschuss blockieren will, müsse mit den Konsequenzen leben.

(Sebastian Körber (FDP): Alles richtig!)

Kollegin Osgyan am 17.04.: "Es kann nicht sein, dass nach Gutsherrenart bestimmt wird, was wir einsehen dürfen und was nicht."

(Verena Osgyan (GRÜNE): So schaut es aus!)

Der Untersuchungsausschuss könne seine Kontrollfunktion nur wahrnehmen, wenn die Staatsregierung nicht mauere, sagt Osgyan. Doch genau das tue die Bayerische Staatsregierung.

Jetzt komme ich zum letzten Zitat. Das finde ich besonders brilliant. 07.03.2023, Kollegin Osgyan im Plenum:

Ich weise noch einmal darauf hin, dass wir in einem Untersuchungsausschuss nach einem Strafprozessrecht arbeiten; das bedeutet letztlich, dass entsprechenden Beweisanträge, die rechtlich zulässig sind, auch stattgegeben werden muss.

Dass Sie die so einfach mit pseudojuristischem Wischiwaschi wegwedeln wollen, ist nicht nur lächerlich; Sie blamieren sich an der Stelle bis auf die Knochen.

(Alexander König (CSU): Pseudojuristisch! – Verena Osgyan (GRÜNE): So schaut es aus!)

Jetzt sage ich Ihnen, wie es war: Die Mehrheit hat nach Recht und Gesetz diesen Untersuchungsausschuss unvoreingenommen und unvorbelastet durchgeführt. Sie

haben keine sachlichen Fragen gestellt. Sie sind mit Vorwürfen, Behauptungen und Verleumdungen hergekommen.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Genau!)

Wir haben eine ordentliche Beweisaufnahme durchgeführt, um der Wahrheit auf den Grund zu gehen.

(Sebastian Körber (FDP): Blockiert!)

– Was Sie als "Blockade" bezeichnen, ist die Zurückweisung von permanent rechtswidrigen Fragen, von permanentem Wiederholen bereits gestellter Fragen und permanenter Unterstellungen. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wir von der Mehrheit hatten streckenweise wirklich den Eindruck, dass Sie die Zeugen in Ihrem Belastungseifer als Beschuldigte vernehmen und mit Wahnvorstellungen meinen, Sie können da etwas rausholen, was Ihnen aber nicht gelungen ist.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Ja! – Sebastian Körber (FDP): Wer ist denn die Mehrheit? Sind das die CSU und die FREIEN WÄHLER? – Alexander König (CSU): Herr Körber, hören Sie doch mal zu!)

Meine Prozessführung und unsere Fragen waren davon geleitet, dass Recht und Gesetz Anwendung finden. Sie wollen bis heute offensichtlich nicht verstehen, dass ein Untersuchungsausschuss natürlich als schärfste Waffe des Parlaments ähnlich einem Gericht entsprechende Mittel der Strafprozessordnung hat. Aber ein Untersuchungsausschuss – gerade auch ein Untersuchungsausschuss – muss natürlich die Rechte der Betroffenen, der Zeugen, beachten. Er muss abwägen und auch die Rechte der Staatsregierung wahren. Er muss auf den Kernbereich der Selbstbestimmung exekutiven Handelns beschränkt bleiben. Das gehört auch dazu. Das habe ich Ihnen mehrfach aus Urteilen zitiert. Das haben Sie mehrfach ignoriert und munter weitergefragt und munter weiter rechtswidrig gefragt und munter weiter die Zeugen bedrängt.

(Sebastian Körber (FDP): Vertuschen! – Alexander König (CSU): Hört, hört!)

Das war Ihre Haltung. Wir sehen es ja an Ihren Zwischenrufen: Bis heute hat sich daran nichts geändert.

(Thomas Huber (CSU): Das ist lautes Wahlkampfgetöse! – Zuruf des Abgeordneten Sebastian Körber (FDP))

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen jetzt einmal eines: Wir diskutieren zurzeit sehr viel über die Erstarkung des Rechtsextremismus. Wissen Sie, Sie können eine Story vermuten. Dafür habe ich viel Verständnis. Dann kann man sachliche Fragen stellen, und dann muss man sich im Untersuchungsausschuss auch so verhalten. Wenn man aber permanent der demokratischen Mehrheit, der demokratisch gewählten Staatsregierung

(Verena Osgyan (GRÜNE): Das widerspricht sich doch nicht!)

mit solchen Formulierungen Unterstellungen unterschiebt, Vorwürfe schlimmer Art macht wie "Vertuschen!" – das sind alles Vorwürfe, die gemacht wurden –,

(Zuruf des Abgeordneten Sebastian Körber (FDP))

dann überlegen Sie bitte mal – das möchte ich Ihnen allen am Ende dieses Untersuchungsausschusses mitgeben und insbesondere denjenigen, die in der nächsten Legislaturperiode wieder zum Bayerischen Landtag abgeordnet werden –: Ist

das die Art, wie wir Demokraten uns auseinandersetzen sollten? Meine Damen und Herren, ich meine: Nein.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Alexander König (CSU): Hört, hört!)

Überlegen Sie mal, wer dazu beiträgt, dass Extreme in unserem Land erstarken.

(Zuruf des Abgeordneten Sebastian Körber (FDP))

Überlegen Sie mal, ob es eine angemessene Verhaltensweise ist, wenn diejenigen, die demokratisch gewählt sind – denen ich auch unterstelle, dass sie sich natürlich grundsätzlich an Recht und Gesetz halten –, der Mehrheit solche Vorwürfe machen. Ich halte das für höchst fragwürdig.

(Zuruf von der CSU: Genau!)

Meine Damen und Herren, Sie sind ja auch gescheitert. Sie sind mit Ihrem Eilantrag vor Gericht – im Grunde eine Lappalie betreffend, weil es Unterlagen waren, die nicht dazugehören – gescheitert.

(Zuruf des Abgeordneten Sebastian Körber (FDP))

Weil Sie sagen können: Ja, das erzählt der Schmid alles so, zitiere ich das jetzt mal aus den "Nürnberger Nachrichten" vom 22.06.2023 – diese Zeitung ist sicherlich kein zweiter "Bayernkurier" –: "Opposition scheitert vor Gericht"; Zukunftsmuseum: Verfassungsrichter verneinen, dass die Rechte von Grünen, SPD und FDP unzulässig beschnitten wurden.

Entschuldigen Sie sich jetzt für Ihre Vorwürfe bezüglich der Prozessführung?

(Verena Osgyan (GRÜNE): Das ist doch grotesk! – Zuruf des Abgeordneten Thomas Huber (CSU))

Entschuldigen Sie sich jetzt vielleicht? – Nein. Das habe ich mir gedacht. Dazu sind Sie nicht in der Lage, selbst wenn Ihnen ein Gericht bestätigt, dass die Prozesshandlungen der Mehrheit rechtmäßig waren.

(Sebastian Körber (FDP): Bei der Wahrheit bleiben!)

Nur, damit alle, auch die Vertreter der Presse und die Öffentlichkeit, hören, dass alles rechtmäßig war – das ist nicht unsere Aussage –, zitiere ich die unabhängige Presse noch mal, nämlich die "Nürnberger Nachrichten", und zwar einen Kommentar von Roland Englisch: Es bleibt nur düsteres Raunen. Beim Museum hat sich die Opposition verrannt. – Oder der Kommentar von Stephan Sohr aus der "Nürnberger Zeitung": Die blamierte Opposition. Zukunftsmuseum: FDP, GRÜNE und SPD mussten scheitern. – In einem zweiten Kommentar führt er das noch einmal aus, nämlich im folgenden Zitat. Das ist ebenfalls ein Kommentar von Stephan Sohr mit der Überschrift "U-Bahn-Ausschuss, Museum – Scheitern der Opposition war absehbar": Blöd, dass keiner der Zeugen, vor allem nicht die vom Untersuchungsausschuss bestellten Gutachter die Spekulationen auch nur annähernd bestätigen konnten. –

(Lebhafter Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zurufe der Abgeordneten Thomas Huber (CSU), Sebastian Körber (FDP) und Dr. Simone Strohmayr (SPD))

Weiter: Körber (Architekt!), die GRÜNEN und die SPD haben sich auf fragwürdige Gutachten und Einschätzungen von Nürnberger Experten verlassen. Söder kann in

der Tat froh sein über die Arbeit des Ausschusses und die unfreiwillige Wahlkampfhilfe. – Meine Damen und Herren, damit will ich schließen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Alexander König (CSU): Sehr gut, Josef!)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Die nächste Rednerin ist die Kollegin Ursula Sowa für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Ursula Sowa (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! "Wer immer sich das erdacht hat, spinnt," und das seien "aberwitzige Pläne". Wer hat das gesagt? – Thomas Goppel. Er ist immerhin ehemaliger CSU-Wissenschaftsminister. Wortwörtlich hat er damit das Unternehmen Deutsches Museum ganz gut beschrieben: "Wer immer sich das erdacht hat, spinnt."

(Alexander König (CSU): Was hat das mit dem Untersuchungsauftrag zu tun? – Zuruf)

– Wer hat das jetzt gerade gesagt? Sie? "Er hat geirrt." Ich habe es gerade – Okay, das halten wir für das Protokoll fest. – Diese Worte kann man heute zum Ende des Untersuchungsausschusses aus unserer GRÜNEN-Sicht nur unterstreichen.

Die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses zum Deutschen Museum Nürnberg mit dem damaligen Finanzminister und dem jetzigen Ministerpräsidenten Markus Söder im Mittelpunkt war richtig und notwendig. Das haben die letzten Wochen und Monate gezeigt. Das haben die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses gezeigt, schließlich war vorher schon ein quälender Vorgang zu verzeichnen gewesen. Die Landtagsanfragen und die Berichtsanhträge, die vorher der Ausschuss beantragt hat, wurden nur sehr unwillig und unangemessen von der Staatsregierung beantwortet, und zwar über Jahre hinweg. Deswegen war dieser Untersuchungsausschuss vonnöten. Er hat auch durchaus neue Erkenntnisse hervorgebracht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nur im Untersuchungsausschuss wurde es uns tatsächlich überhaupt nicht leicht gemacht. Die Rede des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses Josef Schmid zeigt das auch; er hat seinen Vortrag mürrisch und eigentlich ohne große Euphorie gehalten.

(Alexander König (CSU): Was war falsch? Sagen Sie, was falsch war! – Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU))

Ich erinnere Sie an Ihre eigenen Worte. Seien Sie mal still! Sie haben selber gesagt: Bei dem, der laut wird – ich erinnere mich, dass Sie das Ihrer Mutter immer abgenommen haben –, stimmt was nicht; dann lügt einer.

(Zuruf von der CSU – Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Was? – Zuruf des Abgeordneten Thomas Huber (CSU))

Der Herr Schmid weiß schon, was ich meine.

Jedenfalls bemühten sich die Staatsregierung und die Regierungsfractionen im Untersuchungsausschuss nicht um Transparenz. Sie war nicht nur nicht gewollt, sondern die Aufklärung wurde aktiv behindert und blockiert. Auch wenn wir wichtige Erkenntnisse gewonnen haben, bleiben manche wesentlichen Fragen auch nach Abschluss des Untersuchungsausschusses unbeantwortet. Wir enden heute nicht mit diesem Schlussbericht, sondern er weist weiterhin ganz viele Fragen auf. Letzt-

lich bedeutet das auch – das will ich auch ganz deutlich sagen –: Keine Entlastung für die Staatsregierung oder gar Markus Söder.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der FDP)

Die möglichen Antworten auf viele Fragen, die weiter im Dunkeln liegen, hängen weiter wie ein Damoklesschwert über der Staatsregierung und über Markus Söder.

(Alexander König (CSU): Können Sie die Fragen mal aufzählen?)

– Ich freue mich, dass Sie so interessiert sind. Das wird alles noch kommen. – Dazu hat insbesondere das Verhalten der Regierungsfractionen im Untersuchungsausschuss beigetragen. Mit solchen Unsicherheiten muss man schon leben wollen, wenn man nichts zur Aufklärung beitragen will. Eine der wichtigsten Erkenntnisse ist, wie sehr die Regierungsfractionen offensichtlich glaubten, Markus Söder schützen zu müssen, dass sie solch eine Blockadepolitik betrieben haben.

Der Ablauf des Untersuchungsausschusses spricht für sich. Vom Blockadeverhalten der Regierungsfractionen im Untersuchungsausschuss können sich einige Fußballmannschaften eine Scheibe abschneiden. Das begann bei der Verhandlung des Fragenkataloges, bei der um jedes einzelne Wort und die Nennung von Namen gefeilscht werden musste. Das sollte nur ein Vorgeschmack dessen sein, was noch kam. Weiter ging es damit, dass die CSU alle Hebel in Bewegung setzte, um den Vorsitz des Untersuchungsausschusses zu erhalten. Denn eigentlich, liebe Frau Schmidt, wären die FREIEN WÄHLER dran gewesen. Sie haben hier aber brav mitgespielt, Sie haben nicht aufgemuckt, Sie haben mitgemacht.

Des Weiteren wurde eine – so nenne ich es mal – Art Leibgarde des Ministerpräsidenten installiert; ich weiß gar nicht wie viele, aber mindestens sechs bis acht Personen waren immer vertreten und haben eifrig mitgeschrieben, auch eifrig kommuniziert. Sie haben den direkten Draht zur Staatskanzlei gebildet. Hier wurde nichts dem Zufall überlassen, nein: Kilroy is watching you.

Im Nachhinein ergibt dieser Plan auch Sinn. Josef Schmid führte den Vorsitz aus unserer Sicht keineswegs souverän, wie es seine Pflicht gewesen wäre. Das kann man an seinen Presseäußerungen, seiner Sitzungsleitung und an den Befragungen sehen. Gott sei Dank ist ja alles im Protokoll verzeichnet. Er selber hat mir das Wort entzogen, was mir in meiner über sechzigjährigen politischen Arbeit noch nie passiert ist.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): 60 Jahre?)

– Ja, ich bin so lange politisiert.

(Zuruf: Aha!)

Es ist mir in meinem Leben noch nie vorgekommen, dass mir jemand das Wort entzogen hat.

Er war auch Mitglied – das ist jetzt auch interessant – im Kuratorium des Deutschen Museums, auch wenn er nach eigener Aussage quasi nie dagewesen ist. Wie kann eine Fraktion so jemanden zum Vorsitzenden eines Untersuchungsausschusses machen, der ja neutral sein sollte,

(Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Was soll diese Diffamiererei!)

persönlich aber in das Untersuchungsobjekt involviert ist?

(Beifall bei den GRÜNEN – Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Das ist beleidigend und diffamierend! – Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Warum diffamieren Sie den Kollegen? Unverschämtheit!)

Er wusste zwar gar nicht mehr so recht, was er da eigentlich gemacht hat und an welchen Sitzungen er teilgenommen hat,

(Alexander König (CSU): Das Dreckwerfen geht weiter! Substanzielles kommt von Ihnen noch nicht viel!)

ist aber erst zu Beginn des Untersuchungsausschusses ausgetreten.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Das ist ein Bericht über den Ausschuss, nicht über den Vorsitzenden!)

Das sollte im Übrigen nur ein Vorgeschmack davon gewesen sein, dass das Deutsche Museum offenbar wie ein Schlag mit dem Holzhammer auf den Hinterkopf wirkt. Viele höhere Beamte, die mit dem Projekt zu tun hatten, offenbarten danach große Erinnerungslücken. Wir haben es nicht gezählt, wir können dann mal eine Suchmaschine drübergehen lassen. "Ich kann mich nicht erinnern" war aber ein viel genanntes Zitat.

Auch der Umgang mit den Akten war bezeichnend. Teile der Akten wurden spät geliefert,

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Stimmt doch nicht!)

so spät, dass die Vorbereitungszeit immer weniger wurde. Wir mussten Zeuge werden, wie Akten willkürlich als geheim bzw. sogar als besonders geheim eingestuft wurden.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Stimmt doch nicht!)

Besonders eklatant: Die Anforderung der Akten zur Kommunikation der Staatsregierung auf Anfragen aus dem Landtag und dem Obersten Rechnungshof wurde völlig anders als beim Untersuchungsausschuss "Maske" behandelt. Das Verfahren beim bayerischen VGH ist dazu übrigens noch anhängig. Wir halten diese Ablehnung für verfassungsrechtlich nicht haltbar.

Direkt schändlich war der Umgang mit den Zeugen des Obersten Rechnungshofes, denen man den kritischen Prüfbericht offensichtlich übelnahm. Während Josef Schmid als Vorsitzender seine Zeugenbefragung sonst eher halbherzig übernahm – er las meistens nur einzelne Fragen des Fragenkatalogs vor; da kann man nichts sagen, aber es war jetzt nicht die Euphorie –, fragte er bei ausweichenden Antworten so gut wie nie nach und verwies vielmehr darauf, dass die anderen ja sicher auch noch Fragen hätten.

Er schreckte sogar nicht davor zurück, Zeuginnen darin zu beraten, wie sie auf Fragen der Oppositionsfraktionen antworten sollten,

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Wie bitte? Ich glaube, ich war in einer anderen Veranstaltung!)

und diesen Worte in den Mund zu legen.

(Josef Schmid (CSU): Bei rechtswidrigen Fragen!)

Während er es sonst mit der Befragung eher locker hielt, wurden die Zeuginnen des Obersten Rechnungshofes vergleichsweise gegrillt und ihnen eigene Wertun-

gen vorgehalten. Allein schon diese klare Zurschaustellung von Obstruktionshandeln ist ja ein Ergebnis, das wir aus dem Untersuchungsausschuss ziehen können.

Alleine, wie das Verfahren ablief! Josef Schmid hat nicht nur keinen Aufklärungswillen gezeigt, sondern sich eher als Kugelfang für die Staatsregierung freigegeben.

(Beifall bei den GRÜNEN – Thomas Huber (CSU): Rechtswidrige Fragen müssen doch nicht beantwortet werden! – Alexander König (CSU): Was wollen Sie uns eigentlich zu dem Ergebnis sagen? Haben Sie eigentlich in der langen Zeit schon irgendwas gesagt, was Sie uns zum Ergebnis sagen wollen? – Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Die kann doch nur ablesen!)

Aber trotz dieser widrigen Umstände sind wir zu einigen Erkenntnissen gelangt. Entscheidungsgewalt – –

(Alexander König (CSU): Ergebnisse!)

– Die kommen ja jetzt, wenn Sie mich nicht dauernd unterbrechen würden.

(Alexander König (CSU): Sie haben noch vier Minuten! Da müssen Sie sich langsam anstrengen!)

– Schön, dass Sie so interessiert sind.

Entscheidungsgewalt scheint bei der aktuellen Staatsregierung offenbar schlecht für das Langzeitgedächtnis zu sein. Söder offenbarte Erinnerungslücken am laufenden Band. Den Satz "Ich kann mich nicht erinnern" haben wir in verschiedenen Variationen im höheren zweistelligen Bereich gehört. Auch andere Staatsbeamte offenbarten Gedächtnislücken ohne Ende.

Vor allem aber konnten wir feststellen: Der Errichtung des Deutschen Museums liegt kein professionelles und sorgfältiges Verwaltungshandeln zugrunde. Söder und das Finanzministerium haben das Verfahren entgegen jeglicher Zuständigkeit an sich gerissen; die wäre nämlich eigentlich beim Wissenschaftsministerium gelegen. Das Wissenschaftsressort scheint aber in weiten Teilen absichtlich außen vor gelassen worden zu sein.

Die Staatsregierung hat ihre Pflichten wie die Rechtsaufsicht und die Einhaltung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht wahrgenommen. Ein Beamter des Wissenschaftsministeriums hat erklärt, dass er aus Bockigkeit die Rechtsaufsicht verweigert hat, da er die Rolle des Wissenschaftsministeriums nur als Beiboot zum Hauptboot "Finanzministerium" wahrgenommen habe. Diese Konstellation war ein Paradebeispiel für unkluges Wirtschaften.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Die Staatsregierung hat sich hier offenbar säuberlichst über den Tisch ziehen lassen – und zwar mehr als einmal. Man fragt sich an mehreren Stellen, ob die Verantwortlichen eigentlich – auf bayerisch oder fränkisch gesagt – alle auf der Brennsuppn dahergeschwommen sind.

Ganz zuvorderst steht da der Blankoscheck der Staatsregierung, die anscheinend fast bedingungslose Vollfinanzierung des Deutschen Museums. Diese Vereinbarung trieb die Kosten enorm in die Höhe und bot für das Museum auch gar keinen Anreiz zu sparen, weitere Fördermöglichkeiten auszuloten. Söder würde das Geld ja sowieso überweisen, koste es, was es wolle. – Das ist keine wilde Spekulation der Opposition. Nein, das ist so klipp und klar in einer Finanzierungsvereinbarung festgehalten; die hat Markus Söder höchstpersönlich unterschrieben.

In dieses Bild der Verantwortungslosigkeit reihte sich nur zu gut ein, dass Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen beim gesamten Ablauf so gut wie keine Rolle gespielt haben – weder beim Deutschen Museum noch bei der Staatsregierung. Einer haushaltsrechtlichen Wirtschaftlichkeitsüberprüfung dürfte die Miethöhe – immerhin 200 Millionen Euro über die Laufzeit gerechnet, also der teuerste Mietvertrag, den der Freistaat jemals abgeschlossen hat – nicht standhalten. Bedeutsame Versuche, den Mietpreis nochmals irgendwie zu senken, lassen sich nicht erkennen. Vielmehr hat man im Gegenteil jedes Angebot des Vermieters, die Miete immer noch weiter in die Höhe zu treiben, willfährig angenommen.

Da ist zum Beispiel die drastische Flächenerweiterung des Museums. In den Zeugenvernehmungen wurde uns klar, dass natürlich keine Ausstellungsmacherin und kein Ausstellungsmacher Nein sagen, wenn ihnen mehr Flächen angeboten werden. Einen Bedarf, der im Vorhinein festgestellt worden wäre, gab es aber auch nicht.

Die Flächenerweiterung geht stattdessen auf ein Angebot zurück, das der Vermieter ausdrücklich an Markus Söder als Finanzminister persönlich gerichtet hatte, nicht an das Deutsche Museum. Dass das Museum zu einem geschenkten Gaul – eher zu einer geschenkten Fläche, immerhin zahlt ja der Freistaat alles – nicht Nein sagen kann, das ist doch klar. Aber die Staatsregierung als Geldgeber hätte hier doch mal genauer hinschauen müssen. Doch Markus Söder hat alles ohne weitere Bedarfs- und Wirtschaftlichkeitsprüfung protegiert.

Bis heute – und nach Ablauf des Untersuchungsausschusses – ist uns der Prozess der Standortauswahl einfach nicht nachvollziehbar. Wer traf letztendlich die Entscheidung für den Standort Augustinerhof? – Nein, nein, nicht die IMBY. Wo war die treibende Kraft? – Viel spricht dafür, dass immer wieder eine Person ihre Hände maßgeblich im Spiel hatte. Ganz eindeutig war es Markus Söder.

Auch das hat der Untersuchungsausschuss bewiesen: Markus Söder hat im Juni 2016 völlig verfrüht auf eine Standortbekanntgabe gedrängt. Menschen, die es gut mit ihm meinten, haben ihn gewarnt, aber er hat darauf gedrungen. Seit der Standort klar war, konnte natürlich mit dem einen im Hinblick darauf, dass es wirtschaftlich ist, nicht mehr verhandelt werden; man war ausgeliefert. Der Mietvertrag musste dann ein Jahr später – –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Ende.

Ursula Sowa (GRÜNE): Man hat so lang dran gebastelt. – Ich komme gerne zum Schluss. Viele Fragen sind noch offen. Ich kann versichern, mit diesem Abschlussbericht ist dieses Kapitel nicht zugeschlagen. Wir werden weiter forschen, weiter intervenieren. Wir sind gespannt und wünschen dem Obersten Rechnungshof viel Mut, dass er wiederum seinen Schlussbericht öffentlich macht. Wir sind sicher, er wird uns recht geben. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN – Thomas Huber (CSU): Viel Gerede! – Alexander König (CSU): Das war jetzt wie: Hilfe, ich kann nicht schwimmen! Ich gehe unter!)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke, Frau Kollegin. – Nächste Rednerin ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER die Kollegin Gabi Schmidt.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Frau Sowa, Welch großer Erfolg das ist, sieht man heute an diesem Raum.

Herr Körber, das ist der absolute Rohrkrepierer. Es interessieren sich nicht einmal Ihre eigenen Leute dafür. Sie haben jetzt nur noch zwei Leute da, aber keinen einzigen Nürnberger.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Bei den GRÜNEN geht es soweit, dass sich die Nürnberger Abgeordnete, die im Untersuchungsausschuss so forsch war, gar nichts mehr zu sagen traut.

(Zuruf von der CSU)

– Genau, eine OB-Kandidatin, die etwas für Nürnberg machen will, ist gar nicht da. Einen grünen Abgeordneten aus Nürnberg sehe ich noch. Die anderen Mittelfranken der SPD haben sich aus Scham – Entschuldigung, Alexandra – gedrückt. Daran sieht man, wie erfolgreich dieser Untersuchungsausschuss von Ihrer Seite aus gearbeitet hat.

Wir FREIEN WÄHLER waren von Anfang an für klare Aufdeckung. Frau Sowa, ich finde es an Ekelhaftigkeit nicht zu übertreffen. Ich war zu der Zeit, in der diese Untersuchungsausschüsse gegründet worden sind, schwer krank und wusste nicht, wann ich wiederkomme. Das als Diskussionsgrundlage mit einzubringen, wer welchen Untersuchungsausschuss zu übernehmen hat, finde ich blöd. Hätten Sie einmal gefragt, dann hätten wir es Ihnen erklärt. Erst fragen, dann reden!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Zuruf des Abgeordneten Florian Streibl (FREIE WÄHLER))

Schade, dass ich da Herrn Körber nicht kommentieren kann; denn da war es genau das Gleiche. Wissen Sie, was das Allerschlimmste an diesem Untersuchungsausschuss war? Dass in der Befragung durch die Opposition die AfD die Anständigste war. Dass ich das hier einmal sagen werde, ist ein trauriges Zeichen für Sie, nicht für die AfD.

(Unruhe – Heiterkeit – Zuruf des Abgeordneten Jürgen Mistol (GRÜNE))

– Das war eindeutig so. Frau Sowa, man möchte eines sagen – –

(Unruhe – Zuruf des Abgeordneten Jürgen Mistol (GRÜNE))

– Nein, das war so. Aber Jürgen, das ist die Wahrheit.

(Unruhe)

Jetzt spreche ich. Das war die Wahrheit. Es wurde einem Zeugen mit einer Geste unterstellt, ein Problem zu haben, das er nie gehabt hat, obwohl ein ärztliches Gutachten da war, warum er nicht kommen kann. Frau Sowa, das haben viele gesehen, nicht nur ich. Das war an Schändlichkeit nicht zu übertreffen. Das haben Sie sich erlaubt. Ich kann es nicht sagen, weil ich es nicht zu Protokoll gegeben habe. Aber Sie haben das gemacht und sich entschuldigt. Das steht im Protokoll. Einfach Menschen etwas zu unterstellen, das ist mir all die Jahre im Parlament noch nicht passiert. Aber Sie haben es getan.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ich weiß nicht, was Sie gelesen haben. Die Unterlagen waren immer rechtzeitig da. In Bezug auf die Standortauswahl gab es ganz verschiedene Beurteilungen, etwa: Ich möchte in Nürnberg zwischen einem Drogeriemarkt, einem Elektronikfachmarkt – jetzt hätte ich fast den Namen dieser Anbieter gesagt – und einem Discounter kein Museum auf einer kleineren Fläche so groß wie in Bonn, wo niemand hingeht.

Aber ein Museum gehört mitten in die Stadt, wo die Menschen sind, aber nicht in eine Baugrube, die heute noch nicht bebaut ist, auch nicht zwischen einem Supermarkt und einem Nagellackentferner. Da gehört kein Zukunftsmuseum hin.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wie diese Auswahl gelaufen ist, war in diesen zig Gigabyte – ich habe es mir aufgeschrieben: sechs Gigabyte – nachzulesen. Herr Körber, Sie haben das auch gelesen.

(Zuruf des Abgeordneten Sebastian Körber (FDP))

– Ja, klar, dazu brauche ich Sie als Ratschlaggeber. Wenn ich auf das Pferd setze, – – Ich füttere keine toten Pferde, erst recht nicht, wenn sie im Garten des Nachbarn liegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Heiterkeit)

Frau Sowa wollte ich eines mitgeben: Der Herr Körber hat darüber gesprochen, ob das Museum, das ist protokolliert, nicht auch in Forchheim sein und auch dieser Standort geprüft werden könnte. Diese Neiddiskussionen innerhalb von Franken waren schäbig. Sie sagen, es hätte jemand gesagt, wer so etwas wolle, der spinne. Entschuldigen Sie, Peter Henlein, Behaim und Albrecht Dürer wurden in ihrer Zeit auch "Spinner" genannt. Hat es ihnen etwas geschadet? – Nein. Falls Sie, Frau Sowa, wissen, wer das ist.

(Heiterkeit – Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ich habe kein Problem damit, wenn man so genannt wird. Dass die Menschen dieses Museum annehmen, zeigt uns die Anzahl der Besucher von 113.464 bis heute. Das Museum wird also angenommen. Hätten wir so einen kleinen Schuppen wie in Bonn als Dependance, würde keiner hingehen; denn das eine ist eine Ausstellungshalle, das andere ist ein Museum.

Ich möchte Ihnen nur eine Geschichte erzählen: Wir besuchten das Museum, da wurde baulich etwas verändert. Daneben steht ein Hotel, das genauso geplant war. Dann hat man dieses Museumsgebäude umgebaut. An der Gebäudeecke sind Fenster auf Fenster angeordnet. Sie sind auch Architekt und wissen, dass die Veränderung einer Statik etwas kostet. Ich fragte dort also die Bauleute, was die Statik und die Anforderungskosten verändert hat. Daraufhin erzählt mir Frau Sowa, die gar nicht gefragt war, dass das gar nichts ausmache. Ich weiß nicht, ob Sie jemals einen dreistöckigen Raum geplant haben. Aber jeder Architekt und jeder Statiker kann berechnen, dass das Vorhaben teurer wird, wenn ich die Statik verändere. Beim Gartenhaus ist das vielleicht ein wenig anders. Aber bei einem so großen Betongebäude verändert das die Kosten wahnsinnig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Falls Sie da Rückhalt wollen, können Sie Frau Köhler, Haushaltsausschuss, fragen, die Veränderungen von Baukosten zustimmt. Bitte, lassen Sie sich einmal aufklären. Sie ist eine ganz fixe Frau, die kann das.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sie kritisieren, dass sich der jetzige Ministerpräsident um das Museum gekümmert hat. Entschuldigen Sie, wer von Ihnen kümmert sich nicht um die Anträge, die er eingebracht hat? Das können nur welche sein, die nicht mehr gewählt werden wollen, oder? Wir haben da keine Leute dabei. Wenn Sie welche haben, die nicht mehr gewählt werden wollen, dann machen Sie weiter so. Aber bei uns kümmert

man sich um die Projekte, die man einbringt, und begleitet sie, bis sie funktionieren. Herr Körber, das ist eine Selbstverständlichkeit. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Sebastian Körber (FDP):
100.000 Euro zahlt der Steuerzahler dafür!)

Auch haben Sie über die Höhe der Spenden gesprochen. Dieses Gesetz haben auch Sie im Bund verlangt. Dann gehen Sie vor Gericht und kritisieren das. Dass Sie dann vor Gericht auch noch eine auf den Deckel bekommen haben, ist doch wohl eine Selbstverständlichkeit. Wenn Sie darum betteln, dann passiert das so.

(Heiterkeit – Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dieses Gesetz haben Sie mit beantragt.

(Zuruf des Abgeordneten Sebastian Körber (FDP))

– Nein, das sind wir nicht, Herr Körber. Im Untersuchungsausschuss war es so traurig. Aber ich bin garantiert nicht Vorsitzende des Fanclubs vom Ministerpräsidenten. Ich kann Ihnen aber eines sagen: Was sauber aufgeklärt werden muss, ist auch sauber aufgeklärt worden. Auch Sie hätten die Chance gehabt. Irgendwann haben Sie den Point of no Return gehabt. Da hatten Sie Schaum vor dem Mund und wollten Sie unbedingt etwas finden. Aber da war nichts zu finden. Da war einfach nichts zu finden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Bei mir als Viehhalterin hat diese Erkrankung einen Namen. Aber das werde ich im Hohen Hause nicht sagen.

Außerdem sprechen wir über den ORH. Ich habe es noch nie erlebt – ich war bereits zuvor im Haushaltsausschuss und mit der Rechnungsprüfung befasst –, dass zuerst eine Pressemeldung herausgeht, in der es heißt, es sei ein vermieterefreundlicher Vertrag. Aber dann hat man in der Vermietung keinen Vergleich gemacht. Ich schaue jetzt die Kollegen an, die schon lange, lange im Haushaltsausschuss sind. Dann meldet der Rechnungshof das Ganze nicht mal dem Haushaltsausschuss, sondern der Presse. Ich habe den größten Respekt vor dem Bayerischen Obersten Rechnungshof. Ihr werdet hier hoffentlich noch viele Entscheidungen treffen. Aber das war einfach falsch. Es wurde bestätigt, dass es nie einen Vergleich gab. Das müsst ihr eingestehen. Ich kann auch sagen: Entschuldigen Sie, das Hemd von Herrn Körber gefällt mir nicht. Dazu gibt es keine Vergleiche, das ist einfach so. Genauso war es beim ORH in Bezug auf den Pressebericht. Das Thema wurde erst eine Zeit später im Haushalt beraten.

Wen interessiert es denn, wenn wir jetzt eine Neiddebatte lostreten? Frau Sowa, jetzt bin ich wieder bei Ihnen. Die Konzerthalle in Bamberg, die 60 Millionen Euro kostet, hat man mit 60 % bezuschusst. Da war kein Geschimpfe. Zu der Frage, warum man in Bamberg eine Konzerthalle hat, gibt es heute noch keinen Untersuchungsausschuss. Wir bezuschussen das Deutsche Museum in München Jahr für Jahr. Das stört niemand. Aber wenn zu uns nach Nürnberg etwas kommt, dann passt der Platz mitten in der Stadt nicht. Dann wäre man lieber woanders, etwa zwischen einem Supermarkt und einem Nagellackentferner. Liebe Verena, ich habe dich immer sehr geschätzt.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Du warst in diesem Museum sehr bekannt, als wir dort unseren ersten Besuch hatten. Wie kann man so was Tolles, das in unserer Stadt entstanden ist, in der Stadt

der Dichter, der Denker und der Maler, einfach in den Dreck ziehen? Dass man da etwas finden will, ist das eine. Aber wenn es dann nicht so ist, dann muss man endlich Ruhe geben. Ich finde, wir haben ein großartiges Museum. Die Unterlagen waren für jeden zugänglich. Bitte schauen Sie das nach. Das ist jeden Cent wert.

(Sebastian Körber (FDP): Jetzt ist der Datenstick weg! Jetzt ist es zu spät!)

– Als ob ihr das nicht abgespeichert hättet!

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Die FDPler, die nach euch kommen, werden sich das mal in eurer Datensammlung anschauen

(Zuruf von den GRÜNEN)

und dann denken: Mein Gott, was haben die angestellt? – Viel Spaß noch bei dieser Rede. Aber ich muss sagen: Es war traurig, wie mit den Menschen umgegangen worden ist.

(Sebastian Körber (FDP): Die Rede war traurig, das stimmt!)

– Herr Körber, Sie können es dann ja noch steigern!

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ich gebe Ihnen jederzeit die Chance. Ich denke, das wird elender.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, bitte kommen Sie zum Ende.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Ich bedanke mich für die großartige Zusammenarbeit, bedanke mich beim Landtagsamt und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und entschuldige mich jetzt bei allen Zeugen, die so forsch und unwürdig angefasst wurden. – Danke schön.

(Anhaltender Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Bravo!)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Ferdinand Mang für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Ferdinand Mang (AfD): Vielen Dank.

(Hans Herold (CSU): Das wird schwer nach der Rede!)

– Ja, ja, kriegen wir schon! – Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren Kollegen! In dieser Debatte geht es um den Abschlussbericht zum Untersuchungsausschuss Zukunftsmuseum. Worum geht es in einem Satz? – Der Oberste Rechnungshof hatte den Ablauf und den Inhalt der Vertragsgestaltungen zum Zukunftsmuseum in Nürnberg ungewohnt heftig kritisiert. Die AfD hatte das als erste Fraktion im Parlament moniert. Unter Ausschluss der AfD wurde dann von der Ampel-Opposition der Untersuchungsausschuss beantragt mit der Folge, dass die AfD diverse Geburtsfehler nicht verhindern konnte. So wurde der Untersuchungsausschuss erst zum Ende der Legislatur einberufen mit der Folge, dass

mangels Zeit wichtige Zeugen nicht gehört oder nicht noch einmal vernommen werden konnten, was sehr bedauerlich ist.

Wenn man schon bei diesem Thema ist, zu etwas, was bei den vernommenen Zeugen besonders befremdlich war: Wichtige Zeugen hatten wenig glaubhafte Erinnerungslücken. Das war zum Teil derart grotesk und hatte Ausmaße angenommen, die ich in meiner zehnjährigen Tätigkeit als Konfliktverteidiger nicht im Ansatz erlebt habe. Vor einem ordentlichen Gericht hätte so mancher erinnerungslose Zeuge durchaus mit Beugehaft rechnen dürfen.

Die Berichterstattung insbesondere der zwangsfinanzierten Medien ist ihrem Ruf als "Lückenpresse" mal wieder voll und ganz gerecht geworden. An demselben Tag, an dem der Zeuge Murko, der ehemalige Direktor des Industriemuseums in Nürnberg, noch Söder beschuldigte, dass Söder hier Druck auf ihn ausübte, keine Kritik mehr an der Planung des Museums in der Innenstadt zu üben, wusste die Presse nichts anderes zu berichten, als dass die Zeugen Söder entlasten würden – also glatt gelogen, wenn man die Aussagen des Zeugen Murko unterschlägt.

Und Söder selbst? – Söder war freilich selbst auch von schweren Erinnerungslücken geplagt. Seine selektive Amnesie hätte dabei durchaus Potenzial für einen pathologischen Befund. Man sollte diese "Dementieritis" endlich als Berufskrankheit von Politikern anerkennen. Schließlich grassiert diese Krankheit in hohem Maß bei den Spitzenpolitikern der etablierten Parteien.

In diesem Verfahren war auch besonders Söder davon betroffen. So konnte der Ministerpräsident nicht einmal sagen, ob er jemals den großzügigen Spender Schmelzer zu Hause besucht hat oder nicht. Schmelzer war übrigens dieser freundliche Mann, der als Vermieter des Zukunftsmuseums dem bayerischen Volk dieses graue, hässliche Bauwerk im Bauhausstil in der Innenstadt zu Gesamtkosten von insgesamt läppischen 200 Millionen Euro überlässt. Für Söder ist die ganze Aufregung ja ziemlich unverständlich. Was sind für ihn schon 200 Millionen Euro? Er wirft ja lieber mit Klima- und Flüchtlingsmilliarden um sich.

Ja, ja: Wir haben die Gutachten gelesen. Alles im Rahmen, wenn man ein Museum in bester Innenstadtlage vom Vermieter bauen lässt und für 20 Jahre anmietet. Aber dass man dieses Museum für 200 Millionen Euro mehrmals kaufen hätte können, vielleicht nicht gerade in der Innenstadtlage, aber vielleicht ganz passend neben dem Museum für Industriekultur – darüber schweigen freilich die Gutachten. Das ist unser Vorwurf.

Es gibt schon frühe handschriftliche Anmerkungen von Söder, mit denen er die befassten Mitarbeiter der Ministerien anwies, ein Grundstück in der Innenstadt zu suchen. In der Innenstadt gab es nur ein einziges Grundstück, das für das Museum geeignet war: das Grundstück von Schmelzers Unternehmensgruppe. Söders Wunsch zur Lage in der Innenstadt kann man also getrost gleichsetzen mit dem Wunsch "Nehmt dem Schmelzer sein Grundstück". Das wäre zumindest geradeaus gewesen.

Hinzu kam dann noch, dass, bevor überhaupt der Mietvertrag ausgehandelt und unterzeichnet wurde, Söder trotz aller Warnungen auch aus seinem eigenen Ministerium Schmelzers Grundstück als Standort verkündete. Ab diesem Zeitpunkt hatte der zukünftige Vermieter alle Trümpfe in der Hand, und die Kosten stiegen und stiegen bis zu den sagenumwobenen 200 Millionen Euro, wobei bezüglich weiterer Kostensteigerungen laut ORH noch kein Ende der Fahnenstange in Sicht ist.

Man kann also zusammenfassen, dass Söder gezielt für den Vermieter Schmelzer eine Monopolsituation geschaffen hat – erst mit der Einschränkung auf die Innen-

stadt und dann mit der voreiligen Verkündung des Standorts zum Schaden des bayerischen Steuerzahlers.

Zuletzt möchte ich mich noch bei den Mitarbeitern des Landtagsamts bedanken, die die Sitzungen hervorragend vorbereitet haben und uns stets mit Rat und Tat zur Seite standen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Volkmar Halbleib für die SPD-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich will meinem Statement eine Vorbemerkung voranschicken – und ich glaube, die ist auch notwendig: Wenn hier der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses und auch die Kollegin Gabi Schmidt die demokratischen Oppositionsfraktionen mit Vorwürfen der Maßlosigkeit und der Unangemessenheit überziehen und dann hier an diesem Pult selber maßlos und unangemessen agieren, dann deuten sie mit einem Finger in Richtung Opposition, aber drei Finger zeigen auf sie zurück!

(Zuruf der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

Sie haben heute in Ihren Statements beide der AfD das Wort geredet, und Sie haben völlig unhaltbare Aussagen getroffen. Ich verwehre mich für meine Person, aber auch für meine Fraktion und für die anderen demokratischen Oppositionsfraktionen gegen diese Art und Weise des Umgangs. Der Vorwurf der Maßlosigkeit und des unangemessenen Agierens trifft Sie beide persönlich, und allen voran den Vorsitzenden!

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP – Zurufe von der SPD: Bravo!)

Die parteiische Art der Amtsführung, Herr Kollege Schmid, zieht sich bis in das Schlussgremium hier. Lesen Sie Ihre Rede nach und fragen Sie dann, ob Sie irgendein Recht haben, irgendeine der demokratischen Oppositionsfraktionen in diesem Untersuchungsausschuss so anzugreifen, wie Sie es getan haben. Alles fällt auf Sie selbst zurück. Denken Sie mal darüber nach, was Ihre Rolle als Parlamentarier in diesem Untersuchungsausschuss war, und überlegen Sie mal, ob Sie dieser Rolle gerecht geworden sind!

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Dann halten wir doch mal die Fakten fest, die dieser Untersuchungsausschuss ergeben hat. Was sind die Fakten? – Das Deutsche Museum Nürnberg sollte eine Anschubfinanzierung in Höhe von acht Millionen Euro durch den Freistaat Bayern bekommen. Acht Millionen Euro Anschubfinanzierung durch den Freistaat Bayern!

Jetzt sind wir herausgekommen – das ist durch den Untersuchungsausschuss eins zu eins bestätigt worden, auch der Weg dahin, ein sehr interessanter Weg, sage ich nur – bei einer Vollfinanzierung dieses Museums, des Deutschen Museums, ausschließlich durch den Freistaat Bayern in einem Volumen von über 200 Millionen Euro. Die Finanzierungskosten des Freistaats Bayern haben sich bei diesem Projekt verfünfundzwanzigfach.

Das ist doch eigentlich ein Anlass, in Demut zu sagen: Da ist was aus dem Ruder gelaufen. Da sind Fragwürdigkeiten vorgekommen. – Gestehen Sie doch demütig zu, dass der Verlauf dieses Projekts nicht gut war, dass Sie Besserung geloben und dass in der Zukunft solche Fehler vermieden werden. Was machen Sie statt-

dessen? – Völlig unangemessene und unsachliche Kritik am Bayerischen Obersten Rechnungshof, einem Verfassungsorgan. Sie haben jeden politischen Maßstab verloren und auch den Respekt vor diesem Bayerischen Obersten Rechnungshof.

Klar ist: Dieses Projekt ist aus dem Ruder gelaufen, insbesondere was den Finanzierungsbeitrag des Freistaats Bayern anbetrifft. So sind die Fakten, und so hat es der Untersuchungsausschuss auch bestätigt.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Zum Obersten Rechnungshof sage ich: Wir sind dankbar für die akribische Arbeit des Bayerischen Obersten Rechnungshofs. Wir sind dankbar für die klaren Aussagen des Obersten Rechnungshofs, trotz der Droh- und Druckkulisse der CSU nicht nur in diesem Fall, sondern auch in vielen anderen Fällen. Wir sind dankbar für die Haltung, die wir beim Obersten Rechnungshof brauchen. Ich weiß, dass es Ihnen nicht gefällt. Denken Sie mal darüber nach.

(Widerspruch des Abgeordneten Dr. Harald Schwartz (CSU))

Respekt und Anerkennung für die Haltung des Bayerischen Obersten Rechnungshofs, der im Untersuchungsausschuss zu allen seinen Vorwürfen eins zu eins gestanden hat und sie auch bis zum Schluss begründet dargelegt hat! Ich danke dem Obersten Rechnungshof.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN sowie Abgeordneten der FDP)

Unser Hauptvorwurf hat sich auch bestätigt, nämlich dass diese Zweigstelle des Deutschen Museums, diese Erweiterung der bayerischen Museumslandschaft, die wir auch begrüßen, für den Steuerzahler wesentlich, um Millionen Euro günstiger hätte realisiert werden können. Die unglaubliche Summe von 232.000 Euro Miete im Monat hätte vermieden werden können, wenn der Herr Ministerpräsident sich nicht viel zu früh auf einen Investor festgelegt hätte. Damit hat er sich diesem auch ausgeliefert. Diese Zweigstelle des Deutschen Museums hätte zu deutlich niedrigeren Kosten für den Steuerzahler realisiert werden können und auch müssen. Das halten wir nach diesem Untersuchungsausschuss fest.

Wer hat davon profitiert? – Der Investor ist ein CSU-Spender, der mehrfach große und kleine Beträge an die Partei gespendet hat. Wer hat das Ganze in dieser Art und Weise eingefädelt und durchgesetzt? – Das war der damalige Finanzminister und heutige Ministerpräsident Dr. Markus Söder. Da wirkt es wirklich mehr als komisch, dass bei dem Herzensprojekt, das immer verfolgt wurde – nehmen wir mal die Ausgangsthese an, und davon bin ich auch überzeugt –, sowohl Söder als auch die CSU im Ausschuss den Eindruck zu erwecken versucht haben, Söder habe praktisch operativ gar nicht, überhaupt nicht in die Sachentscheidungen bei diesem Deutschen Museum Nürnberg eingegriffen. In den Akten liest man überall: Söder, Söder, Söder, und zwar sowohl in den Akten des Deutschen Museums als auch des Wissenschafts- als auch des Finanzministeriums. Söder, Söder, Söder.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Komisch, komisch!)

So sehr sich die Spur von Markus Söder durch die Akten zieht, bei der Befragung wurde er, nachdem er seine Eingangsgeschichte vorgetragen hat, plötzlich ungewöhnlich wortkarg. Ich darf die Zahl auch nennen. "Ich kann mich daran nicht erinnern", antwortete Söder auf fast jede substanzielle Frage, bei der klar war: Wenn das das Projekt aus seinem Stimmkreis ist, dann hätte er sich erinnern können und auch müssen. "Ich kann mich daran nicht erinnern", das war die häufigste Antwort

des Ministerpräsidenten auf die drängenden Fragen. Insgesamt 41 mal kann sich der Zeuge Söder an nichts erinnern. Jeder hier im Saal,

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Hört, hört!)

aber auch draußen kann sich daraus sein eigenes Urteil bilden.

(Zuruf des Abgeordneten Hans Herold (CSU))

– Ich weiß, was Herr Söder zu Herrn Scholz gesagt hat; nur: Dieses Potenzial, diese Erinnerungslücken bei seinem ureigensten Projekt in seiner Heimatstadt, das lassen wir dem Ministerpräsidenten nicht durchgehen. Das ist absolut unglaublich.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN sowie Abgeordneten der FDP)

Dann schauen wir doch mal, ob sich der Ministerpräsident, damaliger Finanzminister, um alles gekümmert hat, beispielsweise um die Ressortabstimmung, Federführung, Verantwortung. Klar, federführend für das Deutsche Museum Nürnberg ist das Wissenschaftsministerium. Natürlich ist die Vorlage im Rahmen der Nordbayern-Initiative erfolgt; aber sie war vorher mit dem Wissenschaftsministerium abzustimmen. Das hat nicht stattgefunden. Söder hat das in der Ministerratsvorlage reingebracht, ohne dass das zuständige Fachressort auf der Arbeits- und auf der Führungsebene eingebunden war. Sie haben damit aus der Zeitung von diesem Projekt erfahren. Das ist doch absurd.

Ich lese dann im Bericht Ihr Statement: Der Ministerratsvorlage vom 04.08. ist zu entnehmen, dass die Projekte der Nordbayern-Initiative mit dem Wissenschafts- und dem Wirtschaftsministerium abgestimmt waren. Wie die Abstimmung konkret erfolgt ist, schreiben Sie, konnte durch die Beweisaufnahme nicht geklärt werden. – Das ist lachhaft. Klar ist, dass diese Abstimmung nicht erfolgt ist. Der Amtschef hat sich hinterher beschwert, dass er davon aus der Zeitung erfährt, und alle Zeugen haben kein Wort dazu sagen können, wie denn diese Abstimmung stattgefunden hätte. Sie hat nicht stattgefunden.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Aha!)

Eine vorherige Abstimmung gab es nicht, und ohne vorherige Abstimmung mit dem zuständigen Ressort ist dieses Projekt in die Nordbayern-Initiative durchgedrückt worden. So hat das Projekt begonnen. Leider hat es sich auch so fortgesetzt.

Gehen wir mal zur maßgeblichen Entscheidung in Richtung Augustinerhof. Der Augustinerhof in Nürnberg kam zustande, weil Dr. Markus Söder es so wollte. Dann ist die Frage, die der Untersuchungsausschuss – und übrigens auch mit Ihren Stimmen – gestellt hat: Setzte sich der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat persönlich für den Standort Augustinerhof-Areal ein? – Falls ja: Ab wann und inwiefern? – Ihre Antwort in Ihrem Bericht lautet: Der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat setzte sich nicht persönlich bei dem Zeugen Gerd Schmelzer für die Auswahl des Standorts Augustinerhof ein. Das war aber gar nicht die Frage,

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Ja!)

und es war nicht der Punkt. Sie geben eine Antwort zu einer Frage, die gar nicht gestellt wurde. Natürlich hat sich Söder persönlich für diesen Standort eingesetzt, und er hat ihn letztendlich persönlich auch durchgesetzt.

(Hans Herold (CSU): Es ist auch der beste Standort!)

– Der Fehler war doch die frühe Festlegung auf diesen Standort. Die hat Dr. Markus Söder persönlich zu verantworten. Zu diesem Zeitpunkt gab es weder einen Vertrag mit dem Vermieter noch sonst irgendwelche Eckpunkte, und trotzdem – ob aus Geltungssucht oder aus welchen Motiven auch immer – hat Söder diesen Standort durchgesetzt, um damit den Investor festzulegen. Das ist von fataler Konsequenz.

Ich sage Ihnen mal, was die Beteiligten zu dieser Vorfestlegung sagen. Ich sage Ihnen nur mal, was der Justiziar des Deutschen Museums, auch in diesem Untersuchungsausschuss, dazu gesagt hat: Wenn ich jetzt also weiß, dass ich in Verhandlungen mit einem Monopolisten gehe, dann ist es aus meiner Sicht – das ist meine Meinung – schlecht, wenn ein Monopolist weiß, dass er ein Monopolist ist. Deswegen würde ich persönlich versuchen, den Monopolisten möglichst spät oder gar nicht wissen zu lassen, dass er Monopolist ist, weil es klar ist: Ein Monopolist sitzt halt einfach an einem starken Hebel. – Genau so war es, und genau so hat es sich realisiert.

Im Übrigen will ich zum Deutschen Museum, zu Markus Söder und dem Finanzministerium nur abschließend bemerken: Prof. Heckl hat auf die Frage, warum er denn trotz der Bedenken da zugestimmt hat, geantwortet: Wenn der Minister einen Termin wünscht, –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Volkmar Halbleib (SPD): – dann hat natürlich auch das Deutsche Museum hier jetzt nicht eine Stellung, um zu sagen: Das machen wir nicht. – So waren die Verhältnisse in dem Fall. So hat Söder die Sachen durchgesetzt.

Das gilt im Übrigen auch für die Flächenerweiterung, die überhaupt nicht von der Bedarfsanforderung des Deutschen Museums gedeckt war. Diese Spur von Dr. Markus Söder zieht sich mit gravierenden und dramatischen Ergebnissen für den bayerischen Steuerzahler durch den Fall. Zumindest ein bisschen Demut gegenüber diesem Ergebnis –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege.

Volkmar Halbleib (SPD): – sollten Sie auch in diesem Hohen Hause haben.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN sowie Abgeordneten der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Nächster Redner ist der Kollege Sebastian Körber für die FDP-Fraktion. Sie haben das Wort.

Sebastian Körber (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben jetzt hier viele selektiv ausgewählte Zeitungsartikel, die der Kollege Schmid gelesen hat. Die Akten zu studieren, wäre wahrscheinlich sinnvoller gewesen. Die anderen paar Hundert Zeitungsartikel hat er weggelassen. Gut, das ist sein gutes Recht, aber das war jetzt alles, was ich da Substanzielles mitgenommen habe. Das, was die Kollegin Schmidt gemacht hat, das war vielleicht für den YouTube Channel der FREIEN WÄHLER Comedy live oder irgendwie so was, aber das hatte jetzt substanzvoll wirklich gar nichts – –

(Widerspruch des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER) – Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Unbeschreiblich!)

– Kollegin Schmidt, aber wirklich, – –

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Unbeschreiblich!)

– Das hatte jetzt wirklich gar nichts Inhaltliches, was Sie hier vorgetragen haben. Der Herr Staatsminister würde dann gerne, glaube ich, gleich noch als Nächster reden. Zumindest ruft er hier ständig rein. Er kann sich gerne melden.

Jetzt kommen wir aber mal zu den Fakten. Das ist, glaube ich, am einfachsten. Wir orientieren uns einfach mal an den Fakten. Also: Hier wurde irgendwann mal ein Standort festgelegt, und es heißt jetzt hier dann immer: Gut, das war alles vermietetfreundlich, sagt die Opposition. Das sagt der Bayerische Oberste Rechnungshof, das ist eine unabhängige Instanz in Bayern. Ich kann es überhaupt nicht nachvollziehen, wie respektlos CSU-Politiker hier mit dem Bayerischen Obersten Rechnungshof umgehen. Die sollen seriös arbeiten, hat der amtierende Wissenschaftsminister gesagt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann verstehen, dass man sich wünscht, dass man das auch noch kontrollieren kann und es irgendeinem Ministerium unterordnet.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU))

Gott sei Dank ist das nicht der Fall. Der Kollege Halbleib hat es ausgeführt. Der Bayerische Oberste Rechnungshof bleibt zu Recht bei seiner Haltung, genauso wie zwei andere gutachterliche Stellungnahmen, die man anscheinend hier immer vergisst oder vielleicht auch noch nicht gelesen hat. Zu bewerten, ob da jetzt irgendwas justiziabel festzustellen ist, ist überhaupt nicht unsere Aufgabe. Dafür gibt es auch unabhängige Gerichte und Gott sei Dank auch eine Gewaltenteilung.

Lieber Kollege Schmid, zu den Fakten gehört auch – sorry, dass ich das anscheinend einem Juristen sagen muss –: Die Eilbedürftigkeit im Verfahren ist gerade abgelehnt worden. Zum Inhalt ist nichts, aber auch gar nichts entschieden und gesagt; aber Sie haben lieber alles blockiert. Das ist ausgiebig dargelegt worden. Deswegen komme ich mal wieder auf die Fakten zurück.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt achteinhalb dünne DIN-A4-Seiten, die diese Plausibilität des Standortes, was die Miethöhe angeht, belegen sollen. Da hat man das Ganze verglichen. Das habe nicht ich gemacht, sondern das hat die IMBY gemacht. Darauf bezieht sich die gesamte Wissenshoheit, was die Miethöhe angeht, des entsprechenden Ministeriums und auch von Markus Söder. Das muss er sich dann eben schon anhören. Für das Protokoll sage ich: Er ist natürlich nicht da. Warum sollte er auch da sein? – Er braucht sich nicht mit dem Parlament zu befassen. Da hat man eine Kartierung für diese Lage vorgenommen von zwischen 20 und 60 Euro pro Quadratmeter, vergleichsweise als Einzelhandelslage. Wissen Sie, was der Immobilienreport der Stadt München heute für diese Lage feststellt? – Circa 20 Euro pro Quadratmeter. Also, dass das hinten und vorn falsch ist, das ist völlig klar, und das belegte heute auch der Immobilienreport der Stadt Nürnberg. Das muss man sich gar nicht mehr anschauen. Was die Vergleichbarkeit angeht, hätte ich mich gerne mit dem Mitarbeiter der Immobilien Freistaat Bayern unterhalten, der das verfasst hat. Leider ist er dauerhaft krank, sonst hätten wir darüber sprechen können, wer ihn angewiesen hat oder was seine Quellen sind, um solche Zahlen hineinzuschreiben. Das ist aber einer der Punkte, die massiv im Dunkeln bleiben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

So, dann hat Herr Heckl irgendwann den Mietvertrag unterschrieben. Es ist auch nachgewiesen worden, er hatte offenkundig überhaupt keine Ahnung, was er da unterschreibt, ob er einen Quadratmetermietpreis unterschreibt, einen Pauschalmietpreis, einen Dach- und Fachvertrag. Er hat sich nie damit befasst. Warum sollte er das denn auch? – Schließlich hat der Finanzminister damals das Ganze zeitgleich festgelegt. Übrigens geschah das aus dem Heimatmuseum in Nürnberg heraus. Und passenderweise hat diese Immobilie der Bruder des Vermieters ver-

mietet. Das ist aber selbstverständlich reiner Zufall, dass sich das so darstellt, als ob das offenkundig vor Ort ein Family Business ist. Ja, da wurde dann eben das Ganze festgelegt.

So, der Mietvertrag hat 38 Euro pro Quadratmeter Kaltmiete festgelegt. Da kommen dann die Betriebskosten noch dazu für Lufträume, für Technikflächen, für die Heizungsräume. Das ist im Gewerberecht durchaus zulässig, aber man muss erst einmal einen Dummen finden, der das unterschreibt. Und wenn dann der Finanzminister sinngemäß sagt "Am Geld wird es nicht scheitern, Geld spielt keine Rolle", dann ist das ein einziger Glücksfall. Das hat Gabi Schmidt im Ausschuss ja auch einmal gesagt: Der Augustinerhof war ein großer Glücksfall. – Ja, das war er, und zwar für den Vermieter. Der hat davon nämlich massiv profitiert. Hier wird immer dieser fade Beigeschmack mit der Frage bleiben, wie viele Millionen Euro Steuergelder an dieser Stelle verschwendet worden sind.

Herr Kollege Halbleib wollte noch etwas zur Flächenerweiterung ausführen, deshalb mache ich das jetzt sehr gerne an dieser Stelle. Bleiben wir einfach bei den Fakten. Die kann dann jeder für sich selbst bewerten. Ich gebe einfach die Chronologie wieder. Im Jahr 2013 – reiner Zufall – spendet der Unternehmer Geld an die CSU, und zwar eine fünfstellige Summe. Im Jahr 2014 macht Markus Söder eine Nordbayern-Initiative. Im Jahr 2015 wird der Augustinerhof aus seinem Ministerium vorgeschlagen, nicht von der IMBY, sondern von seinem Ministerium wird der Augustinerhof als möglicher Standort ins Spiel gebracht, und er soll berücksichtigt werden. Im Jahr 2016 legt Markus Söder am 10.06. genau diesen Standort fest, und zwar in einer Pressekonferenz. Das können Sie alles in einer Pressemitteilung nachlesen. Markus Söder legt also diesen Standort fest. Damit hat er jetzt dem Vermieter eine absolute Carte blanche gegeben, an Miete zu machen, was alles möglich ist. Der Mietvertrag ist so etwas von vermieterefreundlich, das hat der Bayerische Oberste Rechnungshof selbst festgestellt. Na klar, der konnte jetzt alles machen. Wissen Sie, wann der Mietvertrag unterschrieben worden ist? – Er wurde im Jahr 2017 unterschrieben. So etwas habe ich ehrlich gesagt in der Immobilienbranche noch nie erlebt, dass man einen Standort nach außen hinausposaunt, dem Vermieter alles zuspielt, was man ihm nur geben kann, und dann erst den Mietvertrag unterschreibt, fast ein Jahr später. 38 Euro Kaltmiete. Fast 200.000 Millionen Euro ist die Gesamtsumme.

So, dann hat der Vermieter gemerkt: Gut, das Ding kommt zu mir. – Der Standort wurde im Jahr 2016 festgelegt. Na ja, das waren 4.000 Quadratmeter. Dann dachte der Vermieter: Ich habe ja noch das Dachgeschoss, da könnte ich die Haustechnik unterbringen. Vielleicht kann ich das auch für 38 Euro Kaltmiete pro Quadratmeter vermieten. So ist das dann auch gekommen. Er hat dann also ein Flächenangebot gemacht. Übrigens würde auch ich als Vermieter dem Mieter das Flächenangebot machen. Das wäre irgendwo in der Sache logisch. Aber was ist passiert? – Der Vermieter hat einem Mitarbeiter des Finanzministeriums, nicht des Wissenschaftsministeriums, ein Angebot zur Flächenerweiterung gegeben. Das Ganze sollte jetzt von 4.000 Quadratmeter auf 5.500 Quadratmeter erhöht werden. Das heißt – und dafür muss man kein Mathegenie sein –, das ist eine Flächenerweiterung von knapp 40 %. Wissen Sie, wie sich die Miete im gleichen Zeitfenster erhöht hat? – Um 90 %. Sie erhöhte sich von 3 Millionen Euro auf ungefähr 6 Millionen Euro. Das ist das, was dann eben passiert ist. Das ist alles nur passiert, weil Markus Söder sich persönlich als Abgeordneter vor Ort verwendet hat, wie Frau Kollegin Schmidt das so formuliert. Ja, das stimmt, und zwar massiv zulasten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Dann ist der Standort im Jahr 2017 festgelegt worden. Dann hat der Vermieter eine Finanzierung über die Bayerische Landesbank abgeschlossen, das können Sie in Pressemitteilungen nachlesen. Er hat das also nicht mit seiner privaten Hausbank

gemacht oder mit der Sparkasse, nein, die Bayerische Landesbank hat das Ganze finanziert. Das alles ist natürlich reiner Zufall. Und dann gab es ganz, ganz zufällig – ohne kausalen Zusammenhang, den möchte ich hier nicht konstruieren – im Jahr 2018 die nächste Parteispende an die CSU, und im Jahr 2019 gab es noch einmal eine Spende. Vor und nach diesem Prozess – wieder reiner Zufall – wurden 100.000 Euro an die CSU gespendet. Aber das alles hat natürlich gar nichts miteinander zu tun, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Die IMBY hat das alles in Amtshilfe gemacht. Das war ein einmaliger Sonderfall. Es war eine so einmalige Sonderkonstruktion, dass das die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler noch ganz lange abbezahlen müssen. Der Einzige, der sich freut, das ist der Vermieter. Er hat den dicksten Mietvertrag, den es jemals gegeben hat.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Sebastian Körber (FDP): Markus Söder hat sich da sein ganz persönliches Märchenschloss hinbauen können. Er hat es dann im Star-Trek-Outfit eröffnet. Der Prozess stinkt dermaßen. Er stinkt noch heute von Nürnberg bis hierher.

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN und der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion Herr Kollege Jochen Kohler. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Jochen Kohler (CSU): Sehr geehrter Herr stellvertretender Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was bleibt zum Schluss noch zum Untersuchungsausschuss zu sagen? – Ich könnte viele persönliche Eindrücke vermitteln über die zahlreichen Sitzungen, über die zahlreichen Zeugeneinvernahmen, über die ganzen Vorhaltungen, die gemacht worden sind. Wir haben jetzt sechs Redner von sechs Parteien gehört, und zwar mit viel Emotion, so glaube ich, kann man sagen, und auch mit vielen persönlichen Unterstellungen.

Für die, die da sind – viele sind es nicht mehr –, möchte ich einen Faktencheck durchführen. Ich glaube, so heißt das im öffentlich-rechtlichen Fernsehen. Die Opposition hat zwei Kernaussagen, zwei Kernvorwürfe getätigt. Der erste Kernvorwurf hieß: Es liegt ein Fehlverhalten der Staatsregierung vor. Diese Hauptthese wurde mit vier Thesen untermauert. Einmal sollte die Rolle des damaligen Finanzministers untersucht werden, einmal die Rolle des Landtags, einmal die Standortfrage und schließlich die Spendenzahlungen, wie schon erwähnt. Was gab es nicht schon im Vorfeld für Aussagen der Opposition: Steuerverschwendung, Vetternwirtschaft, Immobilienskandal des Jahres.

(Sebastian Körber (FDP): Zustimmung!)

Schauen wir uns doch einmal ganz neutral und wertfrei die Zeugenaussagen an, und zwar bezogen auf diese vier Säulen der Argumentation. Erstens. Rolle des damaligen Finanzministers. Hier konnten wir ganz klar die Erkenntnis gewinnen, es gab keinen Alleingang des damaligen Finanzministers und jetzigen Ministerpräsidenten. Er hatte die Idee für die Zweigstelle in Nürnberg und brachte dieses Projekt in die sogenannte Nordbayern-Initiative ein als eines von 56 Projekten zur Stärkung Nordbayerns. Das heißt: Erster Skandal vom Tisch gewischt. Kein Skandal!

Die zweite Aussage, die zu hinterfragen war, ist die Rolle des Landtags. Hier hat sich durch die zahlreichen Zeugen ganz klar herausgestellt: Die Zweigstelle des Deutschen Museums in Nürnberg hatte immer die volle Rückendeckung des Bayerischen Landtags. Der Landtag als Haushaltsgesetzgeber war durchgängig und umfassend informiert.

(Zuruf: Lüge!)

Wie überall gilt auch hier der Satz: Geld vom Freistaat gibt es nur, wenn der Haushaltsgesetzgeber das Geld auch freigibt. – Damit ist auch der zweite Vorwurf vom Tisch. Kein Skandal!

Die dritte Frage, die es zu klären galt, war die Standortfrage. Eine ganz klare Erkenntnis aus dem Untersuchungsausschuss: Für den Standort Augustinerhof entschied sich allein das Deutsche Museum, ohne Einwirken der Staatsregierung. Es gab eine umfassende Stärken-Schwächen-Analyse, aber letztendlich gab es ein zentrales Ergebnis: Es gab nur einen sinnvollen Standort in Nürnberg, und zwar den Augustinerhof. Dieser liegt innerhalb des Altstadttrings und damit auch innerhalb der Touristenströme im Herzen von Nürnberg. Das heißt: Auch der dritte Vorwurf ist vom Tisch gewischt. Kein Skandal!

Vierter Punkt: Die Frage: Gab es Vetternwirtschaft? Gab es Spenden für das Deutsche Museum? – Wir haben die entsprechenden Zeugen vernommen, und was kam heraus? – Haltlose Vorwürfe. Das Ergebnis war, es waren haltlose Vorwürfe der Vetternwirtschaft, die beseitigt werden konnten. Der Zeuge Schmelzer spendete Geld, das ist richtig, als Großunternehmer für die CSU. Aber ein Jahr später kandidierte im Jahr 2020 seine Frau im Stadtratswahlkampf. Letzten Endes wurde sie dann auch Bürgermeisterin von Nürnberg. Es gibt und gab hier keinerlei Zusammenhang mit dem Deutschen Museum.

Also, vier von vier Punkten wurden untersucht. Wo war der Skandal? – Kein Skandal. In dem Fall also: glatter Freispruch für die Staatsregierung.

Nun zur zweiten Aussage, zur zweiten These: Was ist mit den Baukosten, und was ist mit dem Mietvertrag? – Das galt es zu untersuchen. Waren die Baukosten zu hoch? Was war mit dem Mietvertrag? War der zu lang? Wie sind die Vertragslaufzeiten des Mietvertrags? – Nehmen wir uns auch hier die drei Bausteine vor – wir wollen nichts unter den Teppich kehren –: Richtig ist, die Baukosten waren mehr, als am Anfang geschätzt. Aber das Projekt hat sich natürlich am Anfang entwickelt. Man hat sich Gedanken gemacht, wie man jungen Leuten in so einem neuen Gebäude, in so einem neuen Museum diese Idee der Zukunft näherbringen kann. Logisch ist auch: Mit mehr Museum hat man auch mehr Geld gebraucht. Vonseiten des Ministeriums wurde immer auf die Einhaltung der bereitgestellten Mittel geachtet. Also, auch hier kein Skandal.

Dann zum Mietpreis. Da war es dann letztendlich so – für alle hier im Raum noch mal –: Da haben sich die Regierungsparteien, die CSU und die FREIEN WÄHLER, einen Gutachter ausgesucht, und die Opposition konnte sich einen Gutachter aussuchen. Was war das Ergebnis? – Beide Gutachter kamen zu dem Ergebnis: Der Mietvertrag, sowohl der Mietpreis als auch die Mietdauer, ist plausibel und marktgerecht.

Bei einem Sonderbau, sehr geehrte Damen und Herren, mit diesen besonderen Anforderungen und dieser besonders hochwertigen Ausstattung war klar, dass es nicht billig wird. Aber von beiden Gutachtern wurde bestätigt: Alles im erlaubten Rahmen. – Also, auch hier ist der nächste potenzielle Skandal vom Tisch gewischt. Kein Skandal!

Jetzt zum letzten Punkt, zur Vertragslaufzeit: Auch hier kamen beide Gutachter – der Gutachter der Opposition und der Gutachter der Regierungsfractionen – zu dem Ergebnis: Die Vertragslaufzeit von 25 Jahren ist gerechtfertigt. – Sie sehen also: Beide Gutachter kamen auch hier zum Ergebnis: Alles mit rechten Dingen abgelaufen.

Also auch diese drei Punkte, die beim zweiten Vorwurfsbaustein der Opposition herangezogen wurden, wurden vom Tisch gewischt. Ein ganz neutraler Faktencheck hat ergeben: Alles ist mit rechten Dingen zugegangen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, allgemein gilt für jedes Museum: Ein Museum an sich kann nicht wirtschaftlich arbeiten. Das wirtschaftlichste Museum – ich glaube, da sind wir uns alle einig – ist das Museum, das erst gar nicht gebaut wird. Wo denn sonst als bei einem Zukunftsmuseum mit dem Ziel der Förderung junger Menschen, um ihnen das Thema Zukunft näherzubringen, wäre das Steuergeld gewinnbringender angelegt? Wo denn sonst?

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Der Erfolg spricht letztendlich für sich. Einer meiner Vorredner hat es schon erwähnt. Die Besucherzahlen sprechen auch für sich. Schauen wir uns auch hier mal die Fakten an: Im ursprünglichen Konzept des Zukunftsmuseums war von 30.000 Gästen die Rede. Was ist Fakt, wie viele Leute kamen? – Im ersten Jahr kamen 111.000 Gäste, und seit der Eröffnung im September 2021 kamen rund 220.000 Gäste ins Zukunftsmuseum – ein Erfolg sondergleichen. Alle Erwartungen wurden hier übertroffen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Das waren jetzt die reinen Fakten. Sie sprechen ganz klar für das Museum.

Ich darf in den letzten Sekunden meiner Redezeit alle Kolleginnen und Kollegen herzlich einladen. Kommen Sie nach Nürnberg!

Ich bedanke mich für die Teilnahme an diesem wirklich guten Untersuchungsausschuss. Schön, dass er stattgefunden hat; schön, dass wir beweisen konnten, dass bei diesem Museum wirklich alles nach Recht und Gesetz abgelaufen ist.

Der Kollege Halbleib hat am Schluss noch gesagt – da hinten sitzt er –, dass man von 8 auf 200 Millionen Euro gekommen ist. Ich kenne kein Museum, das man für 8 Millionen Euro hätte bauen können.

(Margit Wild (SPD): Es ging um die Förderung! Ein bisschen genauer sollte man schon argumentieren!)

Ich habe mir verschiedene Stichpunkte aufgeschrieben. "Wikipedia" definiert eine Anschubfinanzierung als eine stützende finanzielle Maßnahme, mit der Anfangsschwierigkeiten eines Projektes überwunden werden können.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Genau!)

Das wird als Anschubfinanzierung definiert. Damit kann man doch kein ganzes Museum bauen. Aber egal, auch mit solchen Vorwürfen durften wir uns die letzten Monate herumschlagen.

Also, ich bin unendlich dankbar für diesen Untersuchungsausschuss, sodass wir all diese haltlosen Vorwürfe widerlegen konnten. Es lief alles nach Recht und Gesetz ab.

Zum Schluss darf ich jetzt jeden einladen: Kommen Sie nach Nürnberg, schauen Sie sich das Museum an!

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Mach ich!)

Es ist immer einen Urlaub, eine Reise wert. Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegt eine Wortmeldung zu einer Zwischenbemerkung vor. – Dazu erteile ich dem Kollegen Sebastian Körber für die FDP-Fraktion das Wort.

Sebastian Körber (FDP): Herr Kollege Kohler, Sie haben gerade einen eigenen Faktencheck gemacht und gesagt, in den Standortauswahlprozess hat sich Ihr Parteifreund Söder nicht eingemischt. Ich will mal feststellen – Sie haben die Akten sicherlich gelesen –, dass im Dezember 2015 ein Mitarbeiter des Finanzministeriums diesen Standort ins Spiel gebracht hat. Der Vorschlag kam nicht von der IMBY. Das sind Fakten. Jetzt zitiere ich aus einer Pressemitteilung des damaligen Finanzministers vom 10.06.2016 – ich zitiere wörtlich –: "Der Augustinerhof ist der ideale Standort mit einem hohen Maß an Qualität."

(Hans Herold (CSU): Stimmt ja auch! – Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Und?)

Möchten Sie vielleicht mal feststellen, ob Herr Söder sich in diesen Standortauswahlprozess eingemischt hat? Oder hat diese Pressemitteilung wieder irgendjemand geschrieben, ohne dass er sie gesehen hat? Das hat er ja häufiger gesagt. Hat er sich in diesen Standortauswahlprozess nach Ihrer Auffassung und nach Kenntnis der Aktenlage eingebracht oder nicht?

(Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Die Zeugenvernehmung ist längst abgeschlossen!)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Herr Kollege Kohler.

Jochen Kohler (CSU): Der eigentliche Skandal, Kollege Körber, ist doch, dass wir fränkischen Abgeordneten eigentlich für dieses Museum glücklich und dankbar sein sollten,

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

so wie die oberbayerischen Kollegen. Ich schaue zum Kollegen Schmid. Da gibt es schon 30 Museen; aber wenn sie das 31. bekommen, sagen sie auch "Vielen Dank." Was machen wir fränkischen Abgeordneten? – Wir sagen: Oh Gott, es wurde dahin gebaut und nicht fünf Kilometer weiter. Oh Gott, es hat nicht diese Summe gekostet, sondern diese.

(Zurufe des Abgeordneten Sebastian Körber (FDP) sowie von Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Seien Sie doch etwas stolz! Ausgerechnet die fränkischen Abgeordneten – ich habe noch 20 Sekunden, die nütze ich jetzt komplett aus – geißeln sich bei solchen Projekten absichtlich

(Hans Herold (CSU): Und die Nürnberger!)

– und die Nürnberger auch noch – und sind nicht stolz auf dieses Projekt. Gehen Sie doch mal erhobenen Hauptes hier raus und sagen "Danke für dieses tolle Museum".

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf von der CSU: Bravo!)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen, und dieser Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

(Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN)

Und wenn Sie wieder ein bisschen zur Ruhe kommen, rufe ich den **Tagesordnungspunkt 34** auf:

Eingabe

Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts (WK.0355.18)

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat sich in seiner 85. Sitzung am 24. Mai 2023 und in seiner 86. Sitzung am 21. Juni 2023 mit der Eingabe befasst und beschlossen, dass diese gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären und dem Petenten die Stellungnahme der Staatsregierung sowie ein Protokollauszug zu übersenden ist. Zudem wurde beschlossen, die Eingabe im Sinne einer Bundesratsinitiative des Freistaates Bayern für ein bundesweites Restitutionsgesetz der Staatsregierung als Material zu überweisen – § 80 Nummer 3 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag.

Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD haben gemäß Artikel 5 Absatz 2 Satz 2 des Bayerischen Petitionsgesetzes fristgerecht beantragt, die Eingabe auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen und über die Entscheidung des Ausschusses in der Vollversammlung zu beraten und zu beschließen.

Zur Berichterstattung erteile ich dem Kollegen Prof. Dr. Bausback das Wort.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Worum geht es in der Petition? – Mit der Petition wollen Erben nach Paul von Mendelssohn-Bartholdy erreichen, dass der Fall des bei der Bayerischen Staatsgemäldesammlung befindlichen Gemäldes "Madame Soler" von Pablo Picasso der Beratenden Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts in Berlin – der früher sogenannten Limbach-Kommission – vorgelegt wird.

Die Stellungnahme der Staatsregierung – um das in der gebotenen Kürze darzustellen, ich habe nur fünf Minuten für diesen Bericht – hat sich darauf bezogen, dass dieser Fall eben nicht geeignet ist, dieser Kommission vorgelegt zu werden, aus zwei Gründen: Zum einen handelt es sich nach einer ausführlichen Provenienzrecherche nach Auffassung der Bayerischen Staatsregierung nicht um verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut, und zum anderen ist das Verfahren bei der Limbach-Kommission ein Mediationsverfahren, das darauf basiert, dass beide beteiligten Parteien übereinstimmend diesen Fall vor der Kommission beraten wollen.

Die Ausschussminderheit hat das anders gesehen und hat für Berücksichtigung plädiert, weil sie der Auffassung war, dass hier ein Streit über die Frage verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes vorliegt.

Der Ausschuss hat, wie vom Präsidenten schon vorgetragen, mit der Mehrheit beschlossen, die Eingabe aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären und den Petenten die Stellungnahme der Staatsregierung sowie den Protokollauszug zu übersenden. Im Übrigen hat die Ausschussmehrheit beschlossen, die Eingabe im Sinne einer Bundesratsinitiative des Freistaates Bayern für ein bundesweites Restitutionsgesetz der Staatsregierung als Material zu überweisen.

Das ist zusammengefasst die Eingabe und ihre Behandlung im Ausschuss. Damit beende ich den Bericht über diese Sache. Ich meine, ich darf dann gleich hier vorne bleiben.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ja, bitte. Vielen Dank, Herr Kollege. – Ich eröffne nun die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist – nicht überraschend – für die CSU-Fraktion wiederum Prof. Dr. Winfried Bausback.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Kolleginnen und Kollegen, eine Wiedergutmachung der Verbrechen der NS-Zeit ist nicht möglich. In Richtung einer Wiedergutmachung ist aber die Rückgabe von verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut, von Kunstgegenständen, die in der NS-Zeit ihren jüdischen und verfolgten Eigentümern abgepresst, geraubt wurden, eine moralische Verpflichtung für den Freistaat Bayern und für ganz Deutschland.

Der Freistaat Bayern hat sich in der Vergangenheit nachdrücklich für eine Regelung im Sinne eines Restitutionsgesetzes, das für die vielen möglichen Fälle gilt, und eine klare rechtliche Regelung der Restitution, insbesondere einer Regelung, die die Verjährungsproblematik beseitigt, nicht nur eingesetzt, sondern er hat im Jahre 2014 auch einen konkreten Gesetzentwurf für ein solches Rückgabegesetz in den Bundesrat eingebracht.

Die Staatsgemäldesammlung hat bereits 1999 als eines der ersten Museen eine Stelle für Provenienzforschung eingerichtet. Seit 2008 besteht ein eigenes Referat für Provenienzforschung. Seither hat die Staatsgemäldesammlung rund 6.000 Werke proaktiv untersucht und 22 Werke aus 14 Sammlungen an die früheren Eigentümer restituiert. In drei Fällen wurde zudem gemeinsam mit den jeweils antragstellenden Erben die Beratende Kommission angerufen.

Entsprechend dem sorgfältigen und über Jahre etablierten allgemeinen Standard erfolgte auch die Behandlung des Restitutionsbegehrens der Erben von Paul von Mendelssohn-Bartholdy zu Pablo Picassos Portrait "Madame Soler" aus dem Jahre 1903. Es wurde geprüft, und man ist zu dem Ergebnis gekommen, das von externen Gutachtern auch gestützt ist, dass es sich hier eben nicht um verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut handelt und dass der Verkauf an den jüdischen Kunsthändler Justin K. Thannhauser nicht unter diesen Begriff fällt.

Die Staatsgemäldesammlung und die Staatsregierung sind der klaren Auffassung, dass es sich hier nicht um verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut handelt, und sind deshalb der Meinung, dass daher die Voraussetzung für die Anrufung der Beratenden Kommission nicht vorliegt. Im Übrigen ist das Verfahren vor der Beratenden Kommission ein Mediationsverfahren.

Kolleginnen und Kollegen, ich habe mich lange, auch in meiner Zeit in der Wissenschaft, mit Mediation beschäftigt. Die Mediation ist ein besonderes Verfahren, bei dem es darum geht, dass sich zwei beteiligte Parteien, die beide einen Schlichtungsansatz, einen Schlichtungsbedarf sehen, freiwillig auf ein solches Verfahren einlassen. Das Mediationsverfahren kann aber nie ein obligatorisches Gerichtsverfahren ersetzen. Genau das, Kolleginnen und Kollegen, wollen Sie erreichen, wenn Sie zu dieser Petition sagen: Wir wollen, dass das letztlich als Präzedenzfall für ein obligatorisches Mediationsverfahren gilt. – Mediation setzt voraus, dass beide Parteien einen Schlichtungsbedarf sehen. Nach der klaren Feststellung, die die Staatsgemäldesammlung getroffen hat, und nach der klaren Meinung der Staatsregierung ist dieser Fall eben so klar, dass es keine Schlichtungsmöglichkeit gibt.

Die Ausschussmehrheit meint, wir meinen, dass für einen solchen Fall das Mediationsverfahren nicht das richtige Verfahren ist und dass man auch nicht so tun kann, als ob dieses Verfahren ein Ersatz für ein Restitutionsgesetz auf Bundesebene wäre.

Der Freistaat Bayern hat einen Vorschlag gemacht. Kolleginnen und Kollegen, auf der Bundesebene sieht der Koalitionsvertrag ja auch vor, sich um ein solches Restitutionsgesetz zu bemühen. Dabei werden, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, in dem Koalitionsvertrag die Punkte Verjährung und besonderer gerichtlicher Spruchkörper als zwei entscheidende Punkte gesehen.

Kolleginnen und Kollegen, zur Verjährungsfrage hat der Freistaat Bayern einen Vorschlag gemacht, der tragen würde. Ich fordere Sie auf, sich dafür einzusetzen, dass man zu einer solchen obligatorischen gerichtlichen Entscheidungsmöglichkeit kommt. Das wäre das angemessene Mittel, um in diesem Fall Rechtsfrieden herbeizuführen.

Ein Mediationsverfahren setzt aber voraus, dass von beiden Parteien aus die Möglichkeit einer Schlichtung, einer Vermittlung besteht, einen Sachverhalt, der für beide Parteien nicht gänzlich ausverhandelt ist, zu klären. In diesem Fall ist eben – so stellt es die Erklärung der Staatsregierung aus Sicht der Ausschussmehrheit überzeugend dar – das Mediationsverfahren nicht das geeignete Verfahren.

Ich bitte insoweit um Zustimmung zum ersten Votum des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Susanne Kurz. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Susanne Kurz (GRÜNE): Verehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrtes Präsidium! Verjährung und Rechtsfrieden – das ist nicht das, worum es in dieser Petition geht. Es geht darum, gehört zu werden.

25 Jahre ist es her, dass am 3. Dezember 1998 44 Nationen in Washington zusammenkamen. Sie berieten zum Umgang mit NS-Raubkunst. NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut ist weit mehr als Gemälde, Skulpturen oder Zeichnungen. Zigtausende Bücher, Kunst- und Kulturobjekte wurden oft gezielt geraubt oder geplündert,

(Robert Brannekämper (CSU): Das ist aber nicht das Thema! Hören Sie doch zu, was der Kollege Bausback gesagt hat!)

wobei unterschiedliche NS-Organisationen konkurrierten. Ich will den Hintergrund kurz erklären. – Ich habe zugehört, was der Kollege gesagt hat; im Übrigen habe ich das Wort. – Danke.

Objekte wurden auch aufgrund von Verfolgungsdruck oder zur Rettung der Objekte weggegeben. Mit privater Erpressung wurden Eigentumswechsel erzwungen, oder es wurden Notverkäufe getätigt, um beispielsweise eine Flucht zu finanzieren. Die Verfolgten der NS-Diktatur verloren dabei nicht nur materielle, sondern auch ideelle Schätze. Wer je ein Kunstwerk oder ein Instrument besessen und geliebt hat, weiß: Trennung fühlt sich oft an wie der Verlust eines Körperteils.

Wir, die Personen, die keiner Opfergruppe angehören und nicht verfolgt wurden, profitierten damals oft von dieser grausamen Situation. Wir sollten uns heute in Demut fragen, ob eine Eigentumsübertragung auch ohne NS-Diktatur erfolgt wäre,

ob ein Verkauf, auch zu marktüblichen Preisen, ohne die Not von Deportation und Völkermord getätigt worden wäre. Aus heutiger Sicht ist das oft schwer einzuordnen. Niemand, den ich hier im Bayerischen Landtag kenne, hat als erwachsenes Mitglied einer Opfergruppe die Schrecken der NS-Diktatur am eigenen Leib erfahren.

Ich schildere dies, verehrter Kollege Brannekämper, weil man verstehen muss: Es ist kompliziert mit NS-Raubkunst. Wir stehen in einer tiefen moralischen Verantwortung. Einfache Lösungen zum Nulltarif gibt es nicht. Auch ein Restitutionsgesetz wird viele Fälle nicht lösen, auch diesen nicht.

Die Washingtoner Konferenz, die vor 25 Jahren tagte, mündete in einen Beschluss, die Washingtoner Erklärung. Die beschlossenen Prinzipien sollten uns allen eine Richtschnur sein.

Ja, es braucht natürlich gesetzliche Regelungen.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich Singer (AfD))

Es braucht natürlich ein Restitutionsgesetz. Angesichts der vielen Fälle, die sich sehr komplex darstellen – vielleicht zu komplex für Sie, Herr Singer von der AfD –, wird jedoch die Beratende Kommission nicht überflüssig werden. Auch in Zukunft wird sie damit vollauf beschäftigt sein.

Die Beratende Kommission wurde von Bund und Ländern eingerichtet. Auch Bayern hat unabhängige Sachverständige bestellt. Es sind hochangesehene Persönlichkeiten; man kann auf der Seite nachsehen, wer es ist. Auch das Verfahren ist öffentlich einsehbar. Vorsitzender ist Professor Dr. Hans-Jürgen Papier.

Der Anrufung der Kommission müssen immer beide Seiten zustimmen: die Seite, die zum Zeitpunkt der Anrufung über das Kulturgut verfügt – in diesem Fall: der Freistaat Bayern –, und die Seite, die Ansprüche geltend macht, in diesem Fall: die Petentinnen und Petenten.

Jetzt wird es spannend; denn da greift die Petition in der Sache von Picassos "Madame Soler" uns, den Bayerischen Landtag, an. Die einzige Forderung dieser Petition ist, der Freistaat Bayern möge bitte der Anrufung der Kommission zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In sämtlichen anderen Fällen rund um die Kunstsammlungen Paul von Mendelssohn-Bartholdy haben sich für die Werke gütliche Lösungen gefunden. Bayern hingegen zog in den USA vor Gericht – Ergebnis: das Gericht ist nicht zuständig –, reagierte jahrelang nicht auf Anfragen der Erbinnen und Erben und nahm schließlich das Schicksal des Bildes selbst in die Hand, forschte und kam zu dem Schluss: Ist gar keine NS-Raubkunst!

Es geht aber in dieser Petition weder um Rückgabe oder Ausgleich noch um Verjährung noch um die Frage: Ist es Raubgut – ja oder nein? Es geht lediglich um die Zustimmung des Freistaates zur Anrufung der Beratenden Kommission.

Wie man die Nutzung einer Institution, die für genau solche Fälle von einem selbst eingerichtet wurde, verweigern kann, ist mir völlig unerklärlich. Ich glaube, Bayern muss endlich aus seiner Schmollecke herauskommen und für Probleme dieser Art eine Lösung auf Augenhöhe anstreben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Verfahrensordnung der Kommission sagt ganz klar – ich zitiere –:

Eine Befassung der Kommission mit dem Antrag setzt voraus, dass seitens des über das Kulturgut Verfügenden:

- der verfolgungsbedingte Entzug und
- die Berechtigung der Antragsteller gemäß der Orientierungshilfe der "Handreichung" von 2001 in ihrer jeweils geltenden Fassung geprüft wurde ...

Ja, geprüft hat Bayern. Was, verehrte Kolleginnen und Kollegen, hat Bayern in der Debatte um "Madame Soler" denn bitte zu verlieren? Ungeschehen machen, was die Verbrechen der NS-Diktatur im kulturellen Leben unseres Landes zerstört haben – das können wir nicht. Dass wir es aber als unsere moralische Pflicht begreifen, Nachkommen und Hinterbliebenen in ihrer Suche nach Gehör und Gerechtigkeit auf Augenhöhe zu begegnen, ist das Mindeste.

Momentan scheint das Gemälde, das online in der Ausstellung nicht mehr zu sehen ist, für die Öffentlichkeit verloren zu sein. Wann und wie man es wieder her- vorzaubern will, steht in den Sternen.

Es ist unsere moralische Verpflichtung, gemeinsam Lösungen zu finden. In Bayern – für unsere Kinder – wollen wir Werke hinterlassen, die Geschichte mit einer guten Wendung zu Ende erzählen. Bitte gehen Sie in sich und nutzen Sie diese historische Chance! Das müssen Sie tun. Schließen Sie sich dem Ausschussvotum nicht an! Erklären Sie die Eingabe nicht gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung für erledigt!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, es liegt eine Zwischenbemerkung vor. – Dazu erteile ich das Wort an Herrn Kollegen Prof. Dr. Winfried Bausback, CSU-Fraktion.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Frau Kollegin, Sie haben völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass es Tausende von Fällen gibt. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal betonen, dass es wichtig ist, dass wir ein Verfahren bzw. eine Möglichkeit eröffnen, das bzw. die all diesen Fällen einen gerechten Ansatzpunkt gibt. Das kann ein Mediationsverfahren im vorliegenden Fall gerade nicht. Dieses ist vielmehr ein Verfahren, das für bestimmte Einzelfälle – das ergibt sich auch aus der Verfahrensordnung; die dort enthaltenen Voraussetzungen habe ich genannt – geeignet ist. Wenn Sie wirklich der moralischen Verpflichtung Bayerns und Deutschlands gerecht werden wollen, dann tragen Sie bitte dazu bei, dass wir für diese Fälle ein obligatorisches Gerichtsverfahren und ein Restitutionsgesetz bekommen. Mit dem Mediationsverfahren werden Sie dieser Aufgabe nicht gerecht. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Frau Kollegin.

Susanne Kurz (GRÜNE): Ich habe ausgeführt, dass ein Restitutionsgesetz allein diesen Fall nicht lösen wird. Es gibt sehr viele, sehr komplizierte Fälle. Was Sie gerade angeführt haben, ist das alte Dammbuch-Argument: "Unsere Museen werden leer – Hilfe!"

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Davon habe ich kein Wort gesagt!)

Sie haben gesagt, es gebe sehr viele Fälle. Sie haben auch in Ihren Ausführungen im Ausschuss deutlich gemacht – es steht so im Protokoll –, dass es ein Präze-

denzfall sein könne und viele weitere folgen könnten. Das stelle ich so fest; man kann es im Ausschussprotokoll nachlesen.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Ich habe Ihnen gesagt, dass es viele Tausend Fälle gibt und dass dieses Verfahren nicht geeignet ist, diesen Fall abzuarbeiten!)

Ich glaube, dass wir in diesem Fall freiwillig in das Mediationsverfahren gehen sollten, weil es dringend geboten ist und weil wir dazu moralisch verpflichtet sind. Monika Grütters hat gesagt: Überall, wo Bundesmittel drinstecken, muss diese Kommission angerufen werden. – In diesem Fall stecken Bundesmittel drin; denn der Bund hat die Provenienzforschung zu diesem Gemälde mitfinanziert. Ich bin doch sehr gespannt, wie die Aufklärung dazu weitergehen wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herr Kollege Dr. Hubert Faltermeier. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist sicherlich ein schwieriger Fall, der uns im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst vorgetragen wurde. Aber wir haben auch gesehen, dass es sich der Freistaat Bayern in der Vergangenheit nicht leicht gemacht hat. Der Freistaat hat stets Verantwortung auch für das in der NS-Zeit geschehene Unrecht übernommen und sich bemüht, verfolgungsbedingt entzogene bzw. geraubte Kunstgegenstände an die Eigentümer zurückzugeben.

Der Freistaat Bayern war es auch, der 2014 beim Bund einen Gesetzentwurf eingebracht hat, der dann in der Gesetzgebungsmaschinerie des Bundes irgendwo versendet ist. Die Beratende Kommission wurde in Absprache mit Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden institutionalisiert. Der Freistaat Bayern hat sie in mehreren Fällen genutzt, vor allem in Fällen, denen typischerweise kein eindeutiger Sachverhalt zugrunde lag oder in denen die Rückgabe, an wen auch immer, nicht klar war, oder wenn es sich um Restitutionslücken handelte.

Der Freistaat Bayern hat es sich auch bei der Provenienzforschung im vorliegenden Fall nicht leicht gemacht. Die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen haben die Provenienz der "Madame Soler" intensiv geprüft – übrigens nicht allein, sondern sie haben externe Gutachter aus Berlin und den Vereinigten Staaten eingeschaltet – und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass keine verfolgungsbedingte Entziehung und keine Raubkunst vorliegt.

Auch der Ausschuss hat es sich nicht einfach gemacht. Liebe Mitglieder, wir haben in zwei Sitzungen intensivst beraten. Der Rechtsanwalt des Anspruchstellers hat vorgetragen. Die Unterlagen sind vorgelegt und intensiv geprüft worden. Es gab intensive Aussprachen und Diskussionen. Zwei Sitzungen fanden dazu statt; die letzte Sitzung ist unterbrochen worden.

Auch vor diesem Hintergrund glaube ich, dass die Entscheidung richtig ist: zum Ersten, die Erledigung festzustellen, und zum Zweiten, weiterhin auf einem bundesweiten Restitutionsgesetz zu bestehen. Wir sehen keinen Anlass, von dieser richtigen Entscheidung im Plenum abzuweichen. – Vielen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, gebe ich bekannt, dass die Fraktion BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN zum aktuellen Tagesordnungspunkt namentliche Abstimmung beantragt hat.

Nächster Redner ist der Abgeordnete Ulrich Singer für die AfD-Fraktion. Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Ulrich Singer (AfD): Geschätztes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die GRÜNEN beschäftigen uns also heute, kurz vor dem Ende der Legislaturperiode, zu fortgeschrittener Stunde mit einer Petition zur NS-Raubkunst.

Frau Kollegin Kurz, Restitution ist ein sehr wichtiges Thema; darin stimme ich Ihnen zu. Aber dieser konkrete Fall ist inzwischen mehr als ausreichend ausdiskutiert worden. Sie sagen, Frau Kurz, es gehe Ihnen darum, gehört zu werden. Ja, haben wir über die Sache denn nicht im Ausschuss weit über eine Stunde diskutiert?

(Zuruf der Abgeordneten Susanne Kurz (GRÜNE))

Und hat Ihnen nicht Kollege Prof. Dr. Bausback ganz klar dargelegt, warum dieser Fall einer Mediation nicht zugänglich ist?

(Beifall bei der AfD)

Haben wir nicht gemeinsam im Ausschuss in einem langwierigen, demokratischen Verfahren die Sache einer Entscheidung nach § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung zugeführt und für erledigt erklärt? Frau Kollegin, es ist doch im Grunde alles längst geklärt und abgeschlossen. Es wurde sehr ausführlich diskutiert. Der Kollege Prof. Dr. Bausback hat es Ihnen jetzt gerade noch mal erklärt: Es ist einer Mediation nicht zugänglich. Aber anscheinend ist dieser juristische Sachverhalt zu komplex für eine Kamerafrau, die es nicht nachvollziehen kann.

(Widerspruch der Abgeordneten Susanne Kurz (GRÜNE) – Margit Wild (SPD):
Das ist jetzt aber eine Beleidigung! – Volkmar Halbleib (SPD): Solche Verteidiger braucht die CSU!)

Frau Kollegin, wenn Sie eine parlamentarische Debatte verlieren, was hier ja auch der Fall ist, dann hören Sie von den GRÜNEN einfach trotzdem nicht auf. Man nimmt diese Petition zum Anlass, missbraucht sie für die eigenen politischen Zwecke. Klar, jetzt, gerade noch im Landtagswahlkampf, wollen Sie das hier für sich verwerten und irgendwie Honig daraus sagen.

Frau Kollegin, wenn Sie schon mir nicht glauben und dem Kollegen Prof. Dr. Bausback auch nicht glauben, dann hören Sie doch wenigstens auf die Aussage der Frau Ministerialdirigentin Angelika Kaus. Die hat das in der damaligen Ausschusssitzung ja auch noch mal ganz klar dargelegt. Ich darf da sinngemäß zitieren:

Sorgfältig und über die Jahre hinweg etablierten, allgemeinen Standards folgend, sei auch das Restitutionsbegehren der Erben nach Paul von Mendelssohn-Bartholdy zu Pablo Picassos Porträt "Madame Soler" aus dem Jahr 1903 geprüft worden, das die Staatsgemäldesammlung im Jahr 1964 von dem in New York ansässigen Kunsthändler Thannhauser für 1,6 Millionen D-Mark erworben habe. Die Staatsgemäldesammlung sowie mehrere externe Gutachter seien übereinstimmend zum Schluss gekommen, dass es sich bei dem Verkauf des Gemäldes an den damals noch in Berlin und Luzern ansässigen Kunsthändler zwischen Ende 1934 und Mitte 1935 nicht um einen NS-verfolgungsbedingten Entzug, also einen Restitutionsfall, handle. –

Das können Sie auch alles in den Ausschussunterlagen nachlesen, Frau Kollegin, und müssen uns hier nicht noch mal damit beschäftigen.

Warum wollen Sie es denn hier noch mal diskutieren, Frau Kollegin? Frei nach dem Motto unserer Altkanzlerin – man sagt: Dieser Vorgang ist unverzeihlich. Das Ergebnis muss rückgängig gemacht werden – wollen Sie das hier jetzt noch mal aufwärmen.

(Beifall bei der AfD – Zuruf der Abgeordneten Susanne Kurz (GRÜNE))

Frau Kollegin und auch Herr Kollege Halbleib – ich denke, Sie werden auch noch mal was dazu sagen –, akzeptieren Sie doch Ihre demokratische Niederlage und beschäftigen Sie sich jetzt mit anderen Themen; denn Ihre Moralpredigten brauchen wir hier nicht. Ich denke, wir haben hier im Ausschuss gemeinsam eine gute Lösung erarbeitet, nach einer wirklich langen und ausführlichen Diskussion, Frau Kollegin. Das ist der Unterschied zu vielen Anträgen, die die AfD hochzieht. Unsere Anträge werden teilweise nicht ausführlich im Ausschuss behandelt, viele Parteien sagen gar nichts dazu, und es kommen keine Sachargumente. Deswegen müssen wir sie hochziehen. Aber dieser Fall, Frau Kollegin, wurde mehr als ausführlich diskutiert. Es bleibt bei § 80 Nummer 4, und Sie werden hier kein anderes Votum erreichen.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist der Kollege Volkmar Halbleib für die SPD-Fraktion. Bitte, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wo liegt der Kern des Problems beim Umgang der Staatsregierung mit dem Picasso-Bild "Madame Soler" und beim Umgang mit den berechtigten Erwartungen der Erben? – Die Staatsregierung hat einen fachlich-rechtlichen Standpunkt, dass das Bild "Madame Soler" nicht NS-verfolgungsbedingt entzogen wurde. Das Problem ist aber nicht diese Rechtsauffassung. Das Problem entsteht und entstand erst dadurch, dass die Staatsregierung diesen Rechtsstandpunkt mit der nicht plausiblen Konsequenz verband, dass damit das Verfahren vor der Beratenden Kommission ausgeschlossen ist. Das ist das Problem.

In der Konsequenz bedeutet das, dass den Erben ein faires und neutrales Verfahren vorenthalten wird, obwohl das Verfahren gerade für solche unterschiedlichen Einschätzungen von Eigentümer und Erben auch vom Freistaat Bayern eingeführt wurde. Diese ungute – und ich sage: unselige – Verknüpfung dieses Rechtsstandpunktes mit der Verweigerung eines fairen Verfahrens hätte in diesem Petitionsverfahren gelöst werden können und auch müssen. Leider hatten weder das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst noch die Bayerische Staatsgemäldesammlung noch die CSU-Vertreter im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst den Willen und den Mut, sich aus dieser falschen Verknüpfung zu befreien, die überhaupt keinen Sinn macht und dem berechtigten Anliegen der Erben nicht entgegenkommt.

Bis in die letzte Stunde hatte ich gehofft, dass Herr Staatsminister Blume und Herr Ministerpräsident Dr. Söder ihrer Führungsaufgabe gerecht werden und das traurige Spiel der vergangenen Jahre beenden. Ich hoffe und erwarte es immer noch, unabhängig vom Ausgang der heutigen Abstimmung; denn die bisher von der Staatsregierung und der CSU vorgetragenen Gegenargumente sind weder schlüssig noch überzeugend:

Erstens. Die Anrufung der Beratenden Kommission wäre nicht möglich, weil der Freistaat zur Frage des NS-bedingten Entzugs einen klaren Rechtsstandpunkt habe. Ja, wo sind wir denn? Zum einen sind bei den Bildern mit der gleichen Verkaufsgeschichte vier internationale Museen zu anderen Einschätzungen gekommen.

Das Entscheidende ist: Die Beratende Kommission macht doch nur dann Sinn, wenn der öffentliche Eigentümer und die Erben unterschiedlicher Auffassung sind. Sonst brauchen wir die Kommission doch gar nicht. Das heißt, unterschiedliche Rechtsstandpunkte sind nicht ein Hindernis, sondern eigentlich genau die notwendige Voraussetzung für die gemeinsame Anrufung der Kommission.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweitens. Den Versuch, aus der Verfahrensordnung der Kommission einen rechtlichen Hinderungsgrund zu machen, muss man fast als hilflos bezeichnen. Das Problem ist nicht die Verfahrensordnung, sondern der fehlende Wille des Freistaats Bayern. Und zur Kritik, lieber Kollege Bausback, dass der Wille nicht da ist: Das ist ja unsere Kritik, dass der Freistaat Bayern nicht den Willen hat, diese Instanz anzurufen. Das ist doch das Problem, seine Verweigerung dieser Anrufung. Dann kann Mediation nicht gelingen, weil die Staatsregierung und die CSU auf ihrer früheren Auffassung beharren, anstatt das Recht der Erben ernst zu nehmen und endlich eine gerechte und transparente Lösung zu finden.

Drittens. Auch das Argument, es werde ein Bezugsfall oder Präzedenzfall geschaffen, verkennt, dass die Beratende Kommission genau dafür von Bund und Ländern geschaffen wurde, dass jeder strittige Fall ein transparentes Verfahren erhalten kann.

Viertens. Ein fehlendes Restitutionsgesetz steht dem Verfahren vor der Kommission definitiv nicht entgegen. Das stellt die Sachlage geradezu auf den Kopf. Es ist doch genau umgekehrt: Solange kein förmliches Restitutionsgesetz besteht, müssen wir doch erst recht bei der Zusage und dem Versprechen von Bund und Ländern bleiben, das Verfahren vor der Beratenden Kommission nach Kräften zu unterstützen und deren Empfehlungen auch grundsätzlich zu folgen.

Abschließend: Die von der CSU behauptete Verknüpfung der Petition mit der rechtspolitischen Debatte um ein Restitutionsgesetz auf Bundesebene geht völlig fehl. Es ist ein leicht durchschaubares Ablenkungsmanöver, –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Volkmar Halbleib (SPD): – das den Blick von der eigenen, ganz konkreten Verantwortung hier in Bayern wegführen soll. Wir fordern heute diese Verantwortung für Bayern von Ihnen ein. Stellen Sie sich endlich dieser Verantwortung, anstatt Ablenkungsmanöver in Richtung Bundespolitik zu machen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch für die FDP-Fraktion. Bitte, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Erben der ursprünglichen Eigentümer, die Nachfahren der jüdischen Bankiersfamilie Paul von Mendelssohn-Bartholdy, hatten in ihrer Petition darum ersucht, dass der Streit um das Gemälde, das Teil der Sammlung der Bayerischen

Staatsgemäldesammlungen ist, als Raubkunst vor der Beratenden Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz, oftmals kurz auch Limbach-Kommission genannt, vorgelegt wird.

Die Kommission – und das muss man hier eben noch mal ganz klar betonen, weil wir, so ist mein Eindruck, uns immer wieder im Kreise drehen – erarbeitet Vorschläge unter Berücksichtigung der Washingtoner Erklärung von 1998, mit der sich die Bundesrepublik verpflichtet hatte, Fälle von NS-Raubkunst ausfindig zu machen, die rechtmäßigen Eigentümer oder deren Erben zu finden und die notwendigen Schritte zu unternehmen, auch zu einer fairen und gerechten Lösung zu kommen. Sie übernimmt dabei schon die Rolle einer Mediatorin zwischen den betroffenen Sammlungen und den ehemaligen Eigentümern bzw. deren Erben und kann Empfehlungen für oder gegen eine Rückgabe aussprechen. Empfehlungen!

Es ist aus meiner Sicht mittlerweile eine vertane Chance, dass der Freistaat diese Mediation im Fall von "Madame Soler" verwehrt hat. Ich bin daher dankbar, dass diese Petition nun nochmals den Weg hier in das Plenum gefunden hat. Denn ich bin fest davon überzeugt, dass Aussöhnung zum Dialog gehört. Und der Dialog ist das Wesensmerkmal der Mediation. Das ist einfach so. Das ist nicht nur der konstruktivste Weg, und das ist nicht nur unsere moralische Verpflichtung; es ist auch ein heilsamer Weg für Fälle, die in der Zukunft mit Sicherheit noch auf uns zukommen werden.

Mittlerweile dauert die Diskussion über dieses Gemälde 14 Jahre an. Sie hat internationale Aufmerksamkeit auf sich gezogen und belastet das Ansehen Bayerns in der Welt. Wenn sich die Staatsregierung aufgrund von Expertisen oder Gutachten so sicher ist, dass die Eigentumsfrage hinlänglich und eindeutig geklärt ist, gibt es erst recht keinen Grund, sich der Vorlage an die Kommission zu entziehen. Stattdessen versuchen CSU und FREIE WÄHLER, ihre Verantwortung auf den Bund abzuschieben und begründen eine Initiative, mit der sie den Bund in die Pflicht nehmen wollen, ein verbindliches Raubkunstgesetz zu schaffen.

Verehrte Damen und Herren, wir stehen in diesem Fall für einen anderen Weg. Wir bitten um Ablehnung des Ausschussvotums.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegt eine Meldung zur Zwischenbemerkung vor. – Hierfür erteile ich Herrn Kollegen Prof. Dr. Winfried Bausback von der CSU-Fraktion das Wort.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Verehrter Herr Kollege Dr. Heubisch, ist es richtig, dass Sie in Ihrer Zeit als Staatsminister für Wissenschaft und Kunst die gegenteilige Meinung vertreten haben? Welche Fakten haben dazu geführt, dass Sie jetzt meinen, dass es heute anders wäre als damals?

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Vielen Dank. Ich habe mich schon gewundert, dass dieses Argument noch nicht in die Diskussion eingeführt wurde. Es wurde ja im letzten Ausschuss überraschend in der Diskussion hochgezogen. Ehrlich gesagt, ich finde das unmöglich, dass plötzlich ein Schriftstück – ich kenne es gar nicht –, hochgezogen wurde. Wir haben damals darüber gesprochen.

Ich antworte gerne auf die Frage: Es ist jedem Politiker nach 14 Jahren, in denen versucht wurde, eine Lösung zu finden, erlaubt zu erkennen, dass ein Weg nicht zum Ziel geführt hat. Deshalb müssen wir den anderen Weg gehen. Ich bin persönlich davon überzeugt, dass wir diesen Fall nach 14 Jahren der Kommission vorle-

gen müssen, um zu einer endgültigen Befriedung zu kommen. Das ist meine Motivation, jetzt dieses Votum zu empfehlen.

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN und der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Für die Staatsregierung spricht jetzt Herr Staatsminister Markus Blume. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Markus Blume (Wissenschaft und Kunst): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den Worten des ersten Redners, Herrn Kollegen Prof. Dr. Bausback, dachte ich ursprünglich, ich könnte meinen Redebeitrag einsparen; denn Herr Prof. Dr. Bausback hat in brillanter Weise die Geschichte dieses Gemäldes geschildert und dargelegt, welche Fakten eine Rolle spielen und welche Schlussfolgerungen daraus zu ziehen sind. Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach der Debatte habe ich gemerkt, dass es notwendig ist, genau dieselben Argumente noch einmal zu bemühen. Ich glaube, Ihnen geht es gar nicht um eine ehrliche Debatte, sondern darum, in der vorletzten Plenarsitzung auf der Zielgeraden noch einmal richtig Haltung zu zeigen.

(Widerspruch bei den GRÜNEN und der SPD – Volkmar Halbleib (SPD):
Quatsch! – Unruhe)

– Keine Aufregung, ich habe ja noch gar nicht angefangen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich darf um etwas Ruhe für den Redner bitten.

Staatsminister Markus Blume (Wissenschaft und Kunst): In diesem Fall geht es um vieles, aber nicht um Haltung. Zunächst einmal geht es um Fakten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich würde Sie bitten, diese Fakten in der heutigen Debatte einfach mal zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Die Empörung der Opposition ist mehr als verwunderlich; denn die Diskussion läuft in der Tat schon sehr lange. Aber es gibt keine neuen Argumente. Es gibt überhaupt keinen neuen Sachverhalt. In den letzten 10 oder 14 Jahren hat sich überhaupt nichts geändert, ganz im Gegenteil. Ich kläre Sie gerne noch einmal auf: Die Staatsgemäldesammlungen haben die Provenienz in den Jahren 2009 und 2010 intensiv geprüft. Sie haben das nicht nur selbst getan. Lieber Herr Kollege Dr. Heubisch, Sie müssten eigentlich aus Ihrer damaligen Amtszeit wissen, dass sie auch externe Gutachter aus Berlin und aus den USA hinzugezogen haben. Das klare Ergebnis damals: Keine Raubkunst. Kein NS-verfolgungsbedingter Entzug.

Vor diesem Hintergrund konnten die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen damals gar nicht anders, als das Gesuch zur Rückgabe abzulehnen. Lieber Herr Kollege Dr. Heubisch, es ist übrigens noch nicht 14 Jahre her, es sind erst 10 Jahre. Am 28. Februar hat das Wissenschaftsministerium in Person des damaligen Staatsministers an den Direktor des European Shoah Legacy Institute Herrn Dr. Sonka und ein halbes Jahr später an die Erbegemeinschaft von Mendelssohn-Bartholdy geschrieben. In diesen Schreiben hieß es wörtlich: Auf der Grundlage dieses Sachverhalts scheidet die Annahme eines NS-verfolgungsbedingten Verlustes in Bezug auf das Bild nach den Maßstäben der Washingtoner Erklärung aus. – Das hat der damals zuständige Kunstminister geschrieben. Er hatte damals recht, und das ist auch heute noch richtig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Auch die Klage gegen den Freistaat Bayern in den USA führte letztlich nicht zum Erfolg. Sie erfolgte immerhin vor dem Supreme Court der Vereinigten Staaten. Im Übrigen geht es in der vorliegenden Petition gar nicht um das Gemälde selbst, sondern um Verfahrensfragen. Es geht um die Frage, ob in diesem Fall die Beratende Kommission angerufen werden soll. Ich hätte insbesondere an die Opposition die Bitte, diesen Fall nicht zur Skandalisierung zu nutzen. Er eignet sich nicht dafür. Ich bitte Sie, endlich zu begreifen, dass "Madame Soler" kein Streitfall ist. Weil dies kein Streitfall ist, kann das auch kein Fall für die Beratende Kommission sein.

Das Ergebnis der Prüfungen wird auch durch die zur Petition eingereichten Unterlagen kein anderes. Die Anrufung der Beratenden Kommission kann sinnvoll sein. In vielen Fällen ist sie auch sinnvoll, aber eben nur dann, wenn der Sachverhalt nicht eindeutig ist. In diesem Fall ist der Sachverhalt eindeutig. Herr Kollege Halbleib – Sie sind gerade durch andere Gespräche abgelenkt –, die Beratende Kommission hat in diesem Fall nicht die Aufgabe, als zweite Instanz oder als Revisionsinstanz das zu heilen, was in der ersten Instanz vielleicht nicht gefallen hat. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Beratende Kommission ist keine Superinstanz. Solange es kein Gesetz gibt, bitte ich Sie, das zur Kenntnis zu nehmen und die Erwartungen an das, was die Beratende Kommission leisten kann, nicht zu hoch zu schrauben. Die Beratende Kommission kann in Streitfällen schlichten, aber nicht in Fällen, bei denen der Sachverhalt eindeutig gelagert ist.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich muss auch ehrlich sagen: Ich finde es befremdlich, dass Herr Kollege Halbleib heute gesagt hat, es wäre jetzt endlich an der Zeit für ein faires Verfahren. Was hat denn damals Herr Kollege Dr. Heubisch gemacht? War das kein faires Verfahren? Ich fand das Verfahren damals sehr fair. Damals wurde nach den Buchstaben des Gesetzes und nach den Prinzipien der Washingtoner Erklärung verfahren.

Es ist nicht richtig, was die Opposition vorhin gesagt hat. Es stimmt nicht, dass in internationalen Vergleichsfällen anders entschieden worden wäre. Richtig ist, dass damals die Institutionen die Kosten des Rechtsstreites gescheut haben. Das bedeutet aber nicht, dass man in der Beurteilung des Sachverhalts zu anderen Ergebnissen gekommen wäre.

Ich will eines ganz deutlich sagen, weil das in der Debatte hier verrutscht ist: Der Freistaat Bayern steht zur Washingtoner Erklärung. Die Aufarbeitung und Wiedergutmachung von NS-Unrecht ist uns historische und moralische Verpflichtung. Ich sage in die Richtung der Opposition ganz deutlich: Die Staatsregierung hat hier überhaupt keinen Nachholbedarf. Wir haben früher als alle anderen damit begonnen, unsere Kunstwerke daraufhin zu überprüfen. Bayern arbeitet transparent. In der Vergangenheit wurden alle Verdachtsfälle in zentralen Datenbanken bei Lost Art veröffentlicht. Die Staatsgemäldesammlungen machen Bestände und ihre Zugangsbücher online zugänglich. Die Forderungen der Washingtoner Erklärung werden erfüllt.

Ich darf wiederholen, was Herr Kollege Prof. Dr. Bausback gesagt hat: 6.000 Werke wurden proaktiv untersucht, und 22 Werke aus 14 Sammlungen wurden restituiert. Alle Restitutionsfälle wurden umgehend restituiert und alle Streitfälle einvernehmlich gelöst. In drei Fällen wurde die Beratende Kommission angerufen, übrigens öfter als von jedem anderen Land. Gerade beim Thema Provenienzforschung kann man sagen: Wir in Bayern haben unsere Hausaufgaben gemacht. Ich sage es noch einmal in aller Deutlichkeit: Wir haben keinen Nachholbedarf. Wir müssen uns auch nicht von Ihnen belehren lassen, dass wir nicht zu unserer historischen Verantwortung stünden. Der Freistaat macht das, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Am Ende möchte ich eines ganz deutlich sagen: Statt Haltung zu zeigen, wäre es mir wichtiger, dass die Hausaufgaben gemacht werden. Im Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung heißt es ganz deutlich: Wir wollen die Restitution von NS-Raubkunst verbessern. Wir wollen, wir werden, und so weiter und so fort. – Ich bitte Sie, lesen Sie den Koalitionsvertrag durch. Machen Sie sich an die Arbeit. Ich brauche nicht alle drei Wochen Aufforderungsschreiben von Claudia Roth. Sie wäre dafür zuständig, ein Restitutionsgesetz in den Deutschen Bundestag einzubringen. Sie soll nicht ständig andere belehren, was sie zu tun hätten. Das haben wir nach unserer Auffassung nämlich schon längst gemacht.

(Beifall bei der CSU)

Seit dem Jahr 2014 liegt im Bundesrat ein Gesetzentwurf von Winfried Bausback – er hat es vorhin gesagt – zur Rückgewähr von Kunstwerken. Ich halte diesen Gesetzentwurf immer noch für gut. Ich sage Ihnen heute: Wir werden das Petitum des Ausschusses selbstverständlich aufgreifen, weil wir es für richtig halten. Wir werden im Bundesrat noch einmal einen neuen Anlauf nehmen. Wir werden deutlich machen, es braucht ein Restitutionsgesetz. Solche Fälle müssen endlich geklärt werden, aber bitte nicht entlang der Frage von Haltung einer Staatsministerin des Bundes, sondern entlang einer vernünftigen Rechtsgrundlage, einer gesetzlichen Grundlage, damit wir zukünftige solche Debatten nicht mehr brauchen werden.

(Beifall bei der CSU)

Ich sage ganz deutlich: Der Freistaat Bayern hat sich in diesem Fall und bei diesem Verfahren nichts vorzuwerfen, und er lässt sich auch nichts vorwerfen. Wir stehen klar zur Verantwortung aus unserer Geschichte. Aber eines beschäftigt mich schon: Es ist vorhin gesagt worden – ich glaube, es war vom Kollegen Halbleib –, das würde das Ansehen des Freistaates beschädigen und belasten. Ich habe das Gefühl, die Debatte und insbesondere manche Äußerungen aus der Opposition haben dazu beigetragen, dass die Reputation des Freistaates Bayern und der Staatsgemäldesammlungen durchaus beschädigt wurden. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich halte das für schäbig, weil Sie es eigentlich besser wissen müssten.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Ich will zum Abschluss sagen: Es kann in der Beurteilung dieser Petition kein anderes Ergebnis geben als das, was uns der Ausschuss vorschlägt. Ich will aber deutlich machen, dass ich natürlich zu Gesprächen bereit bin. Ich bin zu Gesprächen bereit mit denen, die sich in dieser Sache engagieren, wie dem Zentralrat der Juden. Ich bin auch bereit zu Gesprächen mit allen beteiligten Erben. Falls es in der Vergangenheit Dinge gab, die noch nicht besprochen sein sollten, dann werde ich das gerne persönlich machen. Es kann allerdings nach der Beurteilung des Sachverhalts am heutigen Tag kein anderes Ergebnis geben.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von den GRÜNEN: Das ist ja ganz schön selbstherrlich!)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister, es liegt eine Zwischenbemerkung vor. – Jetzt erteile ich der Kollegin Susanne Kurz für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Susanne Kurz (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrter Herr Staatsminister, lieber Markus! Die Entscheidung darüber, was ein Streitfall ist, entscheidet nicht nur eine Streitpartei. Deshalb habe ich zwei Fragen. Erstens. Darf Bayern in Streitfällen die

Beratende Kommission anrufen, ja oder nein? Zweitens. Was hat Bayern zu verlieren mit einer Anrufung der Beratenden Kommission, wenn die Situation so unglaublich klar ist?

Staatsminister Markus Blume (Wissenschaft und Kunst): Die Beratende Kommission kann tätig werden, wenn von beiden Seiten die Zustimmung erteilt wird. Die Beratende Kommission kann dann tätig werden, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Im vorliegenden Fall sind die Voraussetzungen nicht erfüllt. Deswegen wird der Freistaat Bayern diese Kommission auch nicht anrufen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. Weitere Wortmeldungen zur Sache liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. – Für eine persönliche Erklärung zur Aussprache erteile ich dem Kollegen Volkmar Halbleib für die SPD-Fraktion das Wort.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Staatsminister! Ich muss mich leider zu Wort melden, weil Ihr Statement in einer Art und Weise Dinge unterstellt hat, gegen die ich mich persönlich, aber auch für meine Fraktion zu 100 % verwahre. Zunächst einmal habe ich das Zitat nicht genannt, sondern es war der Kollege Dr. Heubisch. Wer hier ans Podium tritt und uns unterstellt, wir wären nicht inhaltlich unterwegs, sondern wir wären bei so einem Thema an einer Skandalisierung interessiert, wir wären an einer Inszenierung interessiert – –

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): So ist es auch! – Robert Brannekämper (CSU): Es ist auch so, sorry! – Susanne Kurz (GRÜNE): Ich habe lang und breit inhaltliche Fakten deutlich gemacht! – Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, denken Sie einmal über Ihr Verhalten und auch die Zwischenrufe nach.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Jetzt lassen Sie bitte den Herrn Kollegen Halbleib sprechen.

Volkmar Halbleib (SPD): Ich verwahre mich dagegen. Ich bin getrieben davon, diesen Fall inhaltlich zu entscheiden. Ich bin ein Parlamentarier, dem das durch die Petition zum ersten Mal vorgelegt wird. Ich übernehme die Pflicht als Parlamentarier, diesen Sachverhalt auch so zu durchdringen. Die bisherige Verfahrensweise der Staatsregierung ist für mich inakzeptabel.

(Zuruf der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel (CSU) – Unruhe bei der CSU)

Jetzt sage ich einmal was zu den Dingen: Wir würden – –

(Widerspruch bei der CSU – Unruhe)

Langsam – –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Kolleginnen und Kollegen, es geht hier um eine persönliche Erklärung. Lassen Sie jetzt bitte den Kollegen Halbleib ohne große Unterbrechungen abliefern.

Volkmar Halbleib (SPD): Vielleicht können Sie mal in der Geschäftsordnung des Landtags nachsehen. Da sind erfahrene Kollegen, die den Kopf schütteln. Ich bin wirklich ein bisschen fassungslos. Sie unterstellen mir und auch uns und damit mir – –

(Anhaltende Unruhe – Natascha Kohnen (SPD): Bitte mal den Mund halten!
Lasst ihn ausreden!)

Also, Herr Präsident, können Sie für Ordnung sorgen?

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Jetzt mal ganz langsam. Erstens waren Sie es gerade, die ihn nicht reden haben lassen. Das gilt aber für das gesamte Haus. Hier gibt jemand eine persönliche Erklärung ab. Falls gewünscht, kann danach das Wort für eine Gegenrede erteilt werden. Aber ich bitte jetzt tatsächlich, den Kollegen Halbleib seine Ausführungen ohne große Störungen machen zu lassen.

Volkmar Halbleib (SPD): Es wird unterstellt, wir und damit auch ich würden das Ansehen Bayerns beschädigen. Tut mir leid, aber das ist eine Aussage, die weise ich von mir. Wir würden die Reputation infrage stellen, wir würden uns schäbig verhalten. Das ist doch eine Art und Weise des Umgangs in der Argumentation! Lesen Sie meinen Wortbeitrag nach, und dann lesen Sie den Wortbeitrag vom Herrn Minister nach. Ich habe versucht, Argumente zu finden, natürlich pointiert. Aber diese Art und Weise des Umgangs und der Auseinandersetzung ist ein Skandal. Sie ist eine Inszenierung. Darum geht es uns nicht, aber so was muss man zurückweisen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Deswegen halte ich Ihnen entgegen, dass es hier um etwas geht, worum wir ringen müssen. Deswegen haben wir die Eingabe auch ins Plenum gebracht. Wir müssen freilich ringen. Glauben Sie denn tatsächlich, dass ein Sachverhalt nach 14 Jahren nicht auch noch einmal neu betrachtet werden kann? Wir stellen den rechtlichen Standpunkt gar nicht infrage. Wir wollen aber ein faires Verfahren gewährleisten. Selbst der Minister musste zugestehen, dass der Umgang mit den Erben bisher eher fragwürdig war. Es gab bisher kein Gespräch etc. Gespräche werden jetzt, am Ende der Petition, angeboten. Das ist keine Art und Weise des Umgangs. Der Minister hat uns vorgeworfen, wir würden uns befremdlich verhalten. Das fällt auf ihn selber zurück.

Ich berufe mich jetzt einmal auf etwas, was vielleicht bei Ihnen in der CSU keine falschen Reflexe auslöst, nämlich auf die Einschätzung eines CSU-Mitglieds. Deswegen wehre ich mich gegen diese persönlichen Angriffe. Es handelt sich um ein CSU-Mitglied von großem Renommee: nämlich um Hans-Jürgen Papier, den früheren Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, CSU-Mitglied und Vorsitzender der Beratenden Kommission. Er hat 2021 in der "New York Times" Folgendes erklärt: Eine Weigerung des Freistaates Bayern, einer Anrufung der Beratenden Kommission zuzustimmen – –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, Sie dürfen hier allerdings nicht zur Sache sprechen. Es geht darum, persönliche Angriffe abzuwehren.

Volkmar Halbleib (SPD): Ich spreche nicht zur Sache. Ich spreche dazu – –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Das kann ich Ihren Worten gerade nicht entnehmen.

Volkmar Halbleib (SPD): Doch, doch! Ich erkläre es Ihnen, Herr Präsident!

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich bitte Sie, zu dem zurückzukehren, was nicht die Sache ist.

Volkmar Halbleib (SPD): Es sind massive Vorwürfe erhoben worden, und ich verteidige und stelle in meiner persönlichen Erklärung fest, dass ich die gleiche Position vertrete wie Herr Papier, CSU-Mitglied und Vorsitzender der Beratenden Kom-

mission. Er hat gesagt, eine Weigerung des Freistaates Bayern, der Anrufung der Beratenden Kommission zuzustimmen, müsse den Eindruck hinterlassen, dass es keinen Willen oder keine Bereitschaft gebe, dem historischen Unrecht in Deutschland Rechnung zu tragen.

(Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Zur Sache! – Ulrich Singer (AfD): Zur Sache!)

Diesem Herrn Papier kann man hundertprozentig zustimmen, und ich weise die Vorwürfe des Ministers mit aller Entschiedenheit und Empörung zurück.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Zur Gegenrede kann einem Mitglied des Landtags ebenfalls für fünf Minuten das Wort erteilt werden. Es liegt bereits eine Wortmeldung vom Kollegen Prof. Winfried Bausback vor, dem ich hiermit das Wort erteile. Ich frage allerdings vorher, ob es weitere Wortmeldungen gibt. – Das ist nicht der Fall, dann haben Sie das Wort.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich werde nicht so lange brauchen wie der Kollege Halbleib. Ich möchte nur Folgendes feststellen: Ich habe dem Minister sehr genau zugehört. Ich habe gehört, dass er mit Fakten argumentiert hat. Aus meiner Sicht ist der Vorwurf des Ministers, dass die unsachliche Kritik von SPD und GRÜNEN dem Ansehen Bayerns in diesem Fall schadet, völlig berechtigt, und wir werden da auch keinen Deut zurückgehen.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Die Sache ist sachlich zu behandeln; das hat der Minister gemacht. Herr Kollege Halbleib, ich halte Ihre persönliche Erklärung, die Sie gerade abgegeben haben und die aus meinem Verständnis heraus wesentlich mehr eine nachgeschobene Sachbehandlung war als ein Zurückweisen von Angriffen, für an der Stelle unangemessen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. Wir kommen nun zur Abstimmung. Nach dem Bayerischen Petitionsgesetz und der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag ist der Abstimmung die Entscheidung des die Eingabe behandelnden Ausschusses zugrunde zu legen. Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat beschlossen, die Eingabe gemäß § 80 Nummer 4 unserer Geschäftsordnung aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären und dem Petenten die Stellungnahme der Staatsregierung sowie einen Protokollauszug zu übersenden. Zudem wurde beschlossen, die Eingabe im Sinne einer Bundesratsinitiative des Freistaates Bayern für ein bundesweites Restitutionsgesetz der Staatsregierung gemäß § 80 Nummer 3 unserer Geschäftsordnung als Material zu überweisen.

Es ist namentliche Abstimmung beantragt; das heißt, wir stimmen mit unseren Abstimmgeräten ab. Wer dieser Entscheidung, wie ich sie gerade vorgelesen habe, zustimmen will, der muss also mit Ja abstimmen, wer nicht, mit Nein selbstverständlich. Die Abstimmung ist jetzt freigegeben. Die Abstimmungszeit beträgt drei Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 22:00 bis 22:03 Uhr)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Konnten alle Kolleginnen und Kollegen ihre Stimmen abgeben? Gab es technische Probleme? – Das ist nicht der Fall. Damit erkläre ich die Abstimmungszeit für beendet.

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte, die Gespräche hier im Saal einzustellen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 35** auf:

Eingabe
Aufenthaltsduldung und Arbeitserlaubnis (EB2255.18)

(Anhaltende Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, können Sie die Gespräche ein bisschen leiser führen oder draußen fortsetzen? – Danke schön. Auch die Kolleginnen in der dritten Reihe. Danke.

Der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden hat sich in seiner 69. Sitzung am 21. Juni 2023 mit der Eingabe befasst und beschlossen, diese gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären. Die SPD-Fraktion hat gemäß Artikel 5 Absatz 2 Satz 2 des Bayerischen Petitionsgesetzes fristgerecht beantragt, die Eingabe auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen und über die Entscheidung des Ausschusses in der Vollversammlung zu beraten und zu beschließen. – Zur Berichterstattung erteile ich Frau Kollegin Hiersemann von der SPD-Fraktion das Wort.

Alexandra Hiersemann (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Grund für die Behandlung dieser Eingabe im Plenum ist der am 21.06.2023 im Petitionsausschuss erfolgte Ablehnungsbeschluss für die Petition der Rechtsanwältin Frölich und des Herrn Buchhart. Inmitten dieses Falles steht ein pakistanischer Staatsangehöriger, Herr G., der seit zehn Jahren in Deutschland lebt und über viele Jahre bei einer Bäckerei in Passau gearbeitet hat. Dort wird er als anerkannter, integrierter und stets hilfsbereiter Mitarbeiter geschätzt. Seit dem plötzlichen Entzug seiner Arbeitserlaubnis, die vorher jahrelang ohne Probleme immer wieder verlängert worden war, haben sich seine bisherigen Arbeitgeber und ein Ehrenamtlicher aus der Flüchtlingsbetreuung ebenso wie seine Rechtsanwältin mit hohem Engagement dafür eingesetzt, dass er einen Aufenthaltstitel und eine Arbeitserlaubnis erhält.

Er selber hat sich in überragender Weise für die Pflege und Unterstützung eines alten Herren, eines pensionierten Schullektors, eingesetzt, der ohne diese Hilfe schon seit Längerem nicht mehr allein zu Hause hätte leben können. Herr G. hat sich wegen der zu wenig vorhandenen Deutschkurse selber Deutsch beigebracht, seinen Führerschein gemacht und war und ist ein geachtetes Mitglied der Passauer Zivilgesellschaft. Obwohl er in der Vergangenheit noch keinen Pass vorlegen konnte, gilt seine Identität mithilfe einer pakistanischen ID-Card unstrittig als geklärt. Ein Pass ist beantragt und wird Ende dieses Monats da sein.

Der Petitionsausschuss hat am 21.06. im Beisein der Petenten eine lange Diskussion dazu geführt. Hierbei wurde aus Sicht der die Staatsregierung tragenden Fraktionen der Umstand hervorgehoben, dass dem betroffenen Flüchtling eine Verurteilung wegen unerlaubter Einreise und wegen einer zerbrochenen Fensterscheibe zur Last gelegt worden sei. Mit der zum Zeitpunkt der Ausschusssitzung vorliegenden Stellungnahme der Staatsregierung wurde die Erteilung eines Aufenthaltstitels unter anderem deshalb abgelehnt. Dazu wurde bestritten, dass In-

tegrationsleistungen vorlägen, und trotz geklärteter Identität wurde von der Mehrheitsfraktion hauptsächlich auf den fehlenden Pass abgestellt. Auch die Zusage der Bäckereihinhaberin im Ausschuss, wonach eine unbefristete Vollzeitarbeitsstelle mit dem Gehalt eines ausgelernten Bäckergehilfen – 2.000 bis 2.500 Euro im Monat – angeboten wurde, änderte nichts an der Haltung der Mehrheit im Ausschuss.

Eine Minderheit aus SPD und GRÜNEN hat dagegen ebenso wie die bevollmächtigte Rechtsanwältin sehr deutlich darauf hingewiesen, dass die genannten Taten schon lange zurückliegen und nach fünf Jahren – damit schon seit 2022 – getilgt und im Bundeszentralregister gelöscht sind. Weitere Straftaten lagen nicht vor. Aus Sicht der Minderheit war es daher viel entscheidender, dass der Betroffene in Deutschland viele Jahre lang Steuern und Sozialversicherung gezahlt hat und als hochgeschätzte Vollzeitkraft in einer traditionellen Handwerksbäckerei in Passau gearbeitet hatte und weiterhin dort gebraucht wird.

Bei Unverständnis seitens des völlig unbescholtenen Petenten wurde das Petition – also Aufenthaltstitel und Arbeitserlaubnis – letztlich am 21.06. nach § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung des Landtags mit den Stimmen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD gegen die Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Stimmenthaltung der FDP aufgrund der damaligen Erklärung der Staatsregierung für erledigt erklärt und somit abgelehnt.

Nach Artikel 5 Absatz 2 Satz 2 des Bayerischen Petitionsgesetzes haben wir heute im Plenum über diese Entscheidung des Ausschusses zu beraten und zu entscheiden. Tatsächlich wurde wenige Tage nach der Ausschusssitzung seitens des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge ein Abschiebehindernis nach § 60 Absatz 5 des Aufenthaltsgesetzes festgestellt. Dies ist ein – nennen wir es – glücklicher Zufall zum richtigen Zeitpunkt, der zur Rechtsfolge eines Aufenthaltstitels einschließlich der Beschäftigungserlaubnis führen sollte oder müsste.

Nach diversen Gesprächen mit Vertretern des Innenministeriums und mit dem Staatsminister direkt habe ich daher Grund zu der Annahme, dass nun entgegen dem damaligen Ausschussvotum dem Petition zum Erfolg verholfen werden könnte. Insofern erwarte ich also gern die Rede des Herrn Staatsministers.

Soweit zu meiner Berichterstattung gemäß § 103 Absatz 1 Sätze 3 und 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag. Ich habe nachher in einem weiteren Redebeitrag dann Gelegenheit, meinen Antrag zum Umgang mit dem Ausschussbeschluss vom 21.06.2023 und mit der Eingabe zu stellen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Vor der Aussprache gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt. Es ging um die Eingabe betreffend "Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts", WK.0355.18. Mit Ja haben 86 Personen gestimmt, mit Nein haben 42 gestimmt, Stimmenthaltungen null. Damit ist der Entscheidung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst entsprochen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich eröffne nun die Aussprache. Sie kennen das Prozedere. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Zunächst erteile Herrn Staatsminister Joachim Herrmann das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will unmittelbar an das anschließen, was die Kollegin Alexandra Hiersemann über die Ausschussberatungen vorgetragen hat.

Bevor ich das tue, möchte ich aber die Gelegenheit nutzen, wie ich in der letzten und der heutigen Plenarsitzung schon einem Kollegen aus dem Innenausschuss gedankt habe, auch Ihnen, Frau Kollegin Hiersemann, für Ihre Arbeit an dieser Stelle herzlich zu danken. Ich sage das in einer besonderen Erlanger Verbundenheit.

In meiner ersten Legislaturperiode hier im Bayerischen Landtag, 1994 bis 1998, hatte ich noch die Ehre, gemeinsam mit Ihrem leider viel zu früh verstorbenen Mann diesem Hohen Haus anzugehören. Damals war er Vizepräsident des Bayerischen Landtags. Die letzten zehn Jahre durfte ich, auch wenn wir besonders in ausländerrechtlichen Fragen nicht immer einer Meinung waren, mit Ihnen in diesem Parlament zusammenarbeiten. Die Zusammenarbeit wies in der Sache häufig durchaus unterschiedliche Auffassungen auf, sie war aber stets kollegial. Viele Dinge konnten wir auch einvernehmlich lösen und vernünftig auf den Weg bringen bzw. vernünftige Lösungen entwickeln. Für Ihr Engagement für die Menschen in unserem Land, gerade auch für Menschen, die neu in unser Land gekommen sind, möchte ich mich an dieser Stelle herzlich bei Ihnen bedanken. Frau Kollegin Hiersemann, vielen Dank.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Zur Sache ist in der Tat festzustellen: Aufgrund der bisherigen Entscheidungen der Bundesbehörden hat der Petitionsausschuss am 21. Juni 2023 so entschieden, wie Sie das berichtet haben. In der Tat ist zu unser aller Überraschung fünf Tage später vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge aufgrund eines am 9. März dieses Jahres schon gestellten Asylfolgeantrags ein Abschiebungsverbot gemäß § 60 Absatz 5 des Aufenthaltsgesetzes festgestellt worden.

So wie die vorherigen Entscheidungen ist diese Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge für uns bindend. Es besteht ein Abschiebungsverbot. Damit ist der Sachverhalt erledigt; auf gut Bairisch würde man sagen: Der Kas ist gegessen. Das ist jetzt so weit klar. Das haben wir zu respektieren. Damit ist nach heutigem Sachstand auch eine Aufenthaltserlaubnis mit einer Erlaubnis zur Beschäftigungsaufnahme zu erteilen; denn da dieses Abschiebungsverbot zunächst einmal zeitlich unbegrenzt gilt, wäre alles andere weder sachlich noch menschlich sinnvoll.

Insofern kann das Hohe Haus von dieser veränderten Sachlage ausgehen, sodass sich, je nachdem wie man das betrachtet, in der Fortführung der Ausschussbehandlung anbieten festzustellen, dass die Sache nunmehr positiv erledigt ist. Ich bitte das Hohe Haus, entsprechend zu votieren.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Cemal Bozoğlu für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Cemal Bozoğlu (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben im Petitionsausschuss ausführlich über die Eingabe diskutiert. Es hat sich eine neue Sachlage ergeben. Das freut mich. Ganz sicher freuen sich auch der Arbeitgeber, die Bäckerei, sowie auch der Petent und die Menschen, die sich

für den Betroffenen eingesetzt haben. Deshalb freue ich mich über diesen Ausgang.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Karl Straub für die CSU-Fraktion.

Karl Straub (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte betonen, dass wir im Petitionsausschuss zu beurteilen hatten, ob die Behörden zu dem Zeitpunkt korrekt gehandelt haben. Fehler in der Rechtsanwendung konnten wir in diesem Fall nicht feststellen. Jetzt gibt es eine andere Entscheidungsgrundlage durch eine Bundesbehörde, die wir selbstverständlich akzeptieren müssen. Ich freue mich für die Bäckerei, die einen Arbeitnehmer gewinnt.

Vielleicht kann ich mir das auch erlauben: Frau Hiersemann, wir haben über viele Jahre miteinander gefochten und oftmals gute Lösungen gefunden. Ich glaube, wir haben vielen Asylbewerbern gemeinsam helfen können. Ich überlege mir jetzt über die Sommerferien, ob Sie mir fehlen werden; sicherlich werde ich das zum Ende der Sommerpause sozusagen wie bei einer Eingabe mit 80/4 positiv erledigen können. Ich hoffe, dass wir in Kontakt bleiben. Herzlichen Dank auch von meiner Seite für die kollegiale Zusammenarbeit!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Martin Böhm für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Nachdem alle möglichen Instanzen bereits über das Petition von Muhammad W. entschieden haben, nachdem erst der Petent selbst und dann der Anwalt wechselte, nachdem infolge dieser Wechsel das Petition auch zum zweiten Mal vom Petitionsausschuss als aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklärt und negativ beschieden wurde, nach all diesem tiefen Ausschöpfen der rechtsstaatlichen Möglichkeiten, deren Kosten brave Bürger tragen müssen, nach alledem hat es die SPD-Fraktion, wie wir gerade erfahren mussten, doch tatsächlich fertiggebracht, gemäß dem Petitionsgesetz diese Eingabe vor das Hohe Haus zu zerren. Wir dagegen müssen Schelte ertragen, wenn wir beim Verhältnis der SPD zu dem einen oder anderen Petition von "Impertinenz" sprechen.

Dieses Abdriften der alten Arbeiterpartei weg vom deutschen Malocher und hin zur Selbstlegitimation, dieser Hang, der Gutmenschen quasi zum Drange wird, ja dieser Drift, wird Sie irgendwann einmal aus den Parlamenten spülen, und das ist ganz gut so.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abgeordneten Johannes Becher (GRÜNE))

Auf die Sache möchte ich an dieser Stelle nicht detailliert eingehen; denn das würde das Absurdistan mitsamt seiner abstrusen Migrationspolitik dann auch noch heiligen.

(Zuruf des Abgeordneten Tim Pargent (GRÜNE))

Aber einen letzten Vergleich möchte ich zum Ende dieser Legislaturperiode dann doch ziehen. Der Muhammad, der unerlaubt einreiste, mehrfach straffällig wurde, seine Identität unterdrückt und zur Verhinderung seiner Abschiebung wahlweise gut Deutsch kann, einen alten Herren pflegt, sich als Bäcker verdingt und ersatz-

weise dann auch noch schwul ist, dieser Muhammad hat es durch alle Instanzen hindurch und mit Tausenden Euro Steuergeldern

(Gisela Sengl (GRÜNE): Das ist doch Wahnsinn! Das ist widerlich, was Sie vortragen!)

– Ruhe! – in Form von Prozesskostenhilfen bis ins Hohe Haus geschafft. Herzlichen Glückwunsch dazu!

(Zuruf von den GRÜNEN: Demokratie!)

Ein anderes Beispiel: Nennen wir ihn "Franz". Der Förderschüler Franz hat seine Bäckerlehre gerade so geschafft und von seinem letzten Geld die Fahrerlaubnis bekommen. Er hat dann die von Ihrem alten Ministerpräsidenten Beckstein 2008 so gelobten zwei Maß Bier getrunken und Pech gehabt: Führerschein weg, Arbeit weg, Wohnung weg, Freundin weg.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Was soll das? – Zuruf der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel (CSU))

– Erkundigen Sie sich mal, das war nicht Stoiber, sondern Beckstein. – Die Folge: kein Kulturrabatt, keine wild im Kreis springenden Gutmenschen, keine Dauerschleife der Behörden, kein Petitionsausschuss und keine Plenardebatte über unseren Franz.

(Zuruf der Abgeordneten Natascha Kohlen (SPD))

Einfach nur Leere und einfach nur Wut darüber, nur einfacher Deutscher zu sein. Genau das veranschaulicht die Realität, in der sich die Menschen, die hier schon länger leben, gerade wiederfinden. Diese Realität werden die Bürger niemals akzeptieren. Diese Realität werden wir nie akzeptieren.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abgeordneten Johannes Becher (GRÜNE))

Genau deswegen werden wir weiter unbeirrt den Bürgern, deren Seelen Sie verkaufen, aus der Seele reden, und zwar auch im 19. Bayerischen Landtag.

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Sie haben doch gar keine Seele! – Gisela Sengl (GRÜNE): Sie wissen doch gar nicht, was eine Seele ist!)

Den am 9. März folgenden Asylfolgeantrag, der positiv vom BAMF beschieden wurde, respektieren wir natürlich. Leider hat sich die Sachlage geändert. Für uns ist das nicht nachvollziehbar. Eines ist mir aber ganz wichtig: Muhammad W. hätte schon lange abgeschoben werden müssen, schon lange.

(Zuruf des Abgeordneten Johannes Becher (GRÜNE))

Bei knapp 40.000 vollziehbar Ausreisepflichtigen haben Sie das im Jahr 2022, Herr Minister, nur 6.300-mal versucht. Nur 2.000-mal ist es Ihnen gelungen. Zwei aus vierzig sind eine fünfprozentige Erfolgsquote. Machen Sie es zukünftig besser. Wir freuen uns darauf.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat der Kollege Alexander Hold von den FREIEN WÄHLERN.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, das unterscheidet alle demokratischen Fraktionen von dem, was gerade zu

hören war. Wir sehen hinter jedem ein menschliches Schicksal. Wir sehen auf der anderen Seite aber den konsequenten Rechtsstaat, den wir auch zu verteidigen haben. Und, meine Damen und Herren, wir sehen in Menschen kein Objekt der Hetze; das halte ich für ganz wichtig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU, den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Über den Sachverhalt ist alles gesagt. Der Herr Staatsminister hat das hier ganz deutlich gemacht. Genauso wie letzten Endes zunächst keine andere Möglichkeit bestand als das, was gehandhabt wurde, so ist jetzt aufgrund der Entscheidung des BAMF auch klar, dass dieser Fall positiv erledigt wurde. Es gibt deswegen nichts anderes zu tun, als für 80/4 positiv zu votieren.

Ich schließe mich natürlich ganz ausdrücklich den guten Wünschen an die Frau Hiersemann an und danke für die gute Zusammenarbeit, auch wenn wir nicht immer einer Meinung waren.

Ich möchte trotz alledem auch die Gelegenheit nutzen, dem Herrn Staatsminister des Innern zu danken; denn es war in diesen fünf Jahren doch nahezu ausnahmslos möglich, in Einzelfällen genau diese Abwägung zwischen menschlichem Schicksal und dem, was wir an Integration wollen, vernünftig vorzunehmen; die Abwägung zu unserem Grundsatz, dass wir wollen, dass Menschen, die sich nichts zuschulden kommen lassen, die Deutsch lernen, die sich integrieren, die Arbeit haben, die für ihren eigenen Unterhalt sorgen, auch hier bleiben können. Trotzdem wollen wir letzten Endes den konsequenten Rechtsstaat nicht auf der Strecke lassen. Da war es immer möglich, konstruktiv zusammenzuarbeiten und ohne großes Getöse Fälle nahezu ausnahmslos gut zu lösen. Auch hierfür ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun die Kollegin Alexandra Hiersemann von der SPD-Fraktion.

Alexandra Hiersemann (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, ich habe es schon einmal gesagt, aber ich sage es auch gerne noch mal: Wenn ich von Vertretern der AfD als impertinent bezeichnet werde, dann kann ich nur sagen, für mich ist das eine Ehrenbezeugung und ich weiß, dass ich nichts falsch gemacht habe.

(Beifall bei der SPD, der CSU, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Nach der nun aktuellen Stellungnahme der Staatsregierung, für die ich herzlich danke, beantrage ich nach der Geschäftsordnung in Absprache mit dem Landtagsamt zum Ersten, die Entscheidung des Petitionsausschusses vom 21.06.2023 zur Petition der Rechtsanwältin Anna Frölich, EB.2255.18, betreffend die Aufenthaltsgeldung und Arbeitserlaubnis für Herrn Muhammad Waqar Goraya abzulehnen bzw. dieser Entscheidung nicht zu entsprechen.

Zum Zweiten beantrage ich, dass die Vollversammlung in der Folge selber entscheidet und die Eingabe aufgrund der heutigen mündlichen Stellungnahme der Staatsregierung gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag für positiv erledigt erklärt.

In einer Zeit, in der Fach- und Arbeitskräfte insbesondere im Handwerksbereich und in der Pflege händeringend gesucht werden, ist es für die Menschen nicht nachvollziehbar, dass Fachkräfte aus dem Ausland geholt werden, während gleich-

zeitig gut angelernte und geschätzte Flüchtlinge nach vielen Jahren des Aufenthalts wieder in ihre Ursprungsländer zurückgeschickt werden sollen. Auch die Menschen in Passau – allen voran der Arbeitgeber von Herrn G. und der von ihm menschlich rührend betreute alte Herr wie auch viele Vertreter*innen aus der Zivilgesellschaft und den Kirchen – haben sich daher für seinen Verbleib eingesetzt.

Ich danke der Staatsregierung für die aktuelle positive Stellungnahme, die dem Rechnung trägt, und hoffe, dass wir auch im Interesse unserer Wirtschaft diesbezüglich – zumindest unter den demokratischen Fraktionen – einen gemeinsamen Beschluss fassen werden. Lieber Herr Herrmann, sehr herzlich danke ich auch für Ihre persönlichen Worte.

In 30 Jahren Tätigkeit in diesem Hohen Haus – 20 Jahre davon als Referentin und Mitarbeiterin meiner Fraktion für circa sieben Untersuchungsausschüsse; im Anschluss daran 10 Jahre im Mandat – habe ich der Staatsregierung nicht allzu oft gedankt. Nehmen Sie dies bitte als mein Abschiedsgeschenk.

(Heiterkeit – Beifall bei der SPD, der CSU, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Ich habe in diesem Hause über diese lange Zeit viele Veränderungen in Umgang und Stil wahrgenommen, manches zum Guten, manches nicht. Nur Gutes habe ich mit der hervorragenden Mitarbeiter- und Beamtenschaft dieses Hauses, dieses Amtes und seiner Spitze erlebt. Auch mit den Beamten der Ministerien, mit denen ich im Wesentlichen zu tun hatte – das war das Innenministerium und das Justizministerium –, insbesondere mit den Damen und Herren Landtagsbeauftragten, deren Job ich nicht für vergnügungsteuerpflichtig halte, habe ich beste Erfahrungen gemacht.

Ich danke auch meinen Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten, vor allem denen, mit denen ich zehn Jahre im Petitionsausschuss und einige Jahre im Verfassungsausschuss zusammengearbeitet habe. Lieber Herr Straub, ich danke auch Ihnen für Ihre Worte. Wir haben im Ausschuss ein unterschiedlich gestaltetes Miteinander gehabt. Ich denke aber, wir haben uns beide gegenseitig respektiert. Ihnen gebe ich gerne das Stichwort "Gewaltenteilung, Kontrolle der Staatsregierung" für die neue Legislaturperiode mit auf den Weg.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich wünsche Ihnen allen – vor allem für einen guten Schutz unserer wehrhaften Demokratie – herzlich alles Gute. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun der Abgeordnete Franz Josef Pschierer von der FDP-Fraktion.

Franz Josef Pschierer (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Frau Kollegin Hiersemann, gestatten Sie auch mir noch ein persönliches Wort. Ich bin ja in die Fußstapfen des Kollegen Albert Duin im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden getreten. Es war sehr interessant, neben Ihnen zu sitzen, Ihre Kommentare zu hören, wenn von den Regierungsfractionen bestimmte Formulierungen kamen.

Frau Hiersemann, ich sage Ihnen aber auch ein herzliches Dankeschön, weil ich Kolleginnen und Kollegen schätze, die mit Engagement, mit Leidenschaft, mit Empathie für etwas kämpfen. Da muss man nicht immer einer Meinung sein. Ich möchte Ihnen dafür aber meinen großen Respekt aussprechen. Es war in diesen wenigen Monaten eine schöne Zusammenarbeit. Ich hatte auch noch die Möglich-

keit – weil es eben schon erwähnt worden ist –, Ihren Mann persönlich kennenzulernen. Auch er ist mir in dankbarer Erinnerung.

(Beifall bei der FDP, der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Ich muss jetzt ein kleines Aber hinzufügen. Was der Staatsminister ausgeführt hat, dem kann ich voll zustimmen. Frau Hiersemann, die Ausführungen des Innenministeriums damals waren schlüssig und nachvollziehbar. Wenn wir Integration schaffen wollen, dann ist es richtig, wenn wir die Rechte von Migranten betonen – ordnungsgemäßes Verfahren und vieles andere. Ich glaube, es ist aber auch unsere Aufgabe, immer auch an die Pflichten zu erinnern.

Diese Pflichten wurden beispielsweise auch in der Stellungnahme des Innenministeriums deutlich gemacht. Ich freue mich, wenn der Petent, über den wir sprechen, jetzt in dieser Bäckerei eine Beschäftigung erhält; seine Tätigkeit wird auch von der Betriebsinhaberin gewürdigt. Aber zu den Tatsachen gehört natürlich auch, dass es 40 Vorsprachetermine gab, dass er umfassend belehrt worden ist. Wo Rechte sind, da sind auch Pflichten. Die Pflichten heißen in dem Fall ganz einfach: Mitwirkung, was die Passpflicht angeht, und auch Mitwirkung, was die Feststellung der Identität angeht. Dieser Verpflichtung ist er nicht nachgekommen. Insofern kann ich die Argumentation des Innenministeriums nachvollziehen.

Herr Böhm, zu Ihren Ausführungen: Ja, es ist schwierig. Wissen Sie, Herr Böhm, bei Ihnen schwingt dann immer so ein Unterton mit, wo ich sagen muss: Das ist genau der Unterton, den wir derzeit nicht brauchen können,

(Johannes Becher (GRÜNE): Was heißt da "derzeit"?)

wenn wir die Bundesrepublik Deutschland und auch Bayern als gastfreundliches Land darstellen wollen, als ein Land, das darauf angewiesen ist, qualifizierte Zuwanderung zu bekommen.

Insofern freuen wir uns, dass es jetzt zu einem erfolgreichen Abschluss gekommen ist. Der Mann wird in dieser Bäckerei in Passau seine Beschäftigung haben. Es wurde auch festgestellt, was den Stundenlohn angeht, was die Bezahlung angeht, es ist alles in Ordnung. Insofern schließe ich mich gern dem von Ihnen vorgeschlagenen Votum an. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP – Tobias Reiß (CSU): Abschiedsworte fehlen!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Dr. Harald Schwartz von der CSU-Fraktion.

Dr. Harald Schwartz (CSU): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal darf ich mich den Vorrednern anschließen und mich bei Ihnen, Frau Hiersemann, herzlich bedanken. Wir kennen uns jetzt doch schon einige Jahre, auch in dem Gespann, als wir gemeinsam den Ausschuss leiten durften. Trotz aller in der Sache begründeten oft unterschiedlichen Ansichten haben wir uns doch relativ gut zusammengerauft.

In dem vorliegenden Fall war das nicht immer so. Da gab es ja zwei Petitionen. Bei der ersten waren wir uns noch ziemlich einig, bei der zweiten war das anders. Es wäre schlicht sinnlos, nachzukarten und zu überlegen, was da wie wo gelaufen ist. Unsere Aufgabe ist es, den Vollzug von Bundesgesetzen im Wesentlichen ordnungsgemäß zu gestalten und als Ausschuss bei Eingaben darüber nachzudenken, ob wir da noch besser werden können. Wir sind dieser Aufgabe vor allem im vorliegenden Fall äußerst gerecht geworden. Ein Beschluss gemäß § 80 Num-

mer 4 der Geschäftsordnung war die richtige Entscheidung. Jetzt, auf anderer Grundlage, bleibt er die richtige Entscheidung. Dafür werden auch wir votieren. Uns darüber Gedanken zu machen, ob hier das BAMF die richtige Entscheidung getroffen hat – dafür wären wir die Falschen. Wir haben uns Gedanken darüber zu machen, ob die bayerischen Behörden alles richtiggemacht haben, und das haben sie. Darüber sind wir froh.

In diesem Sinne wünschen wir dem Herrn alles Gute. Wir sollen aber auch die Kraft haben nachzuvollziehen, ob diese Entscheidungen in der Zukunft tragen. Vielleicht ist es sinnvoll, in sechs, zwölf Monaten nachzuschauen, ob man da noch in der Bäckerei arbeitet, ob man noch pflegt und seinen Verpflichtungen weiter nachkommt. Wir hoffen es. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Nach dem Bayerischen Petitionsgesetz und der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag ist der Abstimmung die Entscheidung des die Eingabe behandelnden Ausschusses zugrunde zu legen. Der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden hat beschlossen, die Eingabe gemäß § 80 Nummer 4 unserer Geschäftsordnung aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären.

Wer dieser Entscheidung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich sehe keine Zustimmung. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP, AfD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Entscheidung des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden nicht entsprochen worden.

Das Plenum muss daher in der Sache selbst entscheiden. Aufgrund der heutigen mündlichen Stellungnahme der Staatsregierung wurde beantragt, die Eingabe gemäß § 80 Nummer 4 unserer Geschäftsordnung für erledigt zu erklären. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP, AfD. Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit wird die Eingabe gemäß § 80 Nummer 4 unserer Geschäftsordnung aufgrund der heutigen mündlichen Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklärt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 36** auf:

Interpellation der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Gerd Mannes, Ralf Stadler u. a. und Fraktion (AfD)
Evaluation der Kosten und des Nutzens von kommunalen, regionalen und nationalen Klimaschutzmaßnahmen (Drs. 18/29858)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 73 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Erster Redner ist der Abgeordnete Herr Prof. Ingo Hahn von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Verehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD-Fraktion hat eine umfassende Anfrage in Form einer Interpellation zur Kosten-Nutzen-Evaluation von Klimaschutzmaßnahmen eingereicht. Wir danken dem Umweltministerium für die Antwort auf 107 Seiten, wengleich Umweltminister Glauber von den FREIEN WÄHLERN nicht da ist. Vielleicht interessiert ihn das gar nicht, was sein Ministerium dazu zu sagen hat.

Jegliche Maßnahmen sollten doch insgesamt nutzbringend sein, wo in Deutschland die Strompreise ein schwindelerregendes Hoch nach dem anderen erreichen. Laut Monitoringbericht der Bundesnetzagentur von 2022 lag der Einzelhandelspreis für Haushaltskunden bereits bei 36 Cent pro Kilowattstunde. Die tatsächlichen Kosten für den Steuerzahler sind verschleiert und liegen noch höher. Schuld an der Kostenexplosion ist vor allem Ihre ideologische Politik der verheerenden Energiewende. Nur steuerfinanzierte Subventionen machen es Verbrauchern und Industrie überhaupt noch möglich, sich in unserem Land irgendwie über Wasser zu halten.

Mit der Interpellation wollen wir wenigstens einmal den Nutzen dieser horrenden Aufwendungen auf den Grund gehen. Um eines vorwegzunehmen: Zumindest in einer Disziplin hat die Staatsregierung zu glänzen vermocht, nämlich im Verbrennen von Geld. Bei den Klimaschutzmaßnahmen haben sich in sechs Jahren die Gesamtausgaben von 157 Millionen auf 307 Milliarden Euro fast verdoppelt. Die Antwort zeigt vor allem eines: Es herrscht eine große Unwissenheit über den tatsächlichen Nutzen der kostspieligen Klimaschutzmaßnahmen. Wir haben mehrfach danach gefragt und immer die gleiche Antwort erhalten. Wir wollten wissen: Welchen Effekt hatten die in Bayern zwischen 2015 und 2021 durchgeführten Maßnahmen auf die globale atmosphärische CO₂-Konzentration im besten anzunehmenden Fall? Die Antwort: war nicht quantifizierbar. Wir wollten wissen: Wie hoch war im besten anzunehmenden Fall die vermiedene Erderwärmung durch die bayerischen Klimaschutzmaßnahmen der Jahre 2015 bis 2021 in Kelvin? Die Antwort: war nicht quantifizierbar. Und wir wollten wissen: Wie hoch waren die Kosten jeweils in Euro pro Kelvin bzw. Euro pro ppm CO₂? Die Antwort war wieder dieselbe: nicht quantifizierbar.

Man könnte jetzt sagen, dass es auch Erfolge zu verbuchen gab, um das schwarzorange-Gewissen zu beruhigen. So wurden doch 2015 fast 5.000 Tonnen CO₂ eingespart, im Corona-Jahr 2021 sogar 260.000 Tonnen. Was war der Preis für diese Einsparungen? Der Preis war unter anderem der Ruin unserer Wirtschaft sowie die Zerstörung zahlreicher einzelner Existenzen.

(Zuruf von der AfD: Genau so ist es!)

Werte Staatsregierung, wie viel Klima haben denn diese Entbehrenen letztlich gerettet? Antwort: Sie wissen es alle nicht. Aber wie dem auch sei; hätte man die für den Klimaschutz aufgebrauchten Gelder 2015 in Kernkraft investiert, hätte man weitaus mehr CO₂-Einsparungen erreichen können und zugleich geringere Strompreise, vor allen Dingen aber weniger Abhängigkeit von Importen aus dem Ausland erzielt. Vor allem aber müssten wir weder um unsere Versorgungssicherheit bangen noch einem drohenden Blackout entgegensehen.

In Deutschland ist das Kapitel der Kernenergie vorüber. Sie haben es zu Grabe getragen. Sie alle hier im Haus haben es zu Grabe getragen, von der CSU über die SPD, die GRÜNEN, die FREIEN WÄHLER bis hin zur FDP. Das ist Ihr Werk. Zurück bleibt ein Deutschland, welches in der Welt als klimatrunkener Geisterfahrer wahrgenommen wird. Diese fatale Ignoranz scheint selbst beim Weltwirtschaftsforum, WEF, angekommen zu sein. Der Energy Transition Report attestiert Deutschland trotz erheblicher Investitionen nur ein mittelmäßiges Ergebnis. Hier reicht es nicht einmal für einen Platz in den Top Ten. Da hilft es auch nicht, wenn man sich in Bayern großspurig mit dem 10.000-Dächer-Programm brüstet und obendrein versucht, 200 riesige Windkraftanlagen in die letzten intakten Staatsforsten hineinzustellen.

Die entscheidende Frage ist doch das Wie. Hier kann es kein anderes Urteil geben als das, was immer wieder festgestellt wurde: Die deutschen Klimaschutzmaßnah-

men mitsamt der Energiewende sind ungeeignet, Wirtschaftlichkeit, Energiesicherheit und Umweltschutz sicherzustellen.

Fazit: Sie, Herr Herrmann, und Ihre Ministerkollegen verbrennen jedes Jahr mehr bayerisches Steuergeld für nicht messbare Effekte und riskieren dabei unseren Wohlstand und unsere Stabilität. Der Nutzen ist schlicht nicht berechenbar. Deshalb kann ich heute nur an Ihre Vernunft appellieren, werte Staatsregierung von CSU und FREIEN WÄHLERN: Wenn Sie in Bayern die grüne Ampel-Politik nicht einfach fortschreiben wollen, beenden Sie diese unsoziale Klimapolitik! Klima kann man nicht schützen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist Herr Kollege Alexander Flierl von der CSU-Fraktion.

Alexander Flierl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Prof. Hahn, es ist immer die gleiche Leier: Wenn es um Klimaschutz geht, wenn es um das Angehen der Herausforderungen durch den Klimawandel geht, dann fahren Sie einfach immer wieder Ihre alte Leier, es wäre nicht finanziell darstellbar, es würde zu großen Verwerfungen führen, und überhaupt könne man das Klima doch überhaupt nicht schützen.

Da frage ich mich schon, warum Sie diese Interpellation gestellt haben. Das ist doch die große Frage: Sie wollten Antworten auf die 106 Fragen, die Sie gestellt haben, insbesondere zu den Kosten und dem Nutzen, um dann eine Kosten-Nutzen-Analyse durchführen zu können.

Die Staatsregierung hat ganz klipp und klar auf Ihre Fragen geantwortet und hat für den Abfragezeitraum genau dargestellt, was Sie wissen wollten, sämtliche Klimaschutzmaßnahmen. Es ist auch ganz deutlich zum Ausdruck gebracht worden, wenn man von 2015 bis 2021 Klimaschutzmaßnahmen mit einem Volumen von insgesamt 1,7 Milliarden Euro realisiert hat, dann kann sich dies sicherlich sehen lassen. Auch die eingesparten CO₂-Äquivalente in Höhe von 1,7 Millionen Tonnen CO₂ sind ein beträchtlicher Beitrag. Es gibt ja dann auch noch weitere Einsparungen in der Folge dieser Maßnahmen, die da noch gar nicht mit berücksichtigt worden sind.

Ich denke, man kann mit Fug und Recht behaupten und auch festhalten, dass die Antwort der Staatsregierung die Erfolgs- und Leistungsbilanz der Aktivitäten und Initiativen der Staatsregierung beschreibt und dass es uns eben gerade bei der Frage des Klimaschutzes und der Klimaanpassung um eine zukunftsgerechte Entwicklung unseres Freistaates geht.

Wenn wir diese Interpellation bewerten, dann müssen wir uns immer wieder klar machen und sagen, dass wir natürlich zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens stehen, wobei uns klar ist, dass die Anstrengungen international vorstattengehen müssen, dass wir die Emissionen des Freistaats Bayern im globalen Kontext sehen müssen, aber wir eben auch unserer Vorbildfunktion gerecht werden müssen. Darauf kommt es an.

Deswegen bedarf es einer ambitionierten Klimapolitik. Dies machen wir mit unserem Klimaschutzgesetz, das wir neu aufgesetzt haben und in dem wir Ziele vorgeben, aber auch mit unserem Klimaschutzprogramm, in dem wir 150 Maßnahmen darstellen und vorgeben, wie wir den Klimawandel eindämmen wollen, wie wir unsere Gesellschaft, unseren Freistaat fit machen wollen, wie wir auf die Klimaanpassungen eingehen wollen und dass wir alle Akteure zusammenbringen, damit alle an einem Strang ziehen. Dazu sind die Landkreise, Städte und Gemeinden zentra-

le Ansprechpartner für uns. Wir unterstützen und fördern diese auch, zum Beispiel mit dem entsprechenden Förderprogramm "Klimaschutz in Kommunen".

Deswegen gilt für uns weiterhin, dass wir den Dreiklang aus Klimaschutz, Wirtschaftlichkeit und sozialer Verträglichkeit weiter durchführen und in unseren Maßnahmen umsetzen, dass wir neben einer klugen Klimapolitik einen breiten Instrumentenmix brauchen, der auch die technische Innovation nicht zu kurz kommen lässt. Ich glaube, auch hier setzen wir ganz klare und eindeutige Maßstäbe.

Wenn man dies betrachtet, kann man am Ende, wenn man die Kosten und den Nutzen gegenüberstellt, gerade die Kosten von vermiedenen Risiken, nur zu dem Ergebnis kommen, dass sich jede Investition in den Klimaschutz, jede Investition in die Klimaanpassung rentiert, dass sich diese trägt und insbesondere, dass Klimaschutz und Klimaanpassung unsere bayerische Heimat bewahren. Das ist unser aller Anliegen. Das ist das Anliegen der Staatsregierung und der Fraktionen, die diese Staatsregierung tragen. Dies kann man auch als Ergebnis der Interpellation festhalten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Prof. Hahn von der AfD hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Herr Kollege Flierl von der CSU, sozusagen der Regierungspartei, in Bezug auf diese Interpellation, die meine Fraktion, die AfD, zu den Klimaschutzmaßnahmen gestellt hat, ist es doch relativ verwunderlich, dass Sie hier darauf verweisen, dass Sie zusammen mit den GRÜNEN und den ganzen anderen Parteien immer mehr Geld ausgeben, worauf Sie auch noch stolz sind: vor zwei Jahren 300 Millionen Euro insgesamt, weit über 1,5 Milliarden Euro, wie Sie gerade gesagt haben. Es werden ungefragt Klimaschutzkonzepte, Klimaschutzpreise, Klimaschutzworkshops, Bildungskampagnen für Klimaschutz, insgesamt 150 Maßnahmen finanziert mit unserem bayerischen Steuergeld.

Und was kommt hinterher raus, welcher Nutzen? – Genau das hat diese Interpellation erbracht: Der Nutzen ist überhaupt nicht quantifizierbar. Sie können gar nicht sagen, um wie viele Grad das unser Weltklima beeinflussen soll, hier vom kleinen Bayern aus mit diesen ganzen Geldern. Das können Sie überhaupt nicht sagen. Sie können es auch nicht genau quantifizieren. Das heißt: Wann wissen wir denn überhaupt, dass Ihre Klimaschutzmaßnahmen wirken? Sie geben hier einfach das Geld aus –,

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Hahn, Ihre Redezeit geht zu Ende!

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): – und kein Mensch weiß, was es bringen soll.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Flierl, bitte.

Alexander Flierl (CSU): Herr Kollege Prof. Hahn, wenn Sie mir zugehört hätten, hätten Sie zur Kenntnis genommen, dass es klar ist, dass wir das alles im internationalen Kontext sehen müssen,

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich Singer (AfD))

dass unser Beitrag wichtig und entscheidend ist, gerade auch in unserer Eigenschaft als wirtschaftsstarke Nation, dass aber die Anstrengungen international vorstatten gehen müssen, dass wir auch Beispiel, Vorbild sein müssen.

Ich sage es Ihnen klipp und klar: Die 22 Milliarden Euro, die wir in den Klimahaushalten bis 2040 einplanen, sind es auch wert. Sie müssen immer rechnen, dass wir zusätzlich zu der Einsparung von Treibhausgasen zum einen auch noch weiteren Nutzen haben durch Innovation, zum Beispiel auch für die Wirtschaft, weil man dann nicht mehr in diesem Maß von fossilen Energieträgern abhängig ist,

(Zuruf von der AfD)

und zum anderen, weil wir zum Beispiel durch die Stützung von Maßnahmen in der Biosphäre, die Wiedervernässung von Mooren, Aufforstung etc. noch weiteren Nutzen für Umwelt, Natur und Artenschutz zeitigen können. Dieses Geld ist es uns sicherlich wert, dieses Geld, das wir in die Zukunft der folgenden Generationen und für unsere Heimat investieren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Das Wort hat nun der Kollege Martin Stümpfig von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Über 100 Fragen hat die AfD gestellt zum Thema Klimaschutz, was Klimaschutz kostet. Wenn Sie heute nur einmal in die Nachrichten geschaut hätten: Auf der Nordhalbkugel brennen die Wälder. Riesige Flächen verbrennen. Tausende Häuser verbrennen. Das sind Milliardenverluste allein in einer einzigen Woche. Bei einem Haushalt in Höhe von 72 Milliarden Euro, Herr Flierl, werden gerade mal 300 Millionen Euro in Klimaschutz investiert. Das sind 0,4 %. 0,4 % investiert die Staatsregierung in den Klimaschutz. Das ist wirklich ein Armutszeugnis. Wir könnten so viele Werte erhalten, wenn wir effektiven Klimaschutz machen würden.

(Ulrich Singer (AfD): Wie soll das funktionieren, Herr Kollege?)

Diese Interpellation zeigt auch, Herr Flierl, dass von der Staatsregierung Antworten auf konkrete Fragen – CO₂-Vermeidungen, was die Maßnahmen bringen – leider nicht gegeben werden können, weil kein anständiges Monitoring besteht. Das kritisieren wir schon lange.

Aber ansonsten gehen die Fragen der AfD nur in eine Richtung. Das ist sehr engstirnig und hat uns überhaupt nicht weitergebracht. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Stümpfig, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. – Der Abgeordnete Hahn hat sich für eine Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte, Herr Hahn.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Herr Stümpfig von den GRÜNEN, Sie haben gerade durch Ihren ja sehr kurzen Beitrag – Sie haben die Zeit gar nicht ausgeschöpft, um zum Thema zu sprechen – wiederum Ihre Unkenntnis dargelegt, und zwar was die ökologischen Zusammenhänge angeht. Sie haben es bemängelt, dass momentan auf der Nordhalbkugel, und das auch noch im Sommerhalbjahr, Wälder brennen würden. Das zeigt genau Ihre Unkenntnis, dass Sie gar nicht wissen, dass Waldbrand zum Beispiel in Nordamerika, wo das hauptsächlich stattfindet, zu den natürlichen Faktoren vieler Waldökosysteme dazugehört,

(Zuruf von den GRÜNEN: Griechenland brennt!)

dass man im Westen der USA Waldökosysteme hat, die regelmäßig, circa alle 400 Jahre, brennen. Je länger Sie das verhindern, desto größer wird die Wald-

brandgefährdeter, weil Sie immer mehr Totholz da drin haben. Sie schieben das alles in diese Richtung, dass das etwas mit Ihrem Klimawandel zu tun hat. Das ist ökologisch einfach völlig unwissenschaftlich, es ist ökologisch falsch. Sie versuchen, alles nur auf diesen Klimawandel zu schieben.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Herr Hahn, da müssen Sie ein bisschen früher aufstehen. Ich war ein halbes Jahr lang in den USA tätig und hatte dort auch mit Feuerwehrleuten Prescribed Burns extra gemacht.

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Dann wissen Sie es ja!)

Daher verstehe ich da, glaube ich, etwas mehr von der Sache.

Aber Sie könnten mal Nachrichten schauen und sehen, dass nicht nur in den USA und Kanada die Wälder brennen, sondern auch großflächig in Griechenland, in Italien und in Spanien, und dass dort Tausende ältere Menschen gerade wirklich massive Probleme haben und ganz viele Menschen sterben. Aber das ist Ihnen von der AfD komplett egal. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der AfD: Wir wollen wissen, wie Sie es verhindern wollen! – Weitere Zurufe)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun der Kollege Benno Zierer von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Die Intention dieser Interpellation ist mir schon klar. Die Kolleginnen und Kollegen von der AfD wollten aufzeigen, wie teuer und in ihren Augen unnötig diese Klimaschutzmaßnahmen sind. Ich bin jedoch, und nicht nur ich, zutiefst davon überzeugt, dass all diese Maßnahmen sinnvoll und nur ein Anfang sind, um den Herausforderungen des Klimawandels und der Klimaanpassung zu begegnen.

Die Bayerische Staatsregierung hat beachtliche Fortschritte erzielt, und die möchte ich Ihnen gerne kurz erläutern: Im Abfragezeitraum wurden insgesamt 1,023 Milliarden Euro Fördergelder zur Verfügung gestellt, deren vorrangiger Zweck der Klimaschutz war. Dank dieser Mittel konnten Klimaschutzmaßnahmen mit einem beeindruckenden Volumen von 1,7 Milliarden Euro umgesetzt werden. Diese Investitionen zeugen von unserem festen Willen, den Klimawandel aktiv zu bekämpfen und eine nachhaltige Zukunft für Bayern zu gestalten.

Mit den geförderten Maßnahmen wurde eine Einsparung von circa 1,7 Millionen CO₂-Äquivalenten erreicht. Die insgesamt erzielten CO₂-Einsparungen belaufen sich auf ein Vielfaches davon. Diese Zahlen und Fakten verdeutlichen eindrucksvoll, dass der bayerische Klimaschutz in der Staatsregierung hoch aufgehängt ist und oberste Priorität hat. Schön ist es doch, dass wir durch diese Interpellation diese komprimierten Antworten bekommen haben, die so viele Erfolge zusammenfassen, und das in einem Dokument. Wir dürfen natürlich nicht vergessen: Wir machen Klimaschutz auch für unser Mikroklima, für unser Klima in Bayern. Genau das ist der Ansatz,

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Das ist doch was anderes!)

und auch richtig so. Für Bayern ist es so verschieden. Wir haben ganz richtig gehandelt.

Meine Damen und Herren, – –

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Mikroklima ist etwas vollkommen anderes!)

– Dass Sie das nicht hören wollen, ist vollkommen klar. Den anderen Damen und Herren danke ich für Ihre Aufmerksamkeit. Lassen Sie uns weiterhin daran arbeiten, die Herausforderungen des Klimawandels zu bewältigen und eine lebenswerte Zukunft für kommende Generationen zu schaffen.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Es gibt eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Mannes von der AfD.

Gerd Mannes (AfD): Herr Zierer, Sie haben da jetzt ein paar interessante Zahlen vorgelegt, und auch, was es gekostet hat. Jetzt sage ich Ihnen auch ein paar Zahlen, und dann sagen Sie mir, ob Ihre Zahlen noch Sinn machen. Und zwar: Deutschland verbraucht oder emissioniert ungefähr 1,8 % des menschengemachten CO₂ weltweit, und Bayern ungefähr 0,3 %. Jetzt hat im "Cicero" ein Artikel gestanden. Demnach hat von 2021 auf 2022 die Welt insgesamt dreimal mehr CO₂ ausgestoßen, also zusätzlich ausgestoßen, als Deutschland überhaupt ausstößt. Wie passt das jetzt dazu, dass Sie da ein paar Mikrogramm hier in Bayern eingespart haben?

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Sie haben gerade erwähnt, wie diffus das Ganze ist und wie extrem schlimm auch der Rest der Welt arbeitet. Wir in Deutschland und vor allen Dingen in Bayern waren immer dafür bekannt, dass wir innovativ solchen Herausforderungen begegnen. Das, glaube ich, ist ganz wichtig. Wir gehen hier einen Weg, der Erfolg verspricht. Wenn man mal die Renaturierung der Moore und viele andere Dinge anpackt, dann werden auch Sie die Erfolge sehen, wenn Sie sie sehen wollen. Selbstverständlich geht das nicht von heute auf morgen, auch der Klimawandel ist nicht von heute auf morgen passiert.

(Gerd Mannes (AfD): Wissen Sie, was Sie machen? – Sie deindustrialisieren Deutschland mit Ihrer Politik, sonst gar nichts!)

– Die Deindustrialisierung, glaube ich, die treiben eher Sie voran mit Ihren ständigen Unkenrufen, Ihrem ständigen Schlechtreten und mit Ihrem ständigen Kritisieren von Maßnahmen,

(Ulrich Singer (AfD): Schauen Sie sich mal die Bürokratie an! Die ist nicht von uns geschaffen!)

die alle vernünftigen Menschen verstehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke, Herr Zierer. – Nächster Redner ist der Kollege Klaus Adelt von der SPD-Fraktion.

Klaus Adelt (SPD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe noch verbliebenen Kolleginnen und Kollegen hier im Plenum! Für diese Interpellation ist die Uhrzeit äußerst schlecht gewählt. Um 22:55 Uhr – und gerade für mich, nach neun Jahren und neun Monaten im Landtag – sehe ich mich nicht in der Lage, inhaltlich auf die Interpellation einzugehen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich habe sie drei Stunden überflogen, durchgeschaut und alles festgestellt. Ich bin zu der Einsicht gekommen: Die AfD hat damit genau das erreicht, was sie wollte. Sie können sich Dinge heraussuchen, um ihre Abneigung gegen den Klimaschutz und ihre Befürwortung des Klimawandels zu untermauern. Ich sehe das anders.

Ich schaue nur auf die Temperaturen von 33 und 36 Grad, und da brauche ich dann keine wissenschaftlichen Untersuchungen.

(Zuruf von der AfD: Früher hieß es Sonne!)

– Ich möchte jetzt ganz gern zu Ende reden. Kurz und gut: Die Interpellation ist lang, hat viel Zeit gekostet, ist auch sicherlich keine Zeitverschwendung. Man hat jetzt sichere Daten und Zahlen; aber ich sage es noch einmal: Ihr macht eh daraus, was ihr machen wollt, und da hätte es das eigentlich überhaupt nicht gebraucht. Denn: Der Klimaschutz ist Aufgabe der Bürger, Aufgabe des Staates, Aufgabe der Gemeinden. Er ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinden.

Den Klimawandel zu leugnen, das ist unter aller Kanone. Ich will nur einen Satz sagen: Wer keinen Klimaschutz betreibt, treibt die hemmungslose Ausplünderung unserer Erde weiter voran – die hemmungslose Ausplünderung. Deshalb ist es an der Zeit, den Klimaschutz weiter voranzutreiben. Ich finde es eigentlich ein bisschen schade, das in meiner fast vorletzten Rede hier in diesem Haus sagen zu müssen: Nach 39 Jahren Kommunalpolitik, 24 Jahren Bürgermeister und fast 10 Jahren hier in diesem Hohen Hause gehe ich mit großen Schritten auf die nachberufliche Lebensphase zu. Mir bleibt dann gegenüber dem Parlament nur noch das Instrument der Petition.

(Allgemeine Heiterkeit – Beifall des Abgeordneten Dr. Dominik Spitzer (FDP))

Ich werde eine gewisse Schonzeit gewähren, aber ich weiß jetzt, wie es funktioniert. So manch einer denkt sich dann was; aber wenn, dann sind es sinnvolle Petitionen. Ich möchte hier die Gelegenheit nutzen – nachdem morgen bei den dringlichen Anträgen nicht die Zeit ist, mich zu bedanken –, den Mitarbeitern des Landtages – sei es in den Ministerien, sei es bei der spitzen Feder, sei es bei den Offizianten, sei es bei den Ministern – zu danken. Ich habe mich heute Mittag sehr über die lobenden Worte des Innenministers Joachim Herrmann gefreut. Das war eine gute Zeit.

Ich gebe es zu, manchmal war ich ganz froh, wenn ich hinter Eching war und ich dann wieder in mein geliebtes Oberfranken fahren konnte. Aber es gab auch wunderschöne Zeiten hier und durchaus Erfolge zu verzeichnen, wenngleich man sich erstmal als Bürgermeister daran gewöhnen muss, dass sämtliche Anträge von einem sofort abgelehnt werden. Mit kleinen Schritten kommt man dennoch ans Ziel. Deshalb sage ich herzlichen Dank an alle. Ich werde sehr viele von euch vermissen; manche aber werde ich mit Sicherheit nicht vermissen.

(Beifall bei der SPD, der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der FDP)

Denn die Diskussionskultur in den fünf Jahren hat entschieden gelitten, wie es in einem Kommunalparlament niemals möglich wäre; aber nichtsdestoweniger sage ich herzlichen Dank denen, die hier sitzen, und denen, die hinter mir etwas erhöht sitzen. Das war eine gute Zeit. Schauen wir mal. Wir sehen uns dann wieder, und wie schon gesagt: Petitionen stehen jedem offen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nun hat der Kollege Christoph Skutella von der Fraktion der FDP das Wort.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man kann die Effizienz von Klimaschutzmaßnahmen durchaus hinterfra-

gen. Man kann auch fragen, wohin das Geld fließt. Das ist alles schön und gut. Aber wenn man schon hinterfragt, dann muss man auch Alternativen anbieten, und da bleibt uns die vermeintliche Alternative für Deutschland hier natürlich auch wieder Antworten schuldig. – Was Sie machen, ist bloß plakativ auf etwas hinzuweisen. Wie Sie mit dem Problem umgehen wollen, wird aber mit keinem Wort erwähnt.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir uns mit Klimaveränderungen beschäftigen müssen. Aus Ihrer Interpellation geht nicht hervor, wie Sie differenzieren, was eine Klimaanpassungsmaßnahme ist, die wir unbedingt durchführen müssen. Der Schaden für die Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft wird wesentlich größer, wenn wir so, wie Sie es vorschlagen, einfach mal die Hände in den Schoß legen und alles auf uns zukommen lassen. Deswegen ist das Geld, das da investiert wird, gut investiert; denn wir brauchen vor allem auch infrastrukturelle Maßnahmen.

Wir könnten uns jetzt – das wäre mir viel lieber – über weitere Themen unterhalten, zum Beispiel CCU und CCS; wir könnten uns über Gentechnik unterhalten; wir könnten uns über E-Fuels unterhalten, über Bioethanol, über Technologieoffenheit und über alles, was uns dabei helfen würde, dem Klimawandel zu begegnen. Aber nein, das thematisieren Sie natürlich alles nicht. Sie gehen nicht auf Energieeinsparmaßnahmen ein, und Sie gehen nicht darauf ein, was Sie eigentlich machen wollen. Sie wollen einfach nichts machen; Sie wollen alles kritisieren.

Ich kann aus dieser Interpellation keinerlei Gewinn für unsere parlamentarische Arbeit herauslesen. Deswegen ende ich jetzt, auch mit noch viel ungenutzter Redezeit.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun der Abgeordnete Ralf Stadler von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Ralf Stadler (AfD): Habe die Ehre, Herr Präsident, werte restliche Abgeordnete! Die Staatsregierung ist der Meinung, dass sich die Einsparungen durch die sogenannten Klimaschutzmaßnahmen in den meisten Fällen gar nicht bestimmen lassen. Die Staatsregierung stellt klar: "Vor diesem Hintergrund kann die nachfolgende Darstellung nur Bruchteile der tatsächlich erzielten Einsparung von CO₂-Äquivalenten ausweisen." Man kann also nicht einmal feststellen, was die Maßnahmen bringen und ob sie überhaupt etwas bringen. Auf was basiert denn dann der ganze Klimaschwindel?

Es braucht keine Experten; immer mehr Bürger begreifen, dass nicht nur die Ampel-Regierung in Berlin, sondern auch die Bayerische Staatsregierung unser Land mit all diesen Maßnahmen zugrunde wirtschaften. Der Höhenflug der AfD bestätigt diese Tatsache.

Trotzdem will die Bayerische Staatsregierung einen engagierten Beitrag zur Umsetzung der Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens leisten. Wo bitte finde ich denn jetzt den Thermostat, mit dem man die 1,5 Grad bis 2050 einstellen kann?

"Wir haben noch 6 Jahre, 1 Monat und 9 Tage", sagte Maren Uner – man höre und staune –, Professorin für Medienpsychologie in Köln, ansonsten wird das weltweite 1,5-Grad-Ziel gerissen, und wir sind dann schuld an der Klimakatastrophe. Das hat sie einem "von schlauen Menschen berechneten Modell entnommen". Das hat sie gesagt. Aber dass diese Schlaumeier nicht einmal das Wetter für das

nächste Wochenende verlässlich voraussagen können, das hat sie nicht gesagt. Diese Klugscheißer wollen aber aufs Komma genau das Weltklima in 27 Jahren prophezeien. Geht's noch?

(Unruhe)

Glaukt eigentlich irgendjemand, der noch halbwegs bei gesundem Menschenverstand ist, solch einen Schmarrn?

Um die Klimaziele 2040 zu erreichen, müssten allein in Bayern zu den bestehenden 1.269 Windrädern zusätzlich rund 2.200 weitere gebaut werden. Bayern hat 71 Landkreise. Das heißt, jeder Landkreis wird im Schnitt mit mindestens 31 weiteren Windrädern verschönert. Dass das aber standortbedingt überhaupt nicht möglich ist und dadurch in einigen bayerischen Landkreisen große Windparks das kompensieren müssten, wird der Bevölkerung vorenthalten.

Zusätzlich müsste die Landschaft wöchentlich auf einer Fläche von 50 Fußballplätzen mit Photovoltaikfeldern verschandelt werden. Die neuen Strombauern reiben sich kräftig die Hände. Doch was letztendlich auf den Tisch kommt und wie unsere Umwelt verschandelt wird, interessiert keinen von euch.

Während weltweit aktuell 50 neue AKWs gebaut werden, verschenkt Deutschland täglich überschüssigen Strom ans Ausland, und abends wird das Ganze wieder überkauft.

Wohin der ideologisch gesteuerte Klimawahn führt, zeigen die angeheuerteten Klimaterroristen. Doch der Gipfel der Frechheit ist, dass diese auch noch im öffentlich-rechtlichen Fernsehen auf Kosten der Gebührenzahler Straftaten rechtfertigen und ankündigen dürfen.

Jeder mit gesundem Menschenverstand bestätigt: Umweltschutz ist Klimaschutz. – Ich sag's, wie es ist. Wer etwas anderes behauptet, der vertritt ganz andere Interessen.

Überhaupt, ihr redet immer vom Klimaschutz, aber die Spätfolgen der Flurbereinigung werden hier vertuscht. Oder hat das Klima die Bäche begnadigt? Ha? Denkt mal darüber nach!

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt, und ich schließe die heutige Sitzung. Wir sehen uns morgen noch mal.

(Schluss: 23:05 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 19.07.2023 zu Tagesordnungspunkt 23: Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian von Brunn, Diana Stachowitz, Doris Rauscher u. a. und Fraktion SPD; für ein Bayerisches Gesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Auftragsvergaben (Bayerisches Tariftreue- und Vergabegesetz - BayTVgG) (Drucksache 18/28545)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Enghuber Matthias		X	
Adjei Benjamin				Fackler Wolfgang		X	
Aigner Ilse		X		Dr. Faltermeier Hubert		X	
Aiwanger Hubert				Fehlner Martina	X		
Arnold Horst	X			Fischbach Matthias		X	
Atzinger Oskar		X		Flierl Alexander		X	
Aures Inge	X			Flisek Christian			
Bachhuber Martin		X		Franke Anne	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Freller Karl		X	
Bauer Volker				Friedl Hans		X	
Baumgärtner Jürgen				Friedl Patrick	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Fuchs Barbara			
Bayerbach Markus		X		Füracker Albert			
Becher Johannes	X			Gehring Thomas			
Becker Barbara		X		Gerlach Judith		X	
Beißwenger Eric		X		Gibis Max		X	
Bergmüller Franz		X		Glauber Thorsten			
Blume Markus				Gotthardt Tobias		X	
Böhm Martin				Gottstein Eva			
Bozoglu Cemal	X			Graupner Richard		X	
Brandl Alfons		X		Grob Alfred		X	
Brannekämper Robert		X		Güller Harald	X		
Brendel-Fischer Gudrun		X		Guttenberger Petra		X	
von Brunn Florian				Häusler Johann		X	
Dr. Büchler Markus	X			Hagen Martin			
Busch Michael		X		Prof. Dr. Hahn Ingo			
Celina Kerstin	X			Halbleib Volkmar	X		
Dr. Cyron Anne				Hartmann Ludwig			
Deisenhofer Maximilian	X			Hauber Wolfgang		X	
Demirel Güleren	X			Haubrich Christina	X		
Dorow Alex				Hayn Elmar	X		
Dremel Holger		X		Henkel Uli		X	
Dünkel Norbert		X		Herold Hans		X	
Duin Albert		X		Dr. Herrmann Florian			
Ebner-Steiner Katrin		X		Herrmann Joachim			
Eck Gerhard				Dr. Herz Leopold		X	
Eibl Manfred		X		Dr. Heubisch Wolfgang			
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Hierneis Christian	X		
Eisenreich Georg				Hiersemann Alexandra	X		
Enders Susann		X		Hintersberger Johannes			
				Högl Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Hofmann Michael		X	
Hold Alexander		X	
Holetschek Klaus			
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Martin			
Huber Thomas		X	
Huml Melanie		X	
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut			
Kaniber Michaela			
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian		X	
Knoblach Paul	X		
Köhler Claudia	X		
König Alexander		X	
Körber Sebastian		X	
Kohler Jochen		X	
Kohnen Natascha	X		
Krahl Andreas			
Kraus Nikolaus		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Kurz Sanne			
Ländner Manfred		X	
Lettenbauer Eva	X		
Löw Stefan		X	
Dr. Loibl Petra		X	
Lorenz Andreas			
Ludwig Rainer			
Magerl Roland		X	
Maier Christoph		X	
Mang Ferdinand		X	
Mannes Gerd		X	
Markwort Helmut			
Dr. Mehring Fabian			
Dr. Merk Beate		X	
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen	X		
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep	X		
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth	X		
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzing Stephan		X	
Osgyan Verena	X		
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef		X	
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Regitz Barbara			
Reiß Tobias		X	
Riedl Robert		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred			
Schalk Andreas	X	X	
Scharf Ulrike			
Schiffers Jan		X	
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi		X	
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schuberl Toni	X		
Schuhknecht Stephanie			
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Schwamberger Anna			
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard			
Sengl Gisela			
Siekmann Florian	X		
Singer Ulrich		X	
Skutella Christoph		X	
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Dr. Spitzer Dominik		X	
Stachowitz Diana	X		
Stadler Ralf			
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Stolz Anna			
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin	X		
Swoboda Raimund			
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Triebel Gabriele			
Urban Hans			
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Dr. Weigand Sabine	X		
Weigert Roland			
Widmann Jutta		X	
Wild Margit			
Winhart Andreas		X	
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef			
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme	40	104	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 19.07.2023 zu Tagesordnungspunkt 29: Gesetzentwurf der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion CSU, der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER; zur Stärkung des Radverkehrs in Bayern (Bayerisches Radgesetz - BayRadG) (Drucksache 18/29006)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X		Enghuber Matthias	X		
Adjei Benjamin			X	Fackler Wolfgang	X		
Aigner Ilse	X			Dr. Faltermeier Hubert			
Aiwanger Hubert	X			Fehlner Martina		X	
Arnold Horst		X		Fischbach Matthias		X	
Atzinger Oskar		X		Flierl Alexander	X		
Aures Inge		X		Flisek Christian			
Bachhuber Martin	X			Franke Anne			X
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Freller Karl	X		
Bauer Volker	X			Friedl Hans	X		
Baumgärtner Jürgen				Friedl Patrick			X
Prof. Dr. Bausback Winfried	X			Fuchs Barbara			
Bayerbach Markus		X		Füracker Albert			
Becher Johannes			X	Gehring Thomas			X
Becker Barbara	X			Gerlach Judith			
Beißwenger Eric	X			Gibis Max	X		
Bergmüller Franz				Glauber Thorsten			
Blume Markus				Gotthardt Tobias	X		
Böhm Martin		X		Gottstein Eva			
Bozoglu Cemal				Graupner Richard		X	
Brandl Alfons	X			Grob Alfred	X		
Brannekämper Robert	X			Güller Harald		X	
Brendel-Fischer Gudrun	X			Guttenberger Petra	X		
von Brunn Florian				Häusler Johann	X		
Dr. Büchler Markus			X	Hagen Martin			
Busch Michael			X	Prof. Dr. Hahn Ingo		X	
Celina Kerstin			X	Halbleib Volkmar			
Dr. Cyron Anne		X		Hartmann Ludwig			
Deisenhofer Maximilian				Hauber Wolfgang	X		
Demirel Gülseren			X	Haubrich Christina			
Dorow Alex				Hayn Elmar			X
Dremel Holger	X			Henkel Uli		X	
Dünkel Norbert	X			Herold Hans	X		
Duin Albert		X		Dr. Herrmann Florian	X		
Ebner-Steiner Katrin		X		Herrmann Joachim			
Eck Gerhard				Dr. Herz Leopold	X		
Eibl Manfred	X			Dr. Heubisch Wolfgang			
Dr. Eiling-Hütig Ute	X			Hierneis Christian			X
Eisenreich Georg	X			Hiersemann Alexandra		X	
Enders Susann				Hintersberger Johannes			
				Högl Petra			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Hofmann Michael	X		
Hold Alexander	X		
Holetschek Klaus			
Dr. Hopp Gerhard	X		
Huber Martin			
Huber Thomas	X		
Huml Melanie	X		
Jäckel Andreas	X		
Dr. Kaltenhauser Helmut		X	
Kaniber Michaela	X		
Karl Annette		X	
Kirchner Sandro	X		
Klingen Christian		X	
Knoblach Paul			X
Köhler Claudia			X
König Alexander	X		
Körber Sebastian		X	
Kohler Jochen	X		
Kohnen Natascha		X	
Krahl Andreas			
Kraus Nikolaus	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Kurz Sanne			
Ländner Manfred	X		
Lettenbauer Eva			
Löw Stefan		X	
Dr. Loibl Petra	X		
Lorenz Andreas			
Ludwig Rainer	X		
Magerl Roland		X	
Maier Christoph			
Mang Ferdinand		X	
Mannes Gerd		X	
Markwort Helmut			
Dr. Mehring Fabian	X		
Dr. Merk Beate	X		
Miskowitsch Benjamin	X		
Mistol Jürgen			X
Mittag Martin	X		
Monatzeder Hep			X
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth			
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter	X		
Dr. Oetzing Stephan	X		
Osgyan Verena			X
Pargent Tim			X
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald	X		
Plenk Markus			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef		X	
Radler Kerstin	X		
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris		X	
Regitz Barbara	X		
Reiß Tobias	X		
Riedl Robert	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus		X	
Ritt Hans			
Ritter Florian		X	
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin			X
Sandt Julika			
Sauter Alfred	X		
Schalk Andreas	X		
Scharf Ulrike	X		
Schiffers Jan		X	
Schmid Josef	X		
Schmidt Gabi	X		
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer Kerstin			
Schuberl Toni			X
Schuhknecht Stephanie			
Schulze Katharina			
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten	X		
Schwamberger Anna			X
Dr. Schwartz Harald	X		
Seidenath Bernhard	X		
Sengl Gisela			
Siekmann Florian			
Singer Ulrich		X	
Skutella Christoph		X	
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula			X
Dr. Spaenle Ludwig			
Dr. Spitzer Dominik		X	
Stachowitz Diana		X	
Stadler Ralf		X	
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Stolz Anna			
Straub Karl	X		
Streibl Florian	X		
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin			X
Swoboda Raimund			
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Triebel Gabriele			
Urban Hans			X
Vogel Steffen	X		
Wagle Martin	X		
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine			X
Weigert Roland	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Winhart Andreas			
Winter Georg	X		
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno	X		
Zwanziger Christian			X
Gesamtsumme	86	41	25

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 19.07.2023 zur Eingabe betreffend Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts, WK.0355.18

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X		Enghuber Matthias	X		
Adjei Benjamin				Fackler Wolfgang	X		
Aigner Ilse	X			Dr. Faltermeier Hubert	X		
Aiwanger Hubert				Fehlner Martina		X	
Arnold Horst		X		Fischbach Matthias		X	
Atzinger Oskar	X			Flierl Alexander	X		
Aures Inge		X		Flisek Christian			
Bachhuber Martin	X			Franke Anne		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter				Freller Karl			
Bauer Volker				Friedl Hans	X		
Baumgärtner Jürgen				Friedl Patrick		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried	X			Fuchs Barbara			
Bayerbach Markus				Füracker Albert			
Becher Johannes		X		Gehring Thomas		X	
Becker Barbara	X			Gerlach Judith			
Beißwenger Eric	X			Gibis Max			
Bergmüller Franz				Glauber Thorsten			
Blume Markus	X			Gotthardt Tobias	X		
Böhm Martin	X			Gottstein Eva			
Bozoglu Cemal		X		Graupner Richard			
Brandl Alfons	X			Grob Alfred	X		
Brannekämper Robert	X			Güller Harald		X	
Brendel-Fischer Gudrun	X			Guttenberger Petra	X		
von Brunn Florian				Häusler Johann	X		
Dr. Büchler Markus				Hagen Martin		X	
Busch Michael				Prof. Dr. Hahn Ingo	X		
Celina Kerstin		X		Halbleib Volkmar		X	
Dr. Cyron Anne				Hartmann Ludwig			
Deisenhofer Maximilian				Hauber Wolfgang	X		
Demirel Güleren		X		Haubrich Christina			
Dorow Alex				Hayn Elmar		X	
Dremel Holger	X			Henkel Uli			
Dünkel Norbert	X			Herold Hans	X		
Duin Albert		X		Dr. Herrmann Florian	X		
Ebner-Steiner Katrin				Herrmann Joachim	X		
Eck Gerhard				Dr. Herz Leopold	X		
Eibl Manfred	X			Dr. Heubisch Wolfgang		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute	X			Hierneis Christian			
Eisenreich Georg	X			Hiersemann Alexandra		X	
Enders Susann				Hintersberger Johannes	X		
				Högl Petra			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Hofmann Michael	X		
Hold Alexander	X		
Holetschek Klaus			
Dr. Hopp Gerhard	X		
Huber Martin			
Huber Thomas	X		
Huml Melanie			
Jäckel Andreas	X		
Dr. Kaltenhauser Helmut			
Kaniber Michaela			
Karl Annette			
Kirchner Sandro	X		
Klingen Christian			
Knoblach Paul			
Köhler Claudia			
König Alexander	X		
Körber Sebastian		X	
Kohler Jochen	X		
Kohnen Natascha		X	
Krahl Andreas			
Kraus Nikolaus	X		
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald	X		
Kurz Sanne		X	
Ländner Manfred	X		
Lettenbauer Eva			
Löw Stefan			
Dr. Loibl Petra	X		
Lorenz Andreas			
Ludwig Rainer			
Magerl Roland			
Maier Christoph			
Mang Ferdinand			
Mannes Gerd	X		
Markwort Helmut			
Dr. Mehring Fabian	X		
Dr. Merk Beate	X		
Miskowitsch Benjamin	X		
Mistol Jürgen		X	
Mittag Martin	X		
Monatzeder Hep		X	
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth		X	
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter	X		
Dr. Oetzing Stephan	X		
Osgyan Verena		X	
Pargent Tim		X	
Prof. Dr. Piazzolo Michael			
Pittner Gerald	X		
Plenk Markus			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Radler Kerstin			
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris			
Regitz Barbara	X		
Reiß Tobias	X		
Riedl Robert	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans	X		
Ritter Florian		X	
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin			
Sandt Julika			
Sauter Alfred			
Schalk Andreas	X		
Scharf Ulrike			
Schiffers Jan	X		
Schmid Josef	X		
Schmidt Gabi	X		
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer Kerstin			
Schuberl Toni		X	
Schuhknecht Stephanie			
Schulze Katharina			
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten	X		
Schwamberger Anna			
Dr. Schwartz Harald	X		
Seidenath Bernhard	X		
Sengl Gisela		X	
Siekmann Florian		X	
Singer Ulrich	X		
Skutella Christoph		X	
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Dr. Spitzer Dominik		X	
Stachowitz Diana			
Stadler Ralf	X		
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Stolz Anna			
Straub Karl	X		
Streibl Florian	X		
Dr. Strohmayer Simone		X	
Stümpfig Martin		X	
Swoboda Raimund			
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Triebel Gabriele			
Urban Hans			
Vogel Steffen	X		
Wagle Martin	X		
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine			
Weigert Roland			
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Winhart Andreas			
Winter Georg	X		
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno	X		
Zwanziger Christian			
Gesamtsumme	86	42	0